

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Einladung zur Sitzung des	NR. 2021/2
Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	

Sitzungstermin **Dienstag, 09.03.2021, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Stadthalle
Kölner Straße 167
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1 | Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.01.2021 | 2021/0351 |
| 2 | Vorstellung des Trägers "Frauen helfen Frauen e.V." | 2021/0364 |
| 3 | Empfehlungen des AK Spiel- und Bolzplätze zur Spielflächenplanung 2021 | 2021/0382 |
| 4 | 2. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 | 2021/0333 |
| 5 | Flexibilisierung von Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen | 2021/0332 |
| 6 | Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII durch Kindertagesstätten Tierlieb gGmbH | 2021/0325 |
| 7 | Antrag auf Förderung im sozialen Bereich für das Jahr 2021 von pro familia | 2021/0221 |
| 8 | Antrag der Evangelischen Friedenskirchengemeinde auf Bezuschussung des Musicalprojektes "Bühnenkinder" | 2021/0330 |
| 9 | Antrag des Fischereimuseums Bergheim auf Bezuschussung der Veranstaltung "Nachts im Museum" | 2021/0331 |
| 10 | Antrag des Vereins Hoffnung für das Leben e.V. auf | 2021/0334 |

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für **Kinder, Jugend und Familie**
(Jugendhilfeausschuss) am 09.03.2021
Bezuschussung für das Jahr 2021

- | | | |
|------|---|------------------|
| 11 | Antrag der FDP-Fraktion auf Beleuchtung des Skateparks Haus Rott | 2021/0335 |
| 12 | Beratung des Haushaltsentwurfes für die Jahre 2021/22 des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien- Jugendamt- | 2021/0372 |
| 13 | Mitteilungen | |
| 13.1 | Antrag der SPD Fraktion; hier: Bericht über Streetwork in Troisdorf | 2021/0350 |
| 14 | Anfragen | |
| 15 | Anfrage des Ausschussvorsitzenden Herrn Tüttenberg /
Erschwerung der Inklusion Troisdorfer Kinder mit besonderem
Unterstützungsbedarf durch veränderte Anerkennungsverfahren
des LVR | 2021/0397 |

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für **Kinder, Jugend und Familie**
(Jugendhilfeausschuss) am 09.03.2021

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|------------------|
| 16 | Interessenbekundungen für die Trägerschaft einer Kindertagesstätte in Sieglar ab 2022 / 23 | 2021/0220 |
| 16.1 | Ergänzung zu Top 16 (vormals TOP 7) "Interessenbekundungen für die Trägerschaft einer Kindertagesstätte in Sieglar ab 2022 / 23"
hier: weitere Bewerbungsunterlagen | 2021/0417 |
| 17 | Mitteilungen | |
| 18 | Anfragen | |

Vorsitzende/r

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51.10

Datum: 19.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0351

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.03.2021			

Betreff: Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 27.01.2021

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom
27.01.2021.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Nach § 28 i.V.m. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
der Stadt Troisdorf bestätigt der Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung die
vorherige Niederschrift.

Einwendungen sind spätestens zum Protokoll dieser Niederschrift zu erklären.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 22.02.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/0364

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.03.2021			

Betreff: Vorstellung des Trägers "Frauen helfen Frauen e.V."

Mitteilungstext:

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden stellt sich der Träger „Frauen helfen Frauen e.V.“ vor. Der Träger betreibt in Troisdorf ein Frauenhaus.

Grundsätzlich sind „Frauenhäuser“ keine Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII. Insbesondere ist das dortige Schutzangebot kein Angebot für Frauen und Kinder aus Troisdorf. Es ist der Konzeption von Frauenhäusern immanent, dass diese für Frauen sind, die eben nicht in ihrem häuslichen und örtlichen Umfeld des gewöhnlichen Aufenthaltes Hilfen in Anspruch nehmen können oder wollen (insbesondere gemäß Gewaltschutzgesetz).

Hieraus ergeben sich andere örtliche und sachliche Zuständigkeiten von Jugendämtern, wenn die Frauen während des Aufenthaltes in den Frauenhäusern Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen wollen. Die Finanzierung von Frauenhäusern wird aus diesem Grund im Wesentlichen durch das Land und den Kreis sichergestellt (wenn ein Frauenhaus in einer kreisangehörigen Kommune wie Troisdorf ihren Standort hat).

Die Zusammenarbeit des Trägers mit dem Jugendamt erfolgt insbesondere in den Bereichen der Klärung von Zuständigkeiten für Erzieherische bzw. Eingliederungshilfen gem. SGB VIII und der Ermöglichung von Betreuungs- bzw. Bildungsangeboten in Tagespflege, Kitas und Trogatas für die Dauer des Verbleibs der Frauen in dem Frauenhaus. Des Weiteren ist der Träger Mitglied im Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, damit der Träger seine Anliegen für niederschwellige Unterstützungsangebote dort einbringen kann und immer auf dem aktuellsten Stand ist, welche Angebote es im Bereich Frühe Hilfen in Troisdorf gibt

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51.32

Datum: 24.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0382

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.03.2021			

Betreff: Empfehlungen des AK Spiel- und Bolzplätze zur Spielflächenplanung 2021

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Empfehlungen des AK Spiel- und Bolzplätze für die am 27.01.2021 beschlossenen Änderungsmaßnahmen für die Spielplätze „Rübkamp“ und „Karl-Kuhn-Platz“ wie nachfolgend dargestellt durch die Verwaltung umgesetzt werden sollen, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja, im Haushaltsentwurf enthalten.

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, für das Jahr 2021 für Maßnahmen auf zwei zusätzlichen Spielplätzen; hier Spielplatz „Rübkamp“ in Altenrath und Spielplatz „Karl-Kuhn-Platz“ in FWH, Mittel zur Verfügung zu stellen. Insgesamt werden max. 60.000,00 € für beide Maßnahmen zur Verfügung gestellt. 50.000,00 € werden von der Maßnahme auf dem Spielplatz „Auf dem Schellerod“ in Oberlar abgezogen und die ursprünglich vorgesehenen 10.000,00 € für Kleinkindergeräte auf dem Spielplatz „Längsbroich“ werden alternativ für den Spielplatz „Rübkamp“ verwendet.

Des Weiteren hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass die Verwaltung Vorschläge zur Umsetzung der geänderten Maßnahmen erarbeiten und diese dann in den AK Spiel- und Bolzplätze zur Beratung einbringen soll.

Der AK Spiel- und Bolzplätze hat in seiner ersten Sitzung am 23.02.2021 über die Maßnahmen beraten und empfiehlt folgendes Vorgehen:

Von den zur Verfügung stehenden 60.000,00 € werden 37.000,00 € für die

Anschaffung von Spielgeräten auf dem Spielplatz Rübkamp verwendet. Die Verwaltung hat auf Grundlage der Wünsche und Ideen der Altenrather Spielplatzinitiative und der baulichen Möglichkeiten auf dieser Fläche einen Vorschlag erarbeitet und dem AK präsentiert. Die Teilnehmenden des AK gaben ihre Zustimmung. Der Vorschlag wird nun zeitnah auch noch einmal mit den Eltern der Spielplatzinitiative rückgekoppelt. Findet dieser auch dort Zustimmung, werden auf dem Spielplatz eine Nestschaukel, eine Bockrutsche, ein Spielhäuschen sowie ein Kombispielgerät mit verschiedenen Auf- und Abgängen für Kleinkinder aufgebaut. Zusätzlich müssen die Wege erneuert werden. Etwaige Änderungswünsche der Eltern zum Vorschlag des AK sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden 37.000,00 € und der baulichen Möglichkeiten berücksichtigt werden.

Zum Zeitpunkt des Sanierungsstarts teilt die Verwaltung folgendes mit: Gemäß Beschluss des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen vom 04.02.21 soll der Neubau der Mehrzweckhalle am Ortsrand wieder verfolgt werden. Dies muss auch noch der Rat im April beschließen.

Das Planungsamt hat parallel dazu den Auftrag im Stadtentwicklungsausschuss am 03.02.21 erhalten, die Bebauungspläne für die neue Mehrzweckhalle und den Ortskern Altenrath (A 196 Blatt 2 und Blatt 1b) mit Priorität 1 zu behandeln. Die bisherigen Planungsvarianten von 2015 für den Ortskern sahen unterschiedliche Standorte für den Spielplatz vor.

Die Planunterlagen müssen nun von Seiten der Verwaltung aktualisiert werden und werden dann dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorgelegt, damit dieser sich für eine Variante bzw. den Vorentwurf entscheiden kann. Dies kann frühestens in der Sitzung am 26.05.21 erfolgen, bedingt durch den noch abzuwartenden Ratsbeschluss zur neuen Mehrzweckhalle. Dann entscheidet sich also frühestens, ob der Spielplatz am bisherigen Standort bleibt. Eine Ausschreibung für die Geräte kann daher erst nach dem Beschluss erfolgen.

Für den Spielplatz „Karl-Kuhn-Platz“ hat der AK sich einstimmig für die Anschaffung eines kleinen Kombispielgeräts ausgesprochen, das in die vorhandene Fallschutzfläche eingebaut werden kann. Hierfür werden 22.000,00 zur Verfügung gestellt.

Der AK hat sich darauf verständigt, sich regelmäßig min. 2x jährlich zu treffen und zwar jeweils im Frühjahr und Herbst. Die Arbeit des AK wird sich in seinen Sitzungen auf die Planung von Neubaumaßnahmen und/oder größeren Sanierungsmaßnahmen auf Spielflächen fokussieren und auf die Beteiligung von Nutzer*innen an diesen Maßnahmen. Absprachen zu den Beteiligungsverfahren für die drei weiteren großen Spielplatzmaßnahmen in 2021 Am Wasserwerk, Auf dem Schellerod und Donatusstraße wurden einvernehmlich getroffen.

Eine Beteiligung bei der Anschaffung von Ersatzbeschaffungen im Rahmen des Austauschs von einzelnen Geräten wird aus Gründen der zeitlichen Umsetzbarkeit keine Priorität darstellen.

In Vertretung

Tanja Gaspers

Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51-JHP

Datum: 18.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0333

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.03.2021			
Rat	27.04.2021			

Betreff: 2. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, den zweiten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf in seiner aktuellen Fassung als strategische Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Mit dem dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG-KJFöG) vom 12. Oktober 2004 wurde in Nordrhein-Westfalen eine verlässliche Grundlage geschaffen, kommunale Aufgaben im Bereich der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit dauerhaft zu sichern. Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes am 01.01.2005 ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Nach § 15 KJFöG in Verbindung mit § 79 SGB VIII hat der öffentliche Jugendhilfeträger für seinen

Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

Der Kinder- und Jugendförderplan trägt gemäß den gesetzlichen Vorgaben (§§ 79 Abs. 2 SGB VIII, 15 Abs. 3 KJFöG) dafür Sorge, dass von den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln ein angemessener Anteil für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu verwenden ist. Die Höhe des angemessenen Anteils ist im Rahmen der Beratungen ab dem Haushaltsplan 2021 festgelegt. Haushaltsmittel für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung stehen bei der Kostenstelle 00005127 unter der Produktgruppe 0615 zur Verfügung. Die entsprechenden Sachkonten sind im Kinder- und Jugendförderplan unter Punkt VI „Haushaltsrechtliche Betrachtung“ einzeln aufgeführt. Der Gesamtumfang des in der Vorlage genannten Ansatzes wird unter Berücksichtigung einer 3%igen Steigerung der Zuschussmittel für die Ansätze der hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendzentren für die Dauer des Kinder- und Jugendförderplans fortgeschrieben.

Die zentralen Ziele des 3. AG-KJHG liegen - neben seinen fachlichen Impulsen und der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes - in einer verbesserten Transparenz und Verlässlichkeit für die Angebote auf örtlicher Ebene, die von den freien Trägern und von der Kommune durchgeführt werden. In dem als Anlage beigefügten "2. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025" der Stadt Troisdorf wird auf die besondere Bedeutung dieser Aufgabe hingewiesen. Darüber hinaus enthält er folgende Ausführungen:

- Qualitätsentwicklung in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit
- Agenda der Fördergrundsätze der Stadt Troisdorf
- Beschreibung der einzelnen Handlungsfelder
- Aufstellung des aktuellen Bestandes
- Bedarfsanalyse mit Handlungsempfehlungen
- Finanzplanung
- Förderrichtlinien der Stadt Troisdorf für die Kinder- und Jugendarbeit

Vorrangiges Ziel des nun vorliegenden 2. Kinder- und Jugendförderplans 2021 bis 2025 (Anlage 1) ist es, nicht nur den Bestand der vorhandenen Angebote in Troisdorf zu sichern, sondern auf veränderte Bedarfe von Kindern und Jugendlichen weiterhin flexibel und kurzfristig reagieren zu können. Darüber hinaus zeichnet sich die Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf insbesondere durch Prinzipien der Partizipation, der Freiwilligkeit und der Selbstbestimmung aus. Gerade in der heutigen Zeit, in der der Leistungsdruck auf die junge Generation zunimmt, sind die vorgenannten Prinzipien umso bedeutsamer für Kinder und Jugendliche geworden. Aus diesem Grund einigten sich die Mitglieder der AG §78 „Kinder- und Jugendarbeit Troisdorf“ darauf, dem Jugendhilfeausschuss das folgende für alle hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen verbindliche Schwerpunktthema im Rahmen der Fortschreibung dieses Plans zur Priorisierung zu empfehlen:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Durch die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll zum einen weiterhin sichergestellt werden, dass die Interessen, Neigungen und Ziele von Kindern und Jugendlichen systematisch bei der Angebotsgestaltung und -

entwicklung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt finden und zum anderen eine tragfähige Struktur/ein tragfähiges Verfahren entwickelt wird, die/ das Kinder und Jugendliche auch über die Einrichtung hinaus an gesamtstädtische Themen partizipieren lässt.

Die vielfältige Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf unterliegt weiterhin einem kontinuierlich geführten Dialog zwischen Jugendamt und den freien Trägern der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus ist die Qualitätsentwicklung und -sicherung in einem Wirksamkeitsdialog zu überprüfen. Die Steuerung dieser Prozesse obliegt diesbezüglich dem örtlichen Jugendhilfeträger.

Mit seiner Verabschiedung dient dieser Plan als Arbeitsgrundlage, um in enger Abstimmung mit den relevanten freien Trägern im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit die im Kinder- und Jugendförderplan beschriebenen Ziele und (gesetzlichen) Schwerpunkte gemeinschaftlich umzusetzen und somit ein bedarfsdeckendes, interessenorientiertes und sozialraumorientiertes Angebot für junge Menschen in Troisdorf zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Fortschreibung ist auch die Sozialraumanalyse wieder neu aufgelegt worden und ergänzt den Plan mit stadtteilbezogenen sozial-strukturellen Daten.

Die Stadt Troisdorf fördert die einzelnen Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit durch Zuschüsse an die freien Träger der Jugendhilfe auf der Basis des Kinder- und Jugendförderplans in der gültigen Fassung sowie durch den Abschluss sowie die regelmäßige Evaluation von Leistungs- bzw. Zielvereinbarungen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



2. Kommunalen

Kinder- und

Jugendförderplan

der Stadt Troisdorf

2021 - 2025

Impressum

Herausgeber:

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt

Kölner Straße 176

53840 Troisdorf

Ansprechpartner:

Jugendhilfeplanung

Jörn Münz-Radtke

 02241 / 900-517

 02241 / 900-8517

 muenzj@troisdorf.de

Bildquelle: S. Hofschlaeger / pixelio.de

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	1
II. Gesetzlicher Rahmen, Aufgaben & Ziele	3
1. Gesetzlicher Rahmen	3
2. Aufgaben	3
3. Ziele	3
III. Qualitätsentwicklung	5
1. Wirksamkeitsdialog	5
2. Thematische Schwerpunktsetzungen	6
3. Berichtswesen.....	7
IV. Grundsätze der Kinder- und Jugendförderung	7
V. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung	9
1. Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit	9
1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit	9
1.1.1 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Stadtgebiet Troisdorf	10
1.2. Sozialraumorientierte (Offene) Kinder- und Jugendarbeit.....	19
1.3 Kinder- und Jugendbeteiligung.....	23
1.4 Kooperation (offene) Kinder- und Jugendarbeit mit Schule	28
1.5 Übersicht der (gesetzlichen) Schwerpunkte der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit	31
2. Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit	51
3. Handlungsfeld Jugendsozialarbeit	58
3.1 Jugendberufshilfe	58
3.2 Schulsozialarbeit.....	59
4. Handlungsfeld Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	62
4.1 Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit	62
4.2 Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendarbeit.....	65
VI. Haushaltsrechtliche Betrachtung	70
VII. Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf	71

I. EINLEITUNG

Mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG – KJHG – KJFöG) wurde ab 2004 für alle Kommunen in NRW die Aufstellung eines Jugendförderplanes verbindlich. In § 15 Absatz 4 KJFöG NRW heißt es: „Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.“

Gemeinsam mit den freien Trägern der offenen, der verbandlichen und der Jugendsozialarbeit im Zusammenwirken mit der Arbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendarbeit“ gemäß § 78 SGB VIII ist der inzwischen zweite Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2025 des Jugendamtes der Stadt Troisdorf erstellt worden.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist eine verbindliche Grundlage für eine sich kontinuierlich an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen entwickelnden kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Das heißt auch Kontinuität und Planungssicherheit bei den Zuschüssen an freie Träger und die Festschreibung der Ressourcen bei der städtischen Kinder- und Jugendarbeit bis Ende 2025. Dies gilt vorbehaltlich der Ausweisung im städtischen Haushalt. In diesem (Finanz-)Rahmen ist der Kinder- und Jugendförderplan ein zentrales Steuerungselement zur Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf. Er dient als Arbeitsgrundlage, an dessen Umsetzung und Weiterentwicklung im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII die relevanten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt werden.

Der Bericht gibt in **Kapitel II** einen kurzen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen, die Aufgaben und die strategischen Ziele des Kinder- und Jugendförderplans. Im Anschluss beschreibt **Kapitel III** das dialogische Verfahren zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Die Fördergrundsätze und die für diesen Plan verbindlichen Förderkriterien werden in **Kapitel IV** aufgeführt. **Kapitel V** setzt sich fachlich-inhaltlich mit den vier Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung auseinander. Die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden in ihrem aktuellen Bestand an Angeboten, Maßnahmen und Projekten dargestellt und im Anschluss einer Bedarfsanalyse unterzogen. Hierbei werden dem ermittelten Bestand festgestellte Bedarfe aufgrund von kinder- und jugendpolitischen Entwicklungen, Einschätzungen und Beobachtungen der Fachkräfte vor Ort und von Einwohner- und Sozialstrukturdaten (Sozialraumanalyse) gegenübergestellt. Hieraus können sich schließlich planerische Empfehlungen und Maßnahmen zu den einzelnen Handlungsfeldern ergeben. In **Kapitel VI** wird die städtische Förderstruktur insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten bis zum Ende des Förderzeitraums 2025 dargestellt. Ein weiterer Bestandteil dieses Planes ist die in **Kapitel**

VII abgedruckte und zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf.

Die Corona-Pandemie hat nach wie vor enorme Auswirkungen auf alle Teile unseres gesellschaftlichen Systems, nicht zuletzt auf die Kinder- und Jugendarbeit. Auch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf hatten die politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie im Jahr 2020 schwerwiegende Folgen. Nach der rund zweimonatigen kompletten Schließung liefen die stark reglementierten Teilöffnungen an. Aktuell sind die Einrichtungen jedoch wieder geschlossen. Daher konnten auch viele Angebote nicht wie gewohnt oder auch gar nicht stattfinden. Es ist unter den derzeitigen Gegebenheiten davon auszugehen, dass dieser Zustand auch im Jahr 2021 noch einige Zeit andauern wird.

Festzuhalten ist, dass der „Lockdown“ nicht zu einer Schockstarre geführt hat, sondern die Träger und ihre Fachkräfte der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit kreativ mit der Situation umgegangen sind. So wurde versucht, auf verschiedene Art und Weise Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufzunehmen, diverse Angebote wurden zumeist online vorgehalten und im Rahmen der Teilöffnungen reagierten die Einrichtungen auch zeitlich flexibel was die Öffnungszeiten betraf, um die Besucherzahlen Corona-konform steuern zu können. Alle Angebote wurden und werden dabei unter Einhaltung der jeweils gültigen Hygiene-, abstands- und Kontaktregelungen durchgeführt.

I. GESETZLICHER RAHMEN, AUFGABEN & ZIELE

1. GESETZLICHER RAHMEN

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG – KJHG (KJFöG NW)) wird die Ausführung der in den §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) beschriebenen Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit konkretisiert.

Grundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit und somit für den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf sind folgende Gesetze und Förderrichtlinien:

- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (§§ 1 - 9, 11 - 14, 16, 72, 79 - 81 SGB VIII)
- Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG – KJFöG)
- Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2018 - 2022

2. AUFGABEN

Die Intention des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) ist, die Kinder- und Jugendförderung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe deutlicher darzustellen und als eigenständigen Aufgabenbereich des öffentlichen Trägers zu charakterisieren. Es formuliert dabei stärker als das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) die Planungsverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung des öffentlichen Trägers und seine Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe.

Der Kinder- und Jugendförderplan baut auf der Jugendhilfeplanung auf und gibt die zentralen Ergebnisse dieser Fachplanung wieder (vgl. § 15 (4) KJFöG). Auf ihrer Grundlage werden die Entscheidungen über Art und Umfang der Förderung von Kinder- und Jugendarbeit getroffen.

3. ZIELE

Die hier grundlegend formulierten Ziele aus dem ersten Kinder- und Jugendförderplan gelten weiterhin für alle Handlungsfelder und sind mit Beschluss des zweiten Kinder- und Jugendförderplans durch den Rat der Stadt Troisdorf maßgeblich für die Entwicklung und Fortschreibung der Leistungen in den kommenden fünf Jahren:

- Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Troisdorf als dauerhaftes Angebot;
- Schaffung einer langfristigen finanziellen Planungssicherheit und Verbindlichkeit für die Jugendhilfeträger;
- Inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung der Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes;
- Weiterentwicklung der strukturellen Zusammenarbeit von (Offener) Kinder- und Jugendarbeit und Schule;
- Etablierung von schulbezogener Jugendarbeit;
- Entwicklung einer sozialraumorientierten Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit;
- Systematische und konzeptionell verankerte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen;
- Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Qualitätskriterien gem. §§ 79/79a SGB VIII.

Mit der Verabschiedung dieses Plans erhalten die freien Träger die Gewährleistung hinsichtlich einer dynamisierten Fördersumme bis zum Jahr 2025 für die Durchführung bedarfsgerechter Maßnahmen sowie für Personal- und Betriebskosten.

Ziel ist und bleibt es, im Dialog mit allen Beteiligten (Kinder und Jugendlichen, freie Träger der Jugendhilfe, Politik und der Verwaltung) gemeinsam für die Stadt Troisdorf ein zukunftsorientiertes bedarfsdeckendes, interessen- und sozialraumorientiertes Angebot für junge Menschen zur Verfügung zu stellen.

III. QUALITÄTSENTWICKLUNG

1. WIRKSAMKEITSDIALOG

Der Wirksamkeitsdialog ist ein Verfahren zur Qualitätssicherung und Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zwischen freien Trägern und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt).

Der Arbeitskreis (AK) „Wirksamkeitsdialog“ besteht aus jeweils einer pädagogischen Fachkraft aus den Einrichtungen der hauptamtlichen (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit. Die teilnehmenden Mitarbeiter*innen kommen aus den folgenden Einrichtungen:

- Bis August 2020: Kinder- und Jugendzentrum "Altenforst" und Altenrath
Träger: AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte e.V.
- Ab September 2020: Kinder- und Jugendzentrum „Hotti Altenforst“ und „Hotti Altenrath“
Träger: Hotti e.V.
- Bis Dezember 2019: Kinder- und Jugendzentrum Bauhaus
Träger: Haus der Offenen Tür e.V.
- Ab Januar 2020: Kinder- und Jugendzentrum Bauhaus
Träger: Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
- Abenteuerspielhaus Sieglar
Träger: AWO Ortsverein Sieglar e.V.
- Bis Dezember 2017: Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte
Träger: Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte e.V.
- Ab Januar 2018: Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte
Träger: Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
- Kinder- und Jugendzentrum TK3 Bergheim
Träger: Stadt Troisdorf
- Schulprojekt TAKE IT EASY
Träger: Evangelische Friedenkirchengemeinde

Der AK „Wirksamkeitsdialog“ wird bei Bedarf von Frau Martina Leshwange, Fachberaterin Kinder- und Jugendarbeit beim Landesjugendamt Rheinland, fachlich und inhaltlich unterstützt.

In seiner Auftaktsitzung am 10.03.2016 hat der AK „Wirksamkeitsdialog“ folgende Ziele definiert, die mit dem Qualitätsdialog erreicht werden sollen:

- a) Transparenz
- b) Vernetzung und Kooperation
- c) Erhalt des eigenen Profils
- d) Positionierung gegenüber der Politik
- e) Öffentliche Darstellung von Leistungen und Wirkungen
- f) Herausarbeitung und Darstellung des Profils der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit

2. THEMATICHE SCHWERPUNKTSETZUNGEN

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.11.2016 folgende für alle Einrichtungen verbindlichen thematischen Schwerpunkte im Rahmen der Umsetzung des 1. Kinder- und Jugendförderplans beschlossen:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklung einer sozialräumlichen Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Der AK „Wirksamkeitsdialog“ erachtet es weiterhin als wichtig, das Schwerpunktthema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ im Rahmen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit zu priorisieren und die Angebotsstruktur dahingehend weiter zu qualifizieren und zu verstetigen.

Die sozialräumliche Ausrichtung der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit hat durch die Implementierung des Angebots der Mobilen Jugendarbeit in Stadtteilen ohne feste Einrichtungsstrukturen einen qualitativen Zugewinn erfahren. Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sehen es ihrem Selbstverständnis nach, als ihre originäre Aufgabe, sich in ihrem Stadtteil/Sozialraum zu vernetzen und Kooperationen einzugehen. Daher schlägt der AK „Wirksamkeitsdialog“ vor, sich nur noch auf ein Schwerpunktthema zu konzentrieren und hierüber den Jugendhilfeausschuss im Rahmen des „Gesamtstädtischen Berichtswesens“ kontinuierlich zu informieren.

Das Gremium hat seinen Vorschlag in puncto fachlicher Schwerpunktsetzung an die Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ weitergeleitet. Der Vorschlag wurde in der Arbeitsgemeinschaft mit den anwesenden Trägervertreter*innen diskutiert und einheitlich beschlossen. Der Beschlussvorschlag lautet: *Die Mitglieder der AG §78 „Kinder- und Jugendarbeit“ einigen sich einstimmig, dem Jugendhilfeausschuss folgenden für alle Einrichtungen verbindlichen thematischen Schwerpunkt im Rahmen der Fortschreibung des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans zur Priorisierung vorzulegen: **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.***

Im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans empfiehlt die AG §78 dem Jugendhilfeausschuss, dieses Schwerpunktthema zu beschließen.

3. BERICHTSWESEN

Zur Qualitätssicherung erstellen die im AK „Wirksamkeitsdialog“ beteiligten Einrichtungen einmal jährlich einen Jahres- und Qualitätsbericht.

Der Jahresbericht enthält Informationen zu Aspekten der Strukturqualität (Einrichtungsprofil, Personal, Öffnungszeiten etc.) und der Prozessqualität (Angebote, Bedarfe, Ziele, Besucher*innenstruktur etc.). Der Qualitätsbericht hingegen bezieht sich auf die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Schwerpunktthemen. Er spiegelt dabei den Stand des laufenden Umsetzungsprozesses wider und zeigt gleichzeitig den Grad der Zielerreichung der Maßnahme an.

Die jeweiligen Jahres- und Qualitätsberichte der Einrichtungen münden dabei in ein gesamtstädtisches Berichtswesen, das einmal jährlich dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

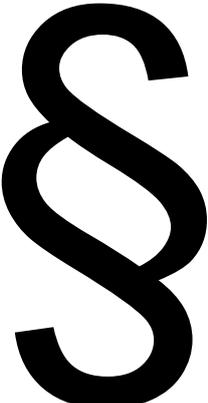
IV. GRUNDSÄTZE DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (KJHG – SGB VIII) und die Ausführungsgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichten die Kommunen dafür zu sorgen, dass die vorgesehenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht angeboten werden.
- Gemäß § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ist es die Aufgabe des Jugendamtes, die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Die Kinder- und Jugendhilfe ist dabei gekennzeichnet durch die Pluralität von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen (§ 3 KJHG).
- Die Stadt Troisdorf bejaht den Vorrang der Jugendverbände und freien Träger und fördert die partnerschaftliche Zusammenarbeit.
- Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung erfolgen dahingehend, dass sie gleichberechtigt von möglichst vielen jungen Menschen und deren Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen werden können.
- Die Akteure der Kinder- und Jugendförderung bringen den Nutzergruppen Wertschätzung entgegen und orientieren sich in der pädagogischen Arbeit an deren Ressourcen und Stärken. Sie sind zugleich parteiliche Vertretung für die Nutzergruppen.
- Die Kinder- und Jugendförderung trägt durch ihre Methodenvielfalt mit dazu bei, dass junge Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen und in die Lage versetzt werden, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

- Die Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe fördern im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit die Einbeziehung junger Menschen in demokratische Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse. Mit der Durchführung kontinuierlich angelegter Beteiligungsverfahren gewährleisten sie so die dauerhafte Anpassung der Kinder- und Jugendarbeit an die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen.
- Die Förderung von Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes basiert auf der Grundlage der im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen strategischen Ziele.
- Die mit Beschluss herbeigeführten strategischen Ziele gelten für die Dauer des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Troisdorf.
- Im Rahmen der Förderung, Unterhaltung und Finanzierung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen erklären sich die Förderempfänger bereit, über die beschlossenen Ziele und deren Umsetzung mit dem Jugendamt der Stadt Troisdorf entsprechende Zielvereinbarungen abzuschließen.
- Um den Trägern Planungssicherheit zu gewährleisten, gelten die Zielvereinbarungen grundsätzlich für die Dauer des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Troisdorf. Im Rahmen eines Evaluationsverfahrens sind die Träger verpflichtet für das jeweilige Berichtsjahr einen Nachweis über den Grad der Zielerreichung zu erbringen.
- Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans obliegt dem Jugendhilfeausschuss die Ausrichtung von Zielen und Angebote an aktuelle Bedarfslagen anzupassen und diesbezüglich Kinder- und jugendpolitische Schwerpunkte zu setzen.
- Die Stadt Troisdorf fördert bevorzugt solche Maßnahmen und Angebote, die die Umsetzung der Handlungsempfehlungen gemäß des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans beinhalten und Gegenstand der Zielvereinbarungen sind.
- Für die relevanten Träger der freien Jugendhilfe gilt die regelmäßige Teilnahme am kommunalen Wirksamkeitsdialog als Fördervoraussetzung. Die Träger der Jugendhilfe verpflichten sich zur Ausrichtung und Fortschreibung ihrer Angebote gemäß den Vorgaben des Jugendhilfeausschusses. Dies ist Voraussetzung für die Förderung durch kommunale Mittel.

V. HANDLUNGSFELDER DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

1. HANDLUNGSFELD KINDER- UND JUGENDARBEIT

	<p>11 Sozialgesetzbuch VIII - Jugendarbeit</p> <p>(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.</p> <p>(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.</p> <p>(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, 4. internationale Jugendarbeit, 5. Kinder- und Jugenderholung, 6. Jugendberatung. <p>(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.</p>
---	---

1.1 OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Als weitere Bildungs- und Erziehungsinstanz neben Elternhaus, Kindertageseinrichtungen und Schule kommt der Kinder- und Jugendarbeit als zentrales Element der Jugendhilfe große Bedeutung und Verantwortung für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen zu.

Kinder und Jugendliche sollen sukzessiv in die Gesellschaft hineinwachsen können. Das wird ermöglicht durch angemessene Partizipation und durch die Bereitstellung der erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Junge Menschen auf ihrem Weg vom Kind zum Erwachsenen zu unterstützen, ihnen bei der Bildung ihrer Identität zur Seite zu stehen, ihre Interessen parteilich zu vertreten und dabei Freiräume zum Ausprobieren zuzulassen und zu gestalten, sind die zentralen Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Bestandsaufnahme

Nach wie vor findet Offene Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf insbesondere in Einrichtungen wie Jugendzentren oder Jugendtreffs statt. In der Stadt Troisdorf gibt es sechs hauptamtlich geführte Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die in der Regel von Montag bis Freitag mehrere Stunden am Tag geöffnet sind. Fünf der sechs hauptamtlich geführten Jugendzentren befinden sich dabei in

freier Trägerschaft. Die Angebote unterscheiden sich dabei je nach pädagogischer Zielsetzung und konzeptioneller Ausrichtung der jeweiligen Einrichtungen. Darüber hinaus stehen den Kindern und Jugendlichen weitere, zum Teil ehrenamtlich geführte Treffpunkte zur Verfügung. Als Häuser der „Offenen / Teiloffenen Tür (OT) / (TOT)“¹ zeichnen sich alle Einrichtungen u.a. durch folgende Merkmale aus:

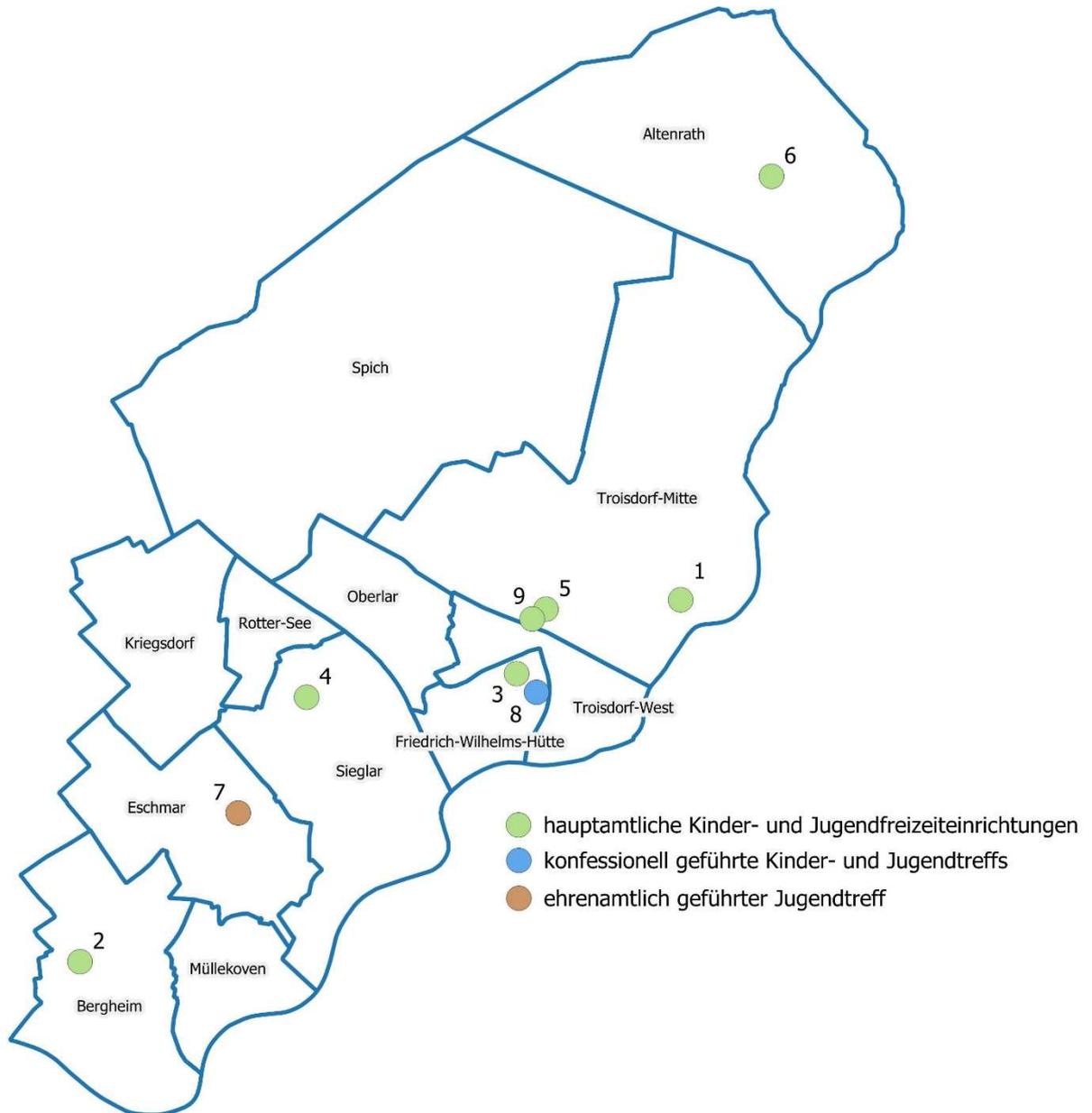
- niedrigschwellige und kostenfreie Angebote
- Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten
- Platz zum Ausprobieren und Experimentieren
- emotionalen Halt und Verlässlichkeit
- Möglichkeiten der Identifikation
- Raum für Aufbau von Beziehungen
- Raum für Umgang mit Konflikten

1.1.1 KINDER- UND JUGENDFREIZEIT-EINRICHTUNGEN IM STADTGEBIET TROISDORF

#	Stadtteil	Einrichtung	Adresse	Träger
1	Troisdorf-Mitte	Kinder- & Jugendzentrum „Hotti Altenforst“	Am Wasserwerk 20	Hotti e.V.
2	Bergheim	Kinder- und Jugendzentrum „TK3“	Theodor-Körner-Straße 3	Stadt Troisdorf
3	FWH	Abenteuerspielplatz FWH	Lahnstraße 16	Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
4	Sieglar	Abenteuerspielhaus Sieglar	Eichendorffstraße 26	AWO Ortsverein Sieglar e. V.
5	Troisdorf-Mitte	Jugendzentrum „Bauhaus“	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29	Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
6	Troisdorf-Mitte	Kinder- & Jugendzentrum „Hotti Altenrath“	Rübkamp 2 A	Hotti e.V.
7	Eschmar	Jugendsporttreff	Rheinstraße 24	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.
8	Troisdorf-Mitte	Kid's- / Jugendcafé	Mendener Straße 31	Restart e.V.
9	Troisdorf-Mitte	Q - Jugendtreff	Hippolytusstraße 48	check•it - Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit

¹ Die Begriffe „Offene Tür (OT)“ und „Teiloffene Tür (TOT)“ stehen für Einrichtungen, die durch Öffnungszeiten i. V. m. niedrigschwelligem Angeboten allen Kindern und Jugendlichen ohne weitere Voraussetzung zum Verbringen ihrer Freizeit offenstehen. „Teiloffene Tür (TOT)“ steht dabei für eine Einrichtung mit eingeschränkten Öffnungszeiten.

Kartografische Übersicht der Standorte der hauptamtlich und ehrenamtlich geführten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen / Jugendtreffs in der Stadt Troisdorf



Kinder- und Jugendzentrum „Hotti Altenforst“

Der neue Träger befindet sich aktuell noch in der konkreten Ausarbeitung der Konzeption für diese Einrichtung.

Steckbrief 		
Träger	Hotti e.V.	
Adresse	Am Wasserwerk 20	
PLZ/Stadtteil	53840 Troisdorf-Mitte	
Telefon	02241 - 32 79 888	
E-Mail	altenforst@jugendzentrum-hotti.de	
Homepage	www.hotti-ev.de	
Leitung	Jörg Kourkoulos	
Alter Zielgruppe	6 bis 18 Jahre	
Öffnungstage	Öffnungszeit	Besonderheiten
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		

Städtisches Kinder- und Jugendzentrum TK3



Das städtische Kinder- und Jugendzentrum TK3 im Stadtteil Bergheim ist Treffpunkt für Heranwachsende zwischen 6 und 21 Jahren. Während der Öffnungszeiten steht vor allem das steigende Bedürfnis nach freiem, zwanglosen

Spiel und Gesprächen über Alltagsthemen, zielgruppenspezifischen Problemen und dem Weltgeschehen im Mittelpunkt.

Durch die altersübergreifenden Öffnungszeiten kann im Jugendzentrum TK3 eine familiäre Atmosphäre erlebt werden. Diese Struktur ermöglicht es den Heranwachsenden soziale Verantwortung zu übernehmen, eigene Stärken zu entdecken und einen respektvollen Umgang zu erlernen.

An den regelmäßigen offenen Angeboten, mit den Schwerpunkten Bewegung, Ernährung und Kreativität, können alle Interessierten ohne Anmeldung und Leistungsdruck teilnehmen und deren Inhalt mitgestalten. Zusätzlich ermöglichen Ferienangebote, Projekte und Sonderveranstaltungen unseren Besucher*innen Neues kennen zu lernen und sich auszuprobieren.

Steckbrief

Träger	Stadt Troisdorf	
Adresse	Theodor-Körner-Straße 3	
PLZ/Stadtteil	53844 Troisdorf-Bergheim	
Telefon	0228 - 18 49 98 20	
E-Mail	tk3@troisdorf.de	
Homepage	www.troisdorf.de	
Leitung	Jule Dörner	
Alter Zielgruppe	6 bis 21 Jahre	
Öffnungstage	Öffnungszeit	Besonderheiten
Montag	14 bis 19 Uhr	
Dienstag	14 bis 19 Uhr	
Mittwoch	14 bis 21 Uhr	
Donnerstag	14 bis 20 Uhr	
Freitag	14 bis 20 Uhr	



Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte

Der Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte richtet sich an Schulkinder und Jugendliche insbesondere des Stadtteils Friedrich-Wilhelms-Hütte. Die Einrichtung verfolgt einen abenteuer- und handlungsorientierten Ansatz, in dem Kinder selbstbestimmt Spiel- und Lernerfahrungen in einer naturnahen, anregenden Außenspiellandschaft sammeln können.



Wichtige Elemente dieser Arbeit sind der Umgang mit Risiken und Wagnissen, das Werken und Bauen sowie tiergestützte Pädagogik mit großen und kleinen Tieren.

Der Abenteuerspielplatz versucht mit einem einerseits verlässlichen Alltagsangebot und gleichzeitig einer breiten Möglichkeitspalette Kinder und Jugendliche einzuladen, eigene Stärken zu entdecken und sich in Verantwortung für sich und andere zu üben. Soziales Lernen soll im täglichen Miteinander mit der heterogenen Besucher*innen-Struktur erfolgen, indem der Konflikt als Chance für pädagogisches Handeln und persönliche Entwicklung gesehen wird.

steckbrief		
Träger	Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	
Adresse	Lahnstraße 16	
PLZ/Stadtteil	53840 Troisdorf-FWH	
Telefon	02241 - 80 44 44	
E-Mail	abenteuerspielplatz@kja-bonn.de	
Homepage	www.abenteuerspielplatz-troisdorf.de	
Leitung	Simon Brücken	
Alter Zielgruppe	6 bis 16 Jahre	
Öffnungstage	Öffnungszeit	Besonderheiten
Montag	14 bis 21 Uhr	Jugendtreff in den Abendstunden selbstorganisiert von den Besucher*innen
Dienstag	14 bis 18 Uhr	
Mittwoch	14 bis 18 Uhr	
Donnerstag	14 bis 21 Uhr	Jugendtreff in den Abendstunden selbstorganisiert von den Besucher*innen
Freitag	14 bis 18 Uhr	
Samstag	12 bis 16 Uhr	immer am 1. Samstag im Monat



Abenteuerspielhaus Sieglar

Für das AWO Spielhaus Sieglar bedeutet die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, ihnen Freiräume zu schaffen, ihnen auf diesem Wege Werte zu vermitteln, den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten und Strukturen zu zeigen sowie Regeln mit auf den Weg zu geben.

Wir sehen unsere Einrichtung daher einerseits als soziale Einrichtung im Freizeitbereich und andererseits als wichtige Bildungseinrichtung im Stadtteil. Wir möchten als offene Kinder- und Jugendeinrichtung dazu beitragen, dass unsere Kinder und Jugendlichen



- neugierig bleiben oder diese Neugierde wieder zu wecken, auf neue Dinge, Erfahrungen und Menschen
- mutig werden und sich ihrer Stärken und Schwächen bewusstwerden, um so ihr Leben eigenständig und selbst bestimmt zu gestalten
- stark werden, sich Herausforderungen friedlich zu stellen, ihre Meinung frei und unabhängig
- zu äußern, ohne Abhängigkeiten zu leben und andere bei diesen Herausforderungen zu unterstützen.

steckbrief		
Träger	AWO Ortsverein Sieglar e.V.	
Adresse	Eichendorffstraße 26	
PLZ/Stadtteil	53842 Troisdorf-Sieglar	
Telefon	02241 - 23 965 88	
E-Mail	awo-abenteuerspielhaus-sieglar@web.de	
Internet	www.awo-abenteuerspielhaus-sieglar.de	
Leitung	N.N.	
Alter Zielgruppe	ab 6 Jahren	
Öffnungstage	Öffnungszeit	Besonderheiten
Montag	12 bis 18 Uhr	
Dienstag	12 bis 18 Uhr	
Mittwoch	12 bis 21 Uhr	
Donnerstag	12 bis 18 Uhr	
Freitag	12 bis 21 Uhr	



Jugendzentrum Bauhaus

Das BAUHAUS ist die älteste offene Freizeit- und Bildungseinrichtung in Troisdorf (seit 1968) und richtet sich durch seine zentrale Lage in der Innenstadt an junge Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet. Das Haus ist Anlaufstelle, Treffpunkt, Freizeit- und Bildungsort mit Schwerpunkt auf die

Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene von 12 bis 27 Jahren.



Diese Ausrichtung findet sich in einer spezifischen Angebotsstruktur durch überwiegend jugendrelevante Themen, wie Sexualität, Pubertät, Schule-Ausbildung-Beruf u. ä. sowie Angebote für junge Erwachsene in den Berei-

chen Gesellschaft, Politik, Medien- und Kulturarbeit wider. Den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Zielgruppe entsprechend, bedeutet dies zudem die Öffnung des Hauses bis in den späten Abendbereich sowie am Wochenende. Das BAUHAUS ist offen für alle Besucher*innen gleich welcher sozialen Herkunft, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Hautfarbe oder Weltanschauung. Es gibt Raum für geselliges Beisammensein, vielfältige Freizeitaktivitäten und jugendkulturelle Ausdrucksformen.

Die Einrichtung fordert junge Menschen zu Verantwortung und Mitgestaltung ihrer Lebenswirklichkeit und ihrer individuellen und sozialen Entwicklungsprozesse auf. Durch zahlreiche Kooperationen im Bereich Offener Ganztage, Inklusion von Behinderten und Integration von Geflüchteten wurde das vielfältige Angebot des BAUHAUSES in den letzten Jahren für diese besonderen Zielgruppen geöffnet.

steckbrief	
Träger	Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
Adresse	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29
PLZ/Stadtteil	53840 Troisdorf-Mitte
Telefon	02241 - 71096
E-Mail	Maik.fischer@kja-bonn.de
Homepage	www.kja-bonn.de
Leitung	Maik Fischer
Alter Zielgruppe	6 bis 27 Jahre
Öffnungstage	Öffnungszeit
Montag	14 bis 21 Uhr
Dienstag	14 bis 21 Uhr
Mittwoch	14 bis 21 Uhr
Donnerstag	14 bis 18 Uhr
Freitag	13 bis 20 Uhr



Kinder- und Jugendzentrum „Hotti Altenrath“

Der neue Träger befindet sich aktuell noch in der konkreten Ausarbeitung der Konzeption für diese Einrichtung.

Steckbrief 		
Träger	Hotti e.V.	
Adresse	Rübkamp 2A	
PLZ/Stadtteil	53842 Troisdorf-Altenrath	
Telefon	02246 – 304 88 77	
E-Mail	altenrath@jugendzentrum-hotti.de	
Homepage	www.hotti-ev.de	
Leitung	Philipp Rath	
Alter Zielgruppe	6 bis 14 Jahre	
Öffnungstage	Öffnungszeit	Besonderheiten
Montag	geschlossen	
Dienstag	15 bis 19 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	15 bis 19 Uhr	
Freitag	15 bis 19 Uhr	



Bedarfsanalyse

Die Anforderungen an die Träger und Einrichtungen sind im Rahmen administrativer Aufgaben gestiegen. Die rechtlichen Vorgaben, z.B. im Rahmen von Daten- oder Arbeitsschutz sowie die Verwaltungsarbeiten nehmen zu. Dies geht verstärkt zu Lasten der pädagogischen Alltagsarbeit und erfordert nicht zuletzt ein hohes Maß an Trägerprofessionalität.

In Troisdorf hat es in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den letzten Jahren drei Trägerwechsel gegeben. Die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH hat die Trägerschaft des Abenteuerspielplatzes in Friedrich-Wilhelms-Hütte (zum 01.01.2018) sowie des Jugendzentrums Bauhaus in Troisdorf-Mitte (01.01.2020) übernommen. Das Bildungs- und Freizeitwerk Hotti e.V. ist seit dem 01.09.2020 neuer Träger der Kinder- und Jugendzentren in Troisdorf-Altenrath und im Quartier Altenforst in Troisdorf-Mitte.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Trägerwechsel auch immer mit Verunsicherungen und Unklarheiten einhergeht. Diese können sich sowohl auf die Mitarbeitenden als auch auf die Besucher*innen auswirken. Als Erkenntnis bleibt festzuhalten, dass es für derartige strukturelle Maßnahmen wichtig ist, Mitarbeitenden und Besucher*innen den Übergangsprozess transparent zu machen, sie als wichtigen Teil des Prozesses zu beteiligen und sie positiv zu begleiten.

Der Besuch eines Jugendzentrums/Jugendtreffs ist nach wie vor in jüngeren Jahren wesentlich ausgeprägter als bei Jugendlichen ab einem Alter von 14 Jahren. Wie eine statistische Besucherauswertung gezeigt hat, lag auch im Jahr 2019 die Quote der Kinder im Alter zwischen 6 und 13 Jahren mit 73 % deutlich über dem Anteil der Jugendlichen und jungen Volljährigen, die eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung besucht haben². Durch die unterschiedlichen konzeptionellen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Einrichtungen über den Offenen Bereich hinaus wird jedoch deutlich, dass die Jugendzentren im Rahmen ihrer (gezielten) Angebotsstruktur verschiedene Altersgruppen verstärkt ansprechen. Die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Heranwachsenden hält sich insbesondere in den Einrichtungen vermehrt auf, die im Abendbereich geöffnet haben.

Die pädagogischen Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind für Kinder und Jugendliche wichtige und oft sehr vertraute Bezugspersonen. Der Dreh- und Angelpunkt einer qualitativ guten und zukunftsfähigen Kinder- und Jugendarbeit ist dabei die Professionalität und Fachlichkeit des Personals. In den letzten Jahren ist zunehmend zu beobachten, dass der Anteil sogenannter „fachfremder“ Ausbildungen im Rahmen der Beschäftigungsverhältnisse in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zugenommen hat. Dies begründet sich in der Schwierigkeit, geeignetes Fachpersonal zu finden, insbesondere wenn es sich um Teilzeitstellen handelt. Das Fachkräftegebot kann

² Zum Vergleich: Bei der Befragung zum Thema „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation“ im Jahr 2013 lag die Quote der Besucher*innen im Alter zwischen 6 und 13 Jahren bei 84 %.

im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit somit immer schwieriger aufrechterhalten werden.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in ihrer bunten Vielfalt ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Auch unabhängig von bildungspolitischen Zielen hat die Kommune einen angemessenen Anteil ihres Jugendhilfebudgets in eine Infrastruktur zu investieren, die - sozial- und jugendpolitisch gewollt - eine wichtige Alternative zum kommerziellen Freizeitangebot darstellt. Gerade Kinder und Jugendliche mit geringen finanziellen Ressourcen erfahren so eine kostenlose Möglichkeit, ihre Freizeit sinnvoll zu verbringen und haben Alternativen zu kommerziellen und teuren Angeboten³. Dabei orientiert sich die OKJA grundsätzlich an den Interessen und Bedürfnissen **aller** Kinder und Jugendlichen.

1.2. SOZIALRAUMORIENTIERTE (OFFENE) KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die Prinzipien der Sozialraum- und Lebensweltorientierung greifen die unmittelbaren Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen mit sich und ihrem Umfeld auf. Dazu gehört einerseits, Ressourcen des Stadtgebietes wie Einrichtungen und Orte oder Räume, die für Kinder und Jugendliche von Bedeutung sind oder sein können, sowie familiäre Hintergründe in die Arbeit mit einzubeziehen bzw. zu berücksichtigen. Andererseits sind für die Offene Kinder- und Jugendarbeit die Perspektiven, Wertungen und Sinnzuschreibungen der Kinder und Jugendlichen jeweils Grundlage und Ausgangspunkt ihrer Arbeit. „Das Prinzip der Sozialraum- und Lebensweltorientierung stellt somit sicher, dass Mitbestimmung, Bedarfsorientierung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Milieus und Altersstufen umgesetzt werden.“⁴

Bestandsaufnahme

Im Rahmen des AK Wirksamkeitsdialoges verständigten sich die Leitungen der hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendzentren zunächst gemeinschaftlich mit der Verwaltung darauf, u.a. mit Hilfe von konkreten Fortbildungsangeboten ein gemeinsames Verständnis dafür zu entwickeln, was die sozialraum- und lebensweltorientierte Kinder- und Jugendarbeit konkret inhaltlich auszeichnet. In Kooperation mit dem Landesjugendamt Rheinland fand schließlich hierzu Ende Januar 2018 in den Räumlichkeiten der ev. Friedenskirchengemeinde ein gemeinsamer Fachtag zum Thema „Sozialraumorientierung“ statt. Dabei ging es im Wesentlichen darum, herauszuarbeiten, was die Prinzipien der Sozialraumorientierung sind, welche Bedeutung sie für die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit haben und welche Handlungsschritte und Strategien für die tägliche Arbeit daraus abgeleitet werden können.

³ Positionspapier Kinder- und Jugendarbeit. Wirkungen, Prinzipien und Rahmenbedingungen einer kommunalen Pflichtaufgabe

⁴ Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V.: Offene Kinder- und Jugendarbeit – Grundsätze und Leistungen, S.10

Das vom Landesjugendamt vorgestellte sozialräumliche Fachkonzept setzt an den Stärken des einzelnen Menschen an und aktiviert diese. Darüber hinaus werden Ressourcen des Sozialraums gesucht, vernetzt und zugänglich gemacht. Basis des sozialräumlichen Arbeitens sind Kooperationen und Vernetzungen zwischen den Einrichtungen und Diensten der freien Wohlfahrtspflege, der kommunalen Verwaltung, der lokalen Wirtschaft, der Wohnungswirtschaft, Bildungseinrichtungen, Pfarrgemeinden und den zivilgesellschaftlichen Initiativen. Aus diesem Konzept heraus wurde zunächst ein gemeinsames Verständnis für sozialräumliches Arbeiten in Troisdorf entwickelt.

Für die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies, dass die Einrichtungen im Rahmen der Sozialraumorientierung eine Rollenerweiterung vollziehen. Das Jugendzentrum wird zum Organisator bzw. zum Arrangeur und damit zum Knotenpunkt in einem Netzwerk (diese Form der Selbstorganisation kann effektiver sein, wenn es darum geht, eigene Ziele festzulegen und umzusetzen). Im Kern geht es darum, als Jugendeinrichtung im Zusammenspiel mit anderen im Sozialraum beheimateten Akteuren, die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen subjektzentriert und lebensraumbezogen zu erkennen, individuelle Ressourcen herauszuarbeiten und diese in einem Netzwerk zu fördern.

Unabhängig von dieser zentralen Fortbildungsveranstaltung ist festzuhalten, dass grundsätzlich sämtliche Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Sozialraum gut verankert sind und zu anderen Trägern und Institutionen Kontakte entwickelt und Kooperationen aufgebaut haben. Die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit kooperiert u.a. mit folgenden Einrichtungen und Diensten:

- Kindertageseinrichtungen
- Grundschulen
- TROGATA
- weiterführende Schulen
- Sportvereinen
- Ortsringe
- Fördergruppen
- Jugendbüro für Ausbildung und Beruf
- Stadt Troisdorf (Jugendgerichtshilfe, Frühe Hilfen, Mehrgenerationenhaus, Sozialer Dienst)
- ehrenamtlich organisierte Gruppen im Stadtteil
- freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Kirchengemeinden und konfessionelle Gruppen (CVJM, Pfadfinder)
- Trowista
- therapeutische Einrichtungen

Handlungsempfehlung aus dem

1. Kinder- und Jugendförderplan:

Im Hinblick auf eine sozialräumlich ausgerichtete Kinder- und Jugendarbeit entwickeln die Jugendfreizeiteinrichtungen aufgrund der Veränderung der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen konzeptionelle Schwerpunkte, die auf die Bedürfnisse und Bedarfe in den Sozialräumen eingehen. Darüber hinaus werden die Jugendeinrichtungen zu Motoren sozialräumlicher Kooperation und Vernetzung zwischen den verschiedenen Institutionen und bilden zugleich den Mittelpunkt eines solchen Netzwerkes.

Der „Arbeitskreis Friedrich-Wilhelms-Hütte“, dem verschiedene Akteure aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe angehören (u.a. auch der Abenteuerspielplatz) hat an dem Projekt „Quartier in Bewegung“ von kivi e.V., dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises und dem Kreissportbund e.V. teilgenommen. „Quartier in Bewegung“ hatte dabei zum Ziel, die gesundheitliche Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen in sozioökonomischen Risikolagen durch die Gestaltung von Lebensräumen im Quartier herzustellen und ihnen so ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Das Projekt startete im März 2018 und hatte eine Laufzeit von 24 Monaten.

Bedarfsanalyse

Gemäß der Schwerpunktsetzung im 1. Kinder- und Jugendförderplan durch den Jugendhilfeausschuss (siehe hierzu auch Vorlage 2016/669 aus der Sitzung vom 16.11.2016⁵) müssen zwei Aspekte des Verständnisses von Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit Berücksichtigung finden. Zum einen geht es - wie oben beschrieben -

- a) im Rahmen der Lebensweltorientierung bei Kindern und Jugendlichen um die Verstärkung der Vernetzung mit relevanter Personen, Einrichtungen und Institutionen innerhalb des Sozialraums und zum anderen darum,
- b) mobile Angebote auch in den Ortsteilen von Troisdorf zu etablieren, in denen bisher noch keine institutionalisierte (Offene) Kinder- und Jugendarbeit stattfindet.

Zu a)

Um das Rollenverständnis der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen als Initiatoren sozialräumlicher Kooperation und Vernetzung zu schärfen ist geplant, für jede Einrichtung eine Netzwerkkarte zu erstellen, die deutlich macht, welche Maßnahme und welches Projekt mit wem und für wen im Stadtteil/Sozialraum durchgeführt wird. Diese Form der Bestandsaufnahme wird Gegenstand der Diskussion im Rahmen des AK „Wirksamkeitsdialoges“ sein, wenn es um die weitere Ausrichtung des sozialraum- und lebensweltorientierten Ansatzes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geht.

Zu b)

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden einmalig 50.000 € Investitionsmittel explizit für die mobile Jugendarbeit und hier insbesondere für die mobile Arbeit mit einem sog. Spielmobil in den Troisdorfer Stadtteilen, in denen es kein Kinder- und Jugendzentrum gibt, als investive Mittel in den städtischen Haushalt eingestellt.

⁵ Auszug: „Mit dem Schwerpunkt der sozialräumlichen Ausrichtung ist intendiert, das Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten für die Belange von Kindern und Jugendlichen auch außerhalb der regelmäßigen Besuchergruppe der Einrichtungen zu schärfen. Hiermit kommt zum Ausdruck, dass die Träger der Einrichtungen für alle Ortsteile von Troisdorf Kinder- und Jugendarbeit anbieten wollen. Hierzu sind insbesondere erforderlich die aufsuchende, mobile Arbeit wie auch die Vernetzung mit relevanten Personen, Einrichtungen und Institutionen innerhalb des Sozialraums.“

Um diesem Bedarf gerecht zu werden sind die Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen von der Verwaltung angeschrieben, über die vorhandenen Mittel informiert und gebeten worden, sofern Interesse an der Entwicklung eines mobilen Angebots mit einem Spielmobil besteht, ein entsprechendes Konzept einzureichen.

In seiner Sitzung vom 05.05.2020 hat der Jugendhilfeausschuss die Katholische Jugendagentur Bonn (KJA) gGmbH mit der Durchführung eines Spielmobiles beauftragt.

Bezugnehmend auf die städtische Sozialraumanalyse und die Tatsache nicht ausreichend vorhandener Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird der Träger das Pilotprojekt für mobile, aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit in den Troisdorfer Stadtteilen West, Spich und Oberlar starten. Die KJA verfügt über langjährige und breite Erfahrung in der Durchführung eines solchen mobilen Angebots. Zudem kann sie als Träger zweier Troisdorfer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Abenteuerspielplatz und Bauhaus) das Angebot durch Vertretungsregelungen (z.B. bei Krankheit) sowie kollegialen Austausch sicherstellen.

Diese Form der Jugendarbeit bietet Ansatzpunkte und Möglichkeiten, den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, die durch andere Angebote nicht erreicht werden. Mobile, aufsuchende Jugendarbeit hat hierbei eine Brückenfunktion, d. h. eben nicht auf die Kinder und Jugendlichen zu warten, bis diese den Weg in die Einrichtung finden (oder auch nicht), sondern sich direkt in die Lebensräume zu begeben und ihnen Beratung und alternative Freizeitbeschäftigung anzubieten. Der niedrighschwellige Zugang zur Zielgruppe ermöglicht eine professionelle pädagogische Beziehungsarbeit, die die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen in den Blick nimmt und stärkt.

Je nach Stadtteil und angetroffener Gruppe sind unterschiedliche Methoden und Arbeitsansätze erforderlich. In Stadtteilen mit einem hohen Kinderanteil werden Spielangebote mit verschiedenen Spielmaterialien im Vordergrund stehen, während bei Angeboten für Jugendliche der Fokus vermehrt auf Sitzgelegenheiten zur Kommunikation aber auch auf niedrighschwellige Sportmöglichkeiten gelegt wird. Die Anforderungen an das Mobil sind dementsprechend vielfältig und können mit einem multifunktionalen Fahrzeug gelöst werden, das je nach Einsatz „bestückt“ wird. Je nach Einsatz können „Module“ mit unterschiedlichen Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden, die zentral gelagert werden. So kann das Spielmobil individuell auf den Standort zugeschnitten genutzt und den unterschiedlichen Zielgruppen ein bedarfsgerechtes Angebot gemacht werden.

Die beiden Einrichtungen bieten an je zwei Tagen in der Woche eine ca. 4 Stündige Standzeit in je einem Troisdorfer Ortsteil an. Somit ist das Fahrzeug an vier Tagen in der Woche an unterschiedlichen Standorten im Einsatz. Die hierfür vorgesehen pädagogische Fachkraft (10 Std./Woche) wird von einer Honorarkraft (8 Std./Woche) unterstützt, um den vielfältigen Aufgaben gerecht werden zu können und eine paritätische Besetzung zu ermöglichen.

Neben dem einmaligen Investitionskostenzuschuss stellt die Stadt Troisdorf für die kommenden Haushaltsjahre Sachmittel in Höhe von insgesamt 40.556 € pro Jahr zur Durchführung und Aufrechterhaltung des mobilen Angebots zur Verfügung.

Das Pilotprojekt ist zunächst auf mindestens 3 Jahre angelegt, da nur durch eine längerfristige Laufzeit die Ziele erreicht werden können und eine verlässliche Evaluation erfolgen kann. Das Angebot sollte ursprünglich zum 01.08.2020 beginnen. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie musste der Start jedoch bis in das Jahr 2021 verschoben werden.

1.3 KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG

Im Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (KJFöG) wird in § 6 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich festgelegt. Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Kinder und Jugendliche über Angelegenheiten und Vorhaben, die sie interessieren könnten, aktiv zu informieren. § 6 des KJFöG verpflichtet somit Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung sowie freie und öffentliche Träger gleichermaßen gemeinsam Rahmenbedingungen in Kommunen und Kreisen zu schaffen, die die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Angelegenheiten sicherstellen.

Bestandsaufnahme

Im Rahmen des 1. Kinder- und Jugendförderplans wurde ein Beteiligungskonzept vorgelegt, das darauf abzielt, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen darin zu stärken und zu unterstützen, verbindliche Beteiligungsstrukturen zu schaffen und nachhaltig zu etablieren.

Die Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit haben Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihren Konzeptionen fest verankert. In den Kinder- und Jugendzentren werden die Besucher*innen regelmäßig beteiligt. Die Beteiligungsmöglichkeiten reichen u. a. von der Mitgestaltung von Angeboten, Projekten und Veranstaltungen bis hin zur gemeinsamen Festlegung von Verhaltens- und Hausregeln. Auch bei der Gestaltung von Räumlichkeiten sowie bei der Anschaffung von z. B. Spielmaterial wurden Kinder aktiv einbezogen. Alltägliche Formen von Beteiligung erfolgen in den Jugendzentren im Wesentlichen auch über Gruppendiskussionen und konkrete Abfragen bei den Besucher*innen.

Die Entscheidung für die adäquate Methodenauswahl hängt dabei von vielen Faktoren ab, wie beispielsweise von der Zielgruppe, zeitlichen und örtlichen Rahmenbedingungen und der gewählten Beteiligungsform und bedarf eines fundierten methodischen Fachwissens. Unter Berücksichtigung der im Beteiligungskonzept postulierten Anforderungen wie,

- niedrigschwelliger Zugang zu Partizipation für alle Kinder und Jugendlichen
- lebensweltorientierte Beteiligung

- Nutzung bestehender sozialräumlicher Strukturen
- Teilhabe durch Anwendung vielfältiger und bedarfsgerechter Beteiligungsformen und -methoden

fand unter dem Motto „Kinder- und Jugendbeteiligung wirksam gestalten – Lebendiges Lernen von Methoden und Konzepten“ im April 2017 ein erster Fachtag statt. Eingeladen hierzu hatten das Landesjugendamt Rheinland und die Stadt Troisdorf alle Fachkräfte aus den hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Der Fachtag bot die Gelegenheit theoretische Grundlagen zum Thema "echter" Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aufzufrischen und sich im Rahmen einer Open-Space-Veranstaltung näher mit dem Thema Kinder- und Jugendbeteiligung auseinanderzusetzen.

Durch die niedrige Zugangsschwelle und die inhaltliche bzw. organisatorische Offenheit ist in den Jugendfreizeiteinrichtungen ein guter Zugang zu Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Schultypen, mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Bildungsgraden in den Stadtvierteln gegeben. Die bereits konzeptionell verankerten Beteiligungsmöglichkeiten in den Einrichtungen bieten demnach eine ideale Voraussetzung, demokratiebildende Potenziale auch in ihrer ganzen Breite in der pädagogischen Praxis der Offenen Arbeit umzusetzen. Diesbezüglich und aufbauend auf dem ersten Fachtag wurde Anfang 2018 ein weiterer Workshop durchgeführt, in dem es um die konkrete Umsetzung und Anwendung von Methodenkompetenz ging. Unter erneuter Federführung des Landesjugendamtes wurden den Teilnehmenden verschiedene Beteiligungsmethoden und -formen bedarfsgerecht vorgestellt und inhaltlich diskutiert. Darüber hinaus erarbeiteten die Teilnehmer*innen unter der Vorgabe, ...*„dass Kinder und Jugendliche freiwillig, unter Beteiligung von Erwachsenen, an einem gemeinsam formulierten und transparenten Ziel mit hoher Verbindlichkeit und überschaubaren Prozessen arbeiten“* allgemeingültige Qualitätskriterien und -standards für ein gelingendes und für alle Beteiligten zufriedenstellendes partizipative Angebot:

- Partizipation ist ein Lernprozess, in dem Beziehungsarbeit und die Persönlichkeitsbildung eine wichtige Rolle spielen;
- Partizipation ist kein einseitiger Lernprozess, die Haltung der Erwachsenen ist dabei ebenso entscheidend;
- Der Prozess der Beteiligung muss nachvollziehbar sein und kurzfristige Ergebnisse liefern;
- Die zeitliche Organisation des Vorhabens muss kind- und jugendgerecht sein (Kinder und Jugendliche sind in der Erwachsenenwelt strukturell benachteiligt und den fremden und häufig bürokratischen Verfahrensform noch nicht gewachsen);
- Die Partizipationsprojekte müssen bedeutsam sein für die Zielgruppe;
- Der Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen muss berücksichtigt werden.



Als eine geeignete Methode, um diese Qualitätsstandards in der Praxis zu erproben, wurde von den Beteiligten die beim Workshop vorgestellte Methode der „Mini-Projekte“ befunden. Im Anschluss an den Workshop wurde im AK „Wirksamkeitsdialog“ hierzu ein eigenes Kurzkonzept entwickelt. Für die sogenannten Mini-Projekte stellt die Stadt Troisdorf Kindern und Jugendlichen insgesamt 5.000 € im Jahr zur Verfügung. Das Geld kann dann zum Beispiel für die Organisation eines Festes genutzt werden oder für Verbesserungen in der Jugendeinrichtung oder im Wohnumfeld. Alles, was Kinder und Jugendliche bewegt, interessiert und für das sie sich einsetzen wollen, kann dabei zu einem Projekt werden. Das Projekt zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass es niedrighchwellig und unbürokratisch zu beantragen ist und zeitnahe Ergebnisse liefert. Projektpaten-

schaften werden hierbei von den hauptamtlichen Troisdorfer Kinder- und Jugendzentren übernommen.

Kinder und Jugendliche konnten mit Unterstützung ihrer Jugendeinrichtung erstmalig im Jahr 2019 in zwei Phasen (März & August) Projektanträge stellen. Im März und August 2019 haben sich jeweils drei Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit insgesamt 9 Anträgen an den Mini-Projekten beteiligt. Im Rahmen der Zielsetzung des Projektes sind die Kinder und Jugendlichen mit Unterstützung der Mitarbeiter*innen der Jugendzentren in demokratische Entscheidungsprozesse einbezogen worden. In diesem Setting haben sie sich mit unterschiedlichen Ideen in vielfältiger Weise auseinandergesetzt und demokratisch über die Vorschläge für ihre Einrichtung abgestimmt.

Folgende Projektanträge haben die Kinder und Jugendlichen daraufhin bei der Verwaltung eingereicht:

- „Länder-Projekt“: Kinder sollen sich untereinander ihre Herkunftsländer näher bringen mit dem Ziel, kulturelle Unterschiede aber auch kulturelle Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten;
- Aufwertung des Außengeländes durch einen Pool und eine Außendusche;
- 2 Basketbälle & 2 Fußbälle sowie Spiele für Jugendliche;
- Durchführung einer Mädchenparty;
- Zelten an der Sieg mit Übernachtung;
- Eselwanderung mit Übernachtung auf dem Hof „Kraheck“ in Hennef-Uckerath;
- Picknicktisch für die Terrasse;
- Kinderspielhaus für den Außenbereich;
- Go-Kart.

Nach Prüfung der zugrunde gelegten Fördergrundsätze:

- ❖ Das Projekt soll möglichst vielen Kinder und Jugendlichen nutzen. Das Projekt muss also gemeinnützig sein.
- ❖ Das Projekt soll offen für alle Jugendlichen sein.
- ❖ Nicht gefördert werden Projekte, mit denen andere Kinder und Jugendliche von einer bestimmten Religion oder von einer politischen Partei oder Vereinigung überzeugt werden sollen;

konnten alle Projekte bis zu der maximalen Förderhöhe von 350 Euro durch die Verwaltung genehmigt werden. Ein symbolischer Scheck über die Förder-summe wurde den Kindern und Jugendlichen sowie den Projektpaten aus den Kinder- und Jugendzentren zeitnah und persönlich durch die Verwaltung überreicht. Auch im Jahr 2020 gingen Anträge von Kindern und Jugendlichen bei der Verwaltung ein, die ebenfalls genehmigt worden sind.



Des Weiteren wurden im vergangenen Förderzeitraum durch die Verwaltung folgende Beteiligungsaktionen durchgeführt:

- Neugestaltung des Spielplatzes an der Burg Wissem, hier: Nutzerbefragung an mehreren Wochenenden im Jahr 2017;
- Bau einer Parcour-Anlage in Troisdorf-Sieglar, hier: Partizipation mit Kinder und Jugendlichen in Kooperation mit Ghost e.V. im Jahr 2018/2019;
- Neugestaltung des Spielplatzes „Mozartstraße“ in Troisdorf-West, hier: Partizipation mit Kindern der Katholischen Grundschule „Blücherstraße“ und der Trogata im Jahr 2020

Bedarfsanalyse

Die Mini-Projekte erfreuen sich seit ihrem Start im Jahr 2018 einer großen Beliebtheit und werden bis auf weiteres finanziell von der Stadt Troisdorf gefördert.

Durch die beiden Fortbildungsveranstaltungen ist ein eine gute Grundlage gelegt worden, Angebote der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Jugendeinrichtungen inhaltlich und pädagogisch aufzuwerten. Die Einrichtungen sind in der Lage bedarfsgerecht Beteiligungsmethoden anzuwenden und den jungen Menschen somit weitreichende Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung zu geben. Wie schon im vorhergehenden Kapitel beschrieben wird es nun in einem nächsten Schritt darum gehen, die Beteiligungsstruktur und -kultur weiter in den Stadtteil / Sozialraum zu tragen und die Netzwerkarbeit zu intensivieren, um der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen vermehrt Rechnung tragen zu können.

Die Einrichtungsleitungen der hauptamtlichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen votieren in diesem Zusammenhang für ein Anhörungsrecht der Kinder- und Jugendlichen bei einrichtungsübergreifenden Themen und verstehen sich diesbezüglich als Lobbyisten, um aktiv die Interessen der jungen Menschen gegenüber der Politik und der Stadt zu vertreten.

Für den Ausbau und die Verstärkung der inhaltlichen Ausrichtung der Beteiligungsstruktur bieten die in der zweiten Sitzung des neu gewählten Troisdorfer Stadtrats im November 2020 mehrheitlich beschlossenen Ortschaftsausschüsse konkrete Möglichkeiten der Anhörung und Partizipation. In Ortsteilen mit mehr als 6.000 Einwohnern, das sind aktuell Troisdorf-Mitte, Spich, Sieglar, Friedrich-Wilhelms-Hütte und Oberlar, bilden sich Ortschaftsausschüsse. Die Ortschaftsausschüsse sind politische Gremien und zu wichtigen Belangen der Ortsteile zu hören. Sie tagen in regelmäßigen Abständen. Diese Gremien bieten der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit die Gelegenheit, stadtteilbezogene Themen, die in partizipativen Prozessen mit Kindern und Jugendlichen entstanden sind und über die Einrichtung hinausgehen, direkt in den jeweiligen Ortschaftsausschuss einzubringen. Die Ortschaftsausschüsse können unterstützen, indem sie beratend tätig werden und Empfehlungen an den Rat, andere entscheidungsbefugte Ausschüsse oder an den Bürgermeister geben. Für die übrigen Ortsteile stehen vom Stadtrat gewählte Ortsvorsteher*innen zur Verfügung. Auch sie gilt es anzusprechen, wenn es um die Belange ihres Stadtteils geht. Die Ortsvorsteher*innen fungieren als Bindeglied zwischen der Bürgerschaft, den politischen Gremien und der Stadtverwaltung. Sie sind als Kümmerer vor Ort Sprachrohr für alle Menschen in ihrem Ortsteil.

Eine zentrale Frage im Vorfeld der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans war: „Wie kann es gelingen, die Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung individueller Perspektiven und Erfahrungen aus ihren Lebenswelten in den Plan einzubauen?“

Nach intensiver Diskussion ist hierzu im AK „Wirksamkeitsdialog“ die Idee entstanden, eine gemeinsame Themenwoche zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen durchzuführen.

Vorbereitend zu dieser Themenwoche, die im Vorfeld der Kommunalwahl 2020 stattfinden sollte, waren in Kooperation mit dem Landesjugendamt Rheinland zunächst vorbereitende Workshops in den Jugendzentren für und mit Kindern und Jugendlichen geplant. Hierbei sollte es unter anderem um die Vermittlung und die Bedeutung grundlegender demokratischer Prozesse und Werte gehen sowie um die praktische Umsetzung der oben genannten Fragestellung im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendförderplan. Auf

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan:
Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist aber auch bei der Neuauflage von Förderplänen - wie hier beim Kinder- und Jugendförderplan – wichtig. Dieser Plan wird daher den im Jugendhilfeausschuss am 16.09.2014 hierzu gefassten Beschluss aufgreifen. Im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges ist beabsichtigt, mit den Trägern der Jugendfreizeiteinrichtungen ein gemeinsames sozialraumorientiertes Handlungskonzept zu erarbeiten, dass eine standardisierte Umsetzungsform hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verbindlich, dauerhaft und kontinuierlich gewährleistet.

dieser Grundlage war geplant, Themen aus den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen zu eruieren, die sie bewegen und mit denen sie sich näher auseinandersetzen möchten. In einem weiteren demokratischen Prozess sollten sich die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen schließlich auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Lebensweltanalyse auf die Umsetzung eines konkreten Projektes für „ihre“ Themenwoche einigen.

Ein weiterer Aspekt neben der Implementierung dieser projektbezogenen Beteiligungsergebnisse in den Kinder- und Jugendförderplan bestand darin, die Bedeutung von Kinder- und Jugendbeteiligung in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken. Angedacht war, den gesamten Beteiligungsprozess durch die Pressestelle der Stadt Troisdorf medial dokumentieren zu lassen und diesen – neben der Präsentation der Ergebnisse – in einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zu präsentieren.

Die in diesem Kontext gewählte Vergangenheitsform lässt schon verdeutlichen, dass der hier beschriebene Beteiligungsprozess in dieser Form im Jahr 2020 nicht stattgefunden hat. Dies lag hauptsächlich am Pandemiegeschehen und den über das Jahr verhängten Kontaktbeschränkungen, die einhergingen mit vorübergehenden Schließungen der Einrichtungen. Sofern es wieder möglich ist, wird die Themenwoche mit all ihren Facetten nachgeholt. Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind diesbezüglich gut aufgestellt und stehen in den Startlöchern.

1.4 KOOPERATION (OFFENE) KINDER- UND JUGENDARBEIT MIT SCHULE

Die Kooperation von Schule und Jugendarbeit ist eng mit der Veränderung der Schullandschaft und mit der Einführung der Ganztagschulen verbunden. Eine Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendarbeit hat das Ziel, die Qualität der Erziehung- und Bildungsarbeit in der Schule zu verbessern und Angebote zu entwickeln, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenständigen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern. Sie ist für die Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert in § 81 SGB VIII sowie in § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW. Für die Schulseite findet sich eine Verpflichtung in § 5 Schulgesetz NRW.

Bestandsaufnahme

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gemäß des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW gehört insbesondere auch die schulbezogene Jugendarbeit. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.

Das Schulprojekt „Take it Easy“ bietet seit mittlerweile mehr als 20 Jahren am Schulstandort Sieglar Angebote der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit an. „Take it Easy“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Friedenskirchengemeinde Troisdorf, der Gertrud-Koch-Gesamtschule und dem Jugendamt der Stadt Troisdorf. Das Schulprojekt bietet verschiedene Pausen-



betreuungen an. Das Herzstück der Angebote ist dabei das Schulcafé „Take it Easy“, das sich explizit an die Schülerschaft richtet und den Schüler*innen durch den niedrighschwelligem Zugang Raum

zur Entspannung vom Schulalltag bietet. Darüber hinaus gibt es für die Schüler*innen auch Angebote zu ausgewählten Themen in Form von AGs oder als Projekte, die über mehrere Tage und Wochen andauern können.

Das Schulprojekt bildet zusammen mit der Schulsozialarbeit freiwillige Schüler*innen zu Streitschlichter*innen aus, die im Anschluss im Rahmen des bestehenden Angebots weiter betreut werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema „Gewaltprävention“. Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit unterstützt und begleitet das Schulprojekt verschiedene Projektstage der Gewaltprävention, die von einem Kooperationspartner angeboten und durchgeführt werden.

Take it Easy

Schulprojekt der Ev. Friedenskirchengemeinde
an der Gesamtschule Troisdorf - Sieglar



altersgemischt 10-16 jährige

integrativ viele Nationen

inklusiv für alle ansprechbar

Offene Begegnung

- > **Café** Snacks und Getränke
- > **Spielekeller** Billard, Kicker, Tischtennis
- > **Spielhaus** Fußball, Einrad, Kettcar
- > **Ruhezimmer** Ruhe und Entspannung

Soziales Lernen

- > **Mitarbeit** selbstgewählte Teams
- > **AGs** Spielen und Anleiten
- > **Projektstage** verschiedene Themen

Unterstützende Angebote

- > **Förderung** Einzelarbeit und Kleingruppen
- > **Beratung** Hilfe und Unterstützung
- > **Mitarbeit** Elternsprechtag und Elterncafé
- > **Projekte** gegen Gewalt und Mobbing

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schule existieren lebendige Kooperationen mit (angrenzenden) Grundschulen und TROGATA-Einrichtungen. Einzelne Einrichtungen werden regelmäßig von TROGATA-Gruppen im Rahmen eines offenen Spiel-, Sport- und Spaßangebotes besucht oder es finden Projektwochen mit Schulen zu bestimmten Themen statt. Darüber hinaus bieten einige Einrichtungen Schüler*innen von weiterführenden Schulen sowie dem Berufskolleg die Möglichkeit, ein Praktikum in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu absolvieren.

Eine lebendige Kooperation gibt es speziell auch zwischen der Siegauen-Grundschule im Stadtteil Bergheim und dem direkt an das Schulgelände angrenzende Jugendzentrum TK3. Im Jahr 2018 wurde der Zaun entfernt, der bis dato das Schulgelände und das Jugendzentrum voneinander trennte. Diese Idee wurde aus

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan:

Im Sinne einer gelingenden und partnerschaftlichen Kooperation mit Schule bedarf es in den Einrichtungen der OKJA einer konzeptionellen Reaktion und Umsetzung auf die Herausforderungen der Ausweitung der Ganztagschule, jedoch unter Bewahrung eines eigenständigen Profils und der Sicherung der originären Arbeit.

der Projektgruppe zu den „Kommunalen Bildungslandschaften“ entwickelt, mit dem Ziel der sozial-räumlichen Öffnung und Kooperation. 2020 wurde dann der gesamte Schulhof saniert inklusive des Außenbereichs des TK3, auf dem sich ein kleiner Bolzplatz befindet. Der Schulhof mit seinem neugestalteten Spielplatz darf an den Nachmittagen von den Kindern und Jugendlichen des Jugendzentrums mitgenutzt werden. Im Gegenzug achten die Mitarbeitenden des TK3 darauf, dass der Platz sauber und frei von Vandalismus bleibt. Im Gegenzug nutzt die Schule - wenn das TK3 geschlossen ist - den kleinen Bolzplatz und die Terrasse. Es besteht diesbezüglich eine enge Absprache zwischen der Leitung des TK3 und der Schulleitung.

Bedarfsanalyse

Die immer stärker werdende institutionelle Verknüpfung der Offenen Arbeit mit Schule und Troigata bleibt eine Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Bildungschancen und Alleinstellungsmerkmale ihrer Angebote – auch in Abgrenzung zur Offenen Ganztagschule – öffent-

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan:

Es gilt zukünftig, den qualitativen und quantitativen Ausbau der Zusammenarbeit von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule weiter zu entwickeln und strukturell zu etablieren. Das Ziel sollte sein, dass Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht nur Dienstleister ist und seine Angebote der Schule offeriert, sondern dass Offene Kinder- und Jugendarbeit ein gleichberechtigter Kooperationspartner in einem abgestimmten Bildungsprozess ist.

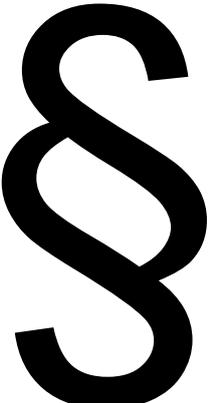
lich herauszustellen und verständlich zu machen. Die Freiwilligkeit der Angebote ist ein Wesensmerkmal und Kernpunkt, welcher jungen Menschen und gerade bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen neue Türen öffnet. Sie erleben sich in Räumen, in denen sie eigene Stärken entdecken können und in denen sie keinen Wertungsschemata unterliegen oder sich beständig mit ihren Defiziten auseinandersetzen müssen. Die grundsätzliche Wertschätzung der jungen Menschen ermöglicht so Bildung im sozialen Miteinander auf vielen verschiedenen (überwiegend informellen) Ebenen. Die Offene Arbeit stärkt das Selbstbewusstsein, die Beteiligung, die Bildungschancen und Lebensstauglichkeit junger Menschen – spielerisch, nachhaltig und auf Augenhöhe. Sie trägt damit einen großen Anteil für das Ge-

meinwesen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Troisdorf und entfaltet dabei kostengünstig auch präventive Wirkung.

Hiervon unberührt ist die Tatsache, dass die Einrichtungen die Erhaltung und den Ausbau der Kontakte und angebotsspezifische Kooperationen mit der Institution Schule (sowohl mit der Grundschule als auch mit der weiterführenden Schule) als wichtig erachten und weiterführen werden. Eine Brücke für eine ausgewogene Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule besteht in der gemeinsamen Sozialraumorientierung. Die Orientierung an Sozialräumen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen macht es möglich, Schule als Lebensort zu interpretieren und Themen und Bereiche in den Blick zu nehmen, die über die engen institutionellen Zugänge hinausgehen. Eine Kooperation darf jedoch nicht dazu führen, dass Einrichtungen und Dienste der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

den Schulen unterstellt werden und damit den eigenständigen Charakter und die besonderen pädagogischen Chancen außerschulischer Bildung aufgehoben werden. Die von Schule häufig vorgegebenen Aufgaben von Betreuung, Sozialarbeit, Lernhilfe und sozialer Kontrolle sind nicht Jugendarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Jugendarbeit als eigenständiges Lern- und Erfahrungsfeld ist keineswegs verzichtbar und grenzt sich von Schule im Rahmen ihres außerschulischen Bildungsauftrages klar ab. Die anhaltenden gesellschaftlichen Krisen und Modernisierungsrissen setzen Lernprozesse im Umgang mit Pluralität, Komplexität und Ungewissheit auf die Tagesordnung. Angesichts vielfacher Unwägbarkeiten, Ungewissheiten und Risiken der Lebensführung bedarf es in besonderem Maße hierfür angemessener Orte und Professionen, in denen Kinder und Jugendliche ihre individuellen biografischen Optionen austesten können. Die Einrichtungen sind etablierte wichtige außerschulische Lernorte und halten es deshalb für wichtig, diesen Kindern auch andere, ergänzende Erlebnis-, Lern- und Lebensräume zu Schule zu ermöglichen.

1.5 ÜBERSICHT DER (GESETZLICHEN) SCHWERPUNKTE DER (OFFENEN) KINDER- UND JUGENDARBEIT

	<p>10 KJFöG – Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die politische und soziale Bildung 2. die schulbezogene Jugendarbeit 3. die kulturelle Jugendarbeit 4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit 5. die Kinder- und Jugenderholung 6. die medienbezogene Jugendarbeit 7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit 8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit 9. die internationale Jugendarbeit.
---	--

In § 10 Abs. 1 KJFöG sind die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit aufgelistet, die keine Prioritätensetzung in ihrer Aufzählung darstellen. Es werden beispielhaft, aber nicht abschließend, Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit genannt. Die Auflistung konkretisiert den ebenso offenen Aufgabenkatalog des § 11 Abs.3 SGB VIII und entspricht den Arbeitsschwerpunkten der Träger. Sie ist nicht abschließend zu verstehen und kann aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Die Schwerpunkte beziehen sich sowohl auf Querschnittsaufgaben wie z.B. „politische, soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung“, als auch auf Einzelfelder, wie z.B. „Kinder- und Jugenderholung“, „medienbezogene Jugendarbeit“ etc. Sie sind daher nicht als isolierte Bereiche zu betrachten. Sie geben die Zielrichtung der Jugendarbeit vor und formulieren die Anforderungen an die Maßnahmen, die Einrichtungen und die handelnden Personen in diesen Bereichen. Der Übersichtlichkeit halber

sind die im folgenden aufgelisteten Angebote, Maßnahmen und Projekte jeweils immer einem festen Schwerpunktbereich zugeordnet.

Bestandsaufnahme

Die Bestanderhebung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erfolgte im Dezember 2020 über standardisierte (Online-) Fragebögen. Diese lehnen sich an die bereits bewährten Bögen aus dem letzten Kinder- und Jugendförderplan an. Die Abfrage spiegelt alle Angebote wieder, die im Jahr 2020 von den Einrichtungen und Jugendverbänden geplant worden waren – unabhängig davon, was letztendlich durch die Corona-Pandemie stattgefunden hat oder nicht. Bei der Befragung geht es im Wesentlichen darum, das aktuelle Leistungsspektrum der Anbieter von Angeboten und Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung darzustellen. Die folgende Auflistung bietet keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie kann nur einen Überblick über die Angebote bieten, die dem Jugendamt per Abfrage mitgeteilt worden sind oder die direkt durch das Jugendamt gefördert werden.

§10 (1) Nr. 1 KJFöG „Politische und soziale Bildung“

In Abgrenzung zu anderen Angebotsfeldern sind unter diesem Angebotsfeld diejenigen Angebote zu fassen, die ganz bewusst zum (Bildungs-)Ziel haben, Kinder und Jugendliche

- a) zu befähigen, sich kritisch mit gesellschaftlichen und politischen Dingen auseinander zu setzen,
- b) zur Entwicklung und Wahrnehmung eigener Rechte und Interessen zu motivieren,
- c) für soziale Fragestellungen zu sensibilisieren und / oder
- d) zu solidarischem Handeln zu motivieren.

In dieses Angebotsfeld fällt auch die Schulung und Förderung Ehrenamtlicher.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Kinderwahlen/ -versammlungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Ehrenamtliches Fütter-Team	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• „Mach mit Wand“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Partizipatives Bauprojekt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Beteiligungsmöglichkeiten bei der Mittelverwendung und Programmgestaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Lebensweltliche Einübung von Selbstwirksamkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Kindliches Spiel als Erfahrungsraum für freiwillige Regelbildung und sozialem Lernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kolpingsfamilie Spich	Kolpingsfamilie Spich	Telegrafstraße 48 53842 Tdf.-Spich	• Möglichkeit zur Juleica-Ausbildung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Teilnahme am Solidaritätslauf des Diözesan-Kolpingverbandes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2021 - 2025

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Kinderbürgermeisterwahl inkl. monatl. Sprechstunde	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Kinderkonferenz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Beteiligung bei Anschaffungen für den pädagogischen Bereich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen bei Programm- und Angebotsauswahl	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Diskussion tagesaktueller Themen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Bildungsangebote im Kontext politischer Wahlen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Straße 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Talk im TK3 – Diskussionsrunden zu tagesaktuellen Themen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen bei der Angebotsauswahl & bei sonstigen hausinternen Dingen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstr. 47 53840 Tdf.-Mitte	• Weltreligionen im Vergleich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Miteinander von Menschen unterschiedl. Sozialer Herkunft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Land Jugend Bewegung Bergheim-Müllekothen (KLJB)	KLJB	Zum Kalkofen 11-13 53844 Tdf.-Bergheim	• Gruppenstunden / Jahreshauptversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Restart e.V.	Kidscafé	Mendener Str. 31 53840 Tdf.-FWH	• religionspädagogische Angebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Mitbestimmung der Kinder bei der Programm- und Angebotsauswahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2021 - 2025

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Kinderkulturwelt e.V.	Kinderkulturwelt e.V.	Klevstr. 31 53840 Tdf.-Mitte	• Verschiedene Aktionen zum Thema Wald und Natur	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Führungen im Erfahrungsfeld der Sinne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLRG Troisdorf e.V.	DLRG Jugend Troisdorf	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte	• Juniorausbildung für das Jugend-Einsatz-Team	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Teilnahme am „Herzensretterprojekt“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ring politischer Jugend (RPJ)	Junge Union Jungsozialisten		• Politische Bildung & staatsbürgerliche Erziehungsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.	Tierheim Troisdorf (Jugendgruppe „Vierpfotenbande“)	Siebengebirgsallee 105 53840 Tdf.-Mitte	• Aufklärung in Bezug auf Tierschutz & Tierarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Tierpflege & artgerechte Beschäftigung mit Tieren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Garten-AG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Gesprächskreise	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Projektarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Kinderparlament	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 2 KJFöG „Schulbezogene Jugendarbeit“

Schulbezogene Angebote sind präventive Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel der Integration von Schülern/-innen in die Schule, Hilfen zur schulischen und außerschulischen Problembewältigung, Prävention von Schulversagen und das Leisten eines Beitrags zu erfolgreichen Schulabschlüssen (z.B. Hausaufgabenhilfe). Schulbezogene Angebote sind auch Projekte, die auf Schüler fokussiert sind, z.B. Schüler-Café.)

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Hausaufgabenhilfe im Einzelfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Schulergänzende Bildungsangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Hausaufgabenhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Bedarfsorientierte Einzelgespräche über Schulprobleme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Hausaufgabenhilfe und Förderangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Leseprojekt & Mathespaß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Evangelische Friedenskirchengemeinde Troisdorf	Evangelische Friedenskirchengemeinde Troisdorf	Schulzentrum Sieglar Edith-Stein-Straße 53844 Tdf.-Sieglar	• Schulprojekt „Take it Easy“ (Schülercafé, Pausenbetreuung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kinderkulturwelt e.V.	Kinderkulturwelt e.V.	Klevstr. 31 53840 Tdf.-Mitte	• Hausaufgabenbetreuung und -hilfe / Sprachförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstr. 18 53840 Tdf.-FWH	• Hausaufgabenhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Spich	Niederkasseler Str. 12b 53842 Tdf.-Spich	• Hausaufgabenhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Jugendporttreff Eschmar Im Jägersgarten 12 53844 Tdf.-Eschmar	• Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Straße 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Hausaufgabenhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 3 KJFöG „Kulturelle Jugendarbeit“

Kulturelle Angebote haben die aktive Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit Kunst und Kultur zum Ziel. Kulturarbeit findet z.B. statt in Form von Musikveranstaltungen, Party, Disco, Besuch von Kunstausstellungen, Malkursen und zwar als "Angebote" der Einrichtungen.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Anlassbezogene Feste	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Musikraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Party/Disco	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Musikprojekte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Theaterworkshop für Grundschul Kinder	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Tanzen für Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Freies Tanzen und Choreografie für Jugendliche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Musikalisch-experimentelle Selbsterfahrung mit der Gitarre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich- Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Konzertreihe Bauhaus live	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Kinder-Disco	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Land Jugend Bewegung Bergheim- Müllekov (KLJB)	KLJB	Zum Kalkofen 11-13 53844 Tdf.-Bergheim	• Kinderkarnevalsdisco	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Halloweenparty	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Teilnahme am Straßenkarneval in Bergheim & Müllekov	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2021 - 2025

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Kreativworkshop & Basteln mit Holz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Musik- & Kunstprojekte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Tanz- und Theaterworkshop	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Evangelische Friedens- kirchengemeinde Troisdorf	Evangelische Friedens- kirchengemeinde Troisdorf	Martin-Luther-Haus Am Wildzaun 53842 Tdf.-Oberlar	• Theatergruppe „Bühnenkinder“ - Musicalprojekt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Straße 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Karnevalsparty für Kids	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Halloweenparty für Kids	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Kreative Kids (zeichnen, malen basteln)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Holzwerkstatt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
DLRG Troisdorf e.V.	DLRG Jugend Troisdorf	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte	• Osterwerkstatt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Halloween-Bastelnacht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fischereimuseum Bergheim an der Sieg	Fischereimuseum	Nachtigallenweg 39 53844 Tdf.-Bergheim	• „Nachts im Museum“ - Eine spannende Entdeckungsreise für Kinder & Erwachsene	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Jugendporttreff Eschmar Im Jägersgarten 12 53844 Tdf.-Eschmar	• Theatergruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Mal- und Bastelangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Handwerken und gestalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2021 - 2025

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Jugendkulturcafé e.V.	Jugendkulturcafé	Römerstraße 1 53840 Tdf.-Mitte	• Konzerte, Partys, sonstige Kulturveranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Spich	Niederkasseler Str. 12b 53842 Tdf.-Spich	• verschiedene Kreativangebote im Rahmen von Ferienworkshops	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kreativ-Werkstatt Troisdorf e.V.	Kreativ-Werkstatt	Burgallee 1 53840 Tdf.-Mitte	• Malerei, Töpfer, Pappmache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Teilnahme am Projekt „Kulturrucksack NRW“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderkulturwelt e.V.	Kinderkulturwelt e.V.	Klevstr. 31 53840 Tdf.-Mitte	• Festival der Kulturen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstr. 18 53840 Tdf.-FWH	• verschiedene Kreativangebote im Rahmen von Ferienprojekten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kolpingsfamilie Spich	Kolpingsfamilie Spich	Telegrafstraße 48 53842 Tdf.-Spich	• Orts- und Gemeindefeste	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Familienfeste	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtbibliothek	Forum Troisdorf-Mitte Kölner Str. 2 53840 Tdf.-Mitte	• Vorlesenachmittage & Kinderveranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Musikschule	Römerstraße 61 53840 Tdf.-Mitte	• Breitgefächerter Instrumental- und Vocalunterricht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Musikalische Früherziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Kindertanz & Ballett	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Kinderchor & Jazz- und Popformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstr. 47 53840 Tdf.-Mitte	• Theatergruppe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 4 KJFöG „Sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit“

Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Die Angebote können in festen und offenen Gruppen, geplant, aber auch spontan durchgeführt werden.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Fußball	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Kettcar-Konditionstraining	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Freies Üben auf dem Riesentrampolin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstr. 18 53840 Tdf.-FWH	• „Bowdrums“ Workshop	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Thai-Chi	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Diverse Sportangebote im Rahmen von Ferienprojekten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Teilnahme am Projekt „Quartier in Bewegung“	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Kinder- und Jugendturniertage (Tischtennis, Fußball, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Selbstverteidigungstraining Krav Maga	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Land Jugend Bewegung Bergheim-Mülleken (KLJB)	KLJB	Zum Kalkofen 11-13 53844 Tdf.-Bergheim	• Sportliche Aktivitäten im Rahmen von gruppenstunden und Lagerfreizeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2021 - 2025

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Offener Bereich (Spielhaus)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Fußball, Kicker, Tischtennis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Fahrräder, Inliner, Skateboards, Kettcar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Zirkus-, erlebnis- und feuerpädagogische Angebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Tierpädagogische Angebote (Esel, Ziegen, Kaninchen, Hühner)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Budenbau & Werkstattnutzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Gärtnerei & Werken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Gesellschafts- und Geschicklichkeitsspiele	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Straße 3 53844 Tdf.-Bergheim	• American sports (Football, Baseball, Ringen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Fußball, Tischtennis, Kicker	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Fußball & Bewegungsspiele	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Kletterangebote	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• naturpädagogische Angebote	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstraße 57 53840 Tdf.-Mitte	• Angebote im Rahmen von Kinder- und Jugendfreizeiten an Wochenenden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2021 - 2025

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Evangelische Friedens- kirchengemeinde Troisdorf	Evangelische Friedens- kirchengemeinde Troisdorf	Kreuzkirche Sieglar Grabenstr. 65 53844 Tdf.-Sieglar	<ul style="list-style-type: none"> Sport- und Freizeitangebote innerhalb der Jugendgruppe „Juki“ 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLRG Troisdorf e.V.	DLRG Jugend Troisdorf	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> Abnahme diverser Schwimmbadabzeichen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Kino „DVD“ Abende 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Ausflüge (u.a. Schlittschuhlaufen, Freizeitparks) 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Restart e.V.	Kids- / Jugendcafé	Mendener Str. 31 53840 Tdf.-FWH	<ul style="list-style-type: none"> Offener Bereich (u.a. Tischtennis, Billard, Brettspiele, Aktionen etc.) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Jugend sporttreff Eschmar Im Jägersgarten 12 53844 Tdf.-Eschmar	<ul style="list-style-type: none"> diverse Sport- und Bewegungsangebote 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Parkour- und Kletterangebote 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Kath. Junge Gemeinde Troisdorf (KJG)	Hippolytusstraße 57 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> Sport- und Freizeitangebote innerhalb der Gruppenstunden der KJG 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Spich	Niederkasseler Str. 12b 53842 Tdf.-Spich	<ul style="list-style-type: none"> Sportangebote im Rahmen von Ferienworkshops 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kolpingsfamilie Spich	Kolpingsfamilie Spich	Telegrafstraße 48 53842 Troisdorf-Spich	<ul style="list-style-type: none"> Ausflüge zu regionalen Freizeiteinrichtungen / -parks 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Spiel- und Spaßangebote 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Kinderzelt- und Familienwochenenden 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 5 KJFöG „Kinder- und Jugenderholung“

Kinder- und Jugenderholung sind Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen, die der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen. Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung sind z.B. Ferien- und Freizeitlager, Jugendherbergsaufenthalte und ähnliches.

Ferien- und Stadtranderholungen finden grundsätzlich statt, konnten im Berichtsjahr 2020 wegen der Corona-Pandemie entweder gar nicht oder nicht wie gewohnt und in vollem Umfang stattfinden. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle keine aussagekräftige Bestandsaufnahme aufgelistet werden.

§10 (1) Nr. 6 KJFöG „Medienbezogene Jugendarbeit“

Medienbezogene Jugendarbeit fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von (neuen) Medien.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• PC-Angebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Tabletverleih	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Str. 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Medienpädagogische Projekte zu den Themen YouTube, Instagram, TikTok, Snapchat im Kontext Datenschutz, Persönlichkeitsrechte & Smartphonennutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Medienprojekte „Foto & Video“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Spieleangebote für Nintendo, Playstation & Xbox	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich- Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Offene Diskussion von Mediennutzung, insbesondere von Smartphone & Social Media Plattformen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Projekt zum Thema „Selbstdarstellung und Nutzung von Instagram & Co“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Computerkurse	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Filmprojekt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2021 - 2025

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Zeichnen auf dem iPad mit „Procreate“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• „Just Dance“ mit Grundschulkindern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Digitale Welten erleben – Einführung in die Nutzung der VR-Brille	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Filmprojekt mit Grundschulkindern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Land Jugend Bewegung Bergheim-Müllekoven (KLJB)	KLJB	Zum Kalkofen 11-13 53844 Tdf.-Bergheim	• Mediale Aktivitäten im Rahmen der Gruppenstunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Restart e.V.	Kids- / Jugendcafé	Mendener Str. 31 53840 Tdf.-FWH	• diverse Angebote im Rahmen des offenen Treffs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
DLRG Troisdorf e.V.	DLRG Jugend Troisdorf	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte	• Einführung in die Plattform Teams „Onlineschulung“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstraße 57 53840 Tdf.-Mitte	• Nutzung und kritische Auseinandersetzung mit neuen Medien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 7 KJFöG „Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit“

Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die eigene kulturelle Identität fördern. Projekte der interkulturellen Jugendarbeit sind solche, die die Integration verschiedenster Nationalitäten und Kulturen in die Gesellschaft zum Ziel haben und sowohl im Inland wie auch im Ausland stattfinden.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum „Café Bauhaus“	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> • Offener Kultur- und Religionsaustausch 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Angebote & Leitbild der Einrichtung 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Spich	Niederkasseler Str. 12b 53842 Tdf.-Spich	<ul style="list-style-type: none"> • Programm „Bilingua/Multilingua“ – Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstr. 18 53840 Tdf.-FWH	<ul style="list-style-type: none"> • Interkultureller Mädchentag 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> • Ferienworkshops zum Thema 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLRG Troisdorf e.V.	DLRG Jugend Troisdorf	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> • Anfängerschwimmen für Flüchtlinge 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Restart e.V.	Kids- / Jugendcafé	Mendener Str. 31 53840 Tdf.-FWH	<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Angebote im Rahmen des Kinder- und Jugendtreffs 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstraße 57 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> • Moscheebesichtigung 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2021 - 2025

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Kinderkulturwelt e.V.	Kinderkulturwelt e.V.	Klevstr. 31 53840 Tdf.-Mitte	• Veranstalter „Festival der Kulturen“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Internationale Kindertänze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Aktionen zum Kennenlernen anderer Kontinente, heimischer Brauchtümer und Rituale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Gespräche & Aktionen über heimische Brauchtümer & Rituale	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Gemeinsame Bauprojekte mit Kindern verschiedener Nationalitäten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Gemeinsames Spiel als Sprach- und Sprecherfahrung für Kinder mit und ohne sprachlichen Förderbedarf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Offenes Angebot in einem multikulturell geprägten Stadtteil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Musikprojekt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Jugendporttreff Eschmar Im Jägersgarten 12 53844 Tdf.-Eschmar	• Internationales Spielefest	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kolpingsfamilie Spich	Kolpingsfamilie Spich	Telegrafstraße 48 53842 Troisdorf-Spich	• Teilnahme an interkulturellen Projekten & internationalen Begegnungen über den Diözesan-Kolpingsverband	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Land Jugend Bewegung Bergheim-Müllekov (KLJB)	KLJB	Zum Kalkofen 11-13 53844 Tdf.-Bergheim	• Interkulturelle Angebote im Rahmen der Gruppenstunden und Lagerfreizeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 8 KJFöG „Geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit“

Geschlechterdifferenzierte Angebote sollen die spezifischen Kompetenzen und Entwicklungspotentiale der Mädchen und Jungen entdecken, fördern und auf ihre persönlichen Bedürfnisse und Problemlagen eingehen. Das Ziel hierbei ist, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigungen von Mädchen und Jungen zu fördern. Solche Angebote können z.B. in Mädchen- und Jungengruppen durchgeführt werden.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Budenbau für Mädchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Geschlechtergemischte Gesprächsgruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Tanzangebot für Jungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Str. 3 53844 Tdf.-Bergheim	• „Mädchenkram“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Teilnahme am Mädchenkulturtag im Jugendpark Köln	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Mädchengruppe (7-11 J.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Internationale Mädchengruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Kochprojekt für Jungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Restart e.V.	Kidscafé	Mendener Str. 31 53840 Tdf.-FWH	• geschlechtsspezifische Aktionen im Rahmen des Kindertreffs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2021 - 2025

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstr. 18 53840 Tdf.-FWH	<ul style="list-style-type: none"> Mädchentag 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Jugendbüro für Ausbildung und Beruf	Kölner Straße 176 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme Girl's and Boy's Day in Kooperation mit der Feuerwehr 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	<ul style="list-style-type: none"> Koedukativer offener Bereich, in dem (vermeintliche) Geschlechterrollen mit den Besucher*innen diskutiert und hinterfragt werden 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Mädchenbude im Baubereich 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Frauenzentrum Troisdorf e.V.	Frauen- und Beratungszentrum	Hospitalstraße 2 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> WenDo – Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen ab 14 Jahren 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Workshops zum Thema Liebe und Sexualität, Grenzüberschreitungen und das Entwickeln gesunder Beziehungen 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> „Nein heißt Nein“ zur Prävention von sexualisierter Gewalt 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Jugendporttreff Eschmar Im Jägersgarten 12 53844 Tdf.-Eschmar	<ul style="list-style-type: none"> Mädchengruppe 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kolpingsfamilie Spich	Kolpingsfamilie Spich	Telegrafstraße 48 53842 Troisdorf-Spich	<ul style="list-style-type: none"> Identitätsangebote über den Diözesan-Kolpingsverband 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr.9 KJFöG „Internationale Jugendarbeit“

Internationale Jugendarbeit dient der grenzüberschreitenden Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen. Hierzu zählen z.B. Austauschprogramme oder auch Besuchsfahrten zu Gedenkstätten.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstraße 57 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> • Wallfahrten / Jugendbegegnungen 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Austauschprogramme finden überwiegend durch die Troisdorfer Schulen statt. Das Heinrich-Böll-Gymnasium und die Gertrud-Koch-Gesamtschule nehmen am Erasmus+ Förderprogramm der Europäischen Union teil. Dieses Programm dient dazu, Jugendliche aus verschiedenen europäischen Ländern durch gemeinsame Arbeit an einem Projekt und gegenseitige Besuche einander näherzubringen. Auch die weiterführenden Schulen wie das Gymnasium Zum Altenforst oder die Europaschule Troisdorf führen regelmäßig internationale Schüleraustausche durch. Darüber hinaus bietet die Europaschule Troisdorf Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 11 die Möglichkeit, ein zweiwöchiges Praktikum im Ausland in einer öffentlichen Einrichtung oder in einem internationalen Unternehmen zu absolvieren.

Für die Kinder- und Jugendarbeit besteht zur Durchführung dieses Schwerpunktes aktuell kein Bedarf. Auch aus Sicht der Verwaltung sind andere gesetzliche Schwerpunkte derzeit höher zu priorisieren.

Bedarfsanalyse

Die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teil der sozialen und kulturellen Infrastruktur, um freizeitpädagogische Angebote, Maßnahmen und Projekte mit einem besonderen informellen Bildungscharakter durchzuführen. Ihre zentrale Aufgabe ist es, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bereitzustellen und Treffmöglichkeiten außerhalb von Schule und Elternhaus zu bieten. Das vorrangige Ziel ist die Förderung der Selbstorganisation der Kinder und Jugendlichen und die Bereitstellung von Angeboten entsprechend ihrer Lebenslagen, Interessen und Bedürfnisse. Dieser Auftrag ergibt sich insbesondere aus den §§ 1 und 11 SGB VIII sowie aus dem 3. AG KJHG-KJFöG.

Die Angebote können sich je nach pädagogischer Zielsetzung und Ausrichtung der jeweiligen Einrichtungen auf Information und Beratung, Unterstützung in Alltagsfragen, Vermittlung in Konflikten mit dem Elternhaus oder der Schule, gezielte Bildungsangebote und insbesondere auf Aktivitäten in der Freizeit richten. Jedoch ist an dieser Stelle bereits wichtig zu betonen, dass nicht jede Einrichtung alle o. g. gesetzlichen Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) umsetzen muss.

Dies wird unmittelbar deutlich, wenn man die Angebotsstruktur der Abenteuerspielplätze betrachtet. Auch hier wird die Digitalisierung als

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan: Das Ziel sollte sein, junge Menschen in die Lage zu versetzen, den selbstbestimmten Umgang mit Medien zu erlernen und an der vernetzten Kommunikation gestaltend teilzunehmen. Dafür bedarf es weitergehender konzeptioneller Überlegungen sowie strukturierte und inhaltliche Projekte, die sich konkret mit der kritischen Auseinandersetzung von Medien befassen.

alltägliche Selbstverständlichkeit von jungen Menschen wahrgenommen. Das Smartphone ist ständiger Begleiter und das Internet dominiert immer



mehr die Freizeitbeschäftigung. Der Austausch mit Freunden, die eigene Imagepflege, die Nutzung der sozialen Netzwerke, Spiel- und Videoplattformen finden auf dem Smartphone statt. Jedoch sieht die konzeptionelle Ausrichtung unter dem Motto „Digitale Welten brauchen analogen Ausgleich“ vor, das eigene Erleben, die Bewegung und Entspannung draußen als notwendigen Ausgleich anzusehen und als wichtige Elemente einer gesunden Entwicklung.

Festzustellen ist, dass nach wie vor bei Kindern das Bedürfnis nach eigenem Erleben, sozialem Miteinander oder Lagerfeuerromantik besteht. Die Pädagog*innen haben sich daher bewusst dagegen entschieden, die zweidimensionalen, digitalen Möglichkeiten für Kinder auszubauen. Bewusst wird auf den Abenteuerspielplätzen ein analoger, erfahrbarer Ausgleich geschaffen. Das eröffnet den jungen Menschen weitere Lebenswelten und Lernmöglichkeiten. Was sicherlich mitunter auf der Strecke bleibt, ist die Möglichkeit, die Gefahren und Missbrauchsrisiken des Internets zu thematisieren. Dies greifen aber wiederum andere Troisdorfer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen verstärkt auf. So fanden u. a. ganz bewusst mehrtägige Workshops oder Projekte mit Fachleuten zu

Themen wie „Real oder Fake“ oder „Fakes, Likes und ich“ statt, mit dem Ziel, auf die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen einzuwirken und ein größeres Verständnis für die dort bestehende Gefahren zu vermitteln. Aber auch durch offene Angebote, wie pädagogisch betreute PC-Räume und weitere Projekte im Bereich Film, Video, Konsolenspielen u. ä. wurden Kinder und Jugendliche angeleitet, den selbstbestimmten Umgang mit (sozialen) Medien zu erlernen.

*Festzustellen ist, dass im Bereich der pädagogischen Arbeit der Einfluss sozialer Medien immer mehr zunimmt. Daher müssen junge Menschen in die Lage versetzt werden, sich kritisch mit (sozialen) Medien auseinandersetzen zu können. Die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit sieht es weiterhin als zwingend notwendig an, entsprechende Angebote der digitalen Kinder- und Jugendarbeit auszubauen und sowohl Mitarbeiter*innen als auch Besucher*innen in Medienkompetenz zu schulen.* Finanzielle Unterstützung zur Förderung von medialem Empowerment bietet neben den „Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf“ auch der „Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW 2018 bis 2022“.⁶

In Anbetracht der Tatsache, dass immer mehr Kinder einen Migrationshintergrund aufweisen gewinnt auch die interkulturelle Jugendarbeit/Bildung weiter an Bedeutung. Für Troisdorf ist festzustellen, dass im Jahr 2019 mehr als jedes zweite Kind bei den unter 14-Jährigen migrationsgeprägt ist⁷. Grundsätzlich richtet sich die Kinder- und Jugendförderung gleichermaßen an alle junge Menschen.



Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan:

Gegenseitige verstärkte Zusammenarbeit zwischen Vereinigungen / Vereinen von Migranten und den in den jeweiligen Stadtteilen / Sozialräumen ansässigen Jugendhilfeträgern im Rahmen von Netzwerk-, Projekt- und Alltagsarbeit angestrebt werden.

Neben diesem allgemeinen Förderauftrag beschreibt § 3 Abs. 2 KJFöG aber auch die besondere Verpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe, ihre Angebote an den Bedürfnissen und Interessen junger Migrant*innen auszurichten. In diesem Zusammenhang ist es noch nicht gelungen, Kooperationen zwischen Migrantenselbstorganisationen und der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf aufzubauen obwohl sich gerade die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen durch eine heterogene Besucherstruktur auszeichnen, die geprägt ist mit vie-

len verschiedenen Nationalitäten und kulturellen Hintergründen. In den Einrichtungen fällt auf, dass insbesondere bei Besucher*innen mit Migrationshintergrund die Herkunftsfamilie verbunden mit entsprechenden Traditionen eine sehr große Rolle spielt. Der Spagat zwischen Sicht- und Verhaltensweisen der Herkunftsfamilie und

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan:

Stärkung der interkulturellen Kompetenz der pädagogischen Mitarbeiter*innen durch Schulungen bzw. Fortbildungen.

⁶ https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfrderung/finanziellefrderung/kinderundjugendfrderplannrw/kinderundjugendfrderplannrw_1.jsp#

⁷ siehe Sozialraumanalyse 2020 für die Stadt Troisdorf, S. 8

Weltanschauungen in Deutschland fällt manchen jungen Menschen auch nach Jahren oft noch schwer und Bedarf einer steten Auseinandersetzung.

*Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kann als nahezu einzige Form der Kinder- und Jugendarbeit angesehen werden, die von Kindern und Jugendlichen freiwillig in Anspruch genommen wird. Dadurch ergeben sich viele Möglichkeiten über non-formale und informelle Bildung Anerkennungsprozesse in Gang zu setzen, die zu einer gelingenden Integration beitragen können. Hierzu bedarf es weiterer interkultureller Projekte oder auch internationaler Begegnungstreffen/Feste, die die kulturelle Vielfalt fördern und zugleich ein gesellschaftliches Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den jungen Menschen unabhängig von Herkunft und Nationalität schaffen können. Diesbezüglich sollten im Förderzeitraum Schulungen/Fortbildungen stattfinden, die die Stärkung und Förderung der interkulturellen Kompetenz der pädagogischen Mitarbeiter*innen zum Ziel haben.*

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan:

Gender Mainstreaming verweist im Kinder- und Jugendförderungsgesetz darauf, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter durchgängiges Leitprinzip sein muss, durch das Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen abgebaut, Konflikte zwischen den Geschlechtern konstruktiv bearbeitet und unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Orientierungen sowie geschlechtliche Identitäten als gleichwertig anerkannt werden (§ 4 KJFöG). Durchgängiges Leitprinzip bedeutet, dass alle Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung diesen Zielen förderlich sein und dementsprechend konzeptionell ausgerichtet werden müssen.

Die (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit leistet einen verbindlichen Beitrag zur gleichberechtigten Mädchen- und Jungenarbeit. Die unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen von Mädchen



und Jungen und die gesellschaftlich festgelegten geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen werden durch die Einrichtungen im Rahmen der Mädchen- und Jungenarbeit im pädagogischen Alltag thematisiert und aufgearbeitet. Unter anderem in reinen Mädchen- und Jungengruppen gestalten und bestimmen die Mädchen und Jungen ihr Programm selber. Geschlechtshomogene Räumlichkeiten bieten beiden Geschlechtern Rückzugsorte, in denen sie mit ihren Themen unter sich sein können. Obwohl seit 2016 das Geschlechterverhältnis hinsichtlich der Besucher*innen-Struktur der Einrichtungen bei den Mädchen von 38 auf 44 Prozent gestiegen ist, fällt bei näherer Betrachtung der Besucherzahlen auf, dass in bestimmten Altersgruppen sehr wenige

Mädchen die Angebote der Kinder- und Jugendzentren in Anspruch nehmen. *Hier gilt es, die Bedarfe zu klären und die geschlechtssensible Arbeit weiter auszubauen. Neben geschlechterdifferenzierten Angeboten für Mädchen und Jungen bleibt es weiterhin eine wichtige Aufgabe der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit, Maßnahmen und Haltungen zu entwickeln, die zum Ziel haben, Geschlechterrollen aufzubrechen, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt aufzuzeigen und somit Ausgrenzung und Diskriminierung vorzubeugen.*



**Kinder-
und
Jugendherholung**

Grundsätzlich bieten die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien Ferienfreizeiten bzw. -programme an. Dabei finden einerseits Angebote in den Einrichtungen, aber auch Tagesausflüge, Aktionen und Stadtranderholungen statt. Die Angebotsschwerpunkte bilden hierbei Bewegung, Sport, Kreativität, Medien, Ernährung und Entspannung. In den Ferien bieten sich insbesondere solche Projekte an, die über mehrere Tage stattfinden (z.B. in Form von Workshops, Kursen oder AGs), da aufgrund der in der Regel längeren Verweildauer der Kinder eine verlässlichere Angebotsdurchführung gewährleistet werden kann. Im Jahr 2020 konnten die Anbieter von Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der Pandemie nicht wie gewohnt ihre Ferienfreizeiten anbieten.

Im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendherholung ist von Seiten der Verwaltung beabsichtigt, den bisher gültigen Förderbetrag von 3,07 Euro pro Teilnehmenden/Betreuenden anzuheben. Auch wird die Verwaltung einen neuen Versuch unternehmen, Träger zu finden, die gemäß der „Einzelrichtlinie zu Maßnahmen der Stadtranderholung“ bereit sind, Maßnahmen im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchzuführen. Darüber hinaus wird das Jugendamt den kommenden Förderzeitraum nutzen, um in Zusammenarbeit mit der Pressestelle und dem Amt für Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) zu eruieren, inwieweit ein Onlineportal im Sinne einer Ferienbroschüre in die städtische Homepage integriert werden kann.

**Handlungsempfehlung aus dem
1. Kinder- und Jugendförderplan:**

Ein weiteres Ziel der Verwaltung besteht darin, eine Ferienbroschüre über die Angebote der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe herauszugeben. Auf diese Weise sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und Personensorgeberechtigte einen verbindlichen Überblick über Stadtranderholungen, Ferienspiele, Ferienfreizeiten und sonstige Ferienangebote in den Oster-, Sommer- und Herbstferien erhalten.



Corona

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Plans sind die Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit immer noch geschlossen. In professioneller Art und Weise versuchen die Einrichtungen weiterhin sozialen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu suchen und aufrechtzuerhalten. Dies geschieht über diverse Online-Angebote und -Plattformen, mit telefonischen „Sprechstunden“ oder über sogenannte „Walk-and-Talk-Formate“, bei denen die jungen Leute die Möglichkeit haben, sich in dringenden Fällen in bilateraler Form mit einem*einer Mitarbeiter*in des Jugendzentrums zu treffen⁸.

Die Einschränkungen für Kinder und Jugendliche in der Corona-Pandemie zeigen aber auch, dass es erforderlich geworden ist, Lebenswelten der jungen Menschen noch einmal neu zu identifizieren.

⁸ Selbstverständlich unter Einhaltung der gültigen Corona-Schutzverordnung (mit Maske & Abstand)

Bisher üblicherweise von Kindern und Jugendlichen aufgesuchte Orte und Plätze sind diesen aktuell nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zugänglich. Kinder und Jugendliche erschaffen sich in diesen Zeiten neue Räume, die von der Kinder- und Jugendarbeit als neue Handlungsfelder erschlossen werden müssen.

Wie die Studien JuCo⁹ und KiCo¹⁰ zeigen, haben sich junge Menschen in der Pandemie nicht ausreichend informiert, gehört und in ihren Sorgen und Bedürfnissen ernstgenommen gefühlt. Gesellschaftliche Krisen und Veränderungen dürfen nicht über die Köpfe von Kindern und Jugendlichen hinweg verwaltet und gestaltet werden. Die Autoren der Studien stellen in ihrer Auswertung fest: „Die Folgen der Einschränkungen in der Kindheit und Jugend schreiben sich in den biographischen Verlauf nachhaltig ein. Deswegen gilt es die Folgen abzufedern und auszugleichen. Dazu ist es notwendig, ihre Erfahrungen der letzten Monate in die weiteren Planungen einzubeziehen und ihre altersspezifischen Bedarfe zu berücksichtigen. Ein wichtiger Schritt dabei ist es, junge Menschen selbst zu Wort kommen zu lassen, um mit ihnen gemeinsam einen geeigneten Ausgleich zu entwerfen.“¹¹ *Für die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf würde sich hierfür das unter Kapitel „Kinder- und Jugendbeteiligung“ beschriebene Instrument der „Partizipationswoche“ anbieten. Wenn eine konkrete Beteiligung wieder möglich ist, könnten die Kinder und Jugendlichen gezielt zu ihrer Situation befragt werden, um Bedarfe, Wünsche und Anregungen in Erfahrung zu bringen.*

⁹ Erste bundesweite Studie zu den Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen

¹⁰ Erste bundesweite Studie zu den Erfahrungen und Perspektiven von Eltern und ihren Kindern während der Corona-Maßnahmen. Die Studien stehen im Internet kostenfrei als elektronische Publikation (Open Access) zur Verfügung unter: <https://dx.doi.org/10.18442/120>

¹¹ Andersen, S./Lips, A./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes/J. (2020): Nachteile von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgleichen. Politische Überlegungen im Anschluss an die Studien JuCo und KiCo. Online-Publikation (Open Access), DOI: 10.18442/151. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.

2. HANDLUNGSFELD JUGENDVERBANDSARBEIT

	<p>12 Sozialgesetzbuch VIII – Förderung der Jugendverbände</p> <p>(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.</p> <p>(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.</p>
---	---

Bestandsaufnahme

Die Landschaft der Jugendverbandsarbeit hat sich seit dem 1. Kinder- und Jugendförderplan nicht nennenswert verändert. In Troisdorf sind neben konfessionellen Jugendverbänden und Jugendgruppen auch weiterhin Jugendorganisationen aus dem Bereich Wohlfahrtspflege und Pfadfindertum tätig. Es existiert in Troisdorf nach wie vor kein Stadtjugendring, in dem die Jugendverbände in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sind.

Die Stadt Troisdorf fördert die im Bereich ihres Jugendamtes tätigen, nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) anerkannten Jugendverbände und sonstige Jugendgemeinschaften. Gefördert werden außer- und innerörtliche Ferienmaßnahmen, die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern, Aktionen und Projekte der Jugendverbände und die Jugendorganisationen.

Nachstehend folgt eine Übersicht über die Jugendverbände, Jugendorganisationen und Jugendgruppen, die im Stadtgebiet Troisdorf aktiv sind:

Jugendverband, Jugendgruppe, Jugendorganisation	Träger	Anschrift / Kontakt	Infos / Homepage
Jugendfeuerwehr Troisdorf	Feuerwehr Stadt Troisdorf	E-Mail: info@jugendfeuerwehr-troisdorf.de	www.jugendfeuerwehr-troisdorf.de
Katholische Junge Gemeinde (KJG)	Katholischer Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstraße 47 53840 Tdf.-Mitte Tel.: 02241 / 9320151 E-Mail: j.bourauel@trokirche.de	www.trokirche.de/gruppen-verbaende/jugendgruppen
Katholische Junge Gemeinde (KJG) St. Johannes	Katholische Pfarrgemeinschaft St. Johannes	E-Mail: info@kjg-stjohannes.de	www.kjg-stjohannes.de
Jugendrotkreuz Ortsverein Troisdorf e.V.	Deutsches Rotes Kreuz Troisdorf e.V.	Teutonenstraße 31 53844 Tdf.-Siegler Tel. 0176 / 84601346 E-Mail: info@jrk-troisdorf.de	www.jrk-troisdorf.de
Kid's & Jugend Café	Restart e.V.	Mendener Str. 31 53840 Tdf.-FWH	www.restart-troisdorf.de

Jugendverband, Jugendgruppe, Jugendorganisation	Träger	Anschrift / Kontakt	Infos / Homepage
DLRG-Jugend	Deutsche Lebens-Rettungs-gesellschaft Troisdorf e.V.	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte Tel. 01573 / 4433921 E-Mail: jan.fischer@troisdorf.dlrg.de	www.troisdorf.dlrg.de
Jugendgruppe „Vierpfotenbande“ -	Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.	Tierheim Troisdorf Siebengebirgsallee 105 53840 Tdf.-Mitte Tel. 02241 / 1277700 E-Mail: jugendgruppe@tierheim-troisdorf.de	www.tierheim-troisdorf.de
Jugendgruppe Jukis	Evangelische Friedenskirchen-gemeinde Troisdorf	Ev. Kreuzkirche Grabenstraße 65 53844 Tdf.-Sieglar E-Mail: gemeindeamt@frieden-troisdorf.de	www.frieden-troisdorf.de/gruppen-und-kreise/jugend/
DPSG Stamm Johannes	Katholische Pfarrgemeinschaft St. Johannes	Bergheimer Straße 9 53844 Tdf.-Bergheim	www.dpsg-troisdorf.de/
Pfadfinderstamm Steppenwölfe Troisdorf	DPMG Ring Kölner Bucht		www.steppenwoelfe-troisdorf.com
Kath. Land Jugend Bewegung Bergheim-Müllekoven (KLJB)	KLJB Bergheim-Müllekoven	Zum Kalkofen 11-13 53844 Tdf.-Bergheim E-Mail: info@kljb-bm.de	www.kljb-bergheim-muellekoven.de
Jugendkulturcafe	Jugendkulturcafe e.V. Troisdorf	Römerstr. 1 53840 Tdf.-Mitte E-Mail: vorstand@jugendkulturcafe.de	www.jugendkulturcafe.de
Kinder- und Jugendgruppe	Evangelische Kirchengemeinde	Gemeindeamt Kronprinzenstr 12 53840 Tdf.-Mitte E-Mail: info@evangelisch-troisdorf.de	www.evangelischtroisdorf.de

Kurse und Schulungen, die ehrenamtliche Jugendgruppenleiter auf ihre Aufgabe vorbereiten, gehören hierbei zu den explizit ausgewiesenen Angeboten der Jugendverbandsarbeit.

Die Jugendleiter-Card (Juleica) ist die Basis zur Qualitätssicherung der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Jugendverbänden. Die Juleica steht für eine hochwertige Qualifizierung von Jugendleitern und sichert, dass der Inhaber der Karte eine ausreichende praktische und theoretische Qualifizierung für die Aufgabe als Jugendleiter erhalten hat und in der Lage ist, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten (z.B. die Leitung einer Gruppe). Damit kommen den Teilnehmenden von Freizeitmaßnahmen der Jugendverbände die Vorteile von ehrenamtlichen Teamern und gleichzeitig eine qualitativ hochwertige Betreuung zugute.

3. HANDLUNGSFELD JUGENDSOZIALARBEIT

§	<p>13 Sozialgesetzbuch VIII - Jugendsozialarbeit</p> <p>(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.</p> <p>(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.</p> <p>(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.</p> <p>(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.</p>
---	--

3.1 JUGENDBERUFSHILFE

Jugendberufshilfe als gesetzlich nicht definierter Begriff bezeichnet im engeren Sinne das Angebotsspektrum arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Im weitesten Verständnis umfasst Jugendberufshilfe, unabhängig von ihren gesetzlichen Grundlagen, alle sozialpädagogisch begleiteten Angebote, die vor allem als benachteiligt oder potenziell benachteiligt geltende junge Menschen bei ihrem Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, während ihrer Ausbildung und beim Übergang in Erwerbsarbeit unterstützen¹².

Bestandsaufnahme

Eine feste und etablierte Institution in diesem Arbeitsfeld ist das Jugendbüro für Ausbildung und Beruf der Stadt Troisdorf. Seit über 20 Jahren erhalten hier Schüler*innen, Jugendliche und junge Erwachsene ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend Unterstützung und Beratung auf dem Weg in die Ausbildungs- und Arbeitswelt. Die drei Mitarbeiter*innen bieten den Troisdorfer Jugendlichen



und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren hilfreiche Leistungen an, die zum Beispiel die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit ergänzen. Dazu gehören beispielsweise eine gründliche individuelle Beratung und die Begleitung des Berufswahlprozesses, Informationen

¹² vgl. Enggruber, R.: Jugendberufshilfe. In: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online [online]. 2013, Seite 1-18

zur Berufs- und Arbeitswelt, die Beratung zu Möglichkeiten der schulischen Weiterbildung, die Vorbereitung auf Einstellungstests und Vorstellungsgespräche, aber auch allgemeine Bewerbungshilfen. Neben der Beratungstätigkeit initiieren, konzipieren und begleiten die Mitarbeiter*innen des Jugendbüros mehrtägige Projekte zur Berufsorientierung an weiterführenden Troisdorfer Schulen. Die eigene Ausbildungsstellendatenbank „Lehrstellenforum“ auf der städtischen Homepage www.troisdorf.de verdeutlicht die enge Vernetzung mit Unternehmen aus Troisdorf und der Umgebung sowie die gute Kooperation mit der örtlichen Wirtschaftsförderung (TROWISTA).

Ausbildungsbegleitende Hilfen bietet darüber hinaus noch der Internationale Bund mit seiner Außenstelle in Troisdorf an. Der Internationale Bund ist ein großer Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit, der Jugendliche mit seinen Angeboten unterstützt, einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu erreichen. Mit gezielten Maßnahmen zur Förderung von Fachpraxis und Fachtheorie zum Abbau von sprach- und Bildungsdefiziten sowie durch sozialpädagogische Begleitung werden Voraussetzungen geschaffen für einen erfolgreichen Abschluss.

3.2 SCHULSOZIALARBEIT

Schulsozialarbeit ist ein in der Praxis und in der Wissenschaft anerkannter Arbeitsschwerpunkt in der Schule. Sie ist Ansprechpartner für Schüler*innen bei Problemen allgemeiner Art, die nicht direkt mit dem Unterricht zu tun haben. Schulsozialarbeit ist eine eigenständige, im Schulalltag verankerte Institution, die verschiedene Leistungen der Jugendhilfe wie Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie die Förderung der Kinder in Familien miteinander verbindet. Für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern öffnet die Schulsozialarbeit neue Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitert deren präventive und integrative Handlungsmöglichkeiten¹³.

Bestandsaufnahme

Die Landesregierung hat im September 2020 beschlossen, die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen dauerhaft aus Landesmitteln zu finanzieren. Ab dem Jahr 2021 stehen dafür jährlich rund 47,7 Millionen Euro zur Verfügung. Mit der dauerhaften Finanzierung erhalten die Schulen sowie die Träger von Schulsozialarbeit nun eine langfristige Planungssicherheit und die Fachkräfte vor Ort verlässliche Beschäftigungsmöglichkeiten. Davon profitiert auch der Schulstandort Troisdorf. Schulsozialarbeit gibt es in Troisdorf derzeit an einem Gymnasium, zwei Gesamtschulen, der „Rupert-Neudeck“ Gemeinschaftshauptschule sowie am Georg-Kerschensteiner Berufskolleg. Insgesamt arbeiten an diesen Schulstandorten sieben Schulsozialarbeiter*innen - vorwiegend in Vollzeit.

¹³ vgl. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008

§ 13 SGB VIII „Jugendsozialarbeit“

Die Aufgaben der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe liegen insbesondere in der sozialpädagogischen Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie in der Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung im Übergang Schulausbildung (u.a. Hilfe bei Praktikums- & Ausbildungssuche; Bewerbungshilfe) 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	<ul style="list-style-type: none"> Bedarfsorientierte Einzelgespräche über Schulprobleme 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- und Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Straße 3 53844 Tdf.-Bergheim	<ul style="list-style-type: none"> Beratung und Unterstützung bei Bewerbung & Ausbildung 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> Bewerbungshilfen 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung auf Bewerbungsverfahren inkl. Einstellungstest und Bewerbungsgespräch 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Jugendbüro für Ausbildung und Beruf	Kölner Straße 176 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> Individuelle Beratung beim Übergang Schule / Ausbildung bzw. Beruf 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Berufsorientierungsprojekte mit Schüler*innen der Förderschule 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Sprechstunden an weiterführenden Schulen in Troisdorf 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Konzeptionierung u. Umsetzung von Projekten der Berufsfelderkundung an Förder-, Haupt- & Gesamtschulen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Zugang zum Troisdorfer Lehrstellenforum und zu anderen Ausbildungsbörsen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Bedarfsanalyse

Es liegt in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe, mittels sozialpädagogischer Hilfen der Jugendsozialarbeit junge Menschen in diesem Prozess individuell zu begleiten, wenn sie mit Unterstützung ihrer Familien, ihres Freundeskreises, von Schule sowie von der Agentur für Arbeit/Jobcenter den Weg der Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung nicht erfolgreich alleine gehen können. Vertrauensvolle Unterstützung bei ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration wird durch Beratung und pädagogische Begleitung sowie durch Hilfen bei der beruflichen Orientierung gegeben.

Wie der „Datenreport zum Berufsbildungsreport 2020“¹⁴ zeigt, haben sich die Ausbildungschancen von Bewerber*innen mit Migrationshintergrund im vergangenen Jahrzehnt trotz einer Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt nicht erhöht. Bisherige Ergebnisse weisen darauf hin, dass insbesondere die Benachteiligung beim Zugang zu einer beruflichen Erstausbildung die Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund an beruflicher Ausbildung erschwert. Daher benötigen sie gerade beim Übergang Schule – Ausbildung weiterhin zielgerichtete Unterstützung. *Öffentliche Förderung sollte deshalb noch viel stärker als bisher neben den „besonderen Problemlagen der betreffenden Jugendlichen“ die strukturellen Rahmenbedingungen und institutionellen Kontexte nachhaltig verbessern. Auch nach Einschätzung des Jugendbüros für Ausbildung und Beruf der Stadt Troisdorf ist daher der Ausbau und die weitere enge Vernetzung von Kooperationsbeziehungen mit Institutionen, die Angebote der beruflichen Integration für Jugendliche in der Region anbieten, unerlässlich.*

Die Schulsozialarbeit stellt statistisch mit 51 Prozent den größten Anteil innerhalb der Leistungen der Jugendsozialarbeit und hat in den letzten Jahren immens an Bedeutung gewonnen.¹⁵ Ohne explizit im § 13 SGB VIII benannt zu sein, wird sie in vielen Ländern unter Bezug auf diesen Paragraphen gewährt, soweit die Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe organisiert ist. Zu konstatieren ist, dass sich einerseits die Schulsozialarbeit demnach in der Kinder- und Jugendhilfe etabliert hat, andererseits die Landschaft zwischen den Bundesländern äußerst heterogen ist. Während einzelne Bundesländer die Schulsozialarbeit gänzlich unter der Kinder- und Jugendhilfe verankern, liegt in anderen Bundesländern die Zuständigkeit teils in der Kinder- und Jugendhilfe, teils in den Schulverwaltungen der Länder. Für die Stadt Troisdorf gilt, dass die Zuständigkeit der Schulsozialarbeit nicht im Jugendamt, sondern bei den Schulleitungen angesiedelt ist.

¹⁴ Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2020, S. 285 ff.

¹⁵ Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. S. 124 ff.

4. HANDLUNGSFELD ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

	<p>14 Sozialgesetzbuch VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</p> <p>(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.</p> <p>(2) Die Maßnahmen sollen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.
---	---

4.1 PRÄVENTION IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen insbesondere junge Menschen befähigen, gefährdende Einflüsse zu erkennen, und ihnen Fähigkeiten vermitteln, sich davor entsprechend zu schützen. Auch Erziehungsberechtigte sind darin zu unterstützen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen kann durch viele Faktoren beeinträchtigt werden. Insbesondere Suchtmittel, stoffungebundene Süchte, für Kinder und Jugendliche ungeeignete Inhalte und ungeeigneter Gebrauch digitaler Medien sowie extremistische Einflussnahme wirken als Risikofaktoren. Junge Menschen sind nach wie vor weiteren Risiken ausgesetzt, die den Prozess des Aufwachsens und der Persönlichkeitsbildung gefährden können. Die Gefahr, Opfer von Gewalt oder sexualisierter Gewalt zu werden oder als Täter Gewalt auszuüben, unterstreicht die präventive Zielrichtung dieses Angebotes.

Bestandsaufnahme

Bei den oben genannten Risikofaktoren geht es zum einen darum, Kinder- und Jugendliche auf Gefahren aufmerksam zu machen und mit ihnen gemeinsam Strategien der Befähigung und des Schutzes vor gefährdenden Einflüssen zu entwickeln und zum anderen auch darum, die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu fördern, indem sie zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz befähigt werden.

Unter Berücksichtigung eines Präventionsbegriffs, der davon ausgeht, junge Menschen bei ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihre Befähigung zur Lebensbewältigung zu stärken, zeigt sich dabei das präventive Potential der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit¹⁶.

Im vergangenen Förderzeitraum sind insbesondere zu den Themen Gewalt, Sucht, Medien, Ernährung und Sexualpädagogik zahlreiche Angebote und Projekte durchgeführt worden.

¹⁶ vgl. Maria Icking/Ulrich Deinet: „Offene Kinder- und Jugendarbeit und Prävention – Möglichkeiten und Grenzen“, Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (Hrsg.), 2017

Präventive (Beratungs-)Angebote fanden in den Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit in vielfältiger Weise statt. So standen die Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen, Akzeptanz und Auseinandersetzung mit jugendlichen Lebens- und Wertvorstellungen sowie die Stärkung individueller Fähigkeiten der Besucher*innen im Vordergrund der präventiven Arbeit. Die Angebote reichten dabei von Selbstbehauptungs- und Anti-Aggressionstrainings oder der Durchführung von Selbstverteidigungs-Workshops über Aufklärungskurse zum Thema Drogen und Mobbing bis zu Gesprächsangeboten und Veranstaltungen zum Thema Liebe und Sexualität. Ebenso wurden von Seiten der Einrichtungen Elternabende zu Themen wie Schule und Erziehung organisiert und im Rahmen von sozialer Beratung Elternsprechstunde angeboten.

Für die Kinder- und Jugendarbeit ist die Digitalisierung insbesondere durch die beschleunigte Verfügbarkeit mobiler Geräte und dem damit verbundenen unbeschränkten Zugriff auf alle Internetinhalte durch Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung. So gehört der Umgang und die Nutzung von digitalen Medien mittlerweile selbstverständlich zum Alltag von Kindern und Jugendlichen. Der Bezug zu den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen hat in einigen Jugendzentren unweigerlich dazu geführt, sich verstärkt mit dem Thema Medienbildung und Medienkompetenz auseinanderzusetzen. Bei den durchgeführten Angeboten geht es den Einrichtungen nicht nur darum, dass die Kinder und Jugendlichen verschiedene (Sozialen) Medien kennenlernen, sondern im Wesentlichen darum, Wissen über deren Möglichkeiten und Gefahren zu erlangen und dadurch die Kompetenz zu entwickeln, reflektiert eigene Entscheidungen im Umgang, hier insbesondere mit Sozialen Medien wie Instagram, Snapchat, TikTok u. a., treffen zu können.

Präventive Angebote werden auch in Schulen durchgeführt. Seit dem Schulbeginn 2018/2019 arbeiten das Schulprojekt „Take it Easy“ der evangelischen Friedenskirchengemeinde und die Schulsozialarbeit der Gertrud-Koch-Gesamtschule in Sieglar gemeinsam an der Umsetzung eines Gewaltpräventionskonzeptes. Das Schulprojekt bildet zusammen mit der Schulsozialarbeit freiwillige Schüler*innen zu Streitschlichter*innen aus. Die nachgehende Betreuung der ausgebildeten Streitschlichter*innen findet ebenfalls durch beide Partner statt. Die Organisation und Durchführung der Gewaltprävention in den 6. Klassen wird durch dieses Projekt in die Wege geleitet. Zusammen mit einem externen Kooperationspartner und unter dem Motto „Cool bleiben!“ finden Klassentrainings statt, bei denen es darum geht, Schwierigkeiten im Klassenverband aufzuarbeiten und aufzuzeigen, wie wichtig ein Klima des gegenseitigen Respekts ist.

Ein ähnliches Projekt bietet auch die Rupert-Neudeck-Hauptschule für ihre Schüler*innen an. Hier werden Jugendliche in den 8. Klassen zu Streitschlichter*innen ausgebildet. Um auch hier für eine nachgehende Betreuung der ausgebildeten und aktiven Streitschlichter*innen zu sorgen, findet hier ebenfalls eine Kooperation mit einem externen Dienstleister statt.

Die pro familia Beratungsstelle berät zu Partnerschaft, Sexualität und Schwangerschaft, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit oder sexueller Orientierung. Die Beratungsstelle bietet seit vielen Jahren verlässlich sexualpädagogische Gruppenarbeit mit Mädchen und Jungen im Jugendalter an Troisdorfer Schulen an. Schwerpunkte sind dabei Themen wie Liebe, Beziehung, Pubertät, Sexualität und Elternschaft. Das Frauenzentrum Troisdorf bietet u. a. sexualpräventive Angebote in Form psychosozialer Einzelberatung und durch Vorträge und Workshops für Mädchen in Schulen und Jugendzentren an.

Im Bereich der Gesundheitsprävention haben sich insbesondere die Anbieter Offener Kinder- und Jugendarbeit auf die Fahne geschrieben, den körperlichen Allgemeinzustand und das Ernährungsverhalten ihrer Zielgruppe in den Blick zu nehmen. Die Wahrnehmung der Einrichtungen ist, dass sich die Kinder und Jugendlichen häufig sehr ungesund ernähren, viel zucker-, salz- und fetthaltige Produkte konsumieren und Softdrinks, Fertiggerichte sowie Süßigkeiten zum Alltag der jungen Leute gehören. Sport- und Bewegungsangebote bieten die Offenen Einrichtungen und Jugendtreffs in gewohnter Weise regelmäßig und in vielfältiger Form an.

Bei vielen Kindern zeigt die ungesunde Ernährung auch körperliche Erscheinungen wie Übergewicht, Karies und/oder unreine Haut, so dass das Thema Ernährung mittlerweile ein fester Bestandteil im Angebotsportfolio der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen geworden ist. So finden in den Jugendeinrichtungen regelmäßig (vegetarische) Koch- und Backangebote unter dem Motto „Kinder kochen für Kinder statt“. Etabliert sind mittlerweile auch Snacks in Form von Obst und Gemüse

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan:
...Aufgrund der Bedeutung des Themas sollten niedrigschwellige Koch- und Ernährungsprojekte, in denen die pädagogischen Mitarbeiter den Kindern und Jugendlichen den bewussten Umgang mit dem Thema „Gesunde Ernährung“ schmackhaft machen, als Qualitätsstandards fest in die Angebotsstruktur der Jugendfreizeiteinrichtungen verankert werden. Grundlage hierfür muss jedoch sein, dass die pädagogischen Fachkräfte in den Jugendfreizeiteinrichtungen im Rahmen von Fortbildungen ein gesichertes Basiswissen zu Ernährung erhalten und damit eigenständig in ihrem jeweiligen Umfeld handeln können.

(Stichwort: Rohkostbar), die den Kindern und Jugendlichen kostenfrei angeboten werden. In diesen Zusammenhängen finden immer wieder Gespräche statt, die zum Ziel haben, die Kinder und Jugendlichen über gesundes und ausgewogenes Essen im Kontext von Nahrungsmittelproduktion, Saisonwaren, Nährwerten, Tierhaltung und Nachhaltigkeit zu informieren und ihr Bewusstsein dahingehend zu schulen. Die Kinder zeigen häufig ein reges Interesse an der Thematik und nehmen die Koch- und Backangebote sowie die Rohkostbar gerne in Anspruch.

Projekte mit dem Landschaftsverband Rheinland zum Thema „Bewusste Ernährung“ und Schulungen von Fachkräften durch das Programm „Gut drauf“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigen das Bestreben, gesundheitsgerechte Angebote und Strukturen in Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verankern und in den pädagogischen Alltag zu integrieren.

Bedarfsanalyse

Die Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit stellen sich den gesellschaftlichen Herausforderungen und bieten beständig vorbeugende Angebote und Präventionsprojekte im Rahmen der Gesundheitsförderung, der Sucht- oder Gewaltprävention an. *Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie stellen die Einrichtungen einen erhöhten Aufklärungsbedarf bei Jugendlichen im gesellschaftlich-politischen Bereich fest. Verschwörungstheorien und antidemokratisches Verhalten durch Extremismus gehören aktuell zu den Themenfeldern, die einen starken Einfluss auf junge Menschen ausüben können.*

4.2 SCHUTZAUFTRAG IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Mit der Einführung des § 8a im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) im Jahr 2005 wurde neben der allgemeinen Förderung von Entwicklung und der Hilfe zur Erziehung auch der Kinderschutz gesetzlich normiert und seit Januar 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) nochmal besonders gestärkt. Ziel des Gesetzes ist es, einerseits dem Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen, die außerhalb der Familie ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Dritten eingehen, Rechnung zu tragen, andererseits gerade aber auch die Wahrnehmung des Schutzauftrags derer zu stärken, die in Verbänden und Vereinen oder Jugendfreizeiteinrichtungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Bestandsaufnahme

Alle Träger der Jugendhilfe und deren Fachkräfte sind in diesen Schutzauftrag mit einbezogen. Somit sind auch die Träger und Fachkräfte der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit von den gesetzlichen Regelungen betroffen. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die keine Fachkräfte sind, sollten von den Trägern über die Umsetzung des Schutzauftrags informiert werden, auch wenn das Gesetz hierzu keine ausdrückliche Verpflichtung vorsieht.

Bedarfsanalyse

Im Gegensatz beispielsweise zu Kindertageseinrichtungen stehen Offene Einrichtungen mit der (zumindest partiellen) Wechselhaftigkeit ihres Publikums vor der Herausforderung, die Angebote so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche „von selbst“, d.h. freiwillig, regelmäßig auf sie zukommen - auch diejenigen, deren Wohl gefährdet ist. Hinzu kommt, dass die Zielgruppen von Offenen Einrichtungen nicht nur Kinder „in den ersten Lebensjahren“, sondern auch ältere Kinder und Jugendliche sind, für die der § 8a SGB VIII gleichermaßen gilt. Der unter dem Stichwort Kinderschutz bekannte Begriff „Kindeswohlgefährdung“ muss also um den weitaus weniger verwendeten Begriff der „Ju-

gendwohlgefährdung“ ergänzt werden, weil Gefährdungssituationen vorliegen können, die insbesondere für Jugendliche zutreffen bzw. im Jugendalter auftreten¹⁷. Damit ergeben sich teilweise andere Herausforderungen, mit denen Mitarbeiter*innen von Offenen Einrichtungen konfrontiert werden. Die Vielzahl der Veränderungen im Jugendalter werden als Entwicklungsaufgaben benannt und stellen den Jugendlichen bzw. die Jugendliche vor besondere Herausforderungen, weil sie häufig mit gesellschaftlichen Institutionen und etablierten Formen des Zusammenlebens kollidieren¹⁸. So bedeutend die Jugendphase für die Entwicklung der Persönlichkeit ist, birgt sie auch die Möglichkeit zur Gefährdung. Die Probleme in Familie, Schule, Beruf sowie mit Gleichaltrigen und sich selbst können vor allem in der Jugendphase deutlich hervortreten. Umso wichtiger sind in diesem Zusammenhang Personen und Orte, die als Anlaufstellen für Jugendliche dienen.

Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass der § 8a SGB VIII kein „Meldeparagraf“ ist. Es geht darum, die eigene Verantwortung als Fachkraft der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit wahrzunehmen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, zum Wohl eines Kindes oder Jugendlichen zu agieren. Wenn eigene Bemühungen und Anstrengungen zur Abwendung einer konkreten Gefährdung des Kindeswohls scheitern bzw. offenkundig von vornherein nicht ausreichen, muss das Jugendamt eingeschaltet werden¹⁹.

Ein effektiverer Schutz von Kindern und Jugendlichen soll vor allem durch die Konkretisierung des Schutzauftrags des Jugendamtes und der Träger von Einrichtungen und Diensten sowie die verschärfte Prüfung von angestelltem Personal bezüglich bestimmter Vorstrafen erreicht werden. *Die Paragraphen 8a und 72a SGB VIII enthalten Präzisierungen, die das Ziel haben, Kinder und Jugendliche noch besser vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Art und Weise der Schutzwahrnehmung soll im Laufe dieser Förderperiode verbindlich geregelt werden. Dafür werden zwischen den Trägern der Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit und dem Jugendamt der Stadt Troisdorf Vereinbarungen geschlossen. Insbesondere die Vorgabe konkreter Verfahrensschritte soll zu einer größeren Handlungssicherheit bei den Einrichtungen freier Träger zur Wahrnehmung ihres Schutzauftrags führen.*

(Offene) Kinder- und Jugendarbeit und das Thema Prävention bewegen sich häufig in einem Spannungsfeld zwischen Möglichkeiten und Grenzen präventiv ausgerichteter Angebote. Die Teilnahme an den Angeboten der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit ist für Kinder und Jugendliche prinzipiell freiwillig, partizipativ und an ihren Interessen orientiert. Kinder - mit dem Einverständnis ihrer Eltern - sowie Jugendliche entscheiden selbst, ob und welche Angebote sie wahrnehmen. Sie suchen Orte

¹⁷ Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.: Mindeststandards für die Weiterbildung zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“/Kinderschutzzfachkraft gem. § 8a SGB VIII. Standards für einen qualitativen Kinderschutz; Berlin 2011, S. 18f.

¹⁸ Lehmkuhl, Gerd / Schürmann, Stephanie: Entwicklung im Jugendalter. ... und plötzlich bin ich siebzehn! Köln o.J., S. 6f.

¹⁹ Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V.: KVJS-Ratgeber: Der Schutzauftrag in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, 2009

und Angebote der Jugendarbeit vorwiegend deshalb auf, weil sie an Angeboten und Projekten interessiert sind und/oder Freundinnen oder Freunde treffen wollen. Dabei steht Jugendarbeit konsequent parteilich auf der Seite der Kinder und Jugendlichen. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen werden soweit wie möglich unterstützt und ihre Persönlichkeit gestärkt. Kinder- und Jugendliche

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan:
In Stadtteilen mit vielschichtigen und ausgeprägten Problemlagen sollten die hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen insbesondere durch die Implementierung des Arbeitsfeldes „Familienbildung / Familien- bzw. Elternarbeit“ mit dazu beitragen, die örtliche Präventionsstrategie im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII weiter auszubauen.

suchen Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit nicht von vornherein auf, um Beratung wegen persönlicher Gefährdungen erhalten zu können. Erst wenn sie ein Vertrauensverhältnis zu den Mitarbeiter*innen aufgebaut haben, sprechen sie möglicherweise persönliche Probleme an. In diesem Sinne zählt auch „Jugendberatung“ zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit.

Daher gehören Elterngespräche/-beratungen von der Grundkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht zum festen strukturellen Bestandteil der Arbeit. Diese sind dann eher sporadisch, z.B. als „Tür- und Angelgespräche“ mit Eltern zu Themen

wie Schule oder Erziehung, bei Tagen der offenen Tür oder bei der Einwilligung der Eltern zur Teilnahme ihrer Kinder an Ferienfreizeiten. Ein inhaltlicher Austausch über das Kind/den Jugendlichen findet eher selten statt. Das bedeutet, dass Elterngespräche meist aber auch erst dann geführt werden, wenn ein Konflikt vorliegt, den die Mitarbeiter*innen mit dem Kind/dem Jugendlichen haben bzw. ein Problem, das sie beobachten konnten.

§14 KJFöG „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

Hierbei handelt es sich um Informationen und präventive Angebote für junge Menschen und ihre Bezugspersonen zu gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen sowie den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH.	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Infomaterialien für Eltern und Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Einzelfallbezogene Kooperation mit Schule & ASD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Rohkostbar & Kochangebote zu gesunder Ernährung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Projekt „Kinder kochen für Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Str. 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Projekte zum Thema „Gefahren durch Medien“ und Präventionsmöglichkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• „Cook & Dine“ Kochkurse für verschiedene Altersgruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Offene Beratung, Begleitung & Wertevermittlung bei Erziehungsfragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Sucht- und Gewaltprävention	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Jugend sporttreff Eschmar Rheinstraße 24 53844 Tdf.-Eschmar	• Veranstaltung „Kinder stark machen“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• „Null-Promille“ Party – Drogen keine Chance	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kolpingsfamilie Spich	Kolpingsfamilie Spich	Telegrafstraße 46 53842 Troisdorf	• Präventionsfortbildung für Kinder- und Jugendleiter*innen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Pfarreiengemeinde Troisdorf	Pfarreiengemeinde Troisdorf	Hippolytusstraße 57 53840 Tdf.-Mitte	• Präventionsschulungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2021 - 2025

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Kochprojekt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Projekt „Gesunde Zähne“	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Präventionsprojekt „Starke Eltern - starke Kinder“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Gewaltprävention	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
pro familia	Beratungsstelle Troisdorf	Markt 45 A 53721 Siegburg	• Sexualpädagogische Gruppenarbeit an Schulen in Tdf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Beratung zum Thema sexueller Missbrauch & Vergewaltigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein	Fachstelle für „Suchtprävention & Gesundheitsförderung“	Poststr. 91 53840 Tdf.-Mitte Alemannenstr. 52 53842 Tdf.-Sieglar	• Jugendberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Suchtpräventionsprojekte in Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Gesundheitsmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauzentrum Troisdorf e.V.	Frauen- und Beratungszentrum	Hospitalstraße 2 53840 Tdf.-Mitte	• Vortrag / Workshop zum Thema K.O.-Tropfen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Evangelische Friedenskirchengemeinde Troisdorf	Evangelische Friedenskirchengemeinde Troisdorf	Schulzentrum Sieglar Edith-Stein-Straße 53844 Tdf.-Sieglar	• Gewaltprävention	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Streitschlichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
DLRG Troisdorf e.V.	DLRG Jugend Troisdorf	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte	• Erste Hilfe Ausbildung an Schulen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Anfängerschwimmbildungen an Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Rettungsschwimmabzeichen an Schulen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. HAUSHALTSRECHTLICHE BETRACHTUNG

Produktgruppe 0615 Kinder- und Jugendarbeit

Konto/ Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sach- und Dienstleistungen						
5291650 Projekte im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit	25.000	20.750	21.373	22.014	22.674	23.354
5291260 Feste und Veranstaltungen für Jugendliche	62.700	64.581	66.518	68.514	70.569	72.687
5291490 Schüler-/Hausaufgabenbetreuung	27.877	20.000	20.600	21.218	21.855	22.510
Transferaufwendungen						
5318230 Pauschale Zuschüsse für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5318240 Pauschale Zuschüsse Stadtranderholung	13.800	15.732	15.732	15.732	15.732	15.732
5318250 Pauschale Mitgliederförderung der Jugendverbände	12.150	12.150	12.150	12.150	12.150	12.150
5318260 Zuschüsse Jugendorganisationen	5.144	5.144	5.144	5.144	5.144	5.144
5318280 Zuschüsse an Einrichtungen der Jugendarbeit	31.000	71.556	71.556	72.773	74.026	75.317
5318300 Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe	12.245	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900
5318670 Zuschuss Ghost e.V.	1.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
5318560 Zuschüsse Kindererholungsmaßnahmen	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
5318440 Zuschuss Jugendkulturcafé	9.000	9.270	9.548	9.835	10.130	10.434
5318340 Zuschuss Abenteuerspielhaus Sieglar	169.500	174.585	179.823	185.217	190.774	196.497
5318330 Zuschuss Abenteuerspielplatz Lahnstraße	240.200	247.406	254.828	262.473	270.347	278.458
5318320 Zuschuss Jugendbegegnungsstätte Brunnenstraße	304.900	314.047	323.468	333.172	343.168	353.463
5318310 Zuschuss Jugendzentrum Bauhaus	245.500	252.865	260.451	268.264	276.312	284.601

VII. RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER KINDER- UND JUGENDARBEIT IN DER STADT TROISDORF

Diese Richtlinien sind mit Wirkung zum 01.02.2020 in Kraft getreten. Die vorherigen Förderungsrichtlinien verlieren damit ihre Gültigkeit.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Richtlinien	71
1. Förderungsziel	71
2. Förderungsgrundsätze	71
3. Antragsberechtigung / Förderberechtigung	73
4. Förderungswürdigkeit	73
5. Sonderförderung für Teilnehmende mit Behinderung	73
6. Ausschluss der Förderung	73
7. Art, Umfang und Höhe der Förderung	74
8. Verfahren	74
8.1 Antragsverfahren	74
8.2 Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren	74
8.3 Verwendungsnachweis	75
8.4 Rückzahlung	75
Einzelrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen	76
Bildungsmaßnahmen / Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher	76
Internationale Jugendbegegnungen	77
Kinder- und Jugendfreizeiten	78
Stadtranderholung	79
Besondere Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	80
Jugendpflegematerial	81

Allgemeine Richtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

1. Förderungsziel

- 1.1 Die Kinder- und Jugendförderung zielt vor allem darauf ab, Kinder und Jugendliche bei ihrer Entwicklung zu einer eigenständigen und sozialen Persönlichkeit zu unterstützen. Die Einbeziehung nicht organisierter junger Menschen ist bei allen Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit erwünscht.
- 1.2 Zu den Schwerpunkten und Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendarbeit gehören nach §§ 4 - 7 und § 10 des Gesetzes zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (3. Ausführungsgesetz zum SGB VIII-KJFÖG) insbesondere
 1. die politische und soziale Bildung,
 2. die schulbezogene Jugendarbeit,
 3. die kulturelle Jugendarbeit,
 4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit,
 5. die Kinder- und Jugenderholung,
 6. die medienbezogene Jugendarbeit,
 7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit,
 8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit,
 9. die internationale Jugendarbeit.
- 1.3 Im Rahmen der Maßnahmen sollen die Teilnehmenden ihrem Alter entsprechend an Planung und Durchführung der Angebote mitwirken (Partizipation). Zudem soll der Träger dafür sorgen, dass die Angebote auch die geschlechtsspezifischen Interessen und Lebenslagen der Teilnehmenden berücksichtigen.

2. Förderungsgrundsätze

- 2.1 Die nachfolgenden allgemeinen Regelungen treffen auf alle Anträge zu, sofern die speziellen Bestimmungen der Einzelförderrichtlinien keine Abweichungen hiervon vorsehen.

Die Stadt Troisdorf fördert die Kinder- und Jugendarbeit. Sie tut dies im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und auf der Grundlage des gültigen Kinder- und Jugendförderplans.

Für den Fall, dass Fördermittel nicht ausreichen, entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

- 2.2 Das Recht der Träger der Jugendhilfe auf freie Gestaltung ihrer Kinder- und Jugendarbeit sowie selbständige Auswahl und Fortbildung ihrer Mitarbeitenden bleibt durch die Förderung unberührt.
- 2.3 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

- 2.4 Ein städtischer Zuschuss wird nur gewährt, wenn
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist,
 - mögliche Zuschüsse anderer Stellen in Anspruch genommen worden sind (Zuschüsse gem. den Kinder- und Jugendförderplänen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen werden auf den Eigenanteil angerechnet)
 - durch die Auszahlung des Zuschusses keine Überfinanzierung eintritt. Überschreitet der antragstellende Träger bei der vollen Ausschöpfung des Fördervolumens zusammen mit den Eigenmitteln und / oder Drittmitteln die eigenen Kosten, so wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

- 2.5 Der Träger einer Kinder- und Jugendfreizeit - gemäß der Einzelrichtlinie - nimmt eine besondere Verantwortung gegenüber sozial benachteiligten Kindern wahr. Der Träger entscheidet in eigener sozialer Verantwortung über die Festsetzung angemessener Teilnahmebeiträge.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens weist der Träger die Eltern / Personensorgeberechtigten auf die Möglichkeit einer Beitragsermäßigung durch die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes hin.

- 2.6 Bei der Durchführung von Maßnahmen werden als Jugendgruppenleitungen eingesetzte Personen ab 16 Jahre - unabhängig von deren Wohnort - gefördert, soweit sie im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Troisdorf tätig sind und eine der nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllen:
- JULEICA oder analoge Jugendgruppenleitungsausbildung/-fortbildung (z.B. Übungsleitungsschein)
 - Pädagogische Ausbildung
 - Langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit

Für Leitungen von Maßnahmen gilt zusätzlich der Nachweis einschlägiger Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit.

- 2.7 Der Träger stellt sicher, dass im Sinne des Tätigkeitsausschlusses vorbestrafter Personen (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) alle mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung betrauten haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen einer beantragten Maßnahme, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzeigen. Bei Beginn der ersten Maßnahme, die eine der vorgenannten Personen betreut, darf das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein und muss dem Träger nach fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

Werden bei einer Maßnahme Betreuungspersonen eingesetzt, deren Heimatland kein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII ausstellt und ist es dem Träger daher nicht möglich, von der Betreuungsperson ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einzusehen, hat er sich eine Verpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen, in der die Betreuungsperson versichert, in ihrem Heimatland nicht wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden zu sein. Die Verpflichtungserklärung(en) sind gemäß Punkt 8.3.3 nach Abschluss der Maßnahme zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Verwaltung dem Jugendamt vorzulegen.

Ist die geplante Betreuungsperson kurzfristig vor dem unmittelbaren Beginn der Maßnahme zu ersetzen und ist es daher nicht möglich, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis der Ersatzbetreuung einzusehen, so ist die zuvor genannte Verpflichtungserklärung auszufüllen. Das Führungszeugnis ist dem Träger zum schnellstmöglichen Zeitpunkt nachzureichen.

3. Antragsberechtigung / Förderberechtigung

- 3.1 Die Stadt Troisdorf fördert die im Bereich ihres Jugendamtes tätigen, nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie Jugendverbände, Jugendgruppen, Vereine und andere Träger, wenn sie die Anforderungen des § 74 SGB VIII erfüllen und dies vom Jugendamt anerkannt wird. Sie müssen
- die fachliche Voraussetzung für die geplante Maßnahme erfüllen,
 - die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten,
 - gemeinnützige Ziele verfolgen,
 - eine angemessene Eigenleistung erbringen,
 - die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

4. Förderungswürdigkeit

- 4.1 Gefördert werden Maßnahmen für Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum 17. Lebensjahr, die den Grundsätzen des SGB VIII entsprechen. In die Förderung eingeschlossen sind auch Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, in begründeten Ausnahmefällen auch bis zum 27. Lebensjahr, wenn sie
- a) sich in einer Schul- oder Berufsausbildung oder im Studium befinden,
 - b) arbeitslos sind,
 - c) Bundesfreiwilligendienst leisten;
 - d) ein freiwillig soziales oder ökologisches Jahr absolvieren.
- 4.2 Es werden nur Maßnahmen gefördert, die im Stadtgebiet Troisdorf stattfinden und deren Teilnehmende ihren Wohnsitz in der Stadt Troisdorf haben (Ausnahmen regeln die Einzelförderrichtlinien).
- 4.3 Gefördert werden auch stadtteil- und / oder themenorientierte Maßnahmen, welche Jugendhilfeträger in Kooperation mit Schulen durchführen, sofern es sich **nicht** um eine schulische Veranstaltung handelt (z.B. Veranstaltungen im Rahmen von Projektwochen). Antragsstellend ist hierbei immer der Träger.

5. Sonderförderung für Teilnehmende mit Behinderung bei Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Für Teilnehmende mit durch den zuständigen Sozialhilfeträger festgestellter Behinderung wird zur pauschalen Abgeltung eines besonderen Bedarfs zusätzlich ein Zuschuss von 2,10 € täglich gezahlt.

Für je 5 Teilnehmende mit Behinderung wird eine zusätzliche Betreuungskraft gefördert. Ein höherer Bedarf an zusätzlichen Betreuungskräften ist glaubhaft zu machen. Ein angemessener Eigenanteil und/oder Teilnahmebeitrag muss nicht nachgewiesen werden.

6. Ausschluss der Förderung

- 6.1 Nicht gefördert werden Maßnahmen, Einrichtungen und die Anschaffung von Gegenständen, die überwiegend schulischen, beruflichen, sportlichen, religiösen, gewerkschaftlichen oder partei-politischen Zwecken dienen oder bei denen verbandsspezifisches Interesse überwiegt. Davon sind auch Maßnahmen betroffen, die in Anlehnung an ein gewerbliches Unternehmen durchgeführt werden.

- 6.2 Die nachträgliche Förderung bereits begonnener oder abgeschlossener Maßnahmen sowie bereits getätigter Anschaffungen ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, es liegt hierfür ein unvorhergesehener und unabweisbarer Grund vor. In diesem Fall muss der antragsstellende Träger diesen dem Jugendamt bis spätestens 14 Tage nach Beendigung der Maßnahme schriftlich mitteilen.

7. Art, Umfang und Höhe der Förderung

- 7.1 Für förderungswürdige Maßnahmen wird jährlich (im Voraus) pauschaliert eine Gesamtzuswendung gewährt. Die Höhe des Zuschusses ermittelt sich aus der vom Träger verbindlich erklärten Gesamtzahl der Tage aller für das kommende Jahr geplanten Maßnahmen, wobei je Maßnahmentag ein Pauschalbetrag von 3,07 € zugrunde zu legen ist, sofern die Einzelförderrichtlinien keinen anderen Förderbetrag vorsehen. Die Summe aus Maßnahmentagen x 3,07 € bildet die Grundlage für die Gewährung des Gesamtzuschusses des (nächsten) Kalenderjahres. Der veranschlagte Pauschalbetrag von 3,07 € kann sich für den Träger gegebenenfalls reduzieren, sofern die Gesamtsumme aller fristgerecht eingereichten Anträge die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt.

8. Verfahren

8.1 Antragsverfahren

- 8.1.1 Anträge auf Förderung sind schriftlich unter Verwendung des vorgesehenen Antragsvordruckes (einschl. Anlagen) bis zum **01.12. eines jeden Jahres** für alle Maßnahmen, die im Folgejahr stattfinden sollen, an das Jugendamt der Stadt Troisdorf zu richten.
- 8.1.2 Für Anträge auf Bezuschussung von Maßnahmen im Sinne der Einzelrichtlinien 1 - 4 (Bildungsmaßnahmen, Internationale Jugendbegegnungen, Kinder- und Jugendfreizeiten und Stadtranderholung) kann grundsätzlich ein Antragsvordruck genutzt werden. Die einzelnen Maßnahmen sind im Anhang eines solchen Sammelantrags inhaltlich kurz zu beschreiben. Nachträgliche Änderungen der Anzahl der Teilnehmenden und/oder Dauer einer Maßnahme sind im Verwendungsnachweis anzugeben.

8.2 Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

- 8.2.1 Der Träger erhält nach Genehmigung des Antrages durch die Verwaltung einen Bewilligungsbescheid.

Die Durchführung der Maßnahme ohne Bewilligungsbescheid schließt eine Förderung nicht aus, erfolgt aber auf eigenes Risiko des Trägers.

- 8.2.2 Einen Ablehnungsbescheid wird ausgestellt, sofern
- der Antrag den jeweiligen (Einzelförder-)Richtlinien nicht entspricht, und auch keiner anderen besonderen Richtlinien zugeordnet werden kann,
 - erforderliche Angaben fehlen bzw. notwendige Unterlagen nicht beigelegt sind und / oder diese nicht rechtzeitig nachgereicht werden,
 - der Antrag nicht innerhalb der festgelegten Frist eingereicht wurde (siehe Zif. 8.1.1) und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereits durch die in der festgelegten Frist eingereichten Anträge ausgeschöpft worden sind.
- 8.2.3 Werden Anträge per E-Mail zur Wahrung von Fristen eingereicht, so ist der Originalantrag unterschrieben innerhalb von 14 Tagen nachzureichen.

8.3 Verwendungsnachweis

- 8.3.1 Die Zuschüsse sind zweckgebunden zu verwenden und nach Durchführung der Maßnahme nachzuweisen.
- 8.3.2 Vom antragsstellenden Träger ist ein Verwendungsnachweis auf dem vorgesehenen Vordruck nach Abschluss der Maßnahme bzw. Anschaffung des Jugendpflegematerials bis spätestens zum 31.12. desselben Jahres vorzulegen.
- 8.3.3 Die Verwaltung des Jugendamtes behält sich eine Überprüfung der Antragsangaben und der zweckentsprechenden Verwendung der gezahlten Zuschüsse vor. Der Träger ist verpflichtet, alle Teilnahmelisten und Original-Belege über die ihm entstandenen Einnahmen und Kosten nach Abschluss der Maßnahme zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Verwaltung dem Jugendamt vorzulegen. Hierbei hat der Träger sicherzustellen, dass die Belege eindeutig gekennzeichnet sind und somit der konkreten Maßnahme zugeordnet werden können.

8.4 Rückzahlung

- 8.4.1 Gewährte Zuschüsse müssen zurückgezahlt werden, wenn
1. unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht werden,
 2. im Bewilligungsbescheid enthaltene Auflagen nicht erfüllt werden,
 3. die Bestimmungen dieser Förderungsrichtlinien nicht beachtet werden,
 4. Zuschüsse nicht bestimmungsgemäß verwendet wurden,
 5. unter Anrechnung des gewährten Zuschusses und des Eigenanteils eine Überfinanzierung erfolgt ist,
 6. trotz Aufforderung binnen einer angemessenen Frist kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis vorgelegt wird.
- 8.4.2 Wer grob fahrlässig oder mit Vorsatz Handlungen oder Unterlassungen im Sinne dieser Förderungsrichtlinien begeht, kann auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses künftig aus der Förderung ausgeschlossen werden.

Hinweis:

Das Antragsformular und den Verwendungsnachweis sowie den Vordruck „Verpflichtungserklärung gem. § 72a SGB VIII“ finden Sie auf der Homepage der Stadt Troisdorf unter

http://www.troisdorf.de/web/de/stadt_rathaus/buergerservice/dienstleistungen.htm?selection=065

und dem Suchbegriff „Jugendförderung“.

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zu Bildungsmaßnahmen

1. Förderungsziel

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen, die überwiegend Lernziele der Persönlichkeitsentwicklung und des non-formalen Lernens beinhalten.

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen

- der politischen, sozialen, kulturellen, medialen, ökologischen und sportlichen Kinder- und Jugendarbeit,
- der Jugendsozialarbeit
- zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlich Tätiger in der Kinder- und Jugendarbeit

Nicht gefördert werden Bildungsveranstaltungen im Ausland, es sei denn, die Maßnahme dient der Aus- und Fortbildung für den Bereich der Internationalen Jugendbegegnungen und findet mit kooperierenden, ausländischen Organisationen statt.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderberechtigte

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3.

Nicht gefördert werden Träger von Maßnahmen, die nach dem Weiterbildungsgesetz NRW in der jeweils gültigen Fassung gefördert werden können.

4. Förderungsvoraussetzungen

Die Teilnehmenden sollen mindestens 14 Jahre alt sein. In begründeten Ausnahmefällen können auch Teilnehmende unter 14 Jahre gefördert werden.

Eine Eigenleistung des Trägers wird nicht festgesetzt.

Es werden auch Teilnehmende gefördert, die ihren Wohnsitz außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Jugendamtes haben, soweit sie als für die Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes ehrenamtlich tätig sind.

Es wird eine Betreuungsperson je angefangene 10 Teilnehmende gefördert. Pro Bildungsmaßnahme wird eine referierende Person gefördert.

Bildungsveranstaltungen werden nur gefördert, wenn

- sie als Seminare, Lehrgänge, Kurse, Treffen, Tagungen, Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen oder in gleichwertiger Form durchgeführt werden,
- eine Angabe über Inhalte, Zeiteinheiten und Referierende vorgelegt wird.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt pro teilnehmende Person / Betreuungsperson / referierende Person 3,07 € je Veranstaltungstag.

Für Teilnehmende mit Behinderung ist eine Sonderförderung entsprechend der Ziffer 5 der Allgemeinen Richtlinien möglich.

6. Verfahren

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 8.

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen

1. Förderungsziele

Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung sollen zur besseren Verständigung zwischen jungen Menschen unterschiedlicher Nationalität über die Staatsgrenzen hinweg beitragen. Gefördert werden Maßnahmen, die Kenntnisse über das andere Volk, die politische und soziale Lage des anderen Landes sowie seine Geschichte und seine Kultur vermitteln sowie zum Abbau von Vorurteilen beitragen.

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die im Rahmen der Städtepartnerschaften gefördert werden.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderberechtigte

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3.

4. Förderungsvoraussetzungen

Dem Jugendamt liegen detaillierte Angaben über Inhalte und Dauer der Maßnahme vor.

Die Gegenseitigkeit der Begegnungsmaßnahme sollte grundsätzlich gewährleistet sein. Die gegenseitige schriftliche Einladung ist beizufügen, die der ausländischen Partnerorganisation mit deutscher Übersetzung.

Internationale Begegnungsmaßnahmen müssen mindestens 3 Tage dauern. Bei länger als 21 Tage dauernden Maßnahmen wird der Zuschuss nur für 21 Tage gewährt. An- und Abreisetage gelten im Sinne dieser Richtlinien als 1 Tag.

Zuschussfähig sind:

- junge Menschen von 12 bis 27 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Stadt Troisdorf,
- eine Betreuungsperson je angefangene 10 Teilnehmende. Dies gilt bei Begegnungen im Ausland für die deutschen, bei Begegnungen im Inland für die ausländischen und die deutschen Teilnehmenden.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Bei internationalen Begegnungen im In- und Ausland werden die deutschen Teilnehmenden grundsätzlich mit 3,07 € pro Tag gefördert.

Um die Gegenseitigkeit der Begegnungsmaßnahme gewährleisten zu können, kann in begründeten Ausnahmefällen vom Träger der Maßnahme im Inland ein Antrag auf Fördergelder für ausländische Teilnehmende gestellt werden. Dies setzt einen Nachweis durch den Träger der ausländischen Partnerorganisation voraus, dass die möglichen Mittel nach Ausschöpfung nicht ausreichen, eine Begegnungsmaßnahme zu finanzieren.

Für Teilnehmende mit Behinderung ist eine Sonderförderung entsprechend der Ziffer 5 der Allgemeinen Richtlinien möglich.

6. Verfahren

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 8.

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten

1. Förderungsziele

Freizeiten für Kinder und Jugendliche sind Maßnahmen, durch die Möglichkeiten geschaffen werden, sich zu erholen, Erfahrungen innerhalb einer Gruppe zu sammeln und die Persönlichkeit weiter zu entwickeln.

Hierzu zählen u.a. mehrtägige Ferien- und Freizeitlager, Jugendfahrten und Wanderungen. Tagesausflüge bzw. eintägige Veranstaltungen in und außerhalb des Stadtgebietes werden ebenfalls gefördert, wenn sie den o.g. Förderungszielen entsprechen bzw. freizeitpädagogischen Charakter haben.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderberechtigte

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3.

4. Förderungsvoraussetzungen

Der Maßnahme liegt ein abgestimmtes Programm zugrunde, das die Dauer, Anzahl der Teilnehmenden und Angebotsinhalte entsprechend der oben genannten Förderziele verdeutlicht.

Ein Zuschuss wird für höchstens 21 Tage gewährt. An- und Abreisetage gelten im Sinne dieser Richtlinien als 1 Tag.

Kinder- und Jugendfreizeiten bzw. Tagesveranstaltungen im Sinne dieser Einzelrichtlinie umfassen grundsätzlich ein pädagogisches Angebot von mindestens 4 Stunden täglich.

Freizeiten müssen mindestens 6 zuschussfähige Teilnehmende haben.

Bei weiblichen und männlichen Teilnehmenden ist darauf zu achten, dass mindestens eine weibliche und eine männliche Betreuungsperson anwesend sind.

Zuschussfähig sind:

- Teilnehmende im Alter von 6 - 21 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Stadt Troisdorf,
- bis zu 3 Teilnehmende aus angrenzenden Jugendamtsbezirken der Stadt Troisdorf, wenn ansonsten alle Teilnehmenden aus dem Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes kommen und hierdurch keine Doppelförderung erfolgt,
- eine Betreuungsperson je angefangene 8 Kinder / Jugendliche,
- bei Teilnahme von Jungen und Mädchen können mindestens eine männliche und eine weibliche Betreuungsperson gefördert werden,
- bei Zeltlagern oder Heimaufenthalten mit Selbstversorgung eine Küchenkraft bzw. eine Hilfsperson je 20 Teilnehmenden.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt pro teilnehmende Person / Betreuungsperson / Küchenkraft oder Hilfsperson 3,07 € je Verpflegungstag.

Für Teilnehmende mit Behinderung ist eine Sonderförderung entsprechend der Ziffer 5 der Allgemeinen Richtlinien möglich.

6. Verfahren

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 8.

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Stadtranderholung

1. Förderungsziele

Gefördert werden Maßnahmen der Stadtranderholung für Kinder und Jugendliche. Durch die geförderten Maßnahmen sollen Möglichkeiten geschaffen werden, sich zu erholen, Erfahrungen innerhalb einer Gruppe zu sammeln und die Persönlichkeit weiter zu entwickeln. Stadtranderholungen sollen dazu beitragen, die nähere Umgebung des Heimatortes kennen zu lernen und finden daher grundsätzlich im Stadtgebiet Troisdorf statt.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderberechtigte

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3.

4. Förderungsvoraussetzungen

Der Maßnahme liegt ein abgestimmtes Programm zugrunde, das die Dauer, Anzahl der Teilnehmenden und Angebotsinhalte entsprechend der oben genannten Förderziele verdeutlicht.

Stadtranderholungen sollen mindestens an fünf aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden.

Stadtranderholungen umfassen grundsätzlich ein pädagogisches Angebot von mindestens 6 Stunden täglich.

Räumliche und sanitäre Voraussetzungen müssen gegeben sein und der Gruppengröße entsprechen. Darüber hinaus muss die öffentliche Zugänglichkeit gewährleistet sein.

Eine kindgerechte, ausgewogene Ernährung sowie ausreichend altersgruppengerechte Getränke über den Tag verteilt sind vom Träger während der Dauer der Ferienbetreuung zu gewährleisten.

Zuschussfähig sind:

- Kinder von 6 bis 18 Jahre mit Hauptwohnsitz in Troisdorf
- eine Betreuungsperson je angefangene 8 Kinder,
- bei Teilnahme von Jungen und Mädchen können mindestens eine männliche und eine weibliche Betreuungsperson gefördert werden.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden diejenigen Träger bevorzugt gefördert, deren Maßnahme Betreuungszeiten im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt. Demnach findet die (Kern-)Betreuung von 8.00 und 16.00 Uhr statt und ist gepaart mit verlängerten Bring- und Abholzeiten von 7.30 bis 17.00 Uhr.

Der Zuschuss beträgt pro teilnehmende Person / Betreuungsperson 3,07 € je Veranstaltungstag.

Für Teilnehmende mit Behinderung ist eine Sonderförderung entsprechend der Ziffer 5 der Allgemeinen Richtlinien möglich.

6. Verfahren

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 8.

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung besonderer Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

1. Förderungsziele

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte von Trägern, die nicht die Fördervoraussetzungen nach den anderen Einzelförderrichtlinien der Stadt Troisdorf erfüllen, aber den Schwerpunkten und Querschnittsthemen der Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes NRW zuzuordnen sind und der Weiterentwicklung der Jugendarbeit dienen.

Die Schwerpunkte und Querschnittsthemen der Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes NRW sind Bestandteil der allgemeinen Förderrichtlinien unter Ziffer 1.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderberechtigte

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3.

4. Förderungsvoraussetzungen

Der Maßnahme liegt ein abgestimmtes Programm zugrunde, das die Dauer, Anzahl der Teilnehmenden und Angebotsinhalte entsprechend der oben genannten Förderziele verdeutlicht.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt pro Maßnahme maximal 2.500,00 €. In begründeten Ausnahmefällen kann auch ein höherer Zuschuss gewährt werden.

6. Verfahren

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 8.

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung einer Pauschalförderung als Zuschuss für Jugendpflegematerial

1. Förderungsziele

Durch die Gewährung von Zuschüssen soll Jugendverbänden und Jugendgruppen die Anschaffung von Geräten und Materialien (Jugendpflegematerial) für die Kinder- und Jugendarbeit erleichtert werden.

Jugendpflegematerialien werden nur bezuschusst, soweit sie der Gruppen- und Gemeinschaftsarbeit dienen.

Nicht gefördert werden bürotechnische Geräte und Einrichtungsgegenstände für Büros.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderberechtigte

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3. Sportvereine sind nicht antragsberechtigt.

4. Förderungsvoraussetzungen

Der Träger hat bei Antragstellung eine Liste seiner Vereinsmitglieder beizufügen.

Die zweckgebundene Anschaffung von Jugendpflegematerialien im Sinne der o.g. Förderungsziele ist im Verwendungsnachweis anzugeben.

Der Träger ist verpflichtet, alle Original-Belege zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Verwaltung dem Jugendamt vorzulegen. Der Träger hat darüber hinaus nach dem Kauf sicherzustellen, dass die Belege eindeutig gekennzeichnet sind und somit der konkreten Anschaffung zugeordnet werden können.

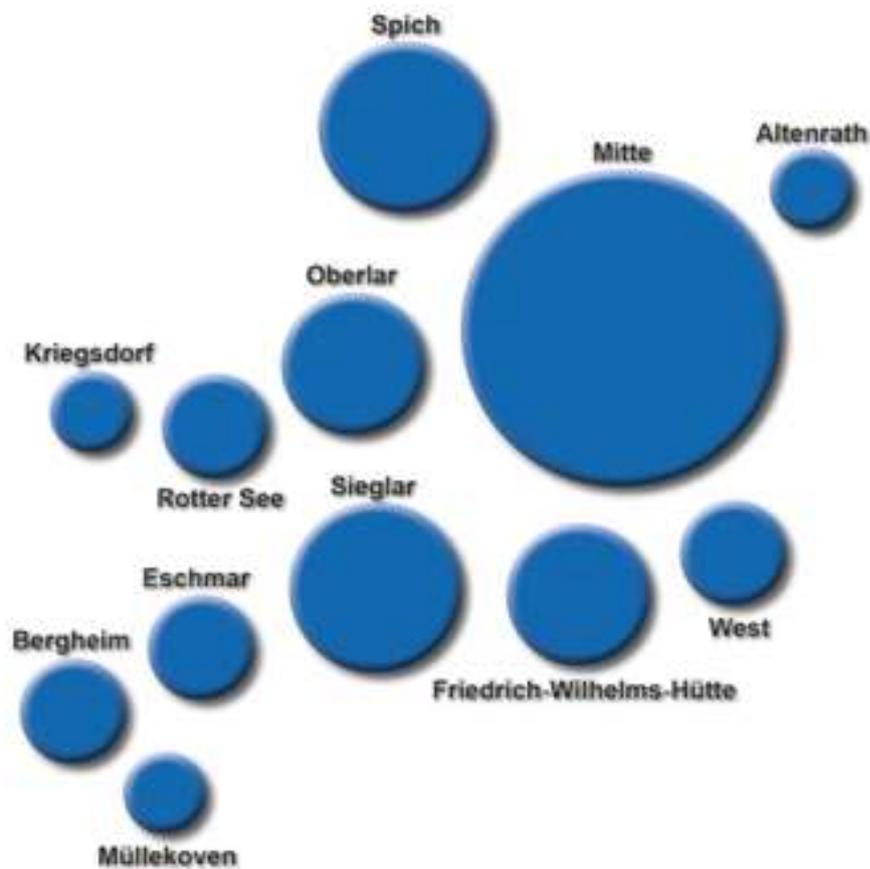
Bei Auflösung einer Jugendgemeinschaft bzw. Einstellung der jugendpflegerischen Arbeit oder wenn das bezuschusste Material nicht mehr zweckentsprechend verwandt wird, ist der Zuschuss anteilmäßig zurückzuzahlen bzw. die weitere Verwendung des Materials mit dem städtischen Jugendamt abzustimmen.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung von Jugendpflegematerialien erfolgt ausschließlich nach Vorlage von Mitgliederlisten. Die jährlich hierzu bereitgestellten Haushaltsmittel werden gleichmäßig je Mitglied verteilt. Pro Träger stehen grundsätzlich maximal 2.500,00 € zur Verfügung.

6. Verfahren

Die Anschaffung von Jugendpflegematerial ist grundsätzlich vor Erteilung der beantragten Bewilligung nicht zulässig. In Ausnahmefällen kann auf Antrag die vorzeitige Beschaffung bewilligt werden.



Sozialraumanalyse 2020

für die

Stadt Troisdorf

2. Auflage

Herausgeber:

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt

Kölner Straße 176

53840 Troisdorf

Ansprechpartner:

Jugendhilfeplanung

Jörn Münz-Radtke

☎ 02241 / 900-517

📠 02241 / 900-8-517

✉ muenzj@troisdorf.de

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	1
A RAHMENBEDINGUNGEN IN TROISDORF	2
A1 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR	2
A2 EINWOHNER MIT MIGRATIONSHINTERGRUND	6
A3 SOZIALE DIMENSION	9
B ZUSAMMENSTELLUNG SOZIALSTRUKTURELLER RAHMENBEDINGUNGEN IN KLEINRÄUMIGER PERSPEKTIVE	10
B1 AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN	11
B1.1 „ARBEITSMARKT / ÖKONOMISCHE SITUATION“	12
B1.2 „FAMILIÄRE SITUATION“	14
B1.3 „BEVÖLKERUNG“	17
B1.4 „KINDER- UND JUGENDHILFE“	20
C ZUSAMMENFÜHRUNG DER KENNZAHLEN UND ERSTELLUNG EINES STADTTEILBEZOGENEN SOZIALSTRUKTURINDEX	24
C1 AUSWERTUNG	25
C2 AUSWEISUNG VON STADTTEILPROFILIEN	31
C2.1 ALTENRATH	32
C2.2 BERGHEIM	34
C2.3 ESCHMAR	36
C2.4 FRIEDRICH-WILHELMS-HÜTTE	38
C2.5 KRIEGSDORF	40
C2.6 MÜLLEKOVEN	42
C2.7 OBERLAR	44
C2.8 ROTTER SEE	46
C2.9 SIEGLAR	48
C2.10 SPICH	50
C2.11 TROISDORF-MITTE	52
C2.12 TROISDORF-WEST	54
C3 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	56
GLOSSAR	57
LITERATURVERZEICHNIS	63
TABELLENANHANG	64
HINWEISE FÜR LESERINNEN UND LESER	

Kernaussagen einzelner Textpassagen sind in der Randspalte links hervorgehoben.
 Auf entsprechende Abbildungen wird im Fließtext verwiesen.
 Zu jeder Abbildung findet der Leser die zugehörige Datentabelle im Kapitel „Tabellenanhang“.

Einleitung

Die Stadt Troisdorf mit ihren 12 Stadtteilen bietet ein lebenswertes und familienfreundliches Umfeld für Eltern, Kinder und Jugendliche. Im Hinblick darauf stellt sie sich den vielfältigen Entwicklungen unserer Gesellschaft durch sozialen, ökonomischen und demografischen Wandel und den damit verbundenen Herausforderungen. Der Kinder- und Jugendförderplan, der im Jahr 2020 fortgeschrieben und hiermit zum zweiten Mal vorgelegt wird, ist hierfür ein wichtiges (Teil-)Instrument. Er ist gültig bis zum 31.12.2025.

Im Rahmen der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans gilt es für die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sowie für Politik und Administration ein Hilfsmittel zu entwickeln, das geeignet ist, unter Berücksichtigung sozialstruktureller Rahmenbedingungen die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Troisdorf bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, um zukunftsgerechte und positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu erhalten und zu schaffen.

Die Sozialraumanalyse ist ein methodisches Hilfsmittel, das in der Lage ist, bedeutsame Daten und Informationen systematisch darzustellen. Das zentrale Ziel der Sozialraumanalyse ist die Abbildung sozialer Lebenslagen in der Stadt Troisdorf, um daraus Folgerungen und Handlungsbedarfe für die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Kinder- und Jugendarbeit in der Kommune ableiten zu können. Die aktuelle Sozialraumanalyse erscheint im Jahr 2020 in der zweiten Fassung und bietet erstmalig Gelegenheit mittels eines zeitlichen Vergleichs, (sozial-strukturelle) Entwicklungen aufzuzeigen.

Die Betrachtungsebene der Sozialraumanalyse sind die 12 Stadtteile der Stadt Troisdorf. Datenbasis ist das Jahr 2019. Einige der Daten liegen zu bestimmten in der Sozialraumanalyse verwendeten Stichtagen vor, wie zum Beispiel 30.6. oder 31.12. eines Jahres. Bei anderen Daten waren jedoch Sonderauswertungen notwendig.

Die Sozialraumanalyse ist eine grundlegende Voraussetzung für eine moderne, innovative und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfe mit präventiver und bedarfsgerechter Ausrichtung. Sie ist gleichzeitig ein hilfreiches Instrumentarium zur Steuerung und zur richtigen Setzung von Prioritäten.

Die Stadt Troisdorf sieht es als ihre Aufgabe an, auf der Grundlage einer qualifizierten Sozialraumanplanung eine solide Basis zu schaffen, um den Dialog und die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen der Kommune, der Politik und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer qualitativen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich fortführen zu können.

Fundierte Kenntnisse über Rahmenbedingungen auf der örtlichen und auf Stadtteilebene sind für die Handlungsfelder der non-formalen Bildung¹ eine wichtige Voraussetzung. Dazu gehören Informationen über aktuelle und künftige Entwicklungen der Bevölkerungsstruktur, zur ethnisch-kulturellen und sozialen Dimension (**Kapitel A**). Nähere Aufschlüsse über bildungsrelevante Ausgangslagen im Vergleich der 12 Stadtteile lassen sich durch eine Zusammenführung ausgewählter sozialstruktureller Kennzahlen gewinnen (**Kapitel B**). Sie münden in einen Sozialstrukturindex, der insbesondere dazu dient, komprimiert sozialstrukturelle Lebenslagen in den einzelnen Stadtteilen abzubilden und so erste Hinweise auf den jeweils spezifischen Handlungsbedarf zur Förderung von Bildungs- und Teilhabechancen zu erhalten (**Kapitel C**).

¹ Zur Erläuterung des Begriffes siehe Deutsches Jugendinstitut DJI (2012), S. 27ff.

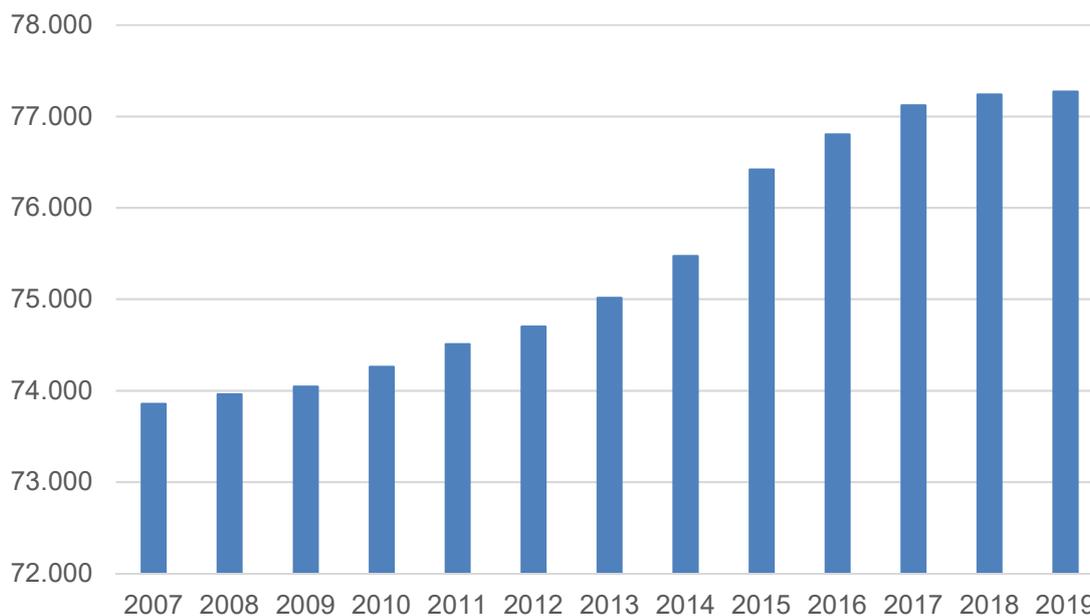
A Rahmenbedingungen in Troisdorf

A1 Bevölkerungsstruktur

In Troisdorf lebten zum Stichtag 31.12.2019 77.273 Menschen auf einer Fläche von ca. 62 km². Gegenüber 2013 bedeutet dies eine Zunahme des Bevölkerungsbestandes um 2.257 Personen (75.016 in 2013). Auch die Bevölkerungsdichte ist gegenüber 2013 gestiegen und zwar von 1.212 EW/km² auf 1.248 EW/km² im Jahr 2019.

Abb. 1 Einwohnerentwicklung der Stadt Troisdorf seit 2007 (absolut)

Seit 2007 kontinuierliche Bevölkerungszunahme und Gesamtanstieg der Einwohnerzahl um 4,4 %.



Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf.

Abb. 2 Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte in den Stadtteilen der Stadt Troisdorf im Jahr 2019 (absolut)

Stadtteil	Einwohner	Fläche (km ²)	Bevölkerungsdichte Einwohner je km ²
Altenrath	2.286	8,75	261
Bergheim	5.555	4,27	1.301
Eschmar	3.184	3,90	817
FWH	7.116	1,43	4.960
Kriegsdorf	3.178	3,29	967
Müllekoven	1.967	1,73	1.139
Oberlar	5.970	2,05	2.908
Rotter See	3.755	1,13	3.326
Sieglar	8.656	5,15	1.681
Spich	12.945	16,63	778
Troisdorf-Mitte	16.951	11,71	1.447
Troisdorf-West	5.708	1,87	3.050
Stadt Troisdorf	77.273	61,92	1.248

Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf, Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen.

Ausgewählte Bevölkerungsstrukturdaten im kommunalen und regionalen Vergleich im Jahr 2019:

Abb. 2	Bevölkerungsdichte
NRW	526 Einwohner/km ²
Rhein-Sieg-Kreis	520 Einwohner/km ²
Bundesstadt Bonn	2.340 Einwohner/km ²
<i>(Quellen: IT.NRW)</i>	
Stadt Troisdorf	1.248 Einwohner/km ²

Am Altersaufbau der Bevölkerung (Abb. 4) lässt sich ablesen, wie sich das Verhältnis der jüngeren zur älteren Generation darstellt und entwickelt. Der Anteil der älteren Bevölkerung steigt in ganz Deutschland und ist mittlerweile höher als der Anteil der Kinder und Jugendlichen. Die Altersgruppe zwischen 18 und 65 Jahren macht mit 62 % den Großteil der bundesdeutschen Bevölkerung aus. In Troisdorf liegt der Anteil dieser Altersgruppe im Jahr 2019 bei 64 % (2013: 65 %). Wie im gesamten Bundesgebiet ist dieses Verhältnis auch in Troisdorf gekennzeichnet durch:

- eine im Vergleich schwach vertretene junge Generation und stärker vertretene ältere Altersgruppen.
- eine Entwicklung, die dieses Verhältnis weiter in Richtung einer Zunahme älterer Altersgruppen verschiebt.

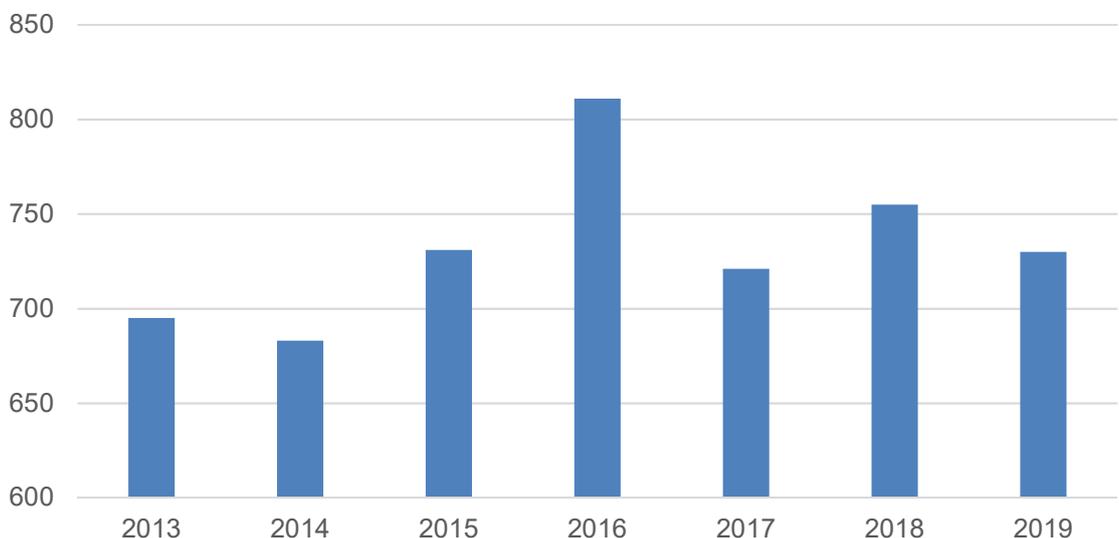
Derzeit leben in Troisdorf mehr 65-jährige oder ältere Menschen als 15-Jährige und Jüngere. In Troisdorf beträgt der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung derzeit ca. 20 %. Im Jahr 2013 waren es noch ca. 18,5 %.

Der Anteil der unter 15-Jährigen liegt dagegen im Jahr 2019 auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2013 bei ca. 14,5 %. Ursächlich für diese Entwicklung sind eine gestiegene Lebenserwartung sowie eine verminderte Geburtenhäufigkeit.

Die Anzahl der Geburten in Troisdorf liegt seit 5 Jahren immer mindestens 5,5 % über der Anzahl der Geburten aus dem Jahr 2014. Obwohl seit dem Jahr 2016 wieder rückläufige Tendenzen festzustellen sind, beträgt die durchschnittliche Anzahl der letzten 3 Jahre 735 Geburten pro Jahr (695 in 2013).

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung lag 2019 bei 43,2 Jahren (42,2 in 2013).

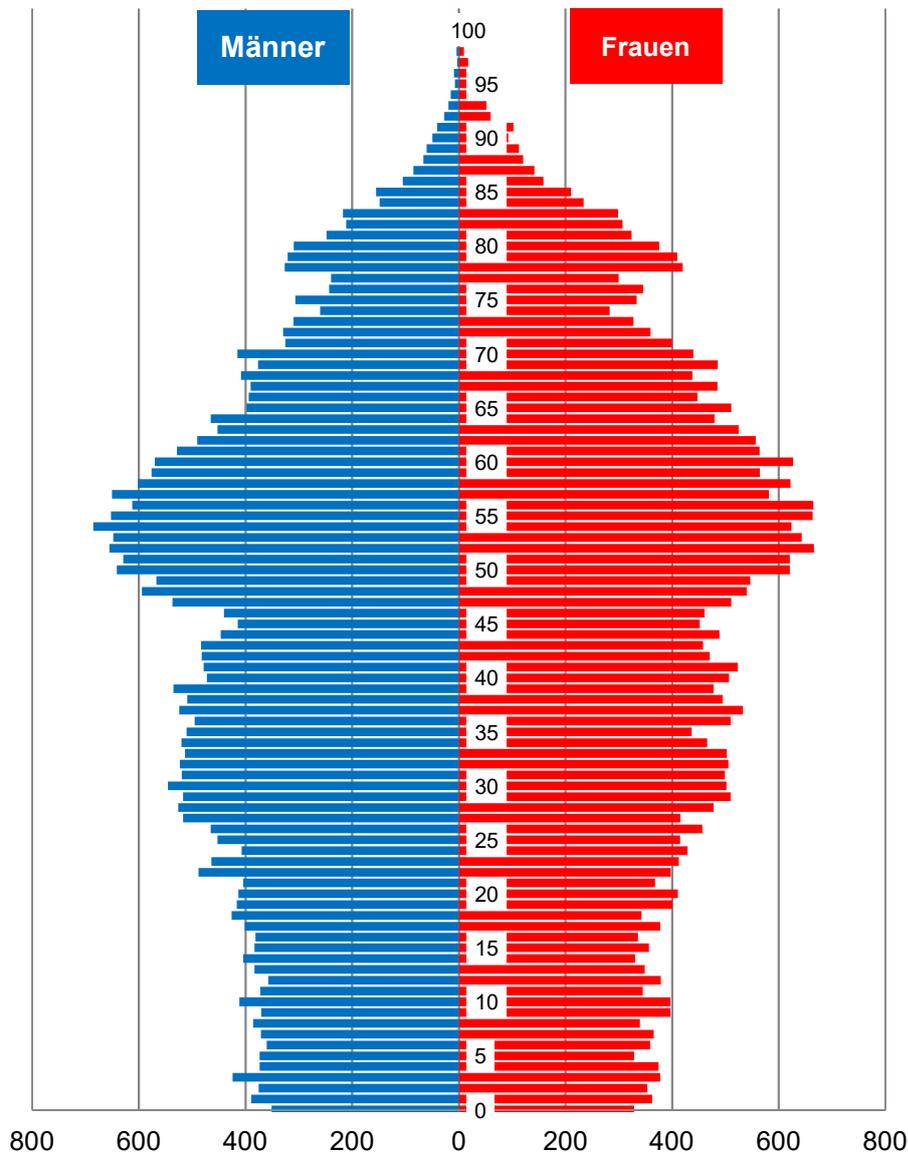
Abb. 3 Entwicklung der Geburten in der Stadt Troisdorf seit 2013 (absolut)



Quelle: © IT.NRW, Düsseldorf, 2020

Abb. 4 Bevölkerung der 0- bis 102-Jährigen in Troisdorf nach Alter und Geschlecht im Jahr 2019 (absolut)

**Geschlechter-
verhältnis:**
weiblich 50,6 %
männlich 49,4 %



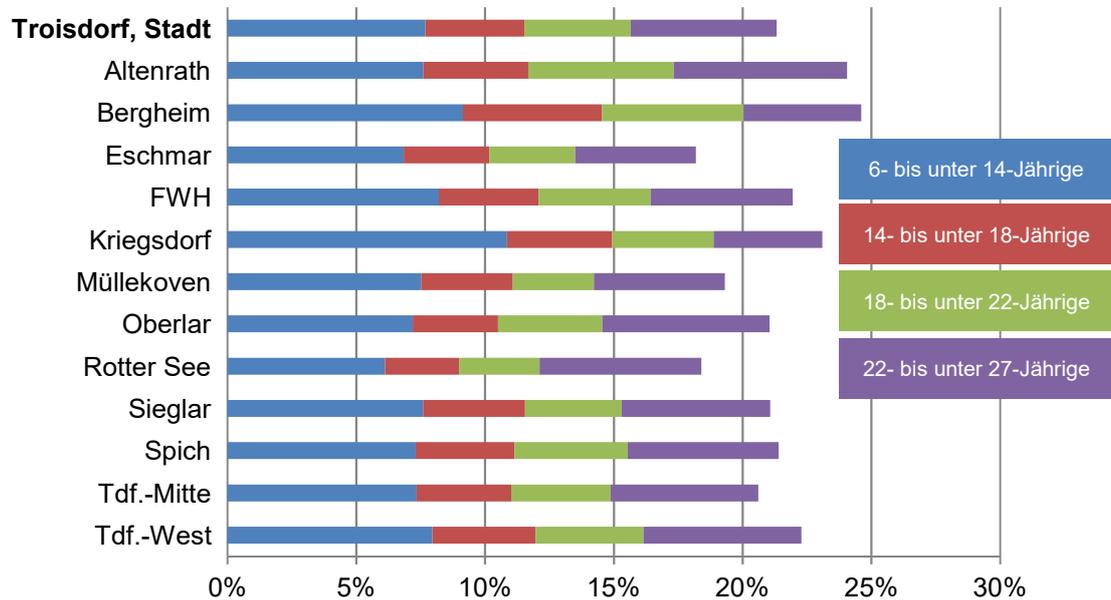
Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen.

Unterteilt man die 6- bis unter 27-jährigen Einwohner nach einzelnen Altersklassen, die sich an den gängigen Altersgrenzen für Leistungen der Jugendhilfe orientieren, so lassen sich weitere Hinweise auf den quantitativen Bedarf an altersentsprechenden Angebotsstrukturen zur Förderung junger Menschen gewinnen.

In Bergheim, Altenrath und Kriegsdorf ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen an den Stadtteilbewohnern am höchsten.

Wie die Abb. 5 veranschaulicht, variiert der Anteil einzelner Altersklassen zwischen den Stadtteilen erkennbar: In Relation zur Summe aller Stadtteilbewohner verzeichnen Kriegsdorf und Bergheim einen weit überdurchschnittlichen Anteil junger Menschen von 6 bis unter 14 Jahren. Neben Bergheim und Kriegsdorf ist auch Altenrath überdurchschnittlich von jungen Menschen in den Altersgruppen der 6- bis unter 22-Jährigen geprägt. Hingegen ist die Altersgruppe der 6- bis unter 27-Jährigen im Vergleich zur Gesamtstadt vor allem in den Stadtteilen Eschmar und Rotter See deutlich weniger stark vertreten (Anteil an allen Stadtteilbewohnern: Eschmar: 18,2 % und Rotter See: 18,4 %, Troisdorf gesamt: 21,3 %).

Abb. 5 Anteil der 6- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Stadtteils nach Altersgruppen im Jahr 2019 (in %)



Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen.

Ausgewählte Bevölkerungsstrukturdaten im kommunalen und regionalen Vergleich im Jahr 2019:

Abb. 5 Anteil der 6- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung

NRW	21,4 % (22,3 % in 2013)
Rhein-Sieg-Kreis	21,3 % (22,3 % in 2013)
Bundesstadt Bonn	24,6 % (23,1 % in 2013)
<i>(Quelle: © IT.NRW)</i>	
Stadt Troisdorf	21,3 % (22,2 % in 2013)

A2 Einwohner mit Migrationshintergrund

Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Der Migrationsstatus wird somit sowohl aus ihren persönlichen Merkmalen Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit wie auch aus den entsprechenden Merkmalen der Eltern abgeleitet. Dies bedeutet, dass in Deutschland geborene Deutsche einen Migrationshintergrund haben können, sei es als Kinder von Spätaussiedlern, als Kinder ausländischer Elternpaare oder als Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund. Der Migrationsstatus ist ein weitgefasster Ansatz und umfasst somit nicht nur Einwohner mit ausländischer Nationalität.

Im Jahr 2018 hatte in der Bundesrepublik Deutschland jede vierte Person einen Migrationshintergrund² (in 2012 jede*r fünfte Einwohner*in). Bezogen auf die Bundesländer leben die meisten Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen (25,8 % in 2018; 24,7 % in 2012). Bezogen auf die jeweilige Bevölkerung der Bundesländer lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen bei 30,4 % (Höchstwert Bremen mit 35,1 %)³.

In Troisdorf ist der Migrantenanteil an der Bevölkerung noch wesentlich höher: Von den 77.273 Bürger*innen Troisdorfs im Jahr 2019 hatten insgesamt 30.100 Einwohner*innen einen Migrationshintergrund (25.658 in 2013). Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 39,9 % (33,9 % in 2013). Mittelfristig wird sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund weiter erhöhen. Seit 2013 hat sich der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund pro Jahr um durchschnittlich 1 % erhöht.

Einen Überblick über den Altersaufbau der Bevölkerung Troisdorfs, getrennt nach Einwohnerschaft ohne und mit Migrationshintergrund, gibt Abb. 6. Sie veranschaulicht, dass 2019 bei den über 17-jährigen Einwohner*innen Troisdorfs der weitaus größte Teil keinen Migrationshintergrund aufweist, während insbesondere in den Altersjahrgängen der 0- bis unter 18-Jährigen die Zahl junger Migranten gegenüber Nicht-Migranten erkennbar überwiegt. Im Gegensatz zum Jahr 2013 hat hier eine deutliche Verschiebung zugunsten des Merkmals Migrationshintergrund bis hin zu der Altersgruppe der Volljährigen stattgefunden. Dies zeigt sich auch in der Altersgruppe der insgesamt 12.094 6- bis 21-Jährigen. Hier lag der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2019 bei 52,1 % (44,8 % in 2013).

In Deutschland lebten im Jahr 2019 etwa 10 Millionen Ausländer*innen, das heißt Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Damit liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei gut 12 %⁴ (Troisdorf: 14,5 %).

Keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten 1.198 der relevanten Altersgruppe der 6- bis 21-jährigen Migrant*innen. Somit hatte etwa jede/-r Zehnte dieser Altersgruppe einen ausländischen Pass (8,8 % in 2013).

Troisdorf hat einen deutlich höheren Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund als NRW oder die Bundesrepublik insgesamt.

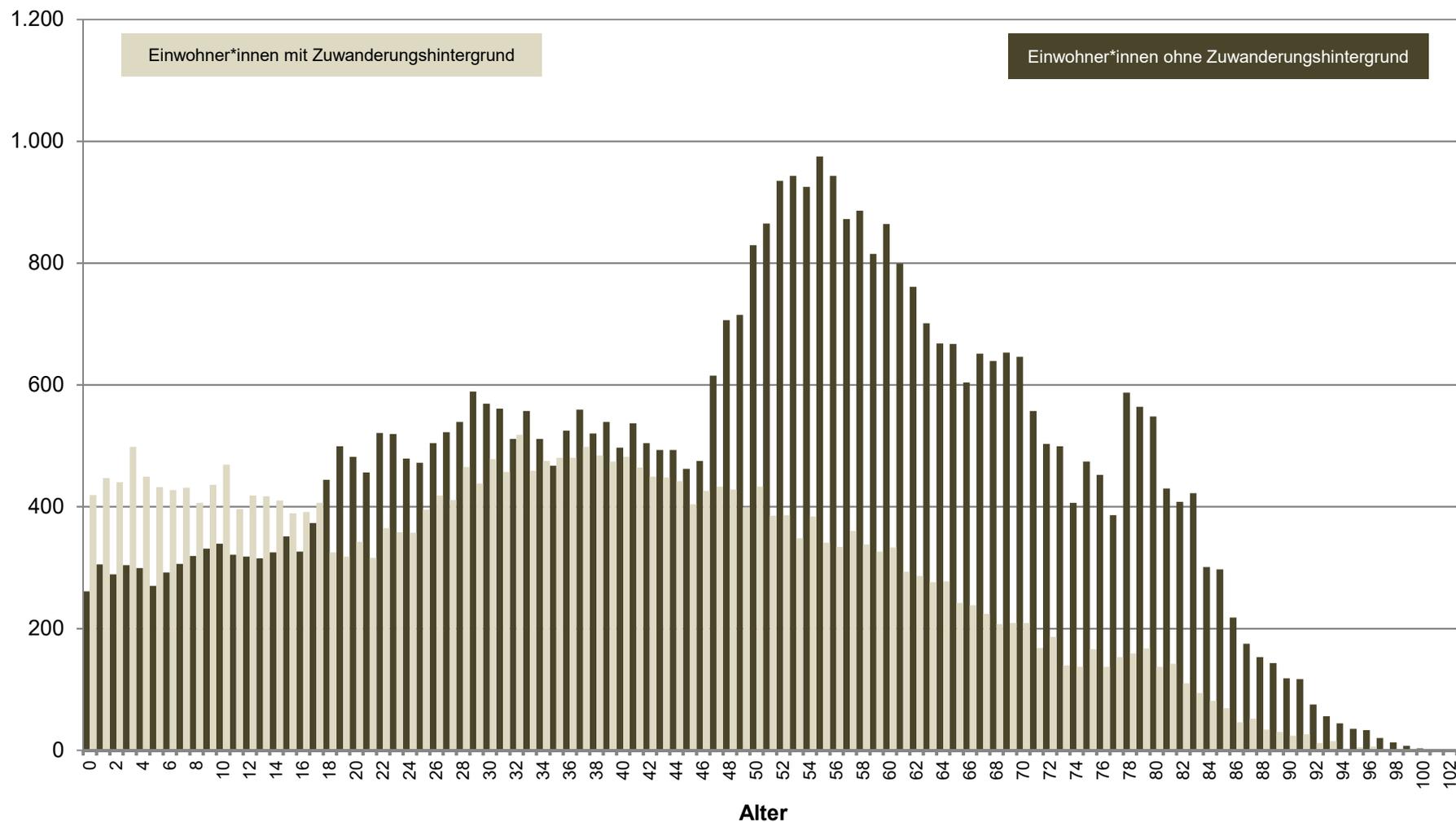
Insgesamt 52 % aller 6- bis 21-Jährigen in Troisdorf haben einen Migrationshintergrund.

² Quelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 314 vom 21. August 2019

³ Quelle: www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i

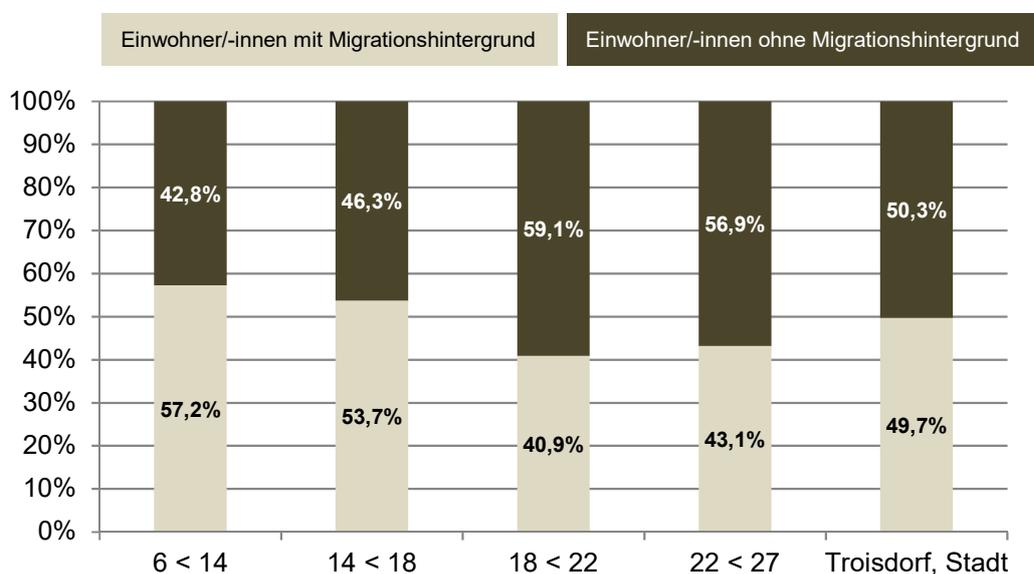
⁴ Quelle: www.deutschlandatlas.bund.de

Abb. 6 Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Troisdorf nach Altersjahren im Jahr 2019 (absolut)



Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019

Abb. 7 Anteil der Einwohner/-innen ohne und mit Migrationshintergrund nach Altersgruppe in Troisdorf im Jahr 2019 (in %)



Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen

Unterteilt man die Gruppe der 6- bis unter 27-Jährigen Troisdorfs nach einzelnen Altersklassen (Abb. 7), so lässt sich zusammenfassend feststellen: Je jünger die Altersgruppe, desto höher der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Bei den unter 14-Jährigen ist mittlerweile mehr als jedes zweite Kind migrationsgeprägt. Entsprechend wird der Anteil junger Migrant*innen im schulischen Teil des Bildungssystems weiter steigen und bei der zukünftigen Nachfrage nach Arbeitsplätzen werden junge Migranten eine noch bedeutsamere Rolle spielen als bereits bisher.

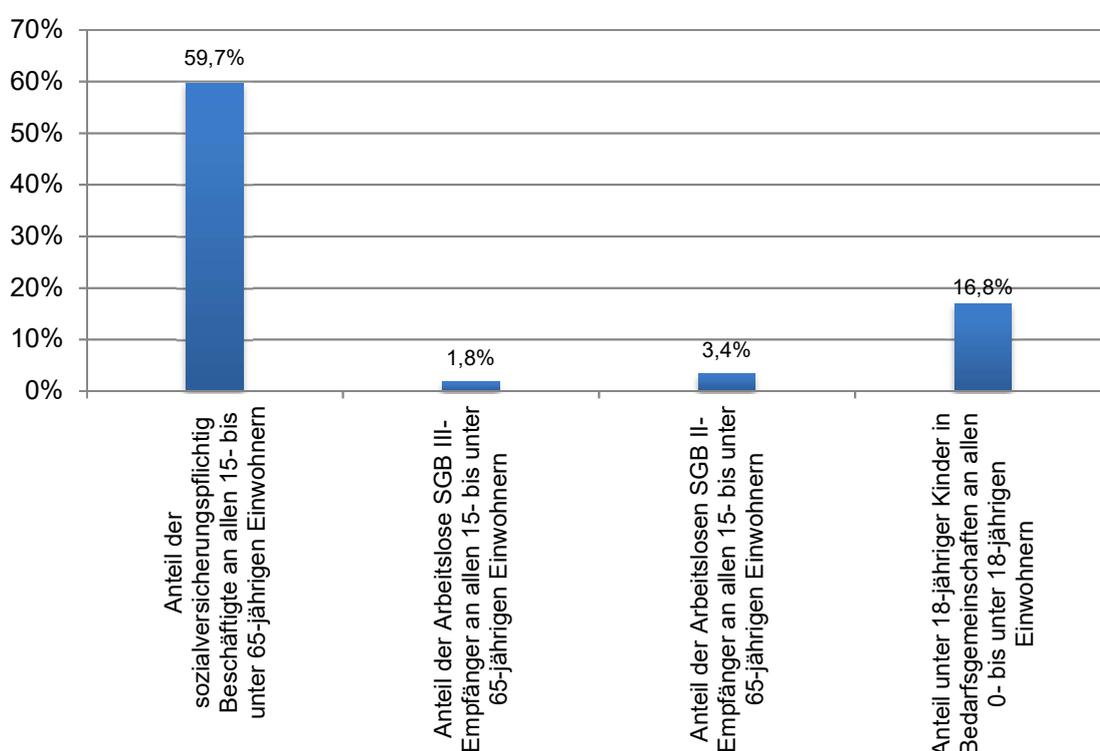
Nach Altersgruppen differenziert lassen sich weitere Informationen zur Bewohnerstruktur junger Migranten auf Stadtteilebene erschließen. Für die Planung und Ausrichtung bedarfsgerechter Angebote ist z.B. von Bedeutung, dass im Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte 72 % der Kinder zwischen 6 und 13 Jahren, 68 % der Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren sowie 54 % der jungen Volljährigen im Alter von 18 bis 21 Jahren aus Migrantenfamilien stammen (höchste Werte unter den Stadtteilen).

Insgesamt gesehen werden sich infolge der demografischen Entwicklungen Kindheit und Jugend vermehrt in Migrantenfamilien abspielen. Nach wie vor stehen die Bildungserfolge der Kinder in unmittelbarem Zusammenhang mit der sozioökonomischen Situation der Familie, die charakterisiert sind durch die Risiken eines niedrigen Bildungsstands der Eltern, der elterlichen Erwerbslosigkeit und durch die Armutgefährdung des Haushalts. Der Anteil der Kinder, die mit mindestens einem dieser Risiken aufwachsen, verringert sich nur sehr langsam und betrifft insbesondere auch die Familien mit Migrationshintergrund. Jedes vierte Kind mit Migrationshintergrund lebt in einer Familie, in der die Erwachsenen einen niedrigen Bildungsstand haben. Das heißt, dass sie weder eine Hochschulzugangsberechtigung noch eine abgeschlossene Berufsausbildung aufweisen können – das sind 5-mal mehr als in Familien ohne Migrationshintergrund. Hier spiegelt sich auch wider, dass Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund häufiger in sozialen, finanziellen oder bildungsbezogenen Risikolagen aufwachsen (aus: *Bildung in Deutschland kompakt 2020 – Zentrale Befunde des Bildungsberichts*, Bielefeld 2020).

A3 Soziale Dimension

Beschäftigung und Bildungsabschlüsse stehen in Deutschland nach wie vor in einem engen Wechselverhältnis. In einer Gesellschaft, die sich weitgehend über Erwerbstätigkeit definiert, ist Bildung die Grundlage zu qualifizierter Erwerbsarbeit und Einkommenszuwachs (aus: „Bildung auf einen Blick 2019“, OECD). Für den Einzelnen bedeutet ein höherer Bildungsabschluss in der Regel verbesserte Chancen auf eine erfolgreiche Erwerbsbiografie sowie eine bessere Absicherung gegen Arbeitslosigkeit. Auf der kommunalen Ebene liegen die wirtschaftlichen Vorteile in einer verbesserten sozialen Teilhabe und im Saldo niedrigeren Transferleistungen.

Abb. 8 Arbeitsmarktdaten Troisdorf im Berichtsjahr 2019/2020 (in %)



Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Abb. 8 gibt einen Überblick über ausgewählte Arbeitsmarktdaten im Berichtsjahr 2019/2020 in Troisdorf. Im Juni 2019 waren insgesamt 30.223 der 15- bis unter 65-jährigen Einwohner*innen mit Hauptwohnung in Troisdorf sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Vergleich zum Jahr 2013 hat sich der Beschäftigtenanteil von 54,4 % auf 59,7 % erhöht (ein Plus von 2.899 Beschäftigten gegenüber 2013).

Die weitere Entspannung des Arbeitsmarktes beeinflusst auch die Arbeitslosenquoten. Dies gilt gleichermaßen für beide Rechtskreise, also sowohl für Arbeitslose im Bereich des Sozialgesetzbuches III (SGB III, Arbeitsförderung) als auch für Arbeitslose im Leistungsbezug des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). Der Anteil der Arbeitslosen im SGB III bezogen auf die 15- bis unter 65-jährigen Einwohner*innen mit Hauptwohnung in Troisdorf betrug im März 2020 1,8 % (2014: 1,7 %).

Jedes sechste unter 18-jährige Kind in Troisdorf lebte 2019 in einer Bedarfsgemeinschaft und somit in prekären materiellen Verhältnissen.

Der Anteil der Arbeitslosen im SGB II-Leistungsbezug beläuft sich zum gleichen Zeitpunkt auf 3,4 % (2014: 4,5 %). Allerdings ist zu beachten, dass definitionsgemäß unter anderem sowohl Aufstocker ab 15 Arbeitsstunden pro Woche sowie Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht den Arbeitslosen zugerechnet werden, obgleich sie ebenfalls Leistungen des SGB II beziehen⁵.

Abb. 8 zeigt ferner die Gruppe der 0- bis unter 18-jährigen Kinder im SGB II-Bezug, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben und entsprechende Grundsicherungsleistungen beziehen. Die absolute Anzahl der betroffenen Kinder betrug in Troisdorf mit Stand September 2019 2.243. Dies bedeutet für die Stadt Troisdorf, dass jedes sechste Kind unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften und somit in prekären materiellen Verhältnissen lebt (*Anmerkung: Aufgrund der veränderten Datensystematik der Bundesagentur für Arbeit lässt sich für 2013 keine Vergleichbarkeit herstellen*).

B Zusammenstellung sozialstruktureller Rahmenbedingungen in kleinräumiger Perspektive

Einschlägige Studien belegen, dass ein Zusammenhang zwischen sozialräumlichen Rahmenbedingungen, von Bildungschancen und dem Bedarf an notwendigen Unterstützungsleistungen für junge Menschen (*u.a. Ruhr-Universität Bochum, 2011*) besteht. Um über die sozialstrukturellen Ausgangslagen in Troisdorf nähere Informationen zu erhalten, werden für die insgesamt 12 Stadtteile verschiedene Kennzahlen in den Blick genommen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Lebensverhältnisse auswirken und für die Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen junger Menschen bedeutsam sein können. Auf diese Weise lassen sich kleinräumig sozialstrukturelle Unterschiede zwischen den Stadtteilen herausarbeiten, die bei einer bloßen Betrachtung auf gesamtstädtischer Ebene unerkannt bleiben würden.

Aus der Zusammenführung der ausgewählten Kennzahlen wird sodann ein Sozialstrukturindex erstellt, der erste Aufschlüsse über sozialstrukturelle Bedingungen und Auffälligkeiten der 12 Stadtteile Troisdorfs gibt. Hieraus lassen sich Hinweise auf spezifische Handlungsbedarfe zur Förderung junger Menschen in formalen und non-formalen Bildungsprozessen ableiten.

Wie schon in Auflage 1 werden in einem ersten Schritt die einzelnen Stadtteile auf der Datenbasis des Jahres 2019 anhand verschiedener sozialstruktureller Ausgangslagen beschrieben, die von der Verwaltung als relevant für unterschiedliche Bildungs- und Teilhabechancen erachtet werden und eine Vergleichbarkeit zur Datenbasis zum Jahr 2013 zulassen. Berücksichtigt sind materielle Lebensverhältnisse, die familiäre Lebenssituation, der Migrationshintergrund sowie Daten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

⁵ Entsprechend der Definition der Bundesagentur für Arbeit (Grundlage für Statistik auf der Basis von Prozessdaten vom Nov. 2004) sind diese Gruppen nicht als „arbeitslos“ definiert, obgleich sie eine Teilmenge der „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ (ebenfalls SGB II) darstellen.

B1 Ausgewählte Kennzahlen

Als messbare Merkmale der o.g. Lebensbereiche wurden folgenden Kennzahlen ausgewählt:

Bild 1 Kennzahlen zur Strukturindexbildung

Datenbereich	Kennzahlen	Quelle
Arbeitsmarkt / ökonomische Situation	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen an allen 15- bis unter 25-jährigen Einwohnern des jeweiligen Stadtteils • Anteil nicht erwerbsfähiger Hilfebedürftiger an allen 0- bis unter 15-jährigen Einwohnern des jeweiligen Stadtteils 	Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Familiäre Situation	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern des jeweiligen Stadtteils • Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten im Stadtteil 	Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf
Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der 6- bis 21-jährigen Einwohner an der altersgleichen Gesamtbevölkerung des jeweiligen Stadtteils • Anteil der 6- bis 21-jährigen mit Migrationshintergrund an der altersgleichen Bevölkerung des jeweiligen Stadtteils 	Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf
Kinder- und Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Fälle in der Jugendgerichtshilfe in den jeweiligen Stadtteilen je 100 der 14- bis 20-jährigen Einwohner • Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in den jeweiligen Stadtteilen je 100 der 0- bis 21-jährigen Einwohner 	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt der Stadt Troisdorf

Damit stehen 8 Indikatoren zur Beschreibung der Sozialstruktur insgesamt und im Vergleich zwischen den Stadtteilen zur Verfügung.

Grundsätzlich ist mit Blick auf die nachfolgenden Analysen anzumerken, dass z. B. eine hohe Alleinerziehenden- oder Migrantenquote keineswegs per se als Kennzahl für eine hohe sozialstrukturelle Belastung bzw. einen besonders hohen Unterstützungsbedarf zu werten ist. Vielmehr werden damit aus empirischer Sicht zunächst sozialstrukturelle Auffälligkeiten in den Stadtteilen im Vergleich zur Gesamtstadt beschrieben.

Um Problemlagen und notwendige Angebotsstrukturen im Sinne einer bedarfsge- rechten Planung identifizieren zu können, bedarf es stets einer Zusammenschau aller in der Sozialraumanalyse berücksichtigten Kennzahlen.

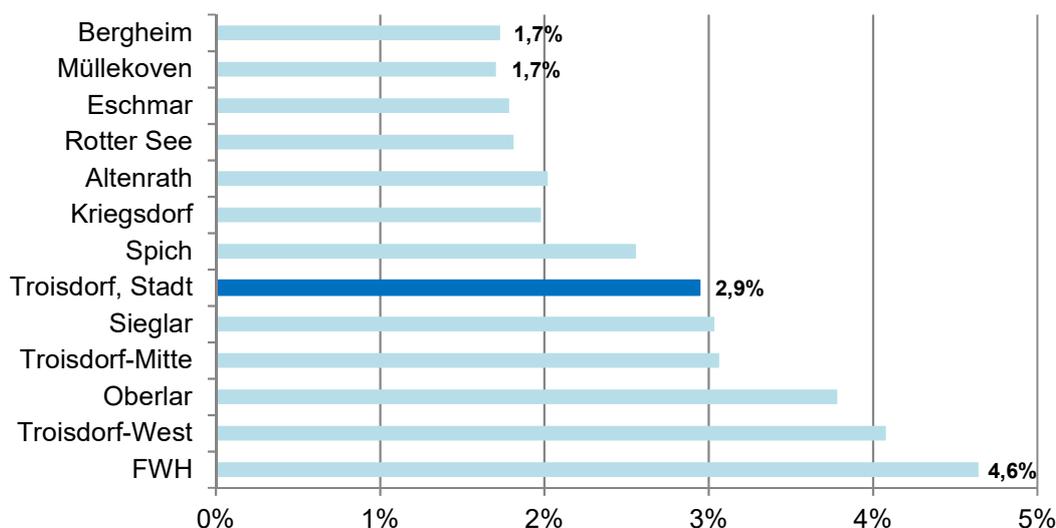
B1.1 „Arbeitsmarkt / Ökonomische Situation“

Aussagen zur ökonomischen Situation von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien lassen sich aus Sicht der Verwaltung am besten über Vergleichswerte aus den Bereichen Arbeitsmarkt und Arbeitslosengeld II-Bezug treffen. Eine der Merkmalsdimensionen, die der Sozialraumanalyse zugrunde liegt, beschreibt daher materiell belastete Lebensverhältnisse von jungen Menschen und ihren Familien. Als Kennzahl wurde zunächst der Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen 15- bis unter 25-jährigen Einwohner*innen mit Hauptwohnung in Troisdorf herangezogen (Abb. 9).

Zum Jahresende 2019 waren in Troisdorf durchschnittlich 2,9 % der Einwohner*innen im erwerbsfähigen Jugendalter zwischen 15 und 24 Jahren als Arbeitslose registriert (2013: 3,7 %). Allerdings variiert der Anteil der Arbeitslosen zwischen den Stadtteilen beträchtlich: Weit überdurchschnittlich betroffen von materiell stark belastenden Lebenslagen sind Einwohner*innen in den Stadtteilen Friedrich-Wilhelms-Hütte, Troisdorf-West und Oberlar. Sozialstrukturell unauffällig im Vergleich zur Gesamtstadt sind diesbezüglich insbesondere die Stadtteile Bergheim, Müllekoven, Eschmar und Rotter See.

Im Vergleich zur Gesamtstadt ist die Arbeitslosenquote in FWH besonders hoch.

Abb. 9 Anteil der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen an allen 15- bis unter 25-jährigen Einwohnern des jeweiligen Stadtteils im Jahr 2019 (in %)



Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Ausgewählte Daten aus dem Bereich „Arbeitsmarkt / Ökonomische Situation“ im kommunalen und regionalen Vergleich im Jahr 2019:

Abb. 9 Anteil der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen an allen 15- bis unter 25-jährigen Einwohnern der Kommune

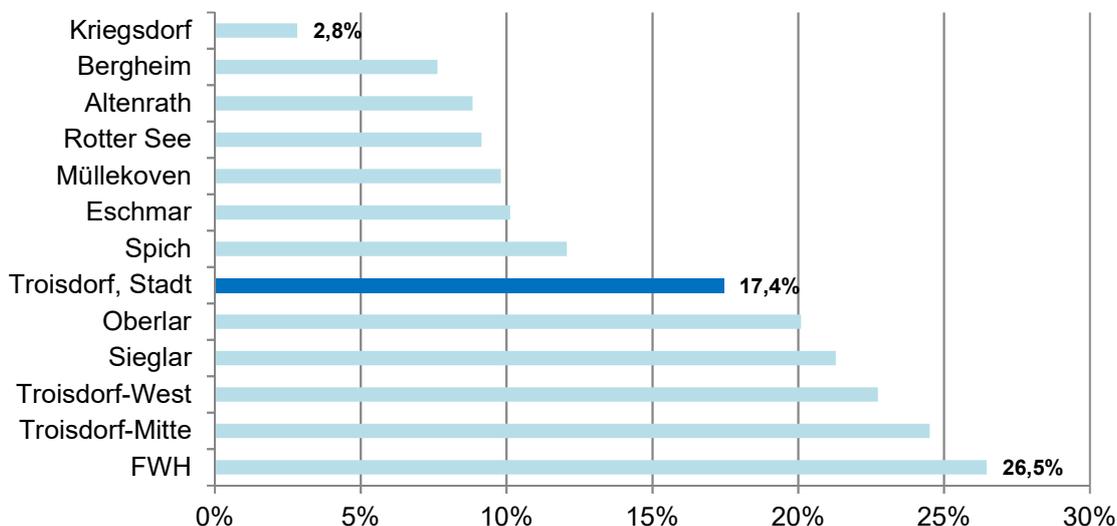
NRW	2,8 % (4,2 % in 2013)
Rhein-Sieg-Kreis	2,5 % (3,6 % in 2013)
Bundesstadt Bonn	3,4 % (2,7 % in 2013)
<i>(Quelle: © IT.NRW, © Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2019)</i>	
Stadt Troisdorf	2,9 % (3,7 % in 2013)

Als weiteres bedeutsames Merkmal materiell prekärer Lebenslagen wurde der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt (Abb. 10). Dabei handelt es sich nahezu ausschließlich um 0- bis unter 15-jährige Kinder, deren Familien zur Sicherung des Lebensunterhaltes entweder vollständig oder wegen einer nicht existenzsichernden Arbeit auf Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen sind.

Mehr als jedes fünfte Kind wächst in Deutschland in Armut⁶ auf. Knapp 21 % der Kinder und Jugendlichen sind demnach armutsgefährdet und/oder beziehen SGB II (*Bertelsmann Stiftung, 2020*). Für zwei Drittel der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist dies ein Dauerzustand: Sie leben mindestens fünf Jahre durchgehend oder wiederkehrend in Armut (*Tophoven u.a., 2017*).

Insgesamt lebte zum Jahresende 2019 etwa jedes sechste Kind mit Hauptwohnung in Troisdorf an der Grenze zur Armut oder war faktisch von Armut betroffen. Wiederum werden jedoch die Disparitäten zwischen den Ausgangslagen der Stadtteile deutlich: Während in Stadtteilen wie Kriegsdorf, Bergheim, Altenrath und Rotter See maximal 10 von 100 Kindern von prekären materiellen Verhältnissen betroffen sind, lebten in Friedrich-Wilhelms-Hütte Troisdorf-West knapp 27% aller unter 15-jährigen Kinder in Familien mit Armutproblematiken; überdurchschnittlich ist der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften aber auch in den Stadtteilen Troisdorf-Mitte und Troisdorf-West sowie in Sieglar und Oberlar mit jeweils über 20 % an allen Kindern.

Abb. 10 Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an allen 0- bis unter 15-jährigen Einwohnern des jeweiligen Stadtteils im Jahr 2019 (in %)



Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

⁶ Es gibt zwei in der Wissenschaft anerkannte Armutsdefinitionen:

1. Sozialstaatlich definierte Armutsgrenze: Kinder gelten als arm, die in einem Haushalt leben, der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweite Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II/Hartz IV) erhält.
2. Relative Einkommensarmut: Kinder gelten als armutsgefährdet, die in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens¹) aller Haushalte beträgt.

B1.2 „Familäre Situation“

Von diesen primär an materiellen Verhältnissen orientierten Kennzahlen kann eine weitere Merkmalsdimension abgegrenzt werden, die vor allem familiäre Rahmenbedingungen untersucht. Wie aus Abb. 11 hervorgeht, war im Jahr 2019 jeder sechste Haushalt mit Kindern in Troisdorf ein Alleinerziehenden-Haushalt.⁷

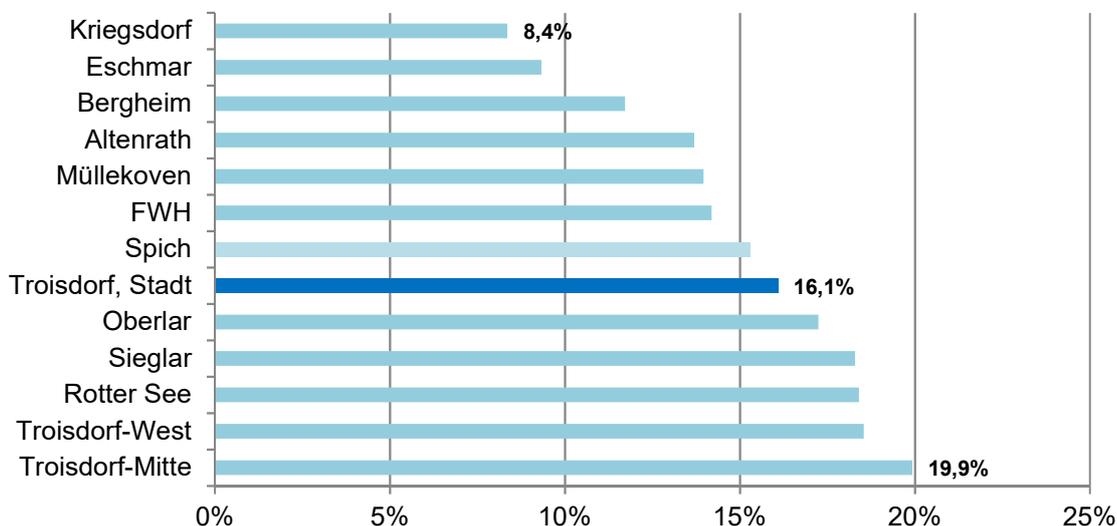
In Tdf.-Mitte leben überdurchschnittlich viele Haushalte Alleinerziehender.

Auffallend hoch ist der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte im Stadtteil Troisdorf-Mitte, wo jedem fünften Haushalt mit Kindern ein alleinerziehender Elternteil vorstand. Auf den Plätzen folgen die Stadtteile Troisdorf-West, Rotter See und Sieglar mit bis zu 18,5 %.

Mit dem Merkmal „Alleinerziehenden-Haushalte“ werden Familienstrukturen abgebildet, die keineswegs zwingend zu geringeren Chancen im Bildungs- und Teilhabesystem führen. Allerdings besteht weiterhin ein erhöhtes Risiko einer verminderten Bildungsbeteiligung und eines erschwerten Erziehungsgeschehens, wenn sich Belastungen verdichten und z.B. Armutsproblematiken hinzukommen – von denen Alleinerziehende weiterhin deutlich häufiger betroffen sind als Familien, in denen beide leibliche Elternteile zusammenleben (*Statistisches Bundesamt, 2018, S. 39 ff.*).

Die Zahlen des Jahres 2019 zeigen für Troisdorf, dass sich der Anteil der alleinerziehenden, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaften (553) an allen Alleinerziehenden-Haushalten (1.271) auf 43,5 % bezifferte. Damit waren 4 von 10 Alleinerziehenden-Haushalten in Troisdorf auf Leistungsbezüge nach dem SGB II angewiesen.

Abb. 11 Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern in Troisdorf im Jahr 2019 (in %)



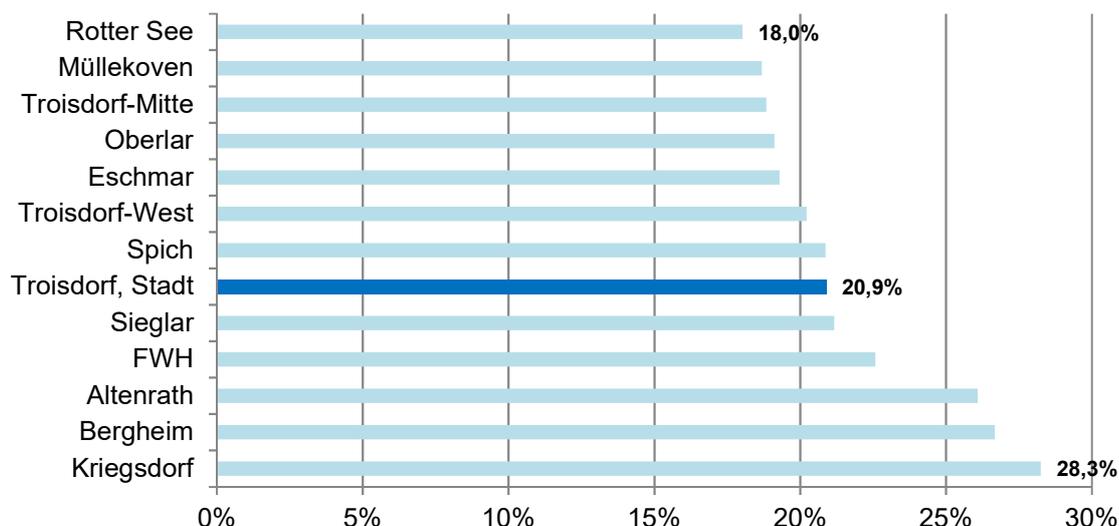
Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen.

Auf bundesdeutscher Ebene sank die Armutsquote bei den Paarhaushalten mit einem Kind im Zehnjahresvergleich von 2008 auf 2018 um 12,5 %, während sie bei den Paarhaushalten mit drei oder mehr Kindern im gleichen Zeitraum um 22,4 % anstieg. Dies zeigt, dass das Armutsrisiko u.a. auch davon abhängt, ob Kinder und Jugendliche in Einkindfamilien aufwachsen oder in Drei- und Mehrkindfamilien. Das Armutsrisiko zwischen beiden Familientypen unterscheidet sich somit um fast 45 % (*Der Paritätische Armutsbericht 2019*).

⁷ Im Vergleich zu 2013 hat sich die Datensystematik hinsichtlich der Abfrage zu Alleinerziehenden-Haushalte geändert (in 2013: 16,7 %).

Zum Jahresende 2019 lebten in Troisdorf 77.273 Menschen in 37.829 Haushalten. Davon lebten in 7.902 Haushalten Kinder. Der Anteil an allen Haushalten betrug 20,9 % (Abb. 12, 2013: 22,3 %). Somit lebten in fast jedem 5. Haushalt in Troisdorf ein oder mehrere Kinder. Einen weit überdurchschnittlichen Anteil von Haushalten mit Kindern weisen wie schon 2013 die Stadtteile Kriegsdorf und Bergheim auf. Auch die Stadtteile Altenrath, Friedrich-Wilhelms-Hütte und Sieglar liegen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. In den übrigen Ortsteilen liegt der Anteil von Haushalten mit Kindern nah beim Durchschnittsbereich.

Abb. 12 Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten in Troisdorf im Jahr 2019 (in %)



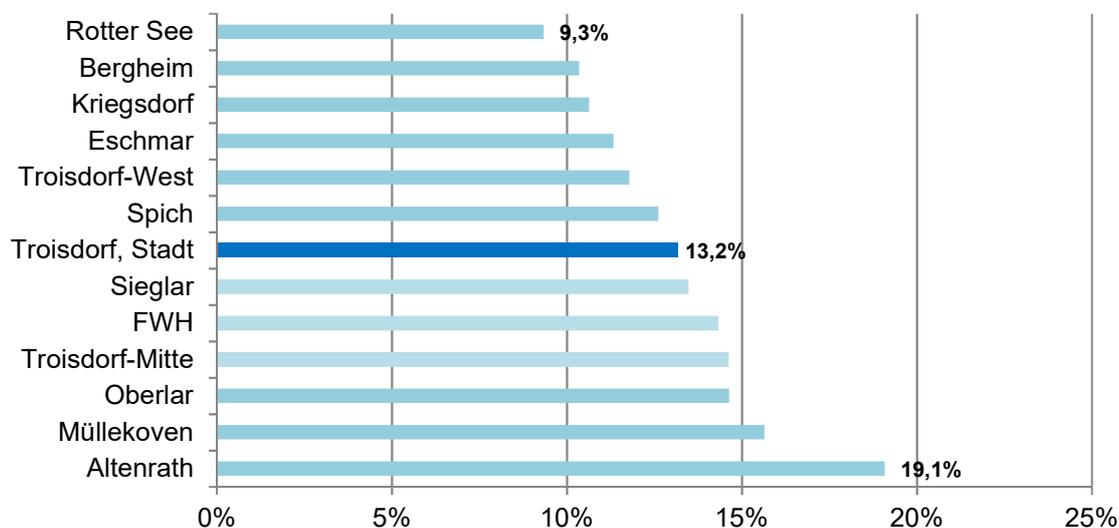
Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen

Darüber hinaus sind in Troisdorf 13,2 % der Haushalte mit Kindern kinderreiche Haushalte mit drei und mehr Kindern (Abb. 13). Deutlich höhere Anteile kinderreicher Haushalte finden sich im Stadtteil Altenrath mit 19,1 %. Hier ist jeder 5. Haushalt mit Kindern ein kinderreicher Haushalt. Auf der anderen Seite gibt es drei Stadtteile, die deutlich unterdurchschnittliche Anteile an kinderreichen Haushalten aufweisen. Dies sind Kriegsdorf, Bergheim und Rotte See.

Kinderreiche Familien finden sich insbesondere im Stadtteil Altenrath.

In allen Familienhaushalten steigt die Armutsbetroffenheit mit der Kinderzahl – und sie sind jeweils häufiger betroffen als vergleichbare Haushalte ohne Kinder, obwohl es mehrere familienpolitische Leistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag etc. für diese Haushalte gibt (Bertelsmann-Stiftung, 2020). Hierzu hat eine Studie der Bertelsmann-Stiftung zur Einkommenssituation und Wohlstandsposition von Familien gezeigt, dass die Wohlstandspositionen von Familien mit steigender Kinderzahl sinken (Bertelsmann-Stiftung, 2018).

Abb. 13 Anteil kinderreicher Haushalte mit 3 und mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern in Troisdorf im Jahr 2019 (in %)

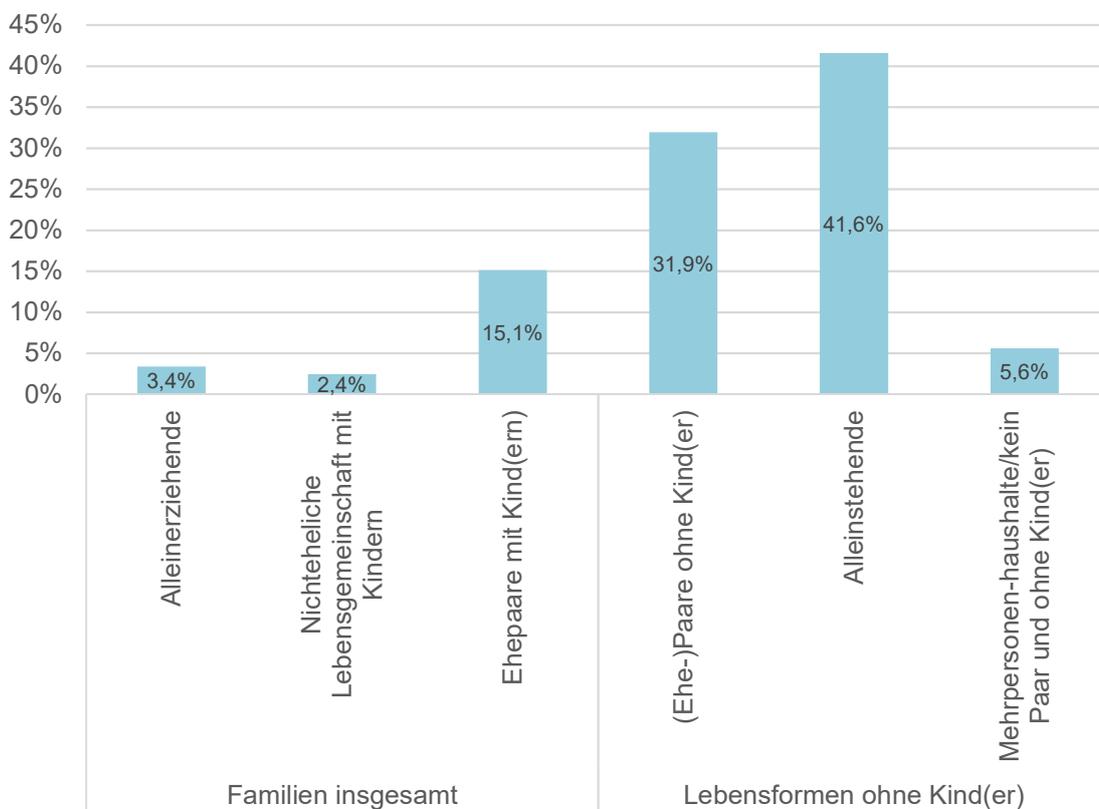


Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen

Der Begriff Familie war in der Vergangenheit statistisch immer sehr weit gefasst. Ab dem Berichtsjahr 2005 werden durch den Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften als Familien ausgewiesen. Im Einzelnen sind das Ehepaare, nichteheliche gemischtgeschlechtliche oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter. Im Jahr 2019 gab es in Troisdorf 7.902 (8.030 in 2013) Familien (Elternpaare oder Alleinerziehende mit Kindern).

Über die statistische Aufbereitung wurden 2019 insgesamt 37.829 Lebensgemeinschaften in Troisdorf ermittelt, die in verschiedenen Lebensformen zusammenleben. Den größten Anteil stellten dabei die Alleinstehenden und (Ehe-)Paare ohne Kinder mit 73,5 %. Dagegen leben in 20,9 % aller Lebensgemeinschaften Kinder (Abb. 14). Werden alle Familien in Troisdorf nach dem Familientyp betrachtet, so ist die am häufigsten vertretene Form das Ehepaar mit Kind(ern) (72,3%), gefolgt von den Alleinerziehenden (16,1 %) und den nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) (11,6 %).

Abb. 14 Lebensformen in Troisdorf im Jahr 2019 (in %)

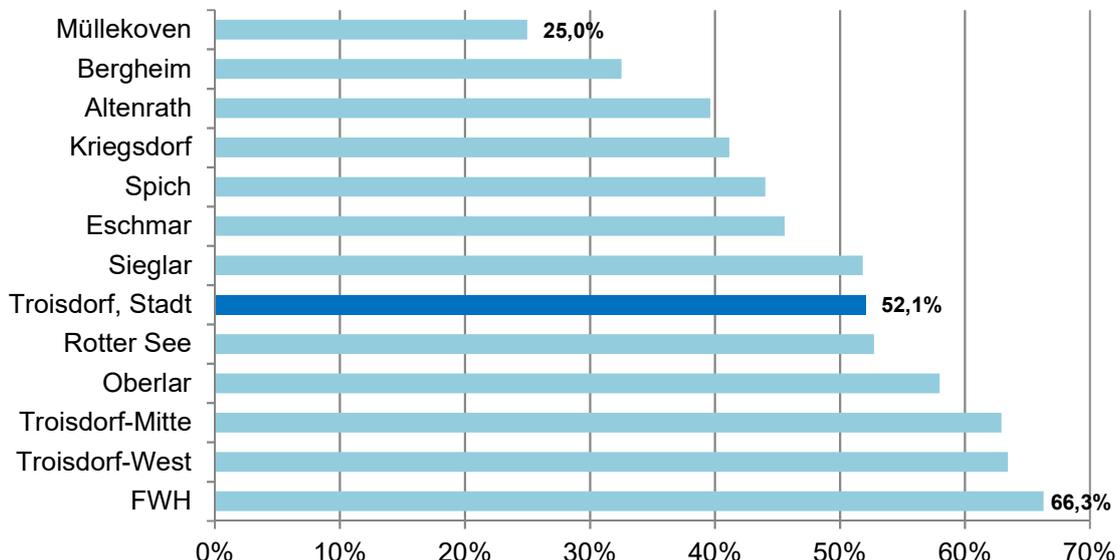


Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen

B1.3 „Bevölkerung“

Neben möglichen migrationsspezifischen Beeinträchtigungen – wie etwa einer unzureichenden Aneignung der deutschen Sprache innerhalb der Familie – führen auch bei jungen Migrant*innen belastende Lebenslagen wie z. B. Armutsproblematiken zu einem besonders hohen Risiko der Beeinträchtigung von Bildungs- und Teilhabechancen (*Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2010*). Da sich neben dem schulischen auch der Ausbildungsbereich sowie das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe vorrangig an die 6- bis 21-Jährigen richtet, wird hier gezielt diese Altersgruppe junger Migranten in den Blick genommen (Abb. 15).

Abb. 15 Anteil der 6- bis 21-Jährigen mit Migrationshintergrund an der altersgleichen Bevölkerung des jeweiligen Stadtteils im Jahr 2019 (in %)



Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen

Den höchsten Anteil junger Migranten an allen altersgleichen Stadtteilbewohnern verzeichnet FWH.

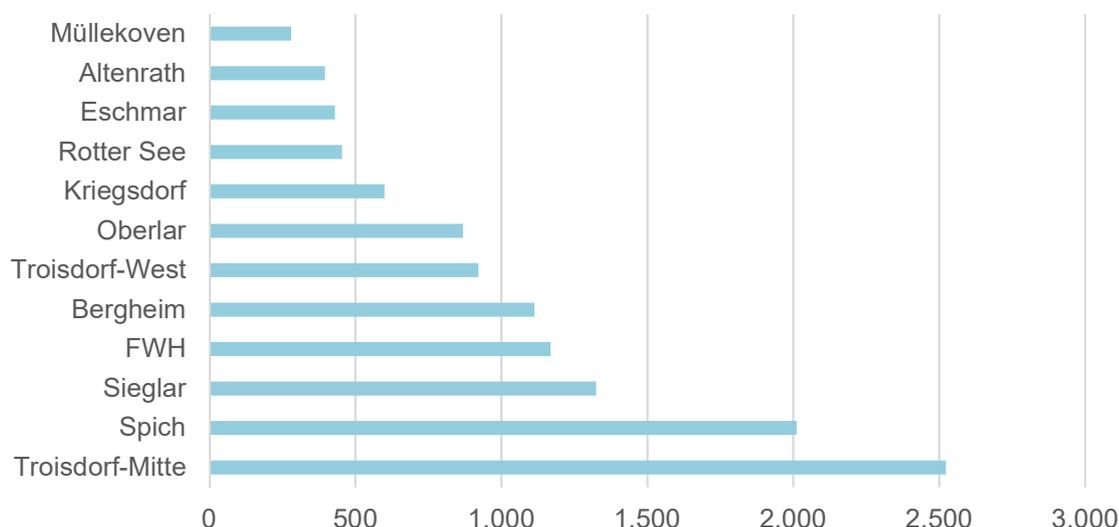
Im bevölkerungsreichsten Stadtteil Troisdorf-Mitte leben in absoluten Zahlen auch die meisten jungen Migrant*innen dieser Altersklasse (1.588; 2013: 1.306). Den höchsten Anteil der 6- bis 21-jährigen Migrant*innen an allen gleichaltrigen Stadtteilbewohnern verzeichnet - wie bei der letzten Erhebung im Jahr 2013 - Friedrich-Wilhelms-Hütte. Hier haben sechs von zehn jungen Menschen bzw. 66,3 % (2013: 64,2 %) einen Migrationshintergrund, gefolgt von Troisdorf-West Mitte mit 63,4 % (2013: 54 %) und Troisdorf-Mitte mit 62,9 % (2013: 55,7 %). Der Stadtteil Müllekoven bleibt mit einem Anteil von 25 % junger Menschen mit Migrationshintergrund am deutlichsten hinter dem gesamtstädtischen Durchschnittswert von 52,1 % (2013: 44,8%) zurück.

Die Altersgruppe der 6- bis 21-Jährigen, also jene Zielgruppe, die im Blickpunkt des vorliegenden Berichts steht, beziffert sich im Jahr 2019 auf insgesamt 12.094 Einwohner*innen. Dies entspricht einem Anteil von 15,7 % (2013: 16,2%) an der Gesamtbevölkerung Troisdorfs. Der Anteil der Jungen und jungen Männer liegt ähnlich wie 2013 mit 51,6 % um 3,2 % über dem Anteil der weiblichen Einwohner dieser Altersgruppe mit 48,4 %.

Insgesamt 2.523 (2013: 2.344) aller 6- bis 21-Jährigen (d. h. 20,9 % aller 6- bis 21-Jährigen in Troisdorf) – und somit die meisten Einwohner*innen dieser Altersgruppe – leben im Stadtteil Troisdorf-Mitte (Abb. 16). In Spich lebten 2.012 der 6- bis 21-Jährigen (16,6 %), gefolgt von Sieglar, Friedrich-Wilhelms-Hütte und Bergheim. Die Spannweite erstreckt sich bis zu Müllekoven mit 280 Kindern und Jugendlichen (2,3%).

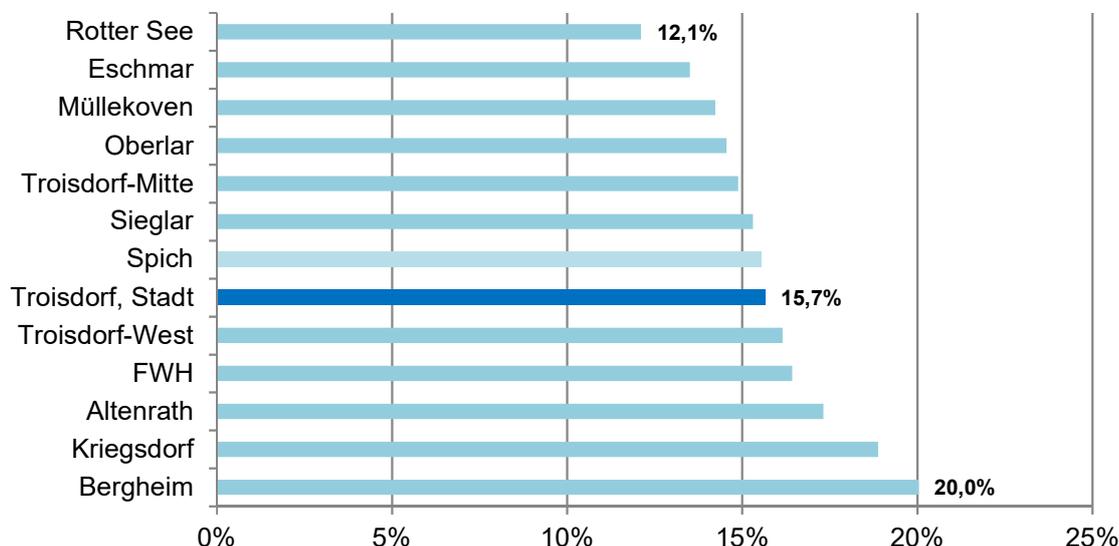
67% der 6- bis 21-Jährigen leben in den fünf Stadtteilen Tdf.-Mitte, Spich, Sieglar, FWH und Bergheim.

Abb. 16 Bevölkerung der 6- bis 21-jährigen Einwohner in Troisdorf nach Stadtteilen im Jahr 2019 (absolut)



Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen.

Abb. 17 Anteil der 6- bis 21-jährigen Einwohner an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Stadtteils im Jahr 2019 (in %)



Quelle: Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen.

Im prozentualen Vergleich verfügen die Stadtteile Bergheim & Kriegsdorf über den jüngsten Altersaufbau.

Welche Stadtteile Troisdorfs im Vergleich zur Gesamtstadt einen tendenziell jungen Altersaufbau aufweisen und wo junge Menschen eher unterrepräsentiert sind, verdeutlicht Abb. 17. Insgesamt zeigt sich ein weitgehend homogenes Bild der Anteilsverteilung der Altersgruppe der 6 bis 21-Jährigen in den Stadtteilen. Den höchsten Anteil dieser Altersgruppe an allen Stadtteilbewohnern verzeichnen die Stadtteile Bergheim und Kriegsdorf mit 20 bzw. 19 % (Troisdorf gesamt: 15,7 %). Hingegen ist im Stadtteil Rotter See nur jede*r achte Einwohner*in zwischen 6 und 21 Jahren.

B1.4 „Kinder- und Jugendhilfe“

Indikator Jugendgerichtshilfefälle

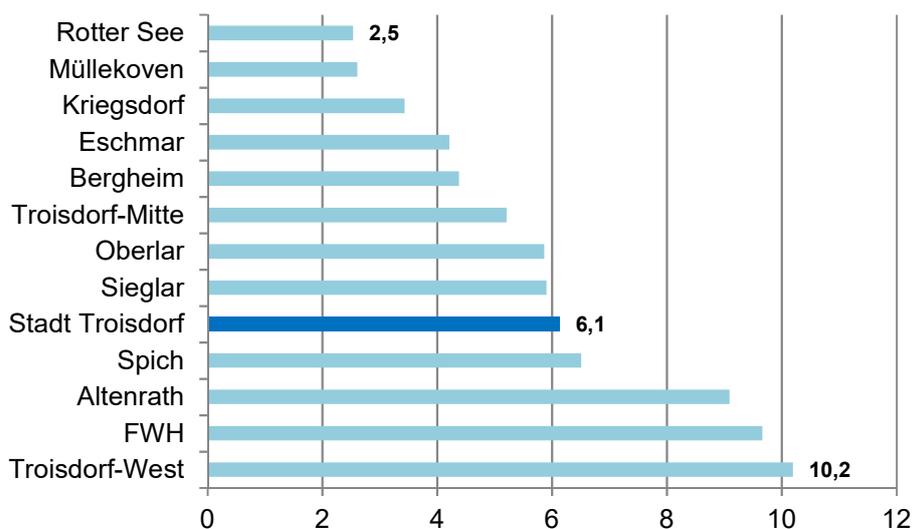
Jugendliche werden mit Vollendung des 14. Lebensjahres strafmündig und müssen sich bei Anklage von begangenen Straftaten vor dem Jugendgericht verantworten. Diese Verfahren von Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren werden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt als Jugendgerichtshilfefälle betreut. Das Fallaufkommen für das Berichtsjahr 2019 beläuft sich für die Stadt Troisdorf insgesamt auf 330 (2013: 277 Fälle). Wichtig ist zu wissen, dass es sich bei den ausgewerteten Daten um den Wohnort des Jugendlichen handelt und nicht um die Zahl der ausgeübten Straftaten im Stadtteil. So kann es zum Beispiel durchaus sein, dass ein Jugendlicher aus Troisdorf-Mitte alle seine Straftaten nicht im Stadtteil Mitte sondern in Troisdorf-West verübt hat. Das bedeutet, dass somit nicht der Stadtteil mit der höchsten Fallzahl auch zugleich der Ort ist mit den meisten verübten Straftaten. Intensivtäter werden zudem in dieser Statistik als ein Fall erhoben.

Abbildung 18 verdeutlicht, dass die Stadtteile Troisdorf-West und FWH hinsichtlich der Jugendgerichtshilfe am auffälligsten sind. Pro 100 Jugendliche von 14 bis unter 21 Jahren liegt die Anzahl der Interventionen in diesen Stadtbezirken bei knapp 10 Fällen. Daneben weist auch der Stadtteil Altenrath eine überdurchschnittlich hohe Interventionsdichte auf. Weniger auffällig in Bezug auf den städtischen Durchschnitt (6,1 Fälle pro 100 Jugendliche) waren die Stadtteile Rotter See, Müllekovon, Kriegsdorf, Eschmar und Bergheim mit 4 und weniger Fällen je 100 Jugendliche von 14 bis unter 21 Jahren.

Die stadtteilbezogene Auswertung der Daten dient nicht der Stigmatisierung bestimmter Ortsteile, sondern soll im Gegenteil die Aufmerksamkeit dahingehen fokussieren, dass der Einsatz und die Etablierung helfender und unterstützender Angebote dort ziel- und passgenau erfolgen kann.

Die höchste Interventionsdichte im Rahmen der Jugendgerichtshilfe weisen die Stadtteile Tdf.-West und FWH aus.

Abb. 18 Anzahl der Fälle in der Jugendgerichtshilfe in den jeweiligen Stadtteilen im Jahr 2019 je 100 der 14- bis 20-jährigen Einwohner



Quelle: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen.

Indikator Fälle von „Hilfe zur Erziehung“ (HzE) gemäß SGB VIII

Als „Hilfen zur Erziehung“ werden die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet, die in besonderen Erziehungs- und Lebensschwierigkeiten Unterstützung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien leisten. Die erzieherischen Hilfen sind vorwiegend darauf ausgerichtet, Familien, soweit möglich, ganzheitlich in ihren Problemlagen zu unterstützen und Familien trennende Maßnahmen zu vermeiden.

70 % der erzieherischen Hilfen betreffen Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen Sieglar, Tdf.-Mitte, Spich und FWH.

„Hilfe zur Erziehung“ umfasst in dem vorliegenden Kontext sowohl ambulante als auch (teil-) stationäre Hilfen, einschl. der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und die Inobhutnahme. Der Indikator HzE beinhaltet die jeweilige Fallzahl gemessen an der Zahl der unter 22-Jährigen und gibt Aufschluss darüber, ob Interventionen dieser Art in bestimmten Stadtteilen kumulieren. Damit wird zudem die Grundlage zur Feststellung von bedarfsgerechten sozialen Infrastrukturangeboten gelegt. Der Indikator „Hilfe zur Erziehung“ umfasst folgende Hilfearten:

Ambulante Hilfen

- § 27.2 SGB VIII „Sonstige ambulante Hilfen“
- § 28 SGB VIII „Erziehungsberatung“
- § 29 SGB VIII „Soziale Gruppenarbeit“
- § 30 SGB VIII „Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer“
- § 31 SGB VIII „Sozialpädagogische Familienhilfe“
- § 35 SGB VIII „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“

Teilstationäre Hilfen

- § 32 SGB VIII „Erziehung in der Tagesgruppe“

Ambulante und stationäre Hilfen

- § 35a SGB VIII „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder“
- § 41 SGB VIII „Hilfe für junge Volljährige“

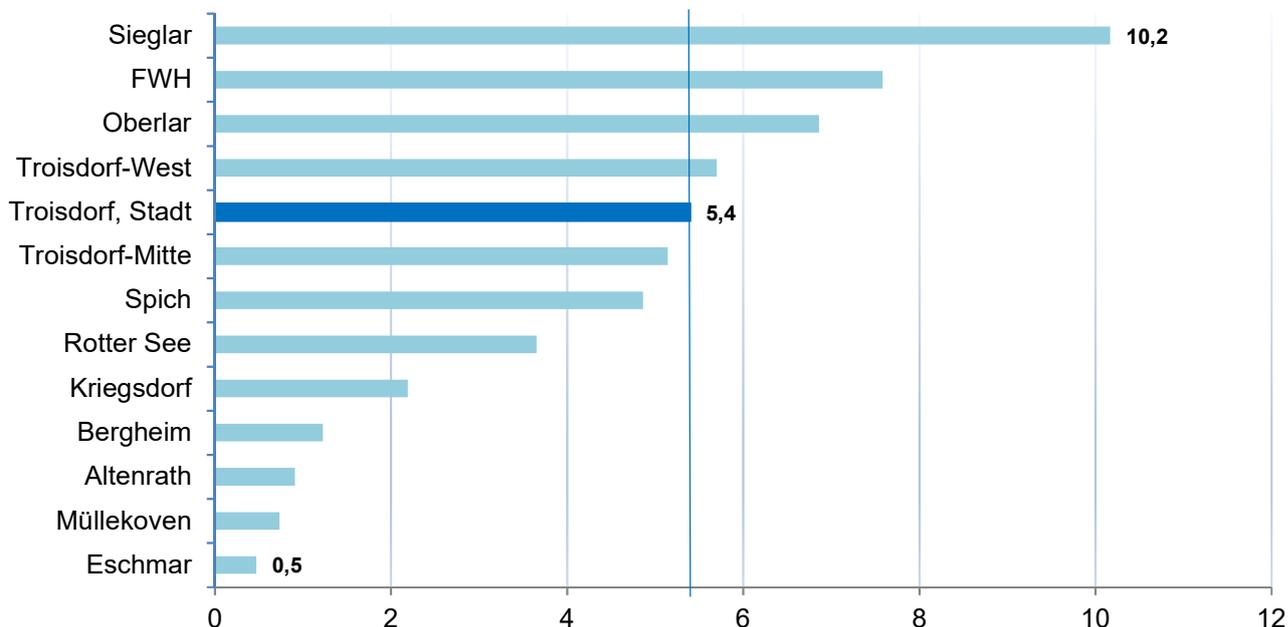
Stationäre Hilfen

- § 33 SGB VIII „Vollzeitpflege“
- § 34 SGB VIII „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform“
- § 42 SGB VIII „Inobhutnahme“

Zunächst veranschaulicht Abb. 19 die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen je 100 der unter 22-jährigen Einwohner im Jahr 2019. Bei durchschnittlich 5 Hilfen je 100 (2013: 4 Hilfen je 100) bewegt sich die Spannweite zwischen 2 Hilfen je 100 in Kriegsdorf und 10 Hilfen je 100 im Stadtteil Sieglar.

Abbildung 19 verdeutlicht zudem, dass 70 % der insgesamt 891 Fälle im Jahr 2019 (2013: 684), die vom Sozialen Dienst der Stadt Troisdorf durchgeführt wurden, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige aus den Stadtteilen Sieglar, Troisdorf-Mitte, Spich und Friedrich-Wilhelms-Hütte betrafen.

Abb. 19 Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in den jeweiligen Stadtteilen im Jahr 2019 je 100 der 0- bis 21-jährigen Einwohner



Quelle: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019; eigene Berechnungen.

Zu beachten ist, dass Hilfen nach § 28 SGB VIII nicht in die obige Statistik eingeflossen sind, da seit der Zentralisierung der Erziehungsberatungsstelle nicht mehr stadtteil(team)bezogen gearbeitet und die Daten daher auch nicht mehr stadtteilbezogen erfasst werden.

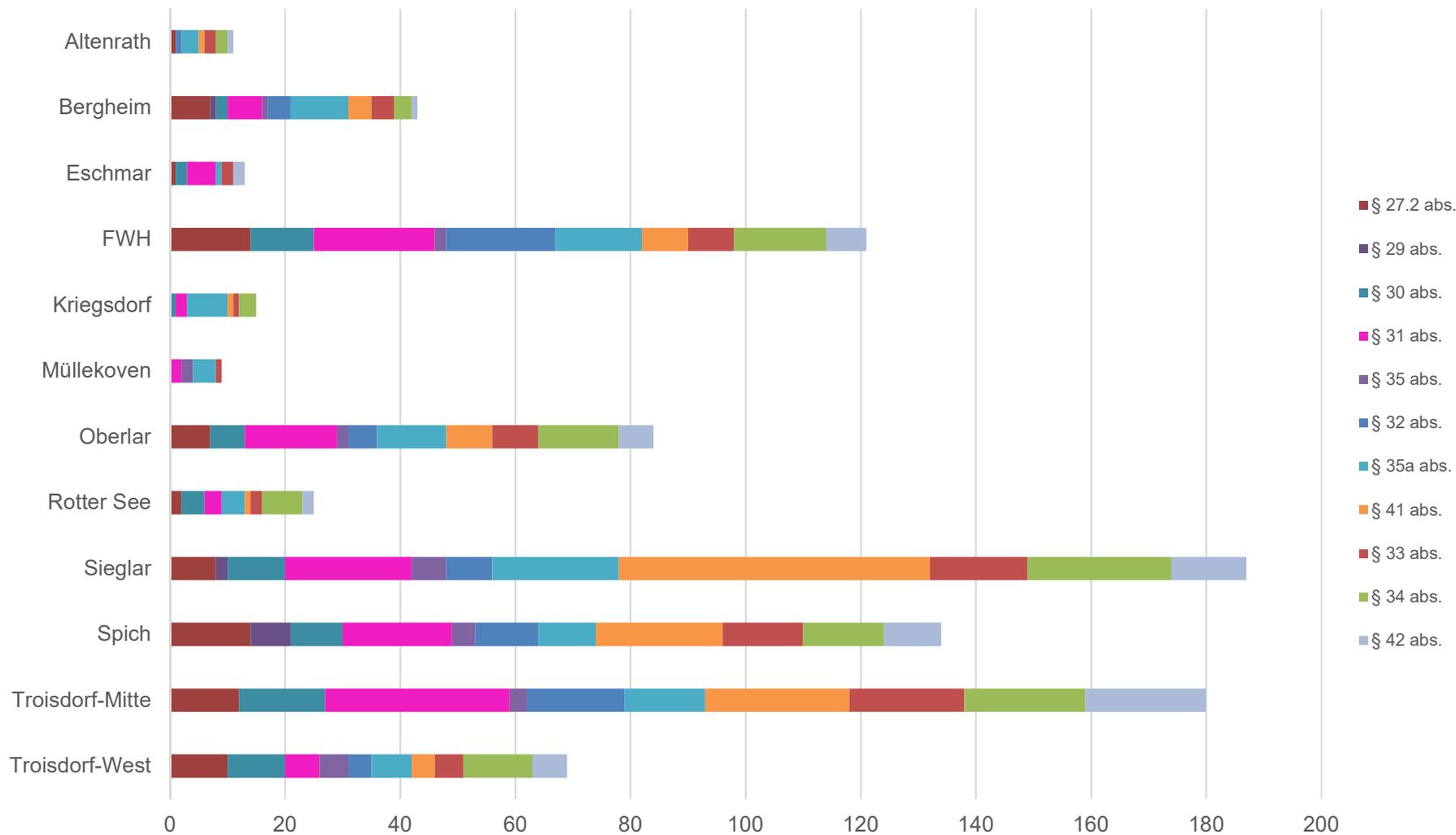
Die Anzahl der Beratungsfälle ist seit dem Jahr 2013 um 30 % von 335 auf 479 im Jahr 2019 angestiegen.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sowohl die Gesamtzahl der Beratungsfälle, als auch die Zahlen der Neuanmeldungen und der abgeschlossenen Fälle deutlich gegenüber den Vorjahren gestiegen sind - gegenüber 2018 um mehr als 15 Prozent. Ursächlich hierfür können weniger krankheitsbedingte Ausfälle und die vermehrte Zusammenarbeit mit Familienzentren sein. Zugenommen hat darüber hinaus auch der Beratungsbedarf weiterführender Schulen gemäß § 8b SGB VIII („Fachliche Beratung und Begleitung zur Sicherung des Kindeswohls“), was zu vermehrten Beratungsempfehlungen führte.

Hauptanlässe für die Beratung nach § 28 SGB VIII waren:

- Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen
- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen
- Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern / familiäre Konflikte

Abb. 20 Anzahl der Fälle pro Hilfeart in den jeweiligen Stadtteilen im Jahr 2019 (abs.)



Quelle: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Troisdorf; Stand: 31.12.2019

Ausgewählte Daten aus dem Bereich „Kinder und Jugendhilfe“ liegen im kommunalen und regionalen Vergleich bis zum Jahr 2018 vor. Der interessierte Leser findet die Auswertungen unter

[http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/HzE_Bericht_2020 - Datenbasis 2018 - Erste Ergebnisse.pdf](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/HzE_Bericht_2020_-_Datenbasis_2018_-_Erste_Ergebnisse.pdf)

Hierbei handelt es sich um den HzE-Bericht 2020 - Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen (Datenbasis 2018).

C Zusammenführung der Kennzahlen und Erstellung eines stadtteilbezogenen Sozialstrukturindex

Um die bildungs- und jugendhilferelevanten sozialstrukturellen Rahmenbedingungen der Stadtteile miteinander vergleichen zu können, wurden in einem nächsten Schritt mittels eines gängigen empirischen Verfahrens⁸ alle aus Kapitel B relevanten Werte der Kennzahlen umgewandelt, um einen vergleichbaren Bezug zur Gesamtheit des zu betrachtenden Raumes über das arithmetische Mittel herstellen zu können. Mit Hilfe des Standardpunktzahlverfahrens werden die Rohwerte in Standardpunktzahlen umgewandelt. Die Leistung der Standardisierung besteht darin, jedem Wert eines Merkmals einen vergleichbaren Wert auf einer Skala von 0 bis 100 zuzuweisen, der die Ausprägung des Merkmals beschreibt. Hier bewegen sich die Werte zwischen 0 (Minimalwert) und 100 (Maximalwert). Die Abstände zu den Werten anderer Stadtteile gehen nach ihren Anteilen in die Standardpunktzahlen ein.

Auch wenn keine der ausgewählten Kennzahlen im Einzelnen zwangsläufig zu einer sinkenden Bildungs- und Teilhabechance von Kindern und Jugendlichen führen muss, so zeigen wissenschaftliche Erkenntnisse, dass sich die Wahrscheinlichkeit geringerer Bildungs- und Teilhabechancen insbesondere dann erhöht, wenn mehrere dieser Merkmale bzw. Kennzahlen gleichzeitig zutreffen und sich wechselseitig verschärfen. Dabei ist der Verknüpfung mit Armutsproblematiken ein besonders hoher Stellenwert beizumessen. Um die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in den 12 Troisdorfer Stadtteilen anhand aller sozialstruktureller Problemlagen einschätzen zu können, wurden die acht Kennzahlen für jeden Stadtteil addiert und ein Index-Wert errechnet.

Die Darstellung des Index erfolgt in Diagramm bzw. Kartenform. Die Ausweisung im Balkendiagramm ermöglicht einen Überblick über die Verteilung und die Ausprägung der Indexwerte nach den einzelnen Stadtteilen der Stadt Troisdorf. Dabei gilt: Je höher der Index-Wert, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit sozialstruktureller Belastungsmomente und Handlungsbedarfe des Stadtteils.

In einem weiteren Schritt werden die Standardpunktzahlen des Indexwertes in direkte Beziehung zum gesamtstädtischen Durchschnitt (= 100) gesetzt. Hier wird über Diagramm bzw. Kartendarstellung ein Überblick ermöglicht, welcher Stadtteil in seinem Indexwert über oder unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegt. In der Diagrammdarstellung liegt der Wertebereich (y-Achse) zwischen 0 und 130, wobei der Wert 100 für den gesamtstädtischen Durchschnitt als Bezugslinie angegeben ist.

⁸ Die Berechnung bezieht sich auf die Berechnungsformel nach Shevsky und Bell; siehe hierzu: Jordan/Schone (1998), S. 368ff.

C1 Auswertung

Der Sozialstrukturindex bietet als zusammengefasste Größe einen stadtteilbezogenen Überblick über die Ausprägung und die Verteilung sozialstruktureller Belastungen und Bedarfslagen in der Stadt Troisdorf. Die Bezeichnung der Belastung wird hierbei im Sinne von erhöhter Wahrscheinlichkeit der Häufung von Problemlagen und Benachteiligungseffekten für Kinder und Jugendliche und ihre Familien verwendet.

Die Sozialraumanalyse bietet, gerade auch langfristig im zeitlichen Vergleich der Ergebnisse, eine solide Grundlage zur zukunftsorientierten Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe als dauerhafte Aufgabe der Jugendhilfeplanung. Auch in Zukunft wird es weiterhin wichtig und relevant sein, den Blick insbesondere auch auf die sich ergebenden Veränderungen zu richten und damit die Daten in kontinuierlichen Abständen weiter fortzuschreiben.

Die Ergebnisse der Sozialraumanalyse sollen in die Diskussion um Maßnahmen und Empfehlungen der Jugendhilfeplanung, insbesondere bei der Aufstellung und Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Troisdorf, einfließen und sind damit eine zentrale Grundlage für politisch-administrative Beschlussfassungen und zukunftsorientiertes Handeln.

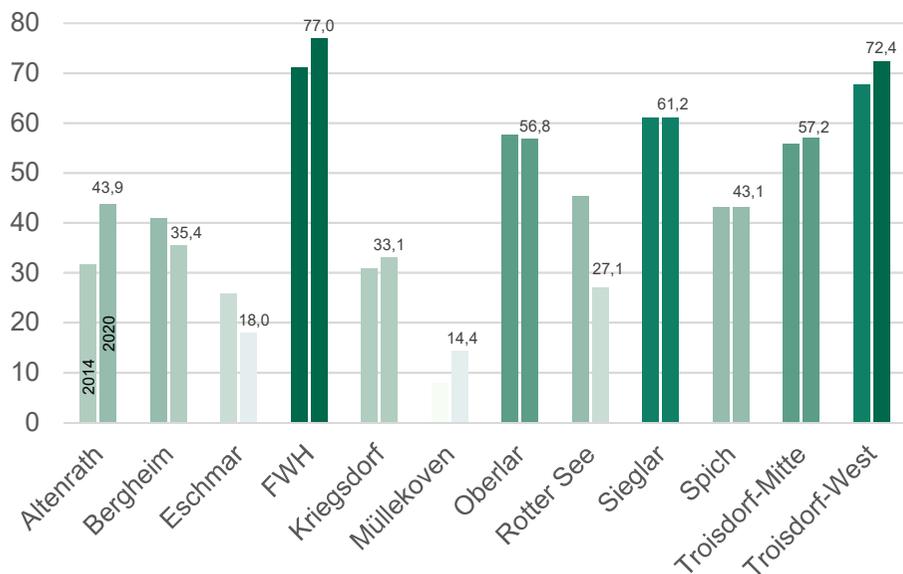
Bild 2 Rohwerte zur Bildung eines Sozialstrukturindex für die Stadtteile der Stadt Troisdorf 2020

Prozentwerte (Rohwerte 2019)								
Datenbereich	Bevölkerung		Familiäre Situation		Arbeitsmarkt/ ökonomische Situation		Kinder- und Jugendhilfe	
	6 < 21 Jahren gesamt	6 < 21 Jahren mit Migrations- hintergrund	Alleinerzie- henden- Haushalte	Haushalte mit Kindern	Arbeitslose unter 25 Jahren	Hilfebedürftige unter 15 Jahren	Fälle Jugend- gerichtshilfe	Fälle „Hilfe zur Er- ziehung“
Altenrath	17,3	39,6	13,7	26,1	2,0	8,8	9,1	0,9
Bergheim	20,0	32,5	11,7	26,7	1,7	7,6	4,4	1,2
Eschmar	13,5	45,6	9,3	19,3	1,8	10,1	4,2	0,5
FWH	16,4	66,3	14,2	22,6	4,6	26,5	9,7	7,6
Kriegsdorf	18,9	41,2	8,4	28,3	2,0	2,8	3,4	2,2
Mülleken	14,2	25,0	14,0	18,7	1,7	9,8	2,6	0,7
Oberlar	14,6	58,0	17,2	19,1	3,8	20,1	5,9	6,9
Rotter See	12,1	52,7	18,4	18,0	1,8	9,1	2,5	3,7
Sieglar	15,3	51,8	18,3	21,2	3,0	21,3	5,9	10,2
Spich	15,5	44,0	15,3	20,9	2,6	12,1	6,5	4,9
Troisdorf-Mitte	14,9	62,9	19,9	18,8	3,1	24,5	5,2	5,1
Troisdorf-West	16,2	65,4	18,5	20,2	4,1	22,7	10,2	5,7

Bild 3 Standardpunktzahlen zur Bildung eines Sozialstrukturindex für die Stadtteile der Stadt Troisdorf 2020

Standardpunktzahlen 2019									
Datenbereich	Bevölkerung		Familiäre Situation		Arbeitsmarkt/ ökonomische Situation		Kinder- und Jugendhilfe		Sozial- struktur- index
	6 < 21 Jahren gesamt	6 < 21 Jahren mit Migrations- hintergrund	Alleinerzie- henden- Haushalte	Haushalte mit Kindern	Arbeitslose unter 25 Jahren	Hilfebedürftige unter 15 Jahren	Fälle Jugend- gerichtshilfe	Fälle „Hilfe zur Er- ziehung“	
Altenrath	65,8	35,4	46,1	78,6	10,3	25,3	85,7	4,1	43,93
Bergheim	100,0	18,2	28,7	84,5	0,0	20,3	24,7	7,2	35,43
Eschmar	17,7	49,9	7,8	12,6	3,4	30,8	22,1	0,0	18,05
FWH	54,4	100,0	50,4	44,7	100,0	100,0	93,5	73,2	77,03
Kriegsdorf	86,1	39,2	0,0	100,0	10,3	0,0	11,7	17,5	33,11
Mülleken	26,6	0,0	48,7	6,8	0,0	29,5	1,3	2,1	14,37
Oberlar	31,6	79,9	76,5	10,7	72,4	73,0	44,2	66,0	56,79
Rotter See	0,0	67,1	87,0	0,0	3,4	26,6	0,0	33,0	27,13
Sieglar	40,5	64,9	86,1	31,1	44,8	78,1	44,2	100,0	61,20
Spich	43,0	46,0	60,0	28,2	31,0	39,2	51,9	45,4	43,10
Troisdorf-Mitte	35,4	91,8	100,0	7,8	48,3	91,6	35,1	47,4	57,16
Troisdorf-West	51,9	97,8	87,8	21,4	82,8	84,0	100,0	53,6	72,40

Abb. 21 Sozialstrukturindex für die Stadt Troisdorf 2020
(höhere Werte stehen für einen höheren Bedarf)



Die Sozialstrukturindexwerte schwanken im Jahr 2020 zwischen 14,4 (kleinster Wert) und 77,0 (größter Wert) bei einem Durchschnitt von 50,8 (2014: 51,4).

Die geringsten Bedarfspotentiale im Stadtteilvergleich liegen im Jahr 2020 - wie auch schon in 2014 - in Müllekoven (+ 6,5) und in Eschmar (- 7,8). Die höchsten Bedarfspotentiale zeigen sich im Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte (+ 5,9), gefolgt von den Ortsteilen Troisdorf-West (+ 4,7) und Sieglar.

Abb. 22 Sozialraumtypologie für die Stadt Troisdorf 2020

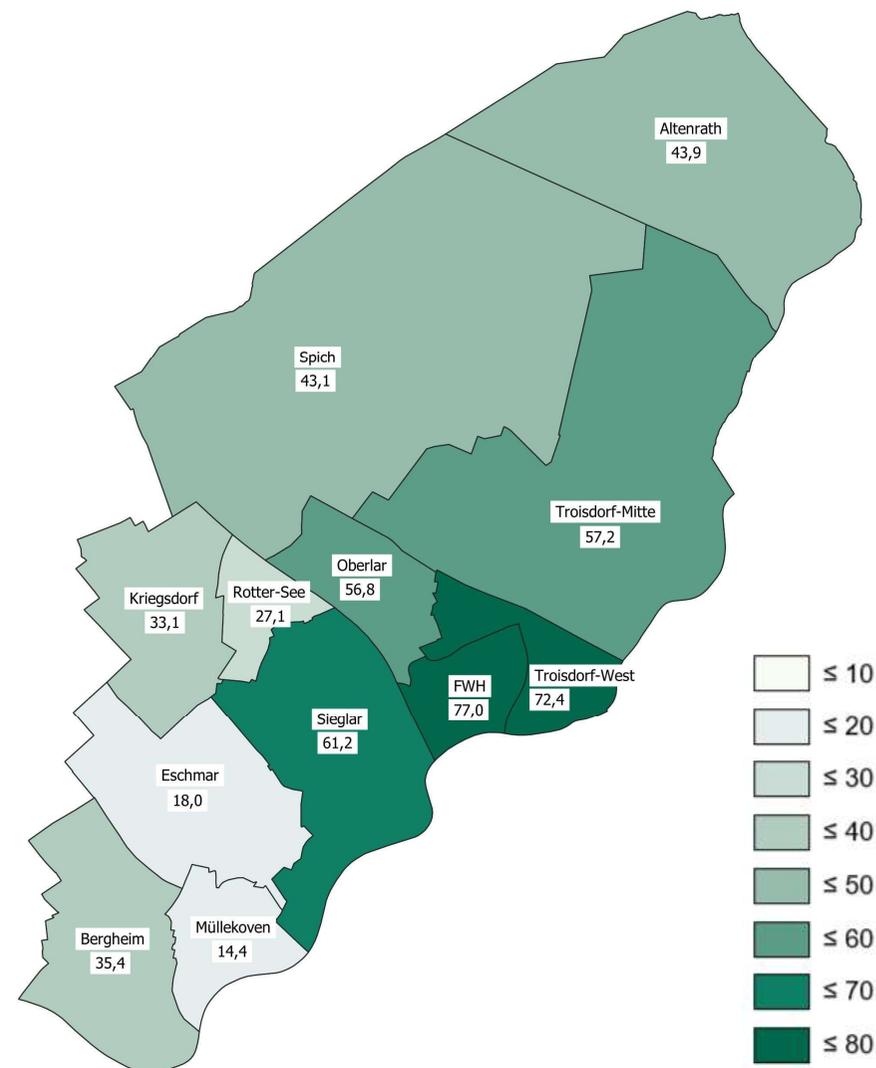


Bild 4 Standardpunktzahlen zur Bildung eines Sozialstrukturindex für die Stadt Troisdorf 2020 bezogen auf den städtischen Durchschnitt (Stadt Troisdorf = 100)

Datenbereich	Bevölkerung		Familiäre Situation		Arbeitsmarkt/ ökonomische Situation		Kinder- und Jugendhilfe		Sozial- struktur- index
	6 < 21 Jahren gesamt	6 < 21 Jahren mit Migrations- hintergrund	Alleinerzie- henden- Haushalte	Haushalte mit Kindern	Arbeitslose unter 25 Jahren	Hilfebedürftige unter 15 Jahren	Fälle Jugend- gerichtshilfe	Fälle „Hilfe zur Er- ziehung“	
Altenrath	120,25	69,73	79,13	150,49	68,97	63,71	138,96	53,61	93,11
Bergheim	154,43	52,54	61,74	156,31	58,62	58,65	77,92	56,70	84,61
Eschmar	72,15	84,26	40,87	84,47	62,07	69,20	75,32	49,48	67,23
FWH	108,86	134,38	83,48	116,50	158,62	138,40	146,75	122,68	126,21
Kriegsdorf	140,51	73,61	33,04	171,84	68,97	38,40	64,94	67,01	82,29
Müllekoven	81,01	34,38	81,74	78,64	58,62	67,93	54,55	51,55	63,55
Oberlar	86,08	114,29	109,57	82,52	131,03	111,39	97,40	115,46	105,97
Rotter See	54,43	101,45	120,00	71,84	62,07	64,98	53,25	82,47	76,31
Sieglar	94,94	99,27	119,13	102,91	103,45	116,46	97,40	149,48	110,38
Spich	97,47	80,39	93,04	100,00	89,66	77,64	105,19	94,85	92,28
Troisdorf-Mitte	89,87	126,15	133,04	79,61	106,90	129,96	88,31	96,91	106,34
Troisdorf-West	106,33	132,20	120,87	93,20	141,38	122,36	153,25	103,09	121,59
Troisdorf gesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Abb. 23 Sozialstrukturindex für die Stadt Troisdorf 2020 bezogen auf den städtischen Durchschnitt (Stadt Troisdorf = 100)

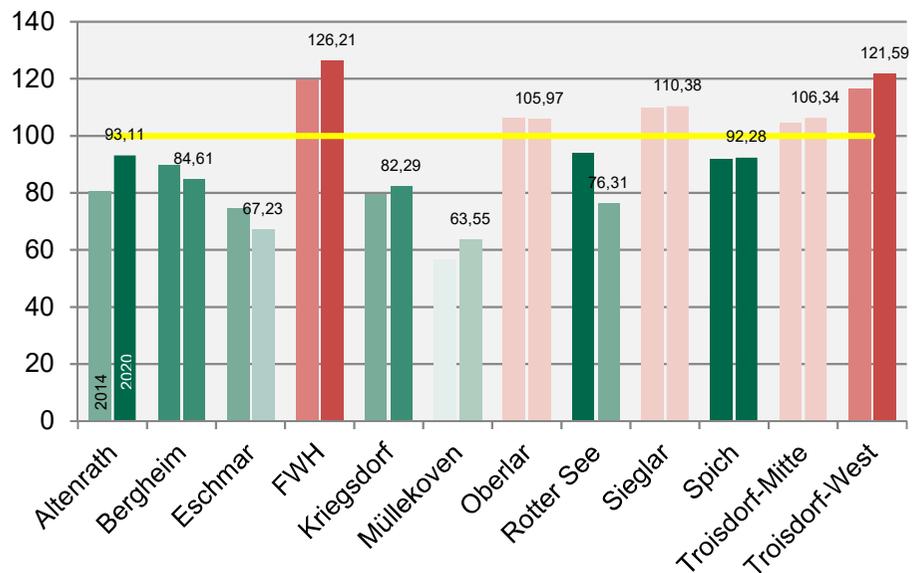
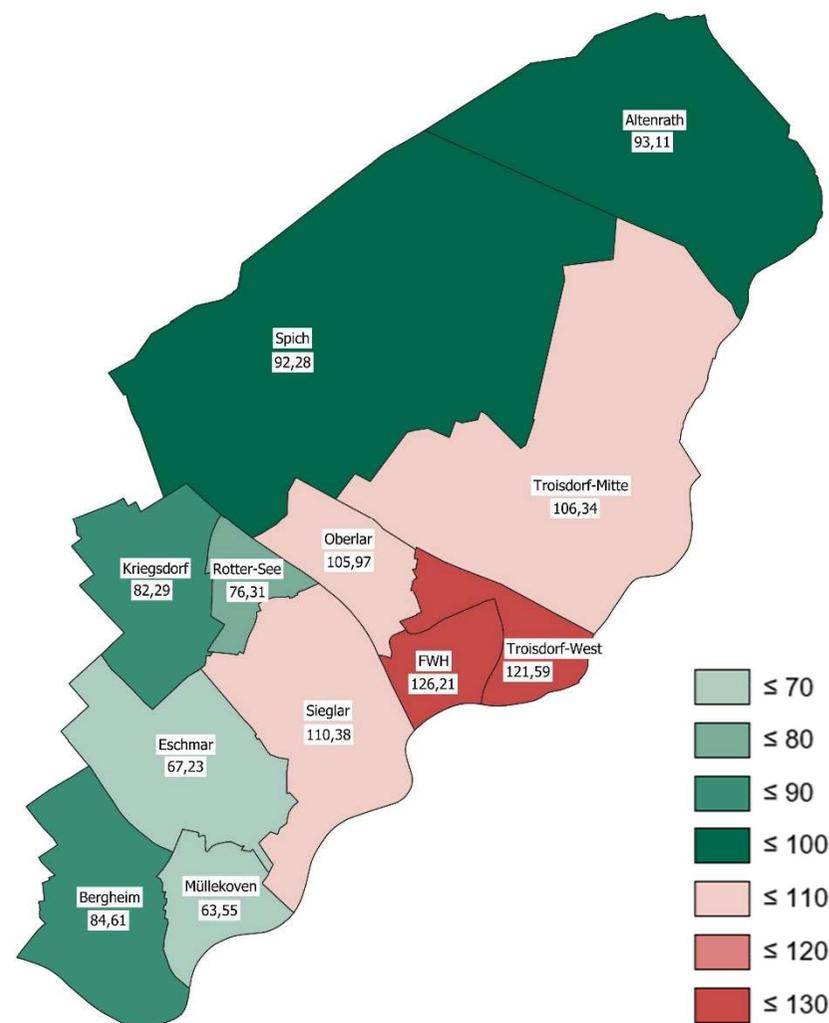


Abb. 24 Sozialraumtypologie für die Stadt Troisdorf 2020 bezogen auf den städtischen Durchschnitt (Stadt Troisdorf=100)



C2 Ausweisung von Stadtteilprofilen

Neben der Berechnung und der Darstellung von Gesamtindexwerten zur Typisierung von Räumen lassen sich die Ausprägungen der Einzelindikatoren auch in den sogenannten Stadtteilprofilen ausweisen. Entsprechende raumbezogene Übersichten bieten eine gute, grafisch orientierte Übersicht, die den Nutzern sowohl Informationen zu den Merkmalen im jeweiligen Raum liefert als auch das Verhältnis zum Durchschnitt der räumlichen Grundgesamtheit darstellt.

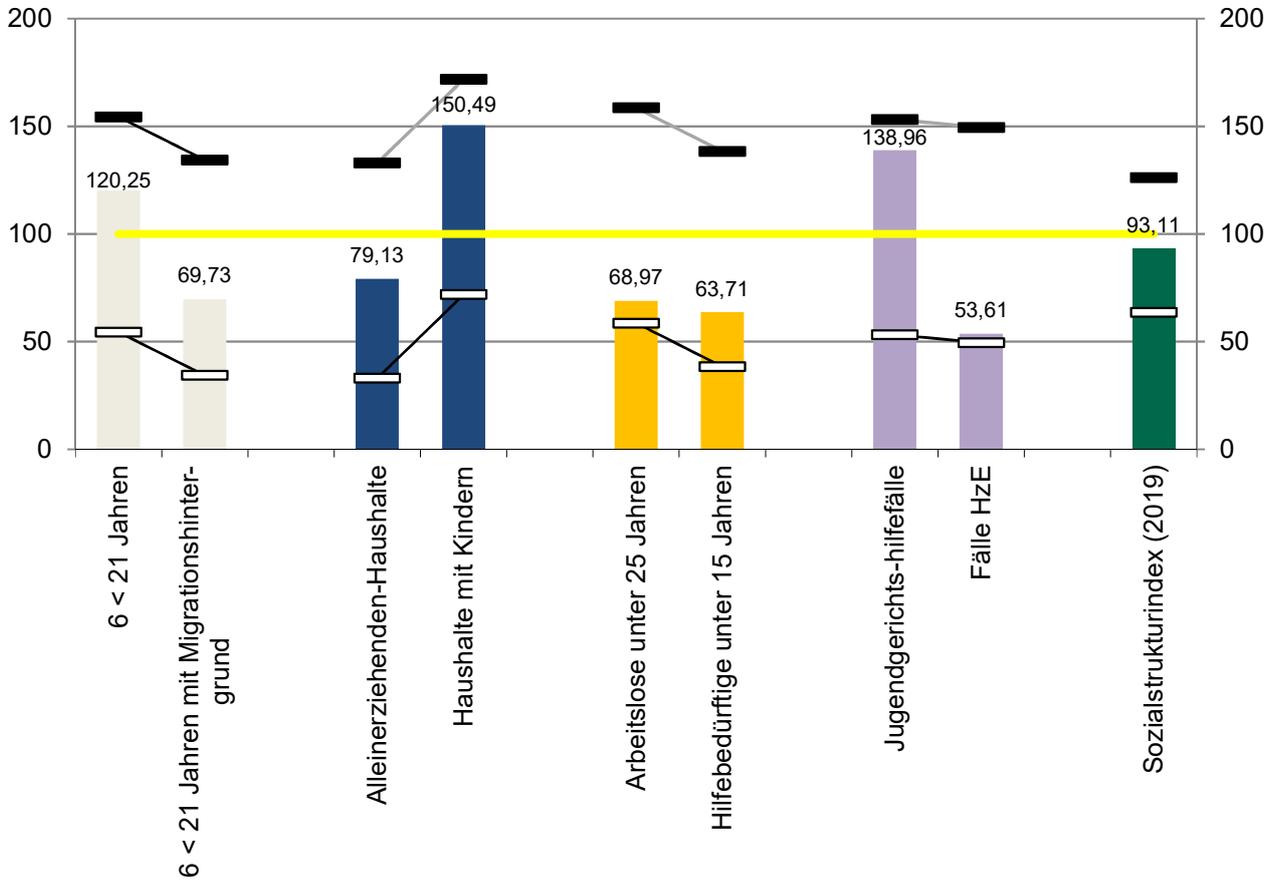
Im Folgenden wird für alle Stadtteile der Stadt Troisdorf ein Stadtteilprofil 2020 mit der Datenlage 2019 dargestellt. Die Auswahl der Indikatoren bezieht sich ausschließlich auf jene, die zur Berechnung des Sozialstrukturindex genutzt wurden. Sie sind gruppiert und farblich nach den Datenbereichen „Bevölkerung“ (**gelbbraun**), „Familiäre Situation“ (**dunkelblau**), „Arbeitsmarkt/Ökonomische Situation“ (**orange**) und „Kinder- und Jugendhilfe“ (**lila**) geordnet.

Zur Verwendung kommen dabei Standardpunktzahlen der Einzelindikatoren bezogen auf den städtischen Durchschnitt. Die durchgezogene Linie auf dem Achsenwert 100 steht für den städtischen Durchschnitt für jeden als Balken ausgewiesenen Wert. Höhere Werte (über 100) weisen einen überdurchschnittlichen Bedarf aus, niedrigere Werte (unter 100) einen unterdurchschnittlichen Bedarf. Die fetten schwarzen mit einer Linie verbundenen Striche oberhalb der Balken bilden die Maximalwerte, d. h. die höchsten Werte im Vergleich aller Stadtteile, ab. Die Minimalwerte (die fetten weißen mit einer Linie verbundenen Striche unterhalb) beziehen sich auf die jeweils niedrigsten Werte im Stadtteilvergleich.

Als zusammenfassender und ergänzender Wert wird der Sozialstrukturindex ebenfalls – je nach Höhe – farblich abgesetzt dargestellt. Hohe Werte über 100 stehen für einen erhöhten indexbasierten sozialstrukturellen Bedarf, Werte unter 100 analog für einen niedrigeren Bedarf. Die Angaben für Maximal- und Minimalwerte gelten in gleicher Weise.

C2.1 Altenrath

Abb. 25 Stadtteilprofil Altenrath 2020



Factsheet Altenrath

Bevölkerung:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Altenrath leben 2.286 Menschen (+ 2 seit 2013).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 um 3 % gesunken, liegt jedoch mit 17 % über dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um 4 % gestiegen, liegt jedoch mit 40 % deutlich unter dem städtischen Durchschnittswert.

Familiäre Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 um 6 % gestiegen und liegt mit 26 % deutlich über dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 leicht gesunken und liegt mit knapp 14 % unter dem städtischen Durchschnittswert.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 unverändert und liegt mit 2 % unter dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 um 4 % gestiegen, liegt jedoch mit 9% noch deutlich unter dem städtischen Durchschnittswert.

Kinder- und Jugendhilfe:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 9,1 (2013: 2,7). Dieser Wert liegt deutlich über dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 0,9 Fällen (2013: 2,4). Dieser Wert liegt deutlich unter dem städtischen Durchschnittswert.

Sozialstrukturindex:

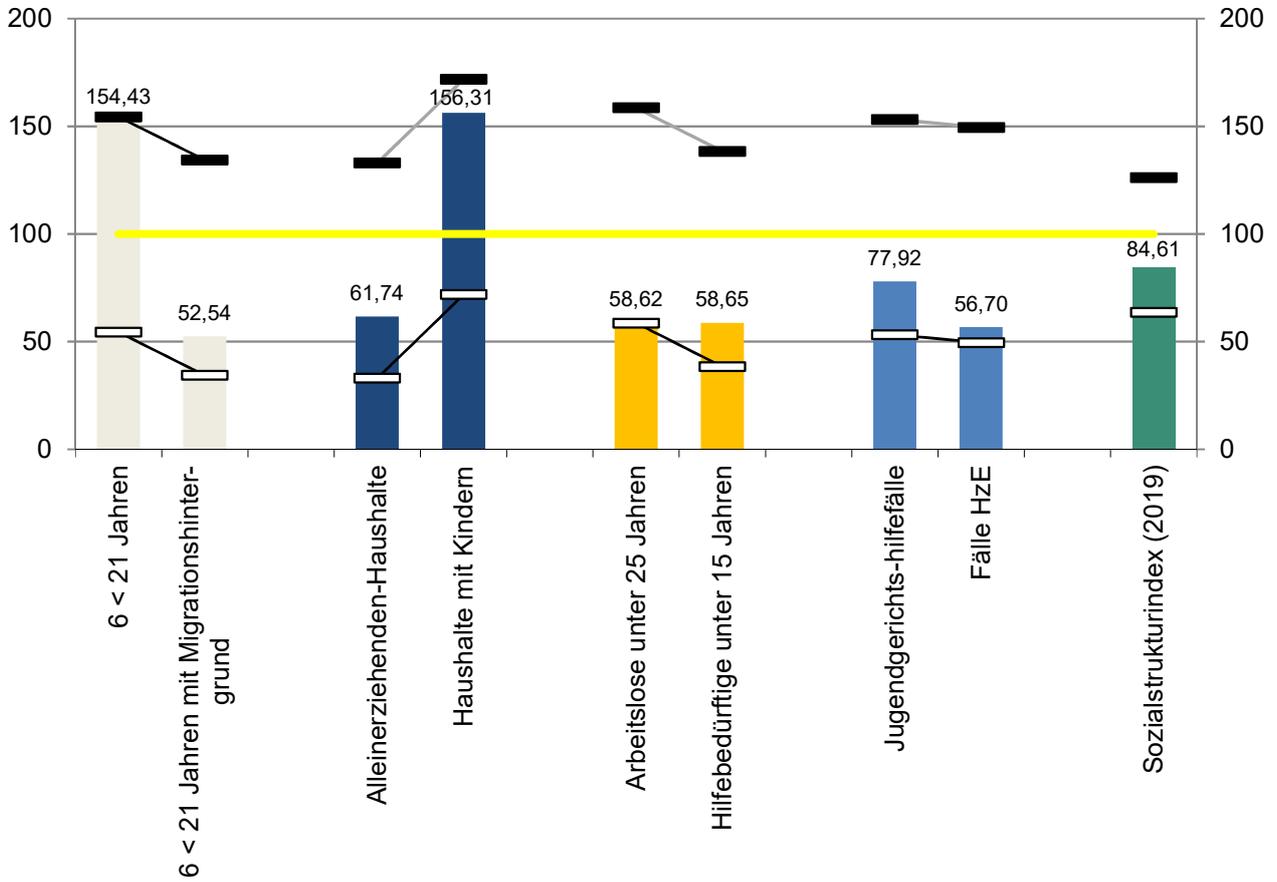
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfspotential ≤ 100
--	--

Legende:

	≤ 70
	≤ 80
	≤ 90
	≤ 100
	≤ 110
	≤ 120
	≤ 130

C2.2 Bergheim

Abb. 26 Stadtteilprofil Bergheim 2020



Factsheet Bergheim

Bevölkerung:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Bergheim leben 5.555 Menschen (+ 6 seit 2013).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert und ist mit 20 % der höchste Wert aller Stadtteile.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 minimal gesunken und ist mit 32,5 % der zweitniedrigste Wert aller Stadtteile.

Familiäre Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 um 2 % gestiegen und ist mit 27 % der zweithöchste Wert aller Stadtteile.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 um 6 % gesunken und liegt mit 12 % unter dem städtischen Durchschnittswert.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert und ist mit 1,7 % der niedrigste Wert aller Stadtteile.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 um 2 % gestiegen, ist jedoch mit 5 % der zweitniedrigste Wert aller Stadtteile.

Kinder- und Jugendhilfe:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 4,4 (2013: 3). Dieser Wert liegt unter dem städtischen Durchschnitt.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 1,2 Fällen (2013: 3). Dieser Wert liegt deutlich unter dem städtischen Durchschnitt.

Sozialstrukturindex:

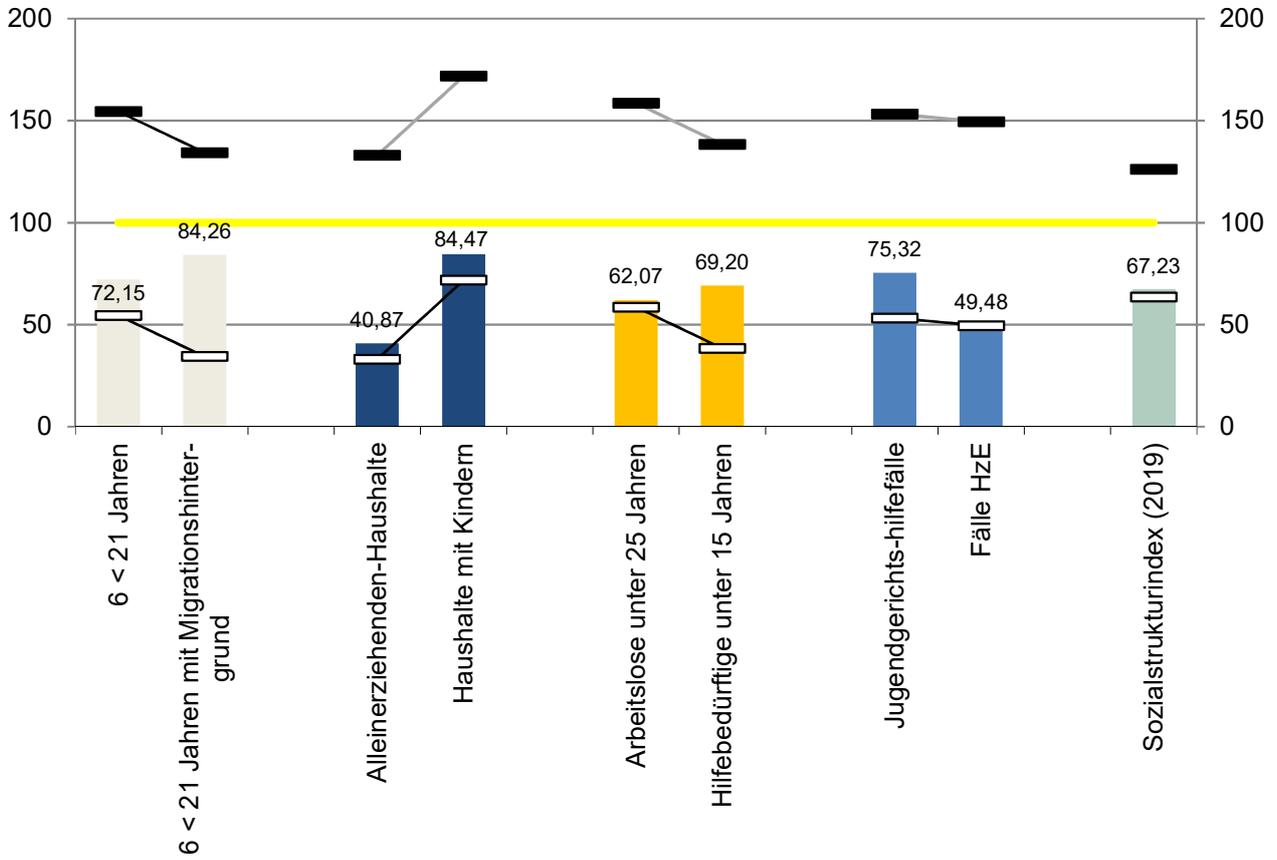
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfspotential ≤ 90
--	---

Legende:

	≤ 70
	≤ 80
	≤ 90
	≤ 100
	≤ 110
	≤ 120
	≤ 130

C2.3 Eschmar

Abb. 27 Stadtteilprofil Eschmar 2020



Factsheet Eschmar

Bevölkerung:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Eschmar leben 3.184 Menschen (+ 47 seit 2013).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert und ist mit 13,5 % der zweitniedrigste Wert aller Stadtteile.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um 15 % gestiegen, liegt jedoch auch weiterhin mit knapp 46 % unter dem städtischen Durchschnittswert.

Familiäre Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 um knapp 3 % gestiegen und liegt mit 19 % unter dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 deutlich gesunken und ist mit 9 % der zweitniedrigste Wert aller Stadtteile.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 marginal gestiegen und liegt mit 2,2 % unter dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 um mehr als 6 % gestiegen, liegt jedoch mit 10 % unter dem städtischen Durchschnittswert.

Kinder- und Jugendhilfe:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 4,2 (2013: 7,1). Dieser Wert liegt unter dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 0,5 Fällen (2013: 2,8). Dies ist der niedrigste Wert aller Stadtteile.

Sozialstrukturindex:

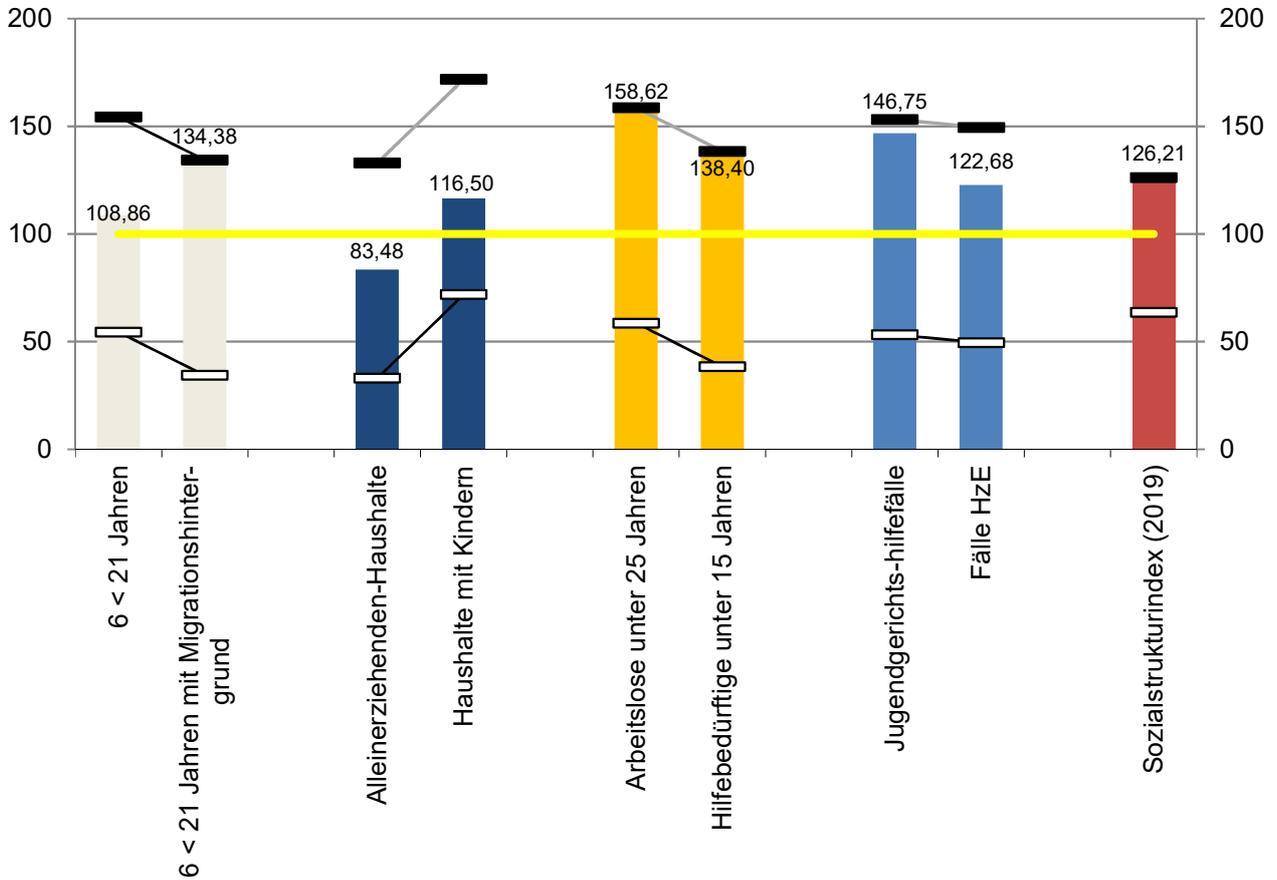
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfspotential ≤ 70
--	---

Legende:

	≤ 70
	≤ 80
	≤ 90
	≤ 100
	≤ 110
	≤ 120
	≤ 130

C2.4 Friedrich-Wilhelms-Hütte

Abb. 28 Stadtteilprofil Friedrich-Wilhelms-Hütte 2020



Factsheet Friedrich-Wilhelms-Hütte

Bevölkerung:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Friedrich-Wilhelms-Hütte leben 7.116 Menschen (+/- 0 seit 2013).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 leicht gesunken und liegt mit 16 % leicht über dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um 2 % gestiegen und ist mit 66 % der höchste Wert aller Stadtteile.

Familiäre Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 um knapp 4 % gestiegen und liegt mit 23 % über dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 deutlich gesunken und liegt mit 14 % unter dem städtischen Durchschnittswert.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 um 1 % gesunken, ist jedoch mit 4,6 % der höchste Wert aller Stadtteile.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 deutlich gestiegen und ist mit 26,5 % der höchste Wert aller Stadtteile.

Kinder- und Jugendhilfe:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 9,6 (2013: 7,3). Dies ist der zweithöchste Wert aller Stadtteile.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 7,6 Fällen (2013: 5,2). Dieser Wert ist der zweithöchste Wert aller Stadtteile.

Sozialstrukturindex:

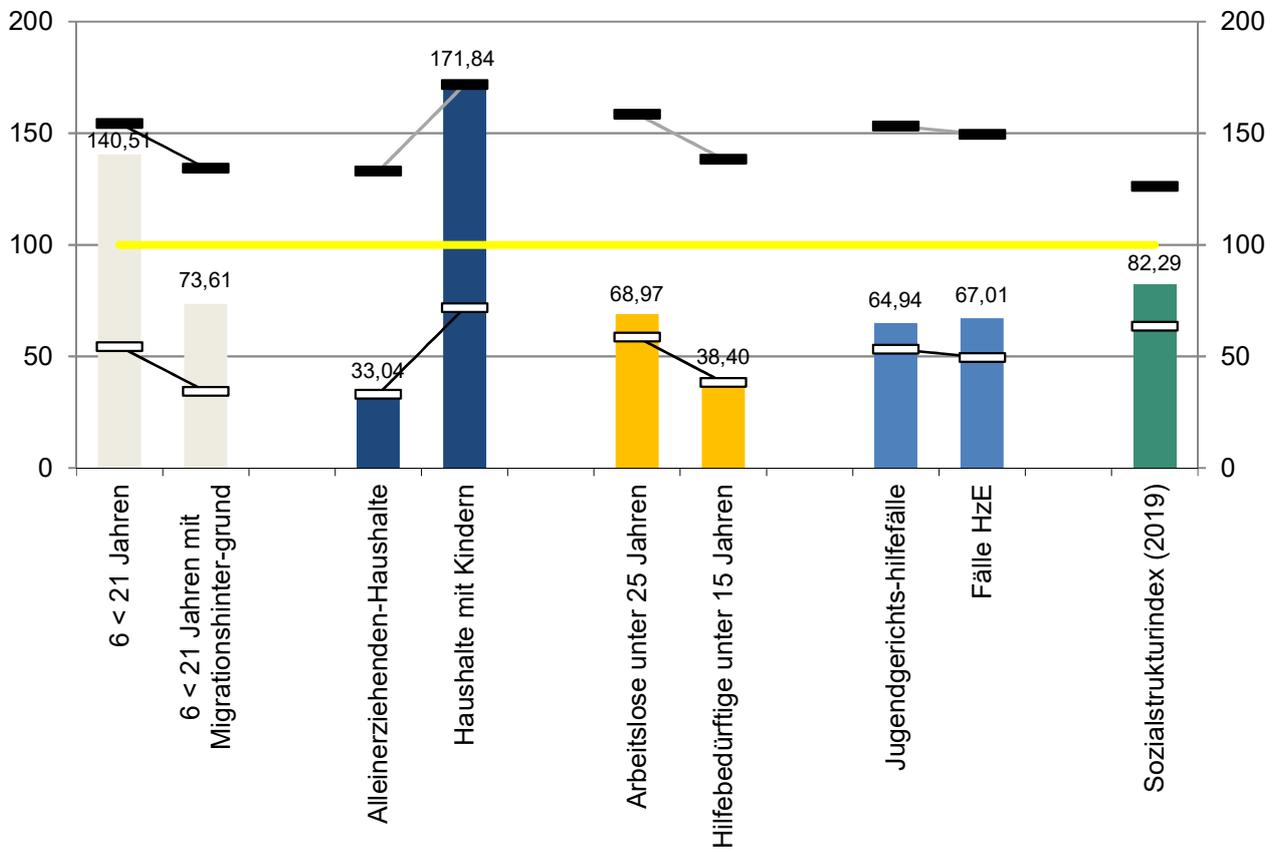
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfspotential ≤ 130
--	--

Legende:

	≤ 70
	≤ 80
	≤ 90
	≤ 100
	≤ 110
	≤ 120
	≤ 130

C2.5 Kriegsdorf

Abb. 29 Stadtteilprofil Kriegsdorf 2020



Factsheet Kriegsdorf

Bevölkerung:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Kriegsdorf leben 3.178 Menschen (+ 93 seit 2013).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 marginal gestiegen und ist mit 19 % der zweithöchste Wert aller Stadtteile.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um knapp 10 % gestiegen, liegt jedoch mit 41 % deutlich unter dem städtischen Durchschnittswert.

Familiäre Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 um knapp 3 % gestiegen und ist mit 28 % der höchste Wert aller Stadtteile.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 um 5 % gesunken und ist mit 8,4 % der niedrigste Wert aller Stadtteile.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert, und liegt mit 2 % unter dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 zwar marginal gestiegen, ist jedoch mit 2,8 % der niedrigste Wert aller Stadtteile.

Kinder- und Jugendhilfe:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 3,4 (2013: 1,8). Dieser Wert liegt unter dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 2,2 Fällen (2013: 3,4). Dieser Wert liegt unter dem städtischen Durchschnitt.

Sozialstrukturindex:

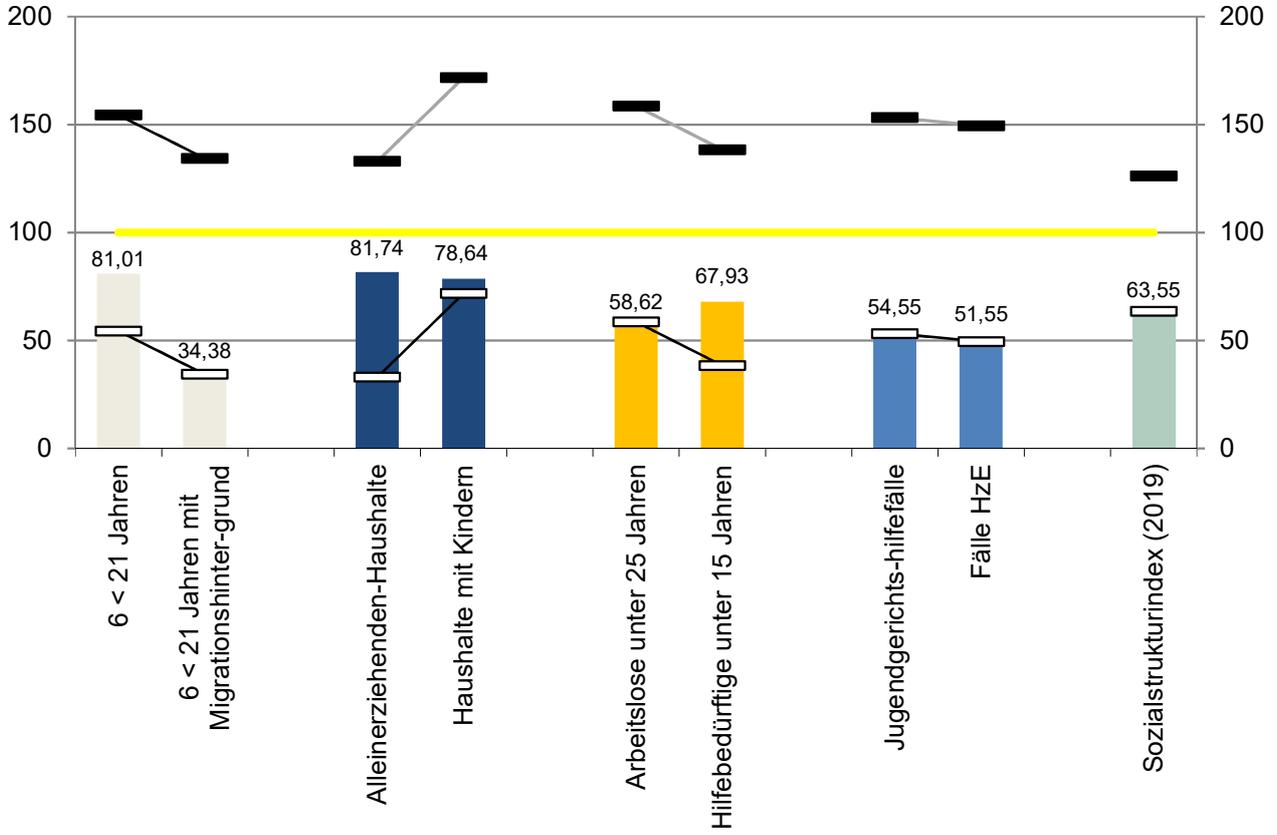
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfspotential ≤ 90
--	---

Legende:

	≤ 70
	≤ 80
	≤ 90
	≤ 100
	≤ 110
	≤ 120
	≤ 130

C2.6 Müllекoven

Abb. 30 Stadtteilprofil Müllекoven 2020



Factsheet Mülleken

Bevölkerung:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Mülleken leben 1.967 Menschen (+ 92 seit 2013).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert und liegt mit 14 % unter dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um 7 % gestiegen, ist jedoch mit 25 % der niedrigste Wert aller Stadtteile.

Familiäre Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 geringfügig gestiegen und ist mit 19 % der zweitniedrigste Wert aller Stadtteile.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 um 5 % gesunken und liegt unter dem städtischen Durchschnittswert.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 marginal gestiegen, ist aber mit 1,7 % der niedrigste Wert aller Stadtteile.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 um 7,5 % gestiegen, liegt jedoch mit 10 % unter dem städtischen Durchschnittswert.

Kinder- und Jugendhilfe:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 2,6 (2013: 3). Dieser Wert liegt deutlich unter dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 0,7 Fällen (2013: 1,7). Dies ist der zweitniedrigste Wert aller Stadtteile.

Sozialstrukturindex:

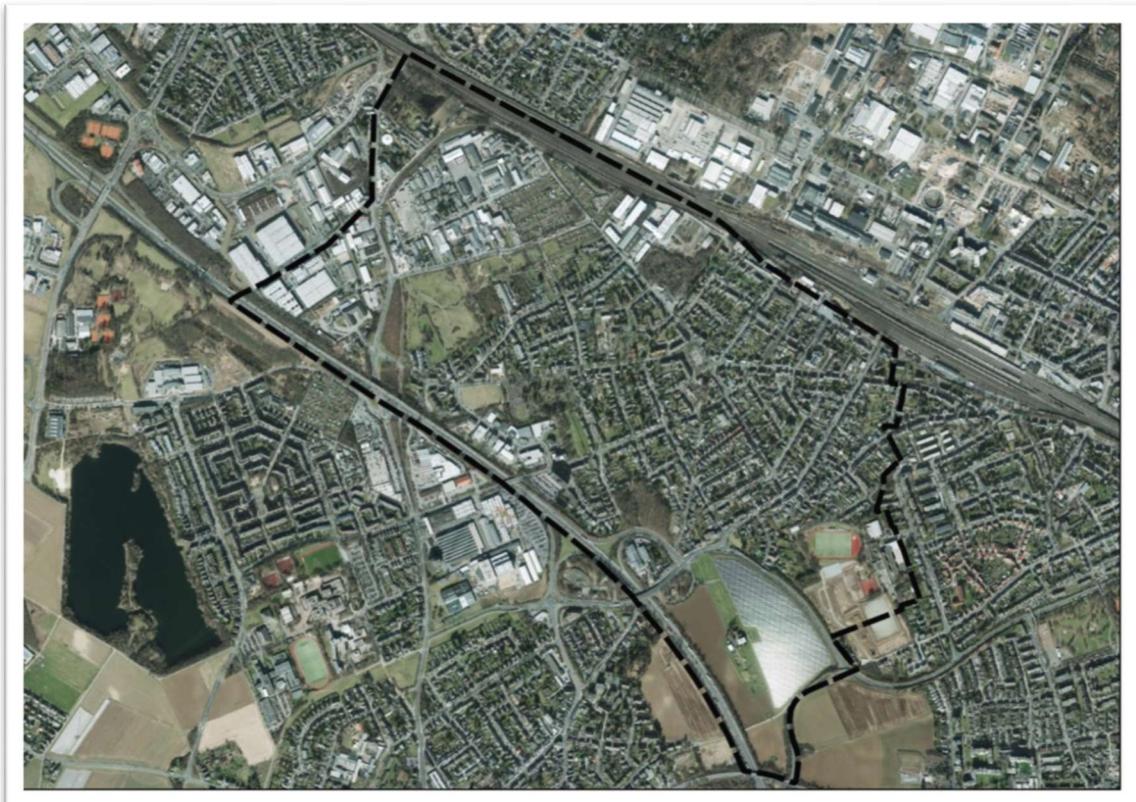
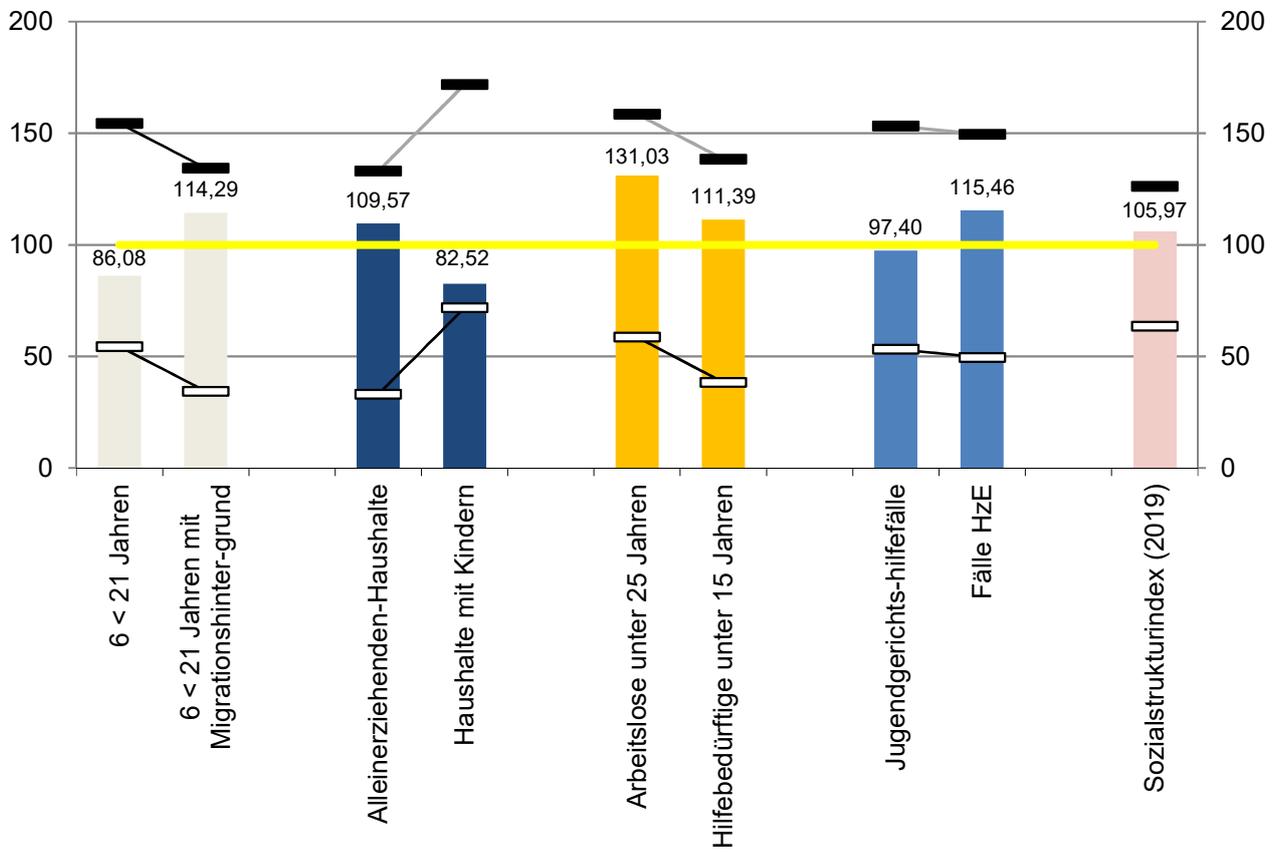
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfspotential ≤ 70
--	---

Legende:

	≤ 70
	≤ 80
	≤ 90
	≤ 100
	≤ 110
	≤ 120
	≤ 130

C2.7 Oberlar

Abb. 31 Stadtteilprofil Oberlar 2020



Factsheet Oberlar

Bevölkerung:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Oberlar leben 5.970 Menschen (+ 116 seit 2013).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert und liegt mit 15 % unter dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um 8 % gesunken, liegt jedoch mit 50 % über dem städtischen Durchschnittswert.

Familiäre Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 um 3,5 % gestiegen und liegt mit 19 % geringfügig unter dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 um 8 % gesunken und liegt mit 17 % geringfügig über dem städtischen Durchschnittswert.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 um 2 % gesunken und liegt mit 4 % über dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 um 6 % gestiegen und liegt mit 20 % über dem städtischen Durchschnittswert.

Kinder- und Jugendhilfe:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 5,9 (2013: 6,8). Dieser Wert liegt unter dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 6,9 Fällen (2013: 4,5). Dieser Wert liegt über dem städtischen Durchschnittswert.

Sozialstrukturindex:

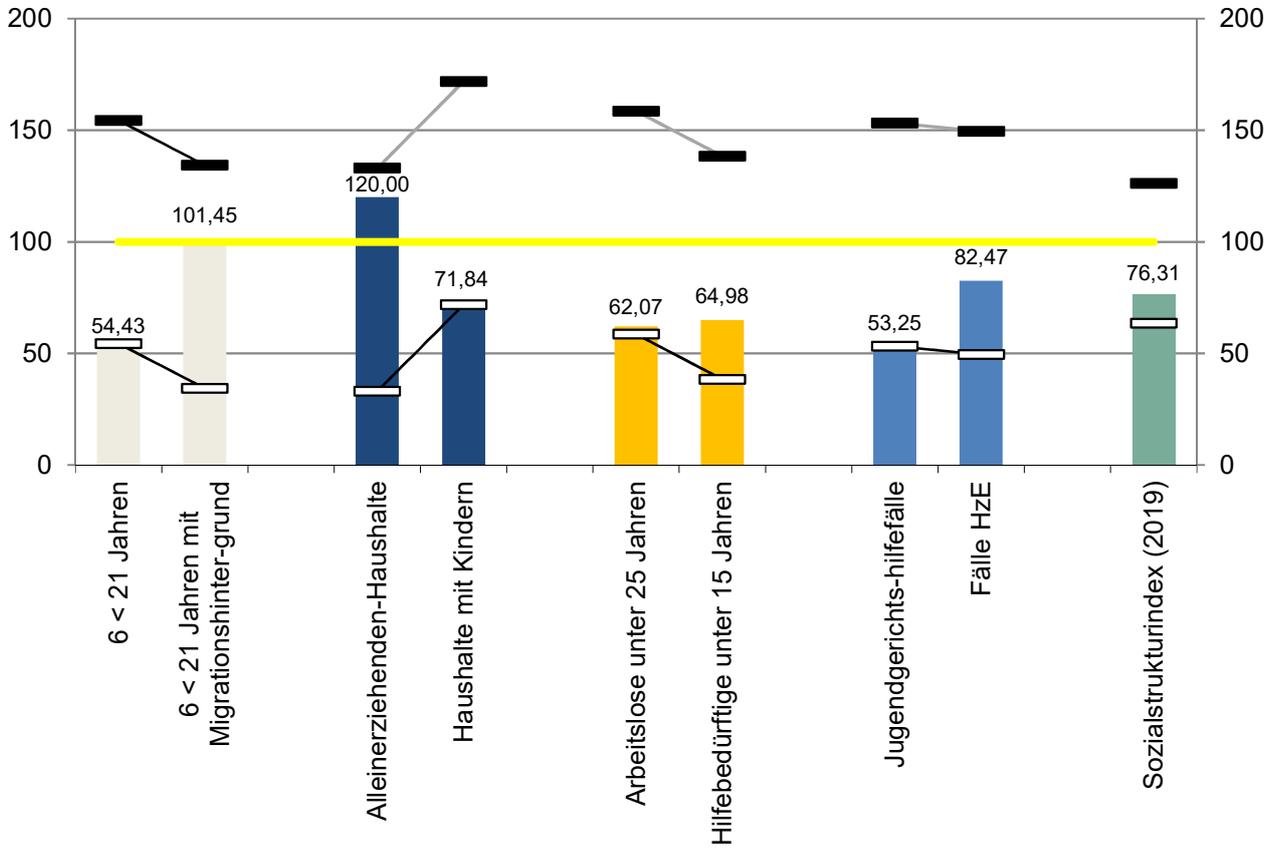
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfspotential ≤ 110
--	--

Legende:

	≤ 70
	≤ 80
	≤ 90
	≤ 100
	≤ 110
	≤ 120
	≤ 130

C2.8 Roter See

Abb. 32 Stadtteilprofil Roter See 2020



Factsheet Rotter See

Bevölkerung:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Rotter See leben 3.755 Menschen (- 42 seit 2013).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 um 2 % gesunken und ist mit 12 % der niedrigste Wert aller Stadtteile.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um 7 % gestiegen und liegt mit 53 % knapp über dem städtischen Durchschnittswert.

Familiäre Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 leicht gestiegen, ist aber dennoch mit 18 % der niedrigste Wert aller Stadtteile.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 deutlich gesunken und liegt mit 18 % über dem städtischen Durchschnittswert.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu gleich geblieben und liegt mit 2 % unter dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 leicht gestiegen und liegt mit 9 % deutlich unter dem städtischen Durchschnittswert.

Kinder- und Jugendhilfe:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 2,5 (2013: 5,7). Dieser Wert ist der niedrigste aller Stadtteile.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 3,7 Fällen (2013: 5,0). Dieser Wert liegt unter dem städtischen Durchschnittswert.

Sozialstrukturindex:

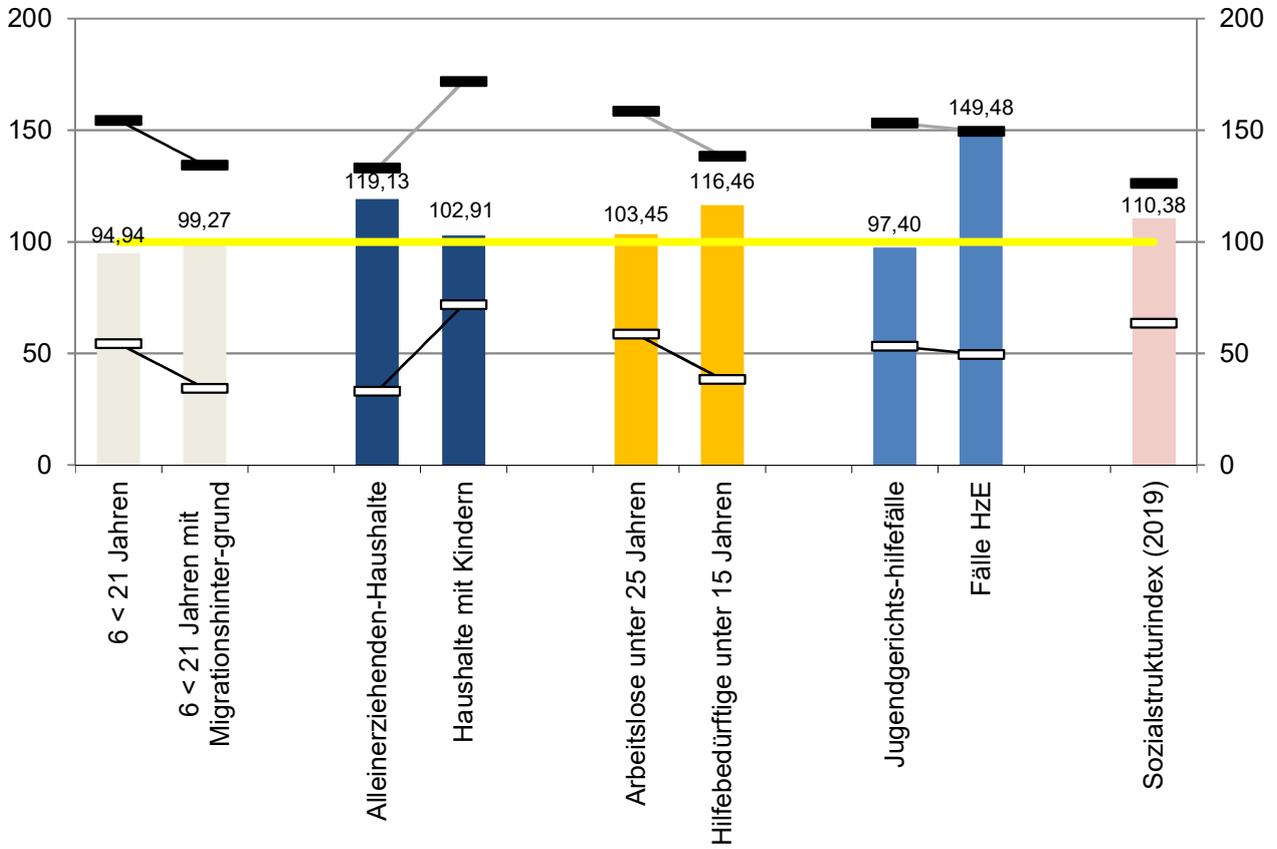
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfspotential ≤ 80
--	---

Legende:

	≤ 70
	≤ 80
	≤ 90
	≤ 100
	≤ 110
	≤ 120
	≤ 130

C2.9 Sieglar

Abb. 33 Stadtteilprofil Sieglar 2020



Factsheet Sieglar

Bevölkerung:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Sieglar leben 8.656 Menschen (+ 173 seit 2013).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert und liegt mit 15 % knapp unter dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um 8 % gestiegen und liegt mit 52 % knapp unter dem städtischen Durchschnittswert.

Familiäre Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 um gut 4 % gestiegen und liegt mit 22 % knapp über dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 um 6 % gesunken, liegt jedoch mit 18 % über dem städtischen Durchschnittswert.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 um 2 % gesunken, liegt jedoch mit 3 % noch minimal über dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 deutlich gestiegen und liegt mit 21 % über dem städtischen Durchschnittswert.

Kinder- und Jugendhilfe:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 5,9 (2013: 8,0). Dieser Wert liegt minimal unter dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 10,2 Fällen (2013: 6,4). Dieser Wert ist der höchste aller Stadtteile.

Sozialstrukturindex:

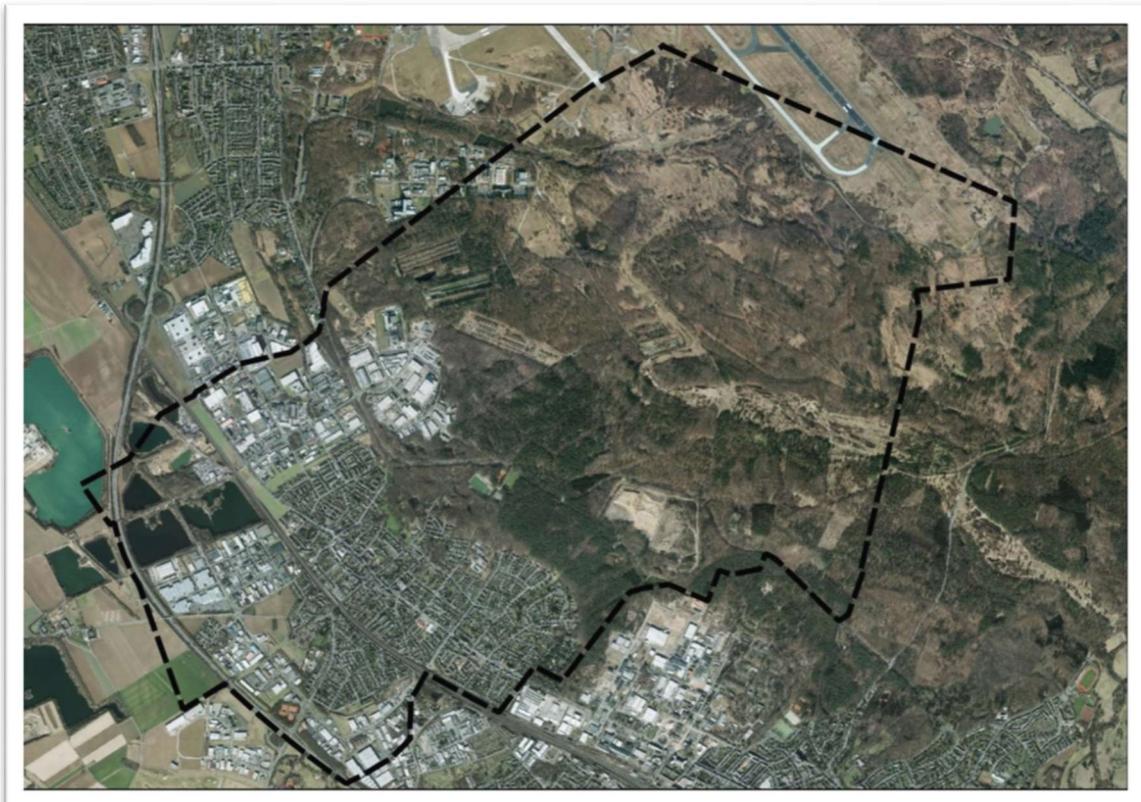
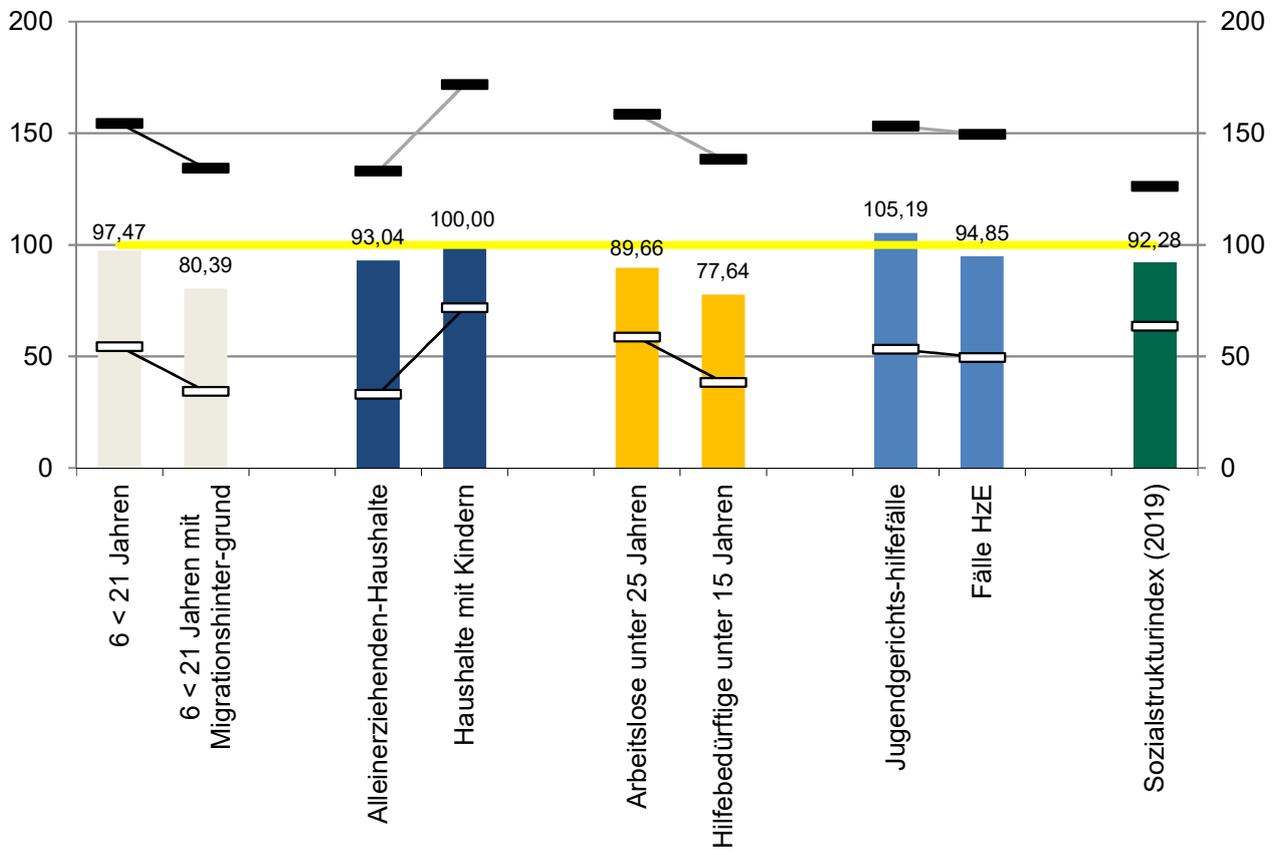
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfspotential ≤ 110
--	--

Legende:

	≤ 70
	≤ 80
	≤ 90
	≤ 100
	≤ 110
	≤ 120
	≤ 130

C2.10 Spich

Abb. 34 Stadtteilprofil Spich 2020



Factsheet Spich

Bevölkerung:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Spich leben 12.945 Menschen (+ 425 seit 2013).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 leicht gesunken und liegt mit 15,5 % minimal unter dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um 9 % gestiegen, liegt jedoch mit 44 % weiter unter dem städtischen Durchschnittswert.

Familiäre Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 um mehr als 2 % gestiegen und spiegelt mit 21 % den städtischen Durchschnittswert wider.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 deutlich gesunken und liegt mit 15 % knapp unter dem städtischen Durchschnittswert.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert und liegt mit 2,6 % knapp unter dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 um 4 % gestiegen, liegt jedoch mit 12 % unter dem städtischen Durchschnittswert.

Kinder- und Jugendhilfe:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 6,5 (2013: 6,5). Dieser Wert liegt knapp über dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 4,9 Fällen (2013: 3,3). Dieser Wert liegt unter dem städtischen Durchschnittswert.

Sozialstrukturindex:

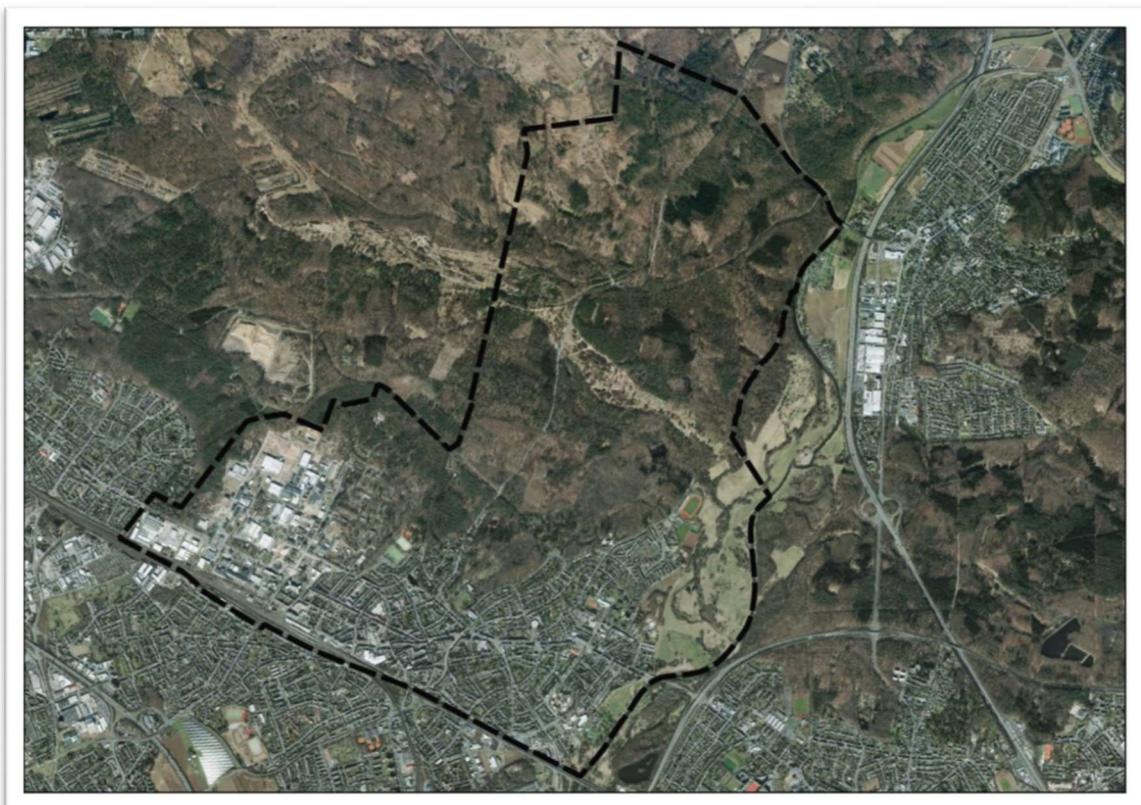
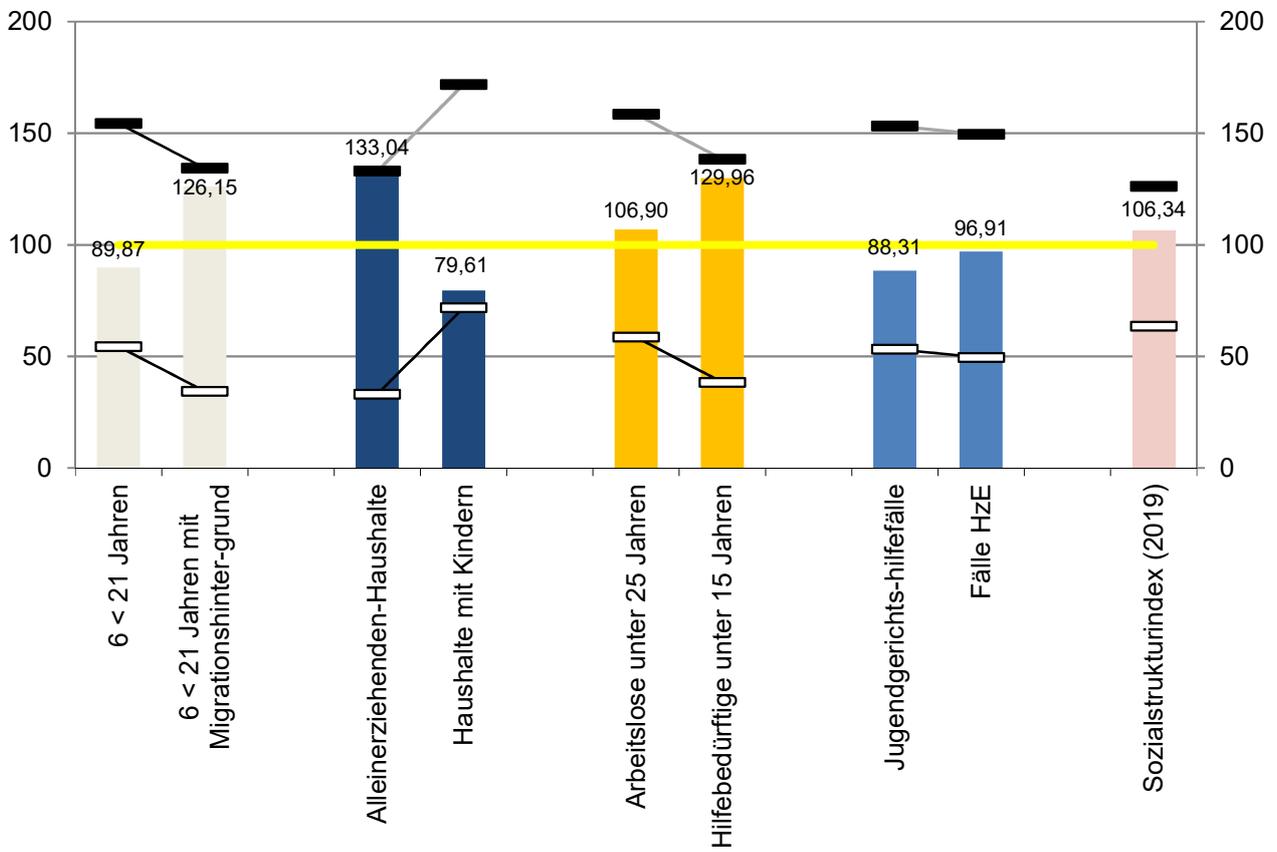
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfspotential ≤ 100
--	--

Legende:

	≤ 70
	≤ 80
	≤ 90
	≤ 100
	≤ 110
	≤ 120
	≤ 130

C2.11 Troisdorf-Mitte

Abb. 35 Stadtteilprofil Troisdorf-Mitte 2020



Factsheet Troisdorf-Mitte

Bevölkerung:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Troisdorf-Mitte leben 16.951 Menschen (+ 1.024 seit 2013).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert und liegt mit 15 % knapp unter dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um 7 % gestiegen und liegt mit 63 % deutlich über dem städtischen Durchschnittswert.

Familiäre Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 um mehr als 3 % gestiegen und liegt mit 19 % unter dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 deutlich gesunken, ist jedoch mit 20 % der höchste Wert aller Stadtteile.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 um mehr als 1 % gesunken und liegt mit 3,1 % knapp über dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 deutlich gestiegen und ist mit 24,5 % der zweithöchste Wert aller Stadtteile.

Kinder- und Jugendhilfe:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 5,2 (2013: 6,7). Dieser Wert liegt unter dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 5,1 Fällen (2013: 3,5). Dieser Wert liegt unter dem städtischen Durchschnittswert.

Sozialstrukturindex:

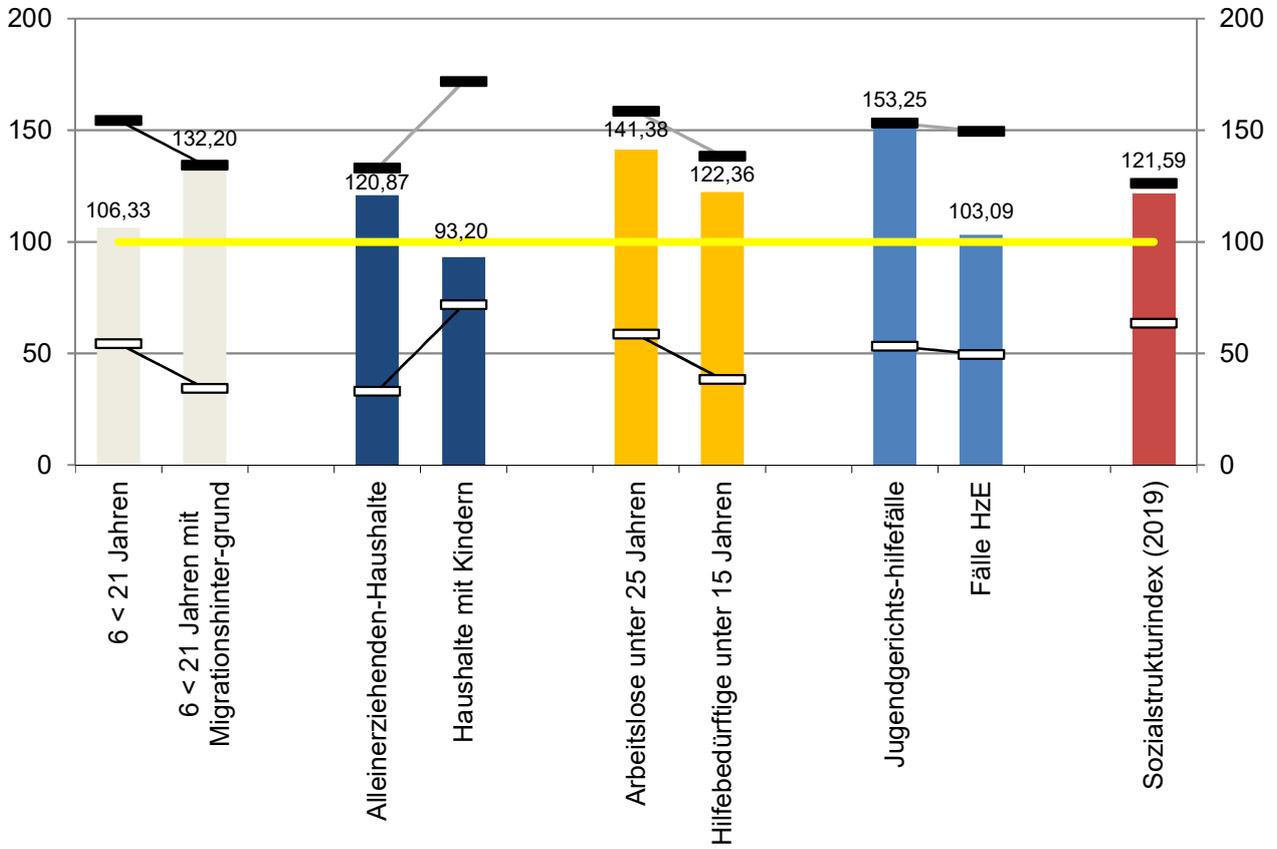
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfspotential ≤ 110
--	--

Legende:

	≤ 70
	≤ 80
	≤ 90
	≤ 100
	≤ 110
	≤ 120
	≤ 130

C2.12 Troisdorf-West

Abb. 36 Stadtteilprofil Troisdorf-West 2020



Factsheet Troisdorf-West

Bevölkerung:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Troisdorf-West leben 5.708 Menschen (+ 337 seit 2013).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der 6 bis 21-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert und liegt mit 16 % minimal über dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2013 um 9 % gestiegen und liegt mit 63 % deutlich über dem städtischen Durchschnittswert.

Familiäre Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist gegenüber 2013 um mehr als 4 % gestiegen und liegt mit 20 % knapp unter dem städtischen Durchschnittswert.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist gegenüber 2013 um gut 4 % gesunken, ist jedoch mit 18,5 % der zweithöchste Wert aller Stadtteile.

Arbeitsmarkt/ökonomische Situation:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist gegenüber 2013 nahezu unverändert und ist mit 4,1 % der zweithöchste Wert aller Stadtteile.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der in Bedarfsgemeinschaften lebt und Leistungen nach dem SGB II erhält, ist gegenüber 2013 deutlich gestiegen und liegt mit 23 % deutlich über dem städtischen Durchschnittswert.

Kinder- und Jugendhilfe:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Fälle der Jugendgerichtshilfe pro 100 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren beträgt 10,2 (2013: 8,9). Dieser Wert ist der höchste aller Stadtteile.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl der Interventionen pro 100 der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen liegt im Rahmen der Erziehungshilfe bei 5,7 Fällen (2013: 6,7). Dieser Wert liegt über dem städtischen Durchschnittswert.

Sozialstrukturindex:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfspotential ≤ 130
--	--

Legende:

	≤ 70
	≤ 80
	≤ 90
	≤ 100
	≤ 110
	≤ 120
	≤ 130

C3 Zusammenfassung und Ausblick

Die Nutzung von Indexwerten und Stadtteilprofilen bietet bei der raumbezogenen Darstellung der Sozialstruktur viele Vorteile. Die Indexwerte bilden über einen rechnerischen Wert erhöhte Bedarfspotenziale im Hinblick auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien ab. In einer diagramm- oder kartenbasierten Übersicht werden so schnell und anschaulich Unterschiede im sozialstrukturellen Bedarfsniveau deutlich. Die Stadtteilprofile beinhalten eine Vielzahl von Informationen, die sich auf die Ausprägungen der einzelnen Kennzahlen und Vergleichswerte eines Raumes sowie deren Verhältnis zur Grundgesamtheit aller Räume beziehen.

Für die Verwaltung bilden die Indexwerte und die Stadtteilprofile eine Grundlage für die im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entwickelnden Planungsvorhaben. Die Sozialraumanalyse bietet mit seinen raumbezogenen Aussagen darüber hinaus eine Arbeitsgrundlage, um Bezüge zu allen Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe herzustellen. Hier können Daten, z. B. die sozialräumliche Verteilung der Inanspruchnahme von Kinder- und Jugendhilfeleistungen, direkt zu sozialstrukturellen Gegebenheiten in Beziehung gesetzt werden und einen ersten Überblick über Zusammenhänge und Entwicklungen bieten.

Die 2. Auflage der Sozialraumanalyse bietet im Rahmen der kontinuierlichen Fortschreibung einen Zeitreihenvergleich und kann eine wichtige Arbeitsgrundlage für Politik, Verwaltung und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe darstellen. Dabei geht es neben der turnusmäßigen systematischen Darstellung zentraler sozialstruktureller Daten auch um die fachlich und methodisch orientierte Diskussion über den Einfluss von Kennzahlen auf das unterschiedliche Belastungsniveau von (Sozial-)Räumen. Die Darstellung über Indexwerte aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe bietet dabei einen fundierten Diskussionsansatz.

Glossar

Alleinerziehende

Als Alleinerziehende bezeichnet man Elternteile, die minderjährige, d. h. unter 18 Jahre alte Kinder, alleine betreuen und erziehen. Unerheblich ist dabei der Familienstand des Alleinerziehenden und wer im juristischen Sinn für das Kind sorgeberechtigt ist.

Arbeitslose

Arbeitslose (ALO) sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Arbeitslosengeld (ALG I – Rechtskreis SGB III)

Arbeitslosengeld als Lohnersatzleistung wird Arbeitslosen anstelle des ausfallenden Arbeitsentgeltes gezahlt. Der Leistungsanspruch beträgt 60 % bzw. 67% des zuletzt erhaltenen pauschalierten Nettoarbeitsentgeltes. Die Anspruchsdauer beträgt mindestens 180 Kalendertage; bei älteren Arbeitslosen kann sie bis zu 720 Kalendertage betragen. Anspruchsvoraussetzungen sind Arbeitslosigkeit, die Erfüllung der Anwartschaftszeit sowie die Arbeitslosmeldung bei einer Agentur für Arbeit. Darüber hinaus sind Arbeitslose verpflichtet, im Rahmen der Eigenbemühungen alle Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung zu nutzen.

Arbeitslosengeld II (ALG II – Rechtskreis SGB II)

Arbeitslosengeld II (Alg II) ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Armut / Armutsgefährdung⁹

Deutschland verwendet ein Konzept der "relativen Armut". Hier hängt die "Armutsschwelle", d. h. der Geldbetrag, der arme bzw. armutsgefährdete Menschen oder Haushalte von nicht armen, bzw.

⁹ Laut Mikrozensus lag 2019 der Schwellenwert für Armutsgefährdung in Deutschland für Alleinlebende bei 1.074 € pro Monat. Zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren waren armutsgefährdet, wenn sie zusammen und nach Einbeziehung staatlicher Transferleistungen ein Einkommen von weniger als 2.256 € pro Monat zur Verfügung hatten. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren lag die Armutsgefährdungsschwelle bei 1.396 €, bei zwei Erwachsenen ohne Kinder bei 1.611 € (vgl. <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61785/armutsgefaehrderung>).

nicht armutsgefährdeten unterscheidet, von den Einkommen aller ab. Die Armutsschwelle ist in Abhängigkeit des Einkommensdurchschnitts definiert, und zwar als 60% des Median des gesamtgesellschaftlichen Äquivalenzeinkommens.

Aufstocker

Mit dem Begriff Aufstocker werden diejenigen Personen bezeichnet, die zum Stichtag neben Arbeitslosengeld nach dem SGB III auch Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden Leistungen nach dem SGB II „aufgestockt“.

Ausländische Bevölkerung

Dazu zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d. h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländerinnen und Ausländern. Hat eine Person mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten, wird sie in der Bevölkerungsfortschreibung mit der ersten Staatsangehörigkeit ausgewiesen.

Bedarfsgemeinschaften

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB). Des Weiteren zählen dazu:

- die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- als Partner des LB
 - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

Erwerbslose

Die Begriffe „Arbeitslose (arbeitslose Arbeitsuchende)“ und „Erwerbslose“ sind unterschiedlich definiert:

Als Erwerbslose gelten nach dem Erwerbskonzept der ILO (International Labour Organisation), an der sich der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräfteerhebung orientieren, alle Personen im erwerbsfähigen Alter, die im Berichtszeitraum nicht erwerbstätig waren, die aber nach eigenen Angaben in

den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht haben und innerhalb von zwei Wochen für die neue Tätigkeit zur Verfügung stehen. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich.

Der Begriff „Erwerbslose“ wird für das ILO-Erwerbskonzept und der Begriff „Arbeitslose“ für die registrierten Arbeitslosen nach dem SGB verwendet. Die Unterschiede zwischen Erwerbslosigkeit und Arbeitslosigkeit folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung versus Registrierung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen (z. B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit ausschließt).

Haushalt

Als (Privat-)Haushalt zählt/zählen

- jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie
- Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte, zum Beispiel auch Einzeluntermieter).

Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (zum Beispiel Hauspersonal). Gemeinschaftsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (zum Beispiel den Haushalt des Einrichtungsleiters). Haushalte mit mehreren Wohnsitzen (Wohnungen am Haupt- und einem oder mehreren Nebenwohnsitzen) werden mehrfach gezählt. In einem Haushalt können gleichzeitig mehrere Familien/Lebensformen leben (zum Beispiel ein Ehepaar ohne Kinder sowie eine alleinerziehende Mutter mit Kindern).

Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung sind staatliche (kommunale) Leistungen der Jugendhilfe für Familien mit Kindern. Gesetzlich geregelt werden die Hilfen im § 27 ff. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII). Die im Folgenden aufgeführten Hilfen werden nach Durchführung des Hilfeplanverfahrens (§ 36) von den örtlichen Jugendämtern gewährleistet:

- § 28 „Erziehungsberatung“
- § 29 „Soziale Gruppenarbeit“
- § 30 „Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer“
- § 31 „Sozialpädagogische Familienhilfe“
- § 32 „Erziehung in einer Tagesgruppe“
- § 33 „Vollzeitpflege“
- § 34 „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform“
- § 35 „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“
- § 35a „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“
- § 41 „Hilfe für junge Volljährige“
- § 42 „Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen“

Personensorgeberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“. Auch junge Volljährige können gem. § 41 Hilfen zur Erziehung erhalten. Anspruchsberechtigt ist in diesem Falle der junge Volljährige selbst.

Jugendgerichtshilfe

Die Vertreter der Jugendgerichtshilfe (JGH) bringen in Deutschland die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte in Strafverfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie unterstützen zu diesem Zweck die beteiligten Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des jugendlichen Beschuldigten und äußern sich zu den Maßnahmen, die zu ergreifen sind. Im gesamten Verfahren gegen einen Jugendlichen muss die Jugendgerichtshilfe herangezogen werden. Auch Heranwachsenden (Menschen zwischen 18 und 21 Jahren) steht die Jugendgerichtshilfe zu, wenn ihre Straftat "jugendtypisch" ist bzw. sie in ihrer Entwicklung noch auf einer "jugendlichen Stufe" stehen. Die Jugendgerichtshilfe wird von den Jugendämtern (oder im Zusammenwirken mit freien Trägern der Jugendhilfe) ausgeübt.

Langzeitarbeitslose

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

Migrationshintergrund

In den Statistiken der BA wird die Definition aus § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) verwendet.

Demnach liegt ein Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 4 SGB III vor, wenn

- 1) die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
- 2) der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
- 3) der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nach obiger Definition sind nach § 6 MighEV Aussiedler oder Spätaussiedler, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder als dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Der Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 4 SGB III wird auf der Basis von Befragungen ermittelt. Aus den Angaben der Befragten lässt sich jeder Person ein Migrationsstatus zuordnen. In der statistischen Darstellung werden folgende Gruppen unterschieden:

1. Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung
2. Ausländer mit eigener Migrationserfahrung
3. Deutsche mit eigener Migrationserfahrung, darunter: Aussiedler/Spätaussiedler
4. Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung mit Migrationshintergrund, der sich aus der Zuwanderung der Eltern ableitet
5. Deutsche ohne Migrationshintergrund

Bis zur Einführung des Migrationshintergrundes nach der Definition der MighEV wurde in der Arbeitsmarktstatistik und der Förderstatistik eine andere Abgrenzung des Migrationshintergrundes verwendet.

Das Merkmal „Migrationshintergrund alter Art“ fasste alle Personen zusammen, die in den Daten der BA jemals als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet wurden. Die Datenbasis zur Feststellung des Merkmals war auf die Daten der BA beschränkt. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, lagen nicht vor.

Sozialstruktur

Der Begriff Sozialstruktur stammt aus der Soziologie und bezeichnet die Struktur einer Gesellschaft bzw. allgemeiner eines sozialen Systems. Man kann unter Sozialstruktur auch die Wirkungszusammenhänge in einer mehrdimensionalen Gliederung der Gesamtgesellschaft in unterschiedlichen Gruppen nach wichtigen sozialrelevanten Merkmalen verstehen. Darüber hinaus interessieren auch die relativ dauerhaften sozialen Beziehungen zwischen diesen Gruppen untereinander. Wichtige strukturgebende Merkmale sind:

- soziale Schicht (bzw. Sozialstatus/Rollen/Positionen)
- Beruf, Qualifikation und Bildung
- soziales Milieu und Lebensstile
- Minderheiten, soziale Randgruppen
- Ethnien und Religionsgemeinschaften
- Altersgruppen

Untersuchungen über die Sozialstruktur interessieren sich zum einen für sozialen Wandel, also für die Veränderung der Sozialstruktur einer Gesellschaft über verschiedene Zeiten. Zum anderen interessiert der Vergleich von Sozialstrukturen mehrerer Gesellschaften oder z. B. der Sozialstrukturen verschiedener Ortsteile und Quartiere. Wissenschaftlich wird auch versucht, die Hintergründe sozialstruktureller Unterschiede innerhalb einer Gesellschaft zu erforschen.

Sozialräumliche Struktur

Die sozialräumliche Struktur stellt sich als Überlagerung von Sozialstruktur und Raumstruktur dar. Die Sozialstruktur bezeichnet die sich aus der jeweiligen Gesellschaftsform ergebende Anordnung oder Schichtung ihrer Mitglieder. Die Raumstruktur ergibt sich aus der Anordnung von baulichen Objekten und durch das Wohnumfeld. Das besondere Interesse gilt hierbei der Gesamtheit jener räumlichen Merkmale, durch die die Anordnung der sozial vorstrukturierten Gesellschaftsgruppen im Raum erfolgt, also "die gebaute Umwelt". Die sozialräumliche Struktur ergibt sich in Städten durch die Verteilung der (sozial vorstrukturierten) Bewohner auf den (räumlich vorstrukturierten) Wohnungsbestand. Beides ist nicht statisch, sondern ein Produkt sozio-ökonomischer Prozesse.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen insbesondere

- Auszubildende,
- Altersteilzeitbeschäftigte (siehe Altersteilzeit),
- Praktikanten,
- Werkstudenten,
- Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden,
- behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen (seit der Revision im August 2014),
- Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen (seit der Revision im August 2014) sowie
- Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten (seit der Revision im August 2014).

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt werden im Rahmen der Beschäftigungsstatistik die geringfügig Beschäftigten, da für diese nur pauschale Sozialversicherungsabgaben zu leisten sind.

Nicht einbezogen sind zudem Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

(Sozialraum-)Typologie

Unter Typologie versteht man die Wissenschaft von den Gruppenzuordnungen oder konkreten Einteilungen in Gruppen. Die Typologie entspricht weitgehend der Aufteilung von Objekten in Kategorien bzw. einer daraus gewonnenen Systematik. Unter dem Stichwort "Sozialraumtypologie" werden in der Sozialraumanalyse folgende Gebietsgruppen gebildet:

- Gesamtstadt
- 4 Sozialräume
- 12 Stadtteile

Hinweis:

Das Glossar rekurriert im Wesentlichen aus den Quellen:

www.destatis.de

www.statistik.arbeitsagentur.de

www.bpb.de

Literaturverzeichnis

Autorengruppe Bildungsbericht- erstattung (2020):	Bildung in Deutschland kompakt 2020. Zentrale Befunde des Bildungsberichts, Bielefeld.
Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2018:	Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt? Ein neues Messkonzept. ZUSAMMENFASSUNG, Gütersloh
Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2020:	https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/juli/kinderarmut-eine-unbearbeitete-grossbaustelle (22.07.2020)
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010):	Familien mit Migrationshintergrund – Lebenssituationen, Erwerbsbeteiligung, und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, S. 37ff.
Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), 2019:	www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i (19.09.2019)
Deutsches Jugendinstitut (DJI) (2012):	Non-formale und informelle Lernprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und ihre Nachweise, München.
Deutscher Paritätischer Wohl- fahrtsverband Gesamtverband e. V. (2019):	30 Jahre Mauerfall – Ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht 2019, 1. Aufl., Berlin.
Deutschlandatlas (2020) – interaktive Website:	www.deutschlandatlas.bund.de
Jordan, E./Schone, R. (1998):	Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien. Münster.
OECD (2019):	Bildung auf einen Blick 2019. https://www.oecd.org/publications/bildung-auf-einen-blick-19991509.htm (10.09.2019)
Ruhr-Universität Bochum (2011):	ZEFIR-Forschungsbericht. Sozialraumanalyse Emscher-Region, Bochum. Bericht zu Entwicklungen.
Statistisches Bundesamt (2018):	Alleinerziehende in Deutschland 2017. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 02. August 2018 in Berlin. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2018/Alleinerziehende/alleinerziehende-uebersicht.html
Statistisches Bundesamt:	Pressemitteilung Nr. 314 vom 21. August 2019
Tophoven u.a. (2017):	Armutsmuster in Kindheit und Jugend. Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Tabellenanhang

Tab. zu Abb. 1 **Einwohnerentwicklung der Stadt Troisdorf seit 2007 (absolut)**

2007	73.857
2008	73.962
2009	74.044
2010	74.260
2011	74.509
2012	74.703
2013	75.016
2014	75.474
2015	76.419
2016	76.803
2017	77.123
2018	77.240
2019	77.273

Tab. zu Abb. 3 **Geburten in der Stadt Troisdorf seit 2013 (absolut)**

2013	695
2014	683
2015	731
2016	811
2017	721
2018	755
2019	730

Tab. zu Abb. 4 **Bevölkerung der 0- bis 102-Jährigen in Troisdorf¹⁰ nach Alter und Geschlecht im Jahr 2019 (absolut)**

Alter	männlich abs.	weiblich abs.	Summe abs.	Alter	männlich abs.	weiblich abs.	Summe abs.
0	351	329	680	31	519	499	1018
1	389	363	752	32	523	506	1029
2	375	354	729	33	513	503	1016
3	424	378	802	34	520	466	986
4	373	375	748	35	510	437	947
5	373	329	702	36	495	510	1005
6	360	359	719	37	524	533	1057
7	371	366	737	38	509	495	1004
8	385	340	725	39	535	478	1013
9	370	397	767	40	472	507	979
10	411	397	808	41	478	523	1001
11	372	345	717	42	482	471	953
12	357	379	736	43	483	458	941
13	383	349	732	44	446	489	935
14	404	331	735	45	414	452	866
15	383	357	740	46	440	461	901
16	381	336	717	47	537	511	1048
17	401	378	779	48	594	540	1134
18	426	343	769	49	567	547	1114
19	416	401	817	50	641	621	1262
20	413	411	824	51	629	621	1250
21	404	368	772	52	655	666	1321
22	488	398	886	53	648	643	1291
23	464	413	877	54	685	624	1309
24	407	429	836	55	652	664	1316
25	452	415	867	56	612	665	1277
26	465	457	922	57	650	582	1232
27	517	416	933	58	602	622	1224
28	526	478	1004	59	576	565	1141
29	517	510	1027	60	570	627	1197
30	545	502	1047	61	528	564	1092

¹⁰ mit Hauptwohnsitz

Tab. zu Abb. 4
(Fortsetzung)

Bevölkerung der 0- bis 103-Jährigen in Troisdorf nach Alter und Geschlecht im Jahr 2013 (absolut)

Alter	männlich abs.	weiblich abs.	Summe abs.
62	490	557	1047
63	452	525	977
64	465	480	945
65	398	511	909
66	394	448	842
67	390	485	875
68	408	438	846
69	376	486	862
70	415	440	855
71	325	400	725
72	329	360	689
73	310	328	638
74	260	283	543
75	306	334	640
76	243	346	589
77	239	300	539
78	326	420	746
79	321	410	731
80	309	376	685
81	248	324	572
82	211	307	518

Alter	männlich abs.	weiblich abs.	Summe abs.
83	217	299	516
84	148	234	382
85	155	211	366
86	105	159	264
87	85	142	227
88	66	121	187
89	60	113	173
90	49	93	142
91	40	103	143
92	27	60	87
93	19	52	71
94	15	32	47
95	7	33	40
96	9	30	39
97	3	18	21
98	4	10	14
99	2	7	9
100	0	5	5
101	0	1	1
102	0	1	1

Tab. zu Abb. 5 **Anteil der 6- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Stadtteils nach Altersgruppen im Jahr 2019 (in % und abs.)**

Stadtteil	6- bis unter 14-Jährige	14- bis unter 18-Jährige	18- bis unter 22-Jährige	22- bis unter 27-Jährige	6- bis unter 27-Jährige gesamt
	in %	in %	in %	in %	in %
Altenrath	7,6%	4,1%	5,6%	6,7%	24,1%
Bergheim	9,1%	5,4%	5,5%	4,6%	24,6%
Eschmar	6,8%	3,3%	3,3%	4,7%	18,2%
FWH	8,2%	3,9%	4,3%	5,5%	22,0%
Kriegsdorf	10,9%	4,1%	3,9%	4,2%	23,1%
Müllekoven	7,5%	3,6%	3,2%	5,1%	19,3%
Oberlar	7,2%	3,3%	4,1%	6,5%	21,1%
Rotter See	6,1%	2,9%	3,1%	6,3%	18,4%
Sieglar	7,6%	4,0%	3,8%	5,8%	21,1%
Spich	7,3%	3,8%	4,4%	5,9%	21,4%
Troisdorf-Mitte	7,3%	3,7%	3,9%	5,7%	20,6%
Troisdorf-West	7,8%	4,0%	4,2%	6,1%	22,3%
Troisdorf gesamt	7,7%	3,8%	4,1%	5,7%	21,3%

Stadtteil	6- bis unter 14-Jährige	14- bis unter 18-Jährige	18- bis unter 22-Jährige	22- bis unter 27-Jährige	6- bis unter 27-Jährige gesamt
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.
Altenrath	174	93	129	154	550
Bergheim	508	300	305	254	1.367
Eschmar	218	106	106	149	579
FWH	584	276	309	393	1.562
Kriegsdorf	345	130	125	134	734
Müllekoven	148	70	62	100	380
Oberlar	430	197	242	388	1.257
Rotter See	230	108	117	236	691
Sieglar	658	342	325	499	1.824
Spich	947	496	569	759	2.771
Troisdorf-Mitte	1.245	624	654	971	3.494
Troisdorf-West	454	229	239	350	1.272
Troisdorf gesamt	5.941	2.971	3.182	4.387	16.481

Tab. zu Abb. 6 **Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Troisdorf nach Altersjahren im Jahr 2019 (absolut)**

Alter	Einwohner ohne Migrationshintergrund abs.	Einwohner mit Migrationshintergrund abs.	Alter	Einwohner ohne Migrationshintergrund abs.	Einwohner mit Migrationshintergrund abs.
0	261	419	31	561	457
1	305	447	32	511	518
2	289	440	33	557	459
3	304	498	34	511	475
4	299	449	35	467	480
5	270	432	36	525	480
6	292	427	37	559	498
7	306	431	38	520	484
8	319	406	39	539	474
9	331	436	40	497	482
10	339	469	41	537	464
11	321	396	42	504	449
12	318	418	43	493	448
13	315	417	44	493	442
14	325	410	45	462	404
15	351	389	46	475	426
16	326	391	47	615	433
17	373	406	48	706	428
18	444	325	49	715	399
19	499	318	50	829	433
20	482	342	51	865	385
21	456	316	52	935	386
22	521	365	53	943	348
23	519	358	54	925	384
24	479	357	55	975	341
25	472	395	56	943	334
26	504	418	57	872	360
27	522	411	58	886	338
28	539	465	59	815	326
29	589	438	60	864	333
30	569	478	61	799	293

Tab. zu Abb. 6 **Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Troisdorf nach Altersjahren im Jahr 2019 (absolut)**
(Fortsetzung)

Alter	Einwohner ohne Migrationshintergrund abs.	Einwohner mit Migrationshintergrund abs.	Alter	Einwohner ohne Migrationshintergrund abs.	Einwohner mit Migrationshintergrund abs.
62	761	286	83	422	94
63	701	276	84	301	81
64	668	277	85	297	69
65	667	242	86	218	46
66	604	238	87	175	52
67	651	224	88	153	34
68	639	207	89	143	30
69	653	209	90	118	24
70	646	209	91	117	26
71	557	168	92	75	12
72	503	186	93	56	15
73	499	139	94	44	3
74	406	137	95	35	5
75	474	166	96	33	6
76	452	137	97	20	1
77	386	153	98	13	1
78	587	159	99	7	2
79	564	167	100	3	2
80	548	137	101	1	0
81	430	142	102	1	0
82	408	110			

Tab. zu Abb. 7 **Einwohner ohne und mit Migrationshintergrund nach Altersgruppe in Troisdorf im Jahr 2019** (abs. und in %)

Alters- klasse	Einwohner ohne Migrations- hintergrund	Einwohner mit Migrations- hintergrund	gesamt abs.	Einwohner ohne Migrations- hintergrund	Einwohner mit Migrations- hintergrund	gesamt in %
	abs.	abs.		in %	in %	
6 < 14- Jährige	2.541	3.400	5.941	42,8%	57,2%	100%
14 < 18- Jährige	1.375	1.596	2.971	46,3%	53,7%	100%
18 < 22- Jährige	1.881	1.301	3.182	59,1%	40,9%	100%
22 < 27- Jährige	2.495	1.893	4.388	56,9%	43,1%	100%
gesamt	8.292	8.190	16.482	50,3%	49,7%	100%

Tab. zu Abb. 8 **Arbeitsmarktdaten Troisdorf im Berichtsjahr 2019-2020** (abs. und in %)

Berichtsjahr 2019 - 2020	
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	abs. 30.223
Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen 15- bis unter 65-jährigen Einwohner*innen	in % 59,7%
Arbeitslose gem. SGB III	abs. 922
Arbeitslose gem. SGB II	1.717
Arbeitslose gem. SGB II und SGB III	2.639
Anteil der Arbeitslosen SGB III an allen 15- bis unter 65-jährigen Einwohner*innen	in % 1,8%
Anteil der Arbeitslosen SGB II an allen 15- bis unter 65-jährigen Einwohner*innen	3,4%
Anteil der Arbeitslosen SGB II und SGB III an allen 15- bis unter 65-jährigen Einwohner*innen	5,2%
Kinder unter 18 Jahre in Bedarfsgemeinschaften	abs. 2.243
Anteil unter 18-jähriger Kinder in Bedarfsgemeinschaften an allen 0- bis unter 18-jährigen Einwohner*innen	in % 16,8%
Einwohner*innen mit Hauptwohnung in Troisdorf	abs. 77.273
Einwohner*innen 0 bis unter 18 Jahren	13.325
Einwohner*innen 15 bis unter 65 Jahren	50.645

Tab. zu Abb. 9 **Anzahl und Anteil der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen an allen 15- bis unter 25-jährigen Einwohnern des jeweiligen Stadtteils im Jahr 2019 (abs. und in %)**

Stadtteil	15- bis unter 25-jährige Arbeitslose gem. SGB II und SGB III	15- bis unter 25-jährige Einwohner	Anteil der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen an allen 15- bis unter 25-jährigen Einwohnern
	abs.	abs.	in %
Altenrath	6	297	2,0%
Bergheim	12	693	1,7%
Eschmar	5	280	1,8%
FWH	35	754	4,6%
Kriegsdorf	6	303	2,0%
Müllekoven	3	176	1,7%
Oberlar	23	608	3,8%
Rotter See	6	331	1,8%
Sieglar	26	857	3,0%
Spich	36	1.408	2,6%
Troisdorf-Mitte	52	1.697	3,1%
Troisdorf-West	25	613	4,1%
Troisdorf gesamt	236	8.017	2,9%

Tab. zu Abb. 10 **Anzahl und Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an allen 0- bis unter 15-jährigen Einwohnern des jeweiligen Stadtteils im Jahr 2019 (abs. und in %)**

Stadtteil	Nicht erwerbsfähig Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften	0- bis unter 15-jährige Einwohner	Anteil der nicht erwerbsfähig Leistungsberechtigten an allen 0- bis unter 15-jährigen Einwohnern
	abs.	abs.	in %
Altenrath	32	362	8,8%
Bergheim	65	852	7,6%
Eschmar	41	405	10,1%
FWH	285	1.077	26,5%
Kriegsdorf	16	567	2,8%
Müllekoven	26	265	9,8%
Oberlar	168	836	20,1%
Rotter See	44	481	9,1%
Sieglar	267	1.254	21,3%
Spich	219	1.815	12,1%
Troisdorf-Mitte	583	2.379	24,5%
Troisdorf-West	181	796	22,7%
Troisdorf gesamt	1.933	11.089	17,4%

Tab. zu Abb. 11, 12 & 13 **Anzahl und Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern in Troisdorf im Jahr 2019 (abs. und in %)**

Stadtteil	Alleinerziehenden-Haushalte	Haushalte mit Kindern gesamt	Haushalte im Stadtteil gesamt	Anteil der alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern	Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten
	abs.	abs.	abs.	in %	in %
Altenrath	33	241	924	13,7%	26,1%
Bergheim	77	657	2.463	11,7%	26,7%
Eschmar	28	300	1.555	9,3%	19,3%
FWH	105	740	3.278	14,2%	22,6%
Kriegsdorf	33	395	1.398	8,4%	28,3%
Müllekoven	25	179	958	14,0%	18,7%
Oberlar	99	574	3.003	17,2%	19,1%
Rotter See	67	364	2.020	18,4%	18,0%
Sieglar	163	891	4.209	18,3%	21,2%
Spich	200	1.308	6.267	15,3%	20,9%
Troisdorf-Mitte	334	1.676	8.898	19,9%	18,8%
Troisdorf-West	107	577	2.854	18,5%	20,2%
Troisdorf gesamt	1.271	7.902	37.829	16,1%	20,9%

Stadtteil	Haushalte mit 1 und 2 Kindern	Kinderreiche Haushalte (3 u. mehr Kinder)	Haushalte mit Kindern gesamt	Anteil der kinderreichen Haushalte an allen Haushalten mit Kindern
	abs.	abs.	abs.	in %
Altenrath	195	46	241	19,1%
Bergheim	589	68	657	10,4%
Eschmar	266	34	300	11,3%
FWH	634	106	740	14,3%
Kriegsdorf	353	42	395	10,6%
Müllekoven	151	28	179	15,6%
Oberlar	490	84	574	14,6%
Rotter See	330	34	364	9,3%
Sieglar	771	120	891	13,5%
Spich	1.143	165	1.308	12,6%
Troisdorf-Mitte	1.431	245	1.676	14,6%
Troisdorf-West	509	68	577	11,8%
Troisdorf gesamt	6.862	1.040	7.902	13,2%

Tab. zu Abb. 14 **Lebensformen in der Stadt Troisdorf im Jahr 2019 (abs.)**

Lebensformen mit Kind(ern)	abs.	Lebensformen ohne Kind	abs.
Alleinerziehende	1.271	Alleinstehende	15.727
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern)	918	Mehrpersonenhaushalte/kein Paar und ohne Kind(er)	2.120
Ehepaare mit Kind(ern)	5.713	Ehepaare ohne Kind(er)	12.080
Gesamt	7.902	Gesamt	29.927

Tab. zu Abb. 15 **Anzahl und Anteil der 6- bis 21-Jährigen mit Migrationshintergrund an der altersgleichen Bevölkerung des jeweiligen Stadtteils im Jahr 2019 (abs. und in %)**

Stadtteil	Einwohner mit Migrationshintergrund 6 - 21 Jahre	Einwohner ohne Migrationshintergrund 6 - 21 Jahre	Einwohner 6 - 21 Jahre gesamt	Anteil der 6 bis 21-jährigen Einwohner mit Migrationshintergrund an der altersgleichen Bevölkerung
	abs.	abs.	abs.	in %
Altenrath	157	239	396	39,6%
Bergheim	362	751	1.113	32,5%
Eschmar	196	234	430	45,6%
FWH	775	394	1.169	66,3%
Kriegsdorf	247	353	600	41,2%
Müllekoven	70	210	280	25,0%
Oberlar	504	365	869	58,0%
Rotter See	240	215	455	52,7%
Sieglar	687	638	1.325	51,8%
Spich	886	1126	2.012	44,0%
Troisdorf-Mitte	1.588	935	2.523	62,9%
Troisdorf-West	585	337	922	63,4%
Troisdorf gesamt	6.297	5.797	12.094	52,1%

Tab. zu Abb. 16 & 17

Anzahl und Anteil der 6- bis 21-Jährigen Einwohner nach Stadtteilen im Jahr 2019 (abs. und in %)

Stadtteil	Einwohner 6 - 21 Jahre gesamt	Einwohner gesamt	Anteil der 6 bis 21-jährigen Einwohner an der Gesamtbevölkerung
	abs.	abs.	in %
Altenrath	396	2.286	17,3%
Bergheim	1.113	5.555	20,0%
Eschmar	430	3.184	13,5%
FWH	1.169	7.116	16,4%
Kriegsdorf	600	3.178	18,9%
Müllekovon	280	1.967	14,2%
Oberlar	869	5.970	14,6%
Rotter See	455	3.755	12,1%
Sieglar	1.325	8.656	15,3%
Spich	2.012	12.945	15,5%
Troisdorf-Mitte	2.523	16.951	14,9%
Troisdorf-West	922	5.708	16,2%
Troisdorf gesamt	12.094	77.273	15,7%

Tab. zu Abb. 18

Anzahl der Fälle in der Jugendgerichtshilfe in den jeweiligen Stadtteilen im Jahr 2019 je 100 der 14- bis 20-Jährigen Einwohner

Stadtteil	Einwohner 14 - 20 Jahre gesamt	Fälle Jugend- gerichtshilfe	Fälle Jugendgerichtshilfe je 100 der 14 bis 20- Jährigen je 100
	abs.	abs.	
Altenrath	176	16	9,09
Bergheim	548	24	4,38
Eschmar	190	8	4,21
FWH	507	49	9,66
Kriegsdorf	233	8	3,43
Müllekovon	115	3	2,61
Oberlar	375	22	5,87
Rotter See	197	5	2,54
Sieglar	593	35	5,90
Spich	922	60	6,51
Troisdorf-Mitte	1.113	58	5,21
Troisdorf-West	412	42	10,19
Troisdorf gesamt	5.381	330	6,13

Tab. zu Abb. 19 & 20 **Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen der 0- bis 21-jährigen Einwohner des jeweiligen Stadtteils im Jahr 2019 (Fälle abs. und in je 100)**

Stadtteil	ambulante Hilfen zur Erziehung						teil-stationäre HzE § 32	ambulante u. stationäre HzE		stationäre HzE			Fälle HzE gesamt abs.	Einwohner 0 bis 21 Jahre gesamt abs.	Fälle HzE je 100 der 0 bis 21-Jährigen je 100
	§ 27.2	§ 28	§ 29	§ 30	§ 31	§ 35		§ 35a	§ 41	§ 33	§ 34	§ 42			
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.		abs.	abs.	abs.	abs.	abs.			
Altenrath	1	0	0	0	0	0	1	3	1	2	2	1	11	556	0,9
Bergheim	7	0	1	2	6	1	4	10	4	4	3	1	43	1.383	1,2
Eschmar	1	0	0	2	5	0	0	1	0	2	0	2	13	591	0,5
FWH	14	0	0	11	21	2	19	15	8	8	16	7	121	1.595	7,6
Kriegsdorf	0	0	0	1	2	0	0	7	1	1	3	0	15	788	2,2
Müllekothen	0	0	0	0	2	2	0	4	0	1	0	0	9	382	0,7
Oberlar	7	0	0	6	16	2	5	12	8	8	14	6	84	1.224	6,9
Rotter See	2	0	0	4	3	0	0	4	1	2	7	2	25	684	3,7
Sieglar	8	0	2	10	22	6	8	22	54	17	25	13	187	1.839	10,2
Spich	14	0	7	9	19	4	11	10	22	14	14	10	134	2.756	4,9
Troisdorf-Mitte	12	0	0	15	32	3	17	14	25	20	21	21	180	3.498	5,1
Troisdorf-West	10	0	0	10	6	5	4	7	4	5	12	6	69	1.211	5,7
Troisdorf gesamt	76	0	10	70	134	25	69	109	128	84	117	69	891	16.507	5,4
	§ 27.2 SGB VIII „Sonstige ambulante Hilfen“ § 28 SGB VIII „Erziehungsberatung“ § 29 SGB VIII „Soziale Gruppenarbeit“ § 30 SGB VIII „Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer“ § 31 SGB VIII „Sozialpädagogische Familienhilfe“ § 35 SGB VIII „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“						§ 32 SGB VIII „Erziehung in der Tagesgruppe“	§ 35a SGB VIII „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder“ § 41 SGB VIII „Hilfe für junge Volljährige“		§ 33 SGB VIII „Vollzeitpflege“ § 34 SGB VIII „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform“ § 42 SGB VIII „Inobhutnahme“					

Tab. Ergänzung A **Anzahl und Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen im Jahr 2019 (abs. und in %)**

Stadtteil	Einwohner gesamt	Einwohner mit Migrations- hintergrund	Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung
	abs.	abs.	in %
Altenrath	2.286	787	34,6%
Bergheim	5.555	1.385	25,0%
Eschmar	3.184	915	29,5%
FWH	7.116	3.798	53,7%
Kriegsdorf	3.178	917	29,3%
Müllekovon	1.967	357	18,8%
Oberlar	5.970	2.680	44,7%
Rotter See	3.755	1.430	37,7%
Sieglar	8.656	3.223	37,8%
Spich	12.945	4.176	33,4%
Troisdorf-Mitte	16.951	7.778	47,9%
Troisdorf-West	5.708	2.652	49,0%
Troisdorf gesamt	77.273	30.100	39,9%

Tab. Ergänzung B **Anzahl und Anteil der Kinder im Grundschulalter (6- bis unter 10-Jährige) mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen im Jahr 2019 (abs. und in %)**

Stadtteil	Einwohner 6 < 10 Jahre gesamt	Einwohner 6 < 10 Jahre mit Migrations- hintergrund	Anteil der 6 < 10-jährigen Einwohner mit Migrationshintergrund an der altersgleichen Bevölkerung
	abs.	abs.	in %
Altenrath	95	46	48%
Bergheim	330	90	27%
Eschmar	111	55	50%
FWH	283	206	73%
Kriegsdorf	164	80	49%
Müllekovon	71	23	32%
Oberlar	218	142	65%
Rotter See	98	59	60%
Sieglar	313	174	56%
Spich	484	241	50%
Troisdorf-Mitte	644	438	68%
Troisdorf-West	227	136	60%
Troisdorf gesamt	3.038	1.690	56%

Tab. Ergänzung C **Anzahl und Anteil der 6- bis 21-jährigen ausländischen Einwohner nach Stadtteilen im Jahr 2019 (abs. und in %)**

Stadtteil	Einwohner 6 - 21 Jahre gesamt	Ausländer 6 - 21 Jahre	Anteil der 6 bis 21-jährigen Ausländer an der altersgleichen Bevölkerung
	abs.	abs.	in %
Altenrath	396	20	5,1%
Bergheim	1.113	49	4,4%
Eschmar	430	26	6,0%
FWH	1.169	138	11,8%
Kriegsdorf	600	14	2,3%
Müllekoven	280	12	4,3%
Oberlar	869	116	13,3%
Rotter See	455	36	7,9%
Sieglar	1.325	120	9,1%
Spich	2.012	173	8,6%
Troisdorf-Mitte	2.523	381	15,1%
Troisdorf-West	922	113	12,3%
Troisdorf gesamt	12.094	1.198	9,9%

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51-JHP

Datum: 18.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0332

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.03.2021			

Betreff: Flexibilisierung von Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat, die Anträge der Kinderzentren Kunterbunt GmbH, des Vereins für inklusive Bildung im Rhein-Sieg-Kreis e.V. und der Gemeinnützigen Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe für soziale Dienste mbH auf Flexibilisierung von Öffnungszeiten in 7 Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 mit einer Förderung in Höhe von 240.750,00 € zu bezuschussen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Mit § 48 des zum 01.08.2020 in Kraft getretenen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) sollen die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert werden. Hierzu stellte das Land im Kita-Jahr 2020/21 bereits insgesamt 40 Mio. EUR zur Verfügung. Für das Kita-Jahr 2021/2022 wurden die Mittel des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege auf insgesamt 60 Mio. EUR für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten aufgestockt.

Der sich daraus ergebende landesseitige Zuschuss für Troisdorf für das Kita-Jahr 2021/2022 beträgt 257.400 €. Voraussetzung für den Zuschuss nach § 48 KiBiz ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrages um 25 Prozent für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung einsetzt und an Träger von Tageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen oder Anstellungsträger von Kindertagespflegepersonen weiterleitet. Die mögliche Fördersumme erhöht sich somit auf einen Betrag bis zu 321.750 €.

Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung, wie u. a.

- Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
- Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
- Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
- bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die
- nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
- zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für
- ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
- ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1.

Alle Kita-Träger wurden von Seiten der Verwaltung über die Sachlage informiert und bei Interesse gebeten, bis zum 19.02.2021 eine Kurz-Konzeption der geplanten Maßnahme und eine nachvollziehbare Kostenkalkulation für den Zuschussbedarf an die Verwaltung zu senden.

Die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH (Träger von 4 Kindertageseinrichtungen), der Verein für inklusive Bildung im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (Träger von 2 Kindertageseinrichtungen) sowie die Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe für soziale Dienste mbH für ihre Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“ haben der Verwaltung daraufhin fristgerecht Anträge zugesendet (siehe Anlagen).

Die Anträge der Kinderzentren Kunterbunt sehen vor, die Schließzeiten ihrer Kitas in den Sommerferien weiterhin aufzuheben (14 Tage) und die Einrichtungen lediglich an 7 Tagen im Jahr zu schließen. Zur Realisierung dieser Maßnahme und des Weiteren zur Sicherstellung der Öffnungszeiten von wöchentlich > 47 Betreuungsstunden in den Kitas beantragt der Träger für mehr Personalstunden pro Kita einen finanziellen Zuschuss i. H. v. 52.000 € jährlich.

Der Verein für inklusive Bildung im Rhein-Sieg-Kreis e.V. beantragt zur Sicherstellung der Öffnungszeiten von wöchentlich 50 Betreuungsstunden pro Kita einen finanziellen Zuschuss i. H. v. 9.666 € jährlich.

Die Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe für soziale Dienste mbH beantragt zur Sicherstellung der Öffnungszeit von wöchentlich 50 Betreuungsstunden für seine Kita „Sonnenblume“ einen finanziellen Zuschuss i. H. v. 13.418 € jährlich.

Kindertageseinrichtung	Stadtteil	Kostenkalkulation
KiKu „Kinderland“	Tdf.-Mitte	52.000,00 €
KiKu „Wäldchen“	Tdf.-Spich	52.000,00 €
KiKu „Am Wasserwerk“	Tdf.-Mitte	52.000,00 €
KiKu „Zauberwald“	Tdf.-Sieglar	52.000,00 €
Kita „Heidepänz“	Tdf.-Rotter See	9.666,00 €
Kita „Burgpänz“	Tdf.-Mitte	9.666,00 €
GFO „Sonnenblume“	Tdf.-Mitte	13.418,00 €
Gesamt		240.750,00 €

Da weitere Anträge nicht eingegangen sind und der Landeszuschuss für das

kommende Kita-Jahr nicht vollständig ausgeschöpft ist, empfiehlt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat, den eingegangenen Anträgen zu folgen, um auch in Troisdorf die Flexibilisierung von Öffnungszeiten in verschiedenen Stadtteilen umsetzen zu können.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



Personalkostenkalulation

Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Kindergartenjahr 2021/2022

17.02.2021

Kindergarten Sonnenblume	Troisdorf
--------------------------	-----------

zusätzliche Betreuungszeiten von 1 Std. pro Tag (=5 Wochenstunden pro Person) abgedeckt durch je eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft

		erwartete Personalkosten p.a.	5 Wochenstunden
Fachkraft	AVR S8a/Stufe 4	56.230,00 €	7.209 €
Kinderpflegerin	AVR S4 / Stufe 3	48.430,00 €	6.209 €
Gesamtaufwand	p.a.		13.418 €

☀ *Sonnenblume Kindergarten* · Stationsweg 11 · D-53840 Troisdorf

An das
Jugendamt der Stadt Troisdorf
Jörn Münz-Radtke
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Sonnenblume
Kindergarten



für soziale Dienste mbH

Ihr Ansprechpartner Durchwahl Email
Andreas Wintersohl 0171 3096495 andreas.wintersohl@gfo-online.de

Datum
17. Februar 2021

Kurzkonzeption zu erweiterten Öffnungszeiten im Kindergarten Sonnenblume für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (§ 48 KiBiz)

Bereits seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 bietet der Kindergarten Sonnenblume täglich Betreuungszeiten von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr an. Damit wurde auf eine erhöhte Nachfrage von Mitarbeitenden der Krankenhäuser reagiert. Grundsätzlich steht das Angebot aber allen Familien offen.

Der Frühdienst von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr wird grundsätzlich von zwei Mitarbeitenden (davon mindestens eine pädagogische Fachkraft) abgedeckt. In der Anfangszeit der U3-Kinder ist die Anwesenheit einer entsprechenden Gruppenkraft obligatorisch.

Die Kinder verbringen den Frühdienst gemeinsam in einer Gruppe, pädagogisches Material ist für jede Altersstufe vorhanden. Alternativ haben die Kinder die Möglichkeit, in der Küche bei der Vorbereitung des Frühstücks mitzuhelfen.

Die Eltern informieren die Mitarbeitenden des Frühdienstes über wichtige Belange, diese werden dann bei der Übergabe an die Gruppenkräfte entsprechend weitergegeben. Darüber hinaus können sich die Eltern der U3-Kinder anhand von Mitteilungsheften sowohl im Frühdienst als auch im Spätdienst einen Überblick über Schlaf, Essen und Stuhlgang verschaffen.

Um 08:00 Uhr endet der Frühdienst, die Kinder werden in ihre Gruppen begleitet.

Der Spätdienst startet in der Regel um 15:30 Uhr. Die Kinder werden von diesem Zeitpunkt an wiederum gemeinsam betreut. Gewöhnlich bieten wir am späteren Nachmittag nochmals eine kleine Snackrunde an. Abhängig vom Wetter und den Ideen der Kinder findet der Spätdienst auf dem Außengelände, in einem Gruppenbereich oder dem Mehrzweckraum statt. Auch hier werden die U3-Kinder von einer ihnen bekannten Gruppenkraft begleitet, bis sie ausreichendes Vertrauen zu den anderen Mitarbeitenden gewonnen haben. Möglichkeiten des Informationsaustauschs und der -weitergabe sind für die Eltern auch im Spätdienst gegeben.

Sonnenblume · Kindergarten

Kontakt: Stationsweg 11 · 53840 Troisdorf · Tel. 02241 2571-390 · kontakt@kindergarten-sonnenblume-troisdorf.de
www.kindergarten-sonnenblume-troisdorf.de · **Leitung:** Lada Koop · **Bankverbindung:** Pax Bank, Köln · IBAN: DE48 3706 0193 0000 0131 29
BIC: GENODE33PAX · Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000912076

Eine Einrichtung der GFO für soziale Dienste mbH · Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe für soziale Dienste mbH
Kontakt: Maria-Theresia-Straße 42a · 57462 Olpe · Tel. 02761 9265-0 · Fax 02761 9265-18 · kontakt@gfo-online.de · www.gfo-online.de
Geschäftsführer: Markus Feldmann · **Sitz der Gesellschaft:** 57462 Olpe · **Registergericht:** AG Siegen HRB 10156 · **USt-Id Nr.** DE 186 125 603



In Corona-freien Zeiten wurden bisher in der Zeit von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr ca. 9 Kinder und ab 16:00 Uhr ca. 15 Kinder betreut.

Aufgrund der Entlastung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf halten wir unser zeitlich ausgedehntes Betreuungsangebot für sinnvoll. Die Abläufe in der Einrichtung sind routiniert, das Personal kann auf die Herausforderungen durch früh geweckte oder müde Kinder am Nachmittag sensibel eingehen.

Die Abdeckung der Früh- und Spätdienste durch das Stammpersonal der Einrichtung ist für uns wichtig, um zu allen Öffnungszeiten eine verlässliche und möglichst reibungsfreie Betreuung anzubieten

Da uns bisher trotz der verlängerten Öffnungszeiten keine Personalstunden zur Verfügung standen, können wir durch zusätzliche Mittel in den Kernzeiten differenziertere pädagogische Angebote machen.

Freundliche Grüße

Andreas Wintersohl

Regionalleiter GFO-Kindertageseinrichtungen im Rheinland

Kinderzentren Kunterbunt gGmbH · Carl-Schwemmer-Str. 9 · 90427 Nürnberg

Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
z.Hd. Jörn Münz-Radtke

Betreff: Bewerbung auf Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Sehr geehrter Herr Münz-Radtke,

die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH ist Träger der Kindertagesstätte KiKu Am Wasserwerk, Am Wasserwerk 17, 53840 Troisdorf.

Die Einrichtung ist so konzeptioniert, dass Sie ganzjährig geöffnet hat. Der Träger würde sich dazu verpflichten, maximal an 7 Werktagen im Jahr geschlossen zu haben (bspw. zwischen Weihnachten und Neujahr, an zwei päd. Tagen zur Teamentwicklung).

Um diese zusätzlichen Öffnungszeiten abzudecken, arbeitet Kinderzentren in dieser Einrichtung mit 20 Personalstunden über dem 2. KiBiz-Wert. Bei einer durchschnittlichen Fachkraftstelle (S8a/S3) entstehen dem Träger hierdurch jährliche Kosten von ca. 26.000 Euro (gerundet).

Die Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung würden sich auf >47 Stunden wöchentlich ausweiten. Um ebenfalls diese zusätzlichen Öffnungszeiten abzudecken, würde Kinderzentren in dieser Einrichtung mit 20 Personalstunden über dem 2. KiBiz-Wert arbeiten. Bei einer durchschnittlichen Fachkraftstelle (S8a/S3) entstehen dem Träger hierdurch jährlich Kosten von ca. 26.000 Euro (gerundet).

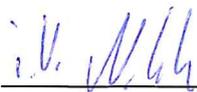
Damit wären wir bei einer Gesamtsumme von ca. 52.000 Euro (gerundet). Andere Flexibilisierungsmöglichkeiten können gerne jederzeit angesprochen werden.

Um dieses exklusive Angebot für Eltern dauerhaft bereitstellen zu können, bitten wir Sie um einen Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Norman Kuhn
- Projektleiter -

Kinderzentren Kunterbunt gGmbH · Carl-Schwemmer-Str. 9 · 90427 Nürnberg

Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
z.Hd. Jörn Münz-Radtke

Betreff: Bewerbung auf Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Sehr geehrter Herr Münz-Radtke,

die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH ist Träger der Kindertagesstätte KiKu Kinderland, Taubengasse 110, 53840 Troisdorf.

Die Einrichtung ist so konzeptioniert, dass Sie ganzjährig geöffnet hat. Der Träger würde sich dazu verpflichten, maximal an 7 Werktagen im Jahr geschlossen zu haben (bspw. zwischen Weihnachten und Neujahr, an zwei päd. Tagen zur Teamentwicklung).

Um diese zusätzlichen Öffnungszeiten abzudecken, arbeitet Kinderzentren in dieser Einrichtung mit 20 Personalstunden über dem 2. KiBiz-Wert. Bei einer durchschnittlichen Fachkraftstelle (S8a/S3) entstehen dem Träger hierdurch jährliche Kosten von ca. 26.000 Euro (gerundet).

Um die Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung von >47 Stunden wöchentlich weiterhin sicherzustellen, würde Kinderzentren in dieser Einrichtung mit 20 Personalstunden über dem 2. KiBiz-Wert arbeiten. Bei einer durchschnittlichen Fachkraftstelle (S8a/S3) entstehen dem Träger hierdurch jährlich Kosten von ca. 26.000 Euro (gerundet).

Damit wären wir bei einer Gesamtsumme von ca. 52.000 Euro (gerundet). Andere Flexibilisierungsmöglichkeiten können gerne jederzeit angesprochen werden.

Um dieses exklusive Angebot für Eltern dauerhaft bereitstellen zu können, bitten wir Sie um einen Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Norman Kuhn
- Projektleiter -

Kinderzentren Kunterbunt gGmbH · Carl-Schwemmer-Str. 9 · 90427 Nürnberg

Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
z.Hd. Jörn Münz-Radtke

Betreff: Bewerbung auf Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Sehr geehrter Herr Münz-Radtke,

die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH ist Träger der Kindertagesstätte KiKu Zauberwald, Vorgebirgsblick 48, 53844 Troisdorf.

Die Einrichtung ist so konzeptioniert, dass Sie ganzjährig geöffnet hat. Der Träger würde sich dazu verpflichten, maximal an 7 Werktagen im Jahr geschlossen zu haben (bspw. zwischen Weihnachten und Neujahr, an zwei päd. Tagen zur Teamentwicklung).

Um diese zusätzlichen Öffnungszeiten abzudecken, arbeitet Kinderzentren in dieser Einrichtung mit 20 Personalstunden über dem 2. KiBiz-Wert. Bei einer durchschnittlichen Fachkraftstelle (S8a/S3) entstehen dem Träger hierdurch jährliche Kosten von ca. 26.000 Euro (gerundet).

Um die Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung von >47 Stunden wöchentlich weiterhin sicherzustellen, würde Kinderzentren in dieser Einrichtung mit 20 Personalstunden über dem 2. KiBiz-Wert arbeiten. Bei einer durchschnittlichen Fachkraftstelle (S8a/S3) entstehen dem Träger hierdurch jährlich Kosten von ca. 26.000 Euro (gerundet).

Damit wären wir bei einer Gesamtsumme von ca. 52.000 Euro (gerundet). Andere Flexibilisierungsmöglichkeiten können gerne jederzeit angesprochen werden.

Um dieses exklusive Angebot für Eltern dauerhaft bereitstellen zu können, bitten wir Sie um einen Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Norman Kuhn
- Projektleiter -

Kinderzentren Kunterbunt gGmbH · Carl-Schwemmer-Str. 9 · 90427 Nürnberg

Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
z.Hd. Jörn Münz-Radtke

Betreff: Bewerbung auf Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Sehr geehrter Herr Münz-Radtke,

die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH ist Träger der Kindertagesstätte KiKu Wäldchen, Waldstraße 56, 53842 Troisdorf.

Die Einrichtung ist so konzeptioniert, dass Sie ganzjährig geöffnet hat. Der Träger würde sich dazu verpflichten, maximal an 7 Werktagen im Jahr geschlossen zu haben (bspw. zwischen Weihnachten und Neujahr, an zwei päd. Tagen zur Teamentwicklung).

Um diese zusätzlichen Öffnungszeiten abzudecken, arbeitet Kinderzentren in dieser Einrichtung mit 20 Personalstunden über dem 2. KiBiz-Wert. Bei einer durchschnittlichen Fachkraftstelle (S8a/S3) entstehen dem Träger hierdurch jährliche Kosten von ca. 26.000 Euro (gerundet).

Um die Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung von >47 Stunden wöchentlich weiterhin sicherzustellen, würde Kinderzentren in dieser Einrichtung mit 20 Personalstunden über dem 2. KiBiz-Wert arbeiten. Bei einer durchschnittlichen Fachkraftstelle (S8a/S3) entstehen dem Träger hierdurch jährlich Kosten von ca. 26.000 Euro (gerundet).

Damit wären wir bei einer Gesamtsumme von ca. 52.000 Euro (gerundet). Andere Flexibilisierungsmöglichkeiten können gerne jederzeit angesprochen werden.

Um dieses exklusive Angebot für Eltern dauerhaft bereitstellen zu können, bitten wir Sie um einen Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'N. Kuhn', is written over a horizontal line.

Norman Kuhn
- Projektleiter -



Troisdorf, den 17.02.2021

Kurz – Konzeption Flexibilisierung von Betreuungszeiten gem. §48 KiBiz

Vorstellung des Vereins/ der Einrichtungen:

Der Verein für inklusive Bildung im Rhein- Sieg - Kreis wurde 1969 unter dem damaligen Namen " Verein zur Förderung und Betreuung spastische gelähmter Kinder und anderer Körperbehinderter e.V. " gegründet. In dem darauffolgenden Jahr startete der Kitabetrieb in der Flughafenstr. in Altenrath. Zu einem späteren Zeitpunkt erhielt sie den Namen "Heidepänz" unter dem sie bis heute in ganz Troisdorf bekannt ist. Mit Umzug 2014 an den Rotter See erweiterten wir unsere Kita um weitere inklusive U3 Gruppen. 2020 eröffneten die Heidepänz eine weitere inklusive U3 Gruppe, sodass wir zurzeit rund 100 Kinder mit und ohne Behinderung, in sieben Gruppen, im Alter von 6 Monaten bis 7 Jahren betreuen. Im Jahre 2019 übernahm der Verein die städt. Einrichtung " Am Burghof", die wir seitdem unter dem neuen Namen "Burgpänz" führen. Die Burgpänz betreuen ebenfalls rund 100 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in fünf inklusiven Gruppen. Beide Einrichtungen arbeiten nach dem pädagogischen Konzept Maria Montessori.

Geplante Maßnahme:

Einmal jährlich führen wir im Rahmen unserer Familienzentrumsarbeit Umfragen in der Elternschaft durch. Das Ergebnis unserer aktuellen Umfrage zeigte deutlich das unsere Eltern einen individuelleren Betreuungsspielraum benötigen. Bei dem Großteil unserer Familien, sind beide Elternteile Vollzeit berufstätig und brauchen einen Betreuungsumfang von 07:00 bis 17:00 Uhr. Das Bedürfnis greifen wir auf, sodass die wöchentliche Öffnungszeit in beiden Einrichtungen jeweils 50 h beträgt.

Um diese Maßnahme realisieren zu können und die Aufsichtspflicht zu gewährleisten benötigen wir pro Einrichtung eine wöchentliche Stundenaufstockung von 6 Stunden. Diese teilen sich auf zwei Fachkräfte, für je 3 Stunden auf. Diese betreuen bis zu 5 Kinder mit und 10 Kinder ohne Behinderung, im Alter von 6 Monaten bis zum 7 Lebensjahr.



Kostenkalkulation Verein für inklusive Bildung im Rhein- Sieg- Kreis e.V.

Unsere Mitarbeiter in beiden Einrichtungen werden bezahlt nach TVÖD- SuE Entgeltgruppe 8b und befinden sich in den Entgeltstufen 2-6. Der Durchschnittliche Verdienst einer Fachkraft im Monat beträgt somit bei einer 39 h Arbeitswoche 4816,54 € AG Brutto. Daraus ergibt sich, bei einem Richtwert von 20 Arbeitstagen pro Monat, ein Stundenlohn von 30,98 €.

Kita Heidepänz:

	Wöchentliche Stundenaufstockung	Mehrkosten pro Jahr
Fachkraft 1	3 h	4.832,88 €
Fachkraft 2	3h	4.832,88 €

Gesamt:	9.665,76 €
---------	------------

Kita Burgpänz:

	Wöchentliche Stundenaufstockung	Mehrkosten pro Jahr
Fachkraft 1	3 h	4.832,88 €
Fachkraft 2	3h	4.832,88 €

Gesamt:	9.665,76 €
---------	------------

Daraus ergibt sich für den Verein für inklusive Bildung im Rhein- Sieg- Kreis e.V. ein jährlicher Mehrkostenaufwand von 19.331,52 €.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 17.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0325

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.03.2021			

Betreff: Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII durch Kindertagesstätten Tierlieb gGmbH

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Antrag sowie die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, den Träger Kindertagesstätten Tierlieb gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anzuerkennen..

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Träger Kindertagesstätten Tierlieb gGmbH hat im Rahmen der laufenden Interessenbekundung für die Übernahme einer Kita-Trägerschaft die Anerkennung gem. § 75 SGB VIII beantragt (siehe Anlage).

In diesem ist das Folgende festgelegt:

(1) Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

(2) Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

(3) Die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Der Träger Kindertagesstätten Tierlieb gGmbH befindet sich in der Neugründung. Die Trägervertreterin und Geschäftsführerin Fr. Sarah Schenkelberg ist ausgebildete Sozialpädagogin und seit mehreren Jahren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig, insbesondere als Erzieherin und Einrichtungsleitung in Kindertagesstätten in NRW. Die Gemeinnützigkeit des Trägers ist festgestellt worden (siehe Anlagen der Interessenbekundung des Trägers in der entsprechenden Vorlage).

Die Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe sind gem. den Standard-Gesetzeskommentierungen nicht restriktiv auszulegen.

Insofern empfiehlt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss, dem o.g. Träger die Anerkennung auszusprechen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Lindenallee 8
53842 Troisdorf

13.02.2021

Antrag der *Kindertagesstätten Tierlieb gGmbH* auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

An: Dr. Marcus Wüst
Jugendamtsleiter der Stadt Troisdorf
Rathaus der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Sehr geehrter Herr Dr. Wüst,

hiermit Beantragen wir die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe bei der Stadt Troisdorf nach § 75 SGB VIII, für den sich in Gründung befindenden Träger *Kindertagesstätten Tierlieb gGmbH*. Die vorläufige Anschrift bis Inbetriebnahme der ersten Einrichtung ist die Lindenallee 8 in 53842 Troisdorf.

Zweck der gemeinnützigen Gesellschaft der Kindertagesstätten Tierlieb ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und der Förderung der Jugend- und Altenhilfe sowie die Integration/Inklusion von Personen, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind im Sinne des § 53 der Abgabenordnung. Ziel der Kindertagesstätten Tierlieb gGmbH ist es, durch Umweltbewusstsein, Empathie und Einfühlungsvermögen die grundlegenden Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung innerhalb der Familien und der Gesellschaft zu schaffen. Dies gilt unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Lebenskultur der Familien. Weitere Informationen zur Gemeinnützigkeit sind im vorliegenden Gesellschaftervertrag nachzulesen.

Der Vorstand und die Geschäftsführung bestehen aus Frau Sarah Schenkelberg (geb. 12.06.1992 in Troisdorf, wohnhaft in der Lindenallee 8 in 53842 Troisdorf, aktuelle Pos. Leitung einer Kindertagesstätte) und Herr Jörg Schenkelberg (geb. 10.07.1964 in Troisdorf, wohnhaft in der Käthe-Kollwitz-Str. 11 in 53842 Troisdorf, aktuelle Pos. Alleiniger Gesellschafter & Geschäftsführer Bauunternehmen Schenkelberg GmbH). Frau Schenkelberg ist bereits seit dem Jahre 2012 im Bereich der Jugendhilfe tätig, zunächst als Pädagogische Fachkraft und seit dem Jahre 2018 als Leitung von Kindertagesstätten.

In der 1. Einrichtung der Kindertagesstätten Tierlieb gGmbH werden neben der Geschäftsführung, 10 Pädagogische Mitarbeiter (Leitung, Fach- & Ergänzungskräfte), eine Küchenhilfe, ein Hausmeister und Putzkräfte (1-2) eingestellt. Die Einrichtung wird über 3 Gruppen (GFI, GFII & GFIII) verfügen und soll Ihre Tätigkeit zum 01.08.2022 aufnehmen.

Die Kindertagesstätten Tierlieb gGmbH nehmen ihren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII durch geschultes und geprüftes Fachpersonal wahr, welches unter anderem eine Gefährdungseinschätzung vornehmen kann. Die Sicherstellung der Eignung des Personals wird nach §72a SGB VIII durch die Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis gewährleistet.

Die Kindertagesstätten Tierlieb gGmbH bestätigen, dass Sie sich zur Kooperation mit den anderen in Troisdorf vorhandenen Tageseinrichtungen bei der bedarfsentsprechenden Belegung der Plätze bereit erklären. Ebenso erklären Sie sich bereit, die Aufnahmekriterien bedarfsorientiert und überkonfessionell zu gestalten und das Angebot der Kindertageseinrichtung den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung entsprechend für Troisdorfer Familien fortzuschreiben.

Mit freundlichem Gruß,

Sarah Schenkelberg
Gesellschafterin & Geschäftsführerin
Kindertagesstätten Tierlieb gGmbH

Jörg Schenkelberg
Gesellschafter & Geschäftsführer
Kindertagesstätten Tierlieb gGmbH

Anlagen

- Satzung des Gesellschaftervertrages
- Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit
- Rahmenkonzeption
- Businessplan

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 04.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0221

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.03.2021			

Betreff: Antrag auf Förderung im sozialen Bereich für das Jahr 2021 von pro familia

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Antrag und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Der beantragte Zuschuss ist nicht im Haushaltsentwurf enthalten.

Sachdarstellung:

Der Träger pro familia hält auch für Troisdorfer Familien ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot vor. In Troisdorf engagiert er sich seit einigen Jahren insbesondere im Bereich der Familienhebammen.

Anträge auf strukturelle Förderung des Trägers sind in den letzten Jahren immer im Sozialausschuss der Stadt Troisdorf gestellt und dort auch regelmäßig bewilligt worden. Im Jahr 2020 erfolgte eine Förderung in Höhe von 6.250 €. Für das Jahr 2021 beantragt pro familia nun einen Zuschuss in Höhe von 11.161 € (siehe Anlage).

Nach Rücksprache mit dem Träger und der Leitung des Sozialamtes ist festgestellt worden, dass dieser thematisch in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses gehört.

Gefördert werden soll die Struktur des hiesigen Trägerangebotes. Grundsätzlich ist pro familia ein wichtiger Baustein im Rahmen des Netzwerks „Frühe Hilfen“ in Troisdorf. Die Hilfen sind bedarfsentsprechend und können niederschwellig in Anspruch genommen werden.

Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass pro familia seit dem letzten Jahr keine

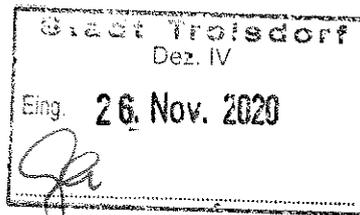
Beratungsstelle mehr in Troisdorf unterhält, sondern diese mit einer Beratungsstelle aus St. Augustin an einem neuen Standort in Siegburg zusammengelegt hat.

Hierzu hat der Träger darauf hingewiesen, dass er auch weiterhin eine Dependance in Troisdorf für seine Angebote vorhält, welche an einem Tag in der Woche geöffnet hat, und die Angebote in Siegburg auch den Troisdorfer Familien offenstehen.

Entsprechende Mittel sind im Haushaltsentwurf nicht enthalten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



pro familia Markt 45 A 53721 Siegburg

Stadt Troisdorf
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Jugendamt-
Herrn Dr. Wüst
Postfach 17 61

Markt 45 A, 53721 Siegburg

Tel 02241-210 10
Fax 02241-804 323
rhein-sieg-kreis@profamilia.de

53827 Troisdorf

Troisdorf, den 25.11.2020

Antrag auf Förderung im sozialen Bereich für das Jahr 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Wüst,

hiermit beantragen wir eine Förderung in Höhe von
11.161,- €

für unsere Beratungsstelle der pro familia in Troisdorf für Troisdorfer Bürger*innen
im Bereich Schwangerschaft und Familie mit Kindern bis drei Jahre.

Das Land NRW fördert unsere Arbeit zu 80 %, die verbleibenden Kosten müssen durch kommunale Stellen und durch Spenden gedeckt werden. Im Anhang finden Sie dazu eine Kostenaufstellung basierend auf der Kalkulation von diesem Jahr sowie eine Beschreibung der Arbeit der pro familia in Troisdorf. Durch die Zusammenlegung der beiden Beratungsstellen Troisdorf und Sankt Augustin mit dem neuen Standort Siegburg und den weiterhin besetzten Außenstellen wird sich in 2021 ein ähnliches Defizit ergeben.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung und danken für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


Christiane Dürmaier
Leiterin der Beratungsstelle

pro familia
Rhein-Sieg-Kreis
Markt 45 A
53721 Siegburg
Tel.: 02241-21010 Fax: 02241-804323
E-Mail: rhein-sieg-kreis@profamilia.de

Antrag auf eine Förderung im sozialen Bereich

Antragsteller		pro familia Beratungsstelle Troisdorf	
Straße/ Hausnummer		Kirchstraße 12	
Postleitzahl	53840	Ort	Troisdorf
Ansprechpartner/-in		Christiane Dürmaier	
Tel. (dienst.)	02241-71961	E-Mail (dienstl.)	troisdorf@profamilia.de

Name des Projekts	Beratungsarbeit der pro familia Troisdorf
Zielsetzung	Verbesserung der Kompetenz im Bereich psychosozialer und sexueller Gesundheit von Eltern + Familien, Unterstützung der IPPF-Charita
Zielgruppe	Schwanger, junge Eltern, Erwartungserwartend.
Dauer	Jan 2020 - Dez 2020
Kosten	22 P. 460,-
Beantragter Zuschuss	11.161,-
Kurzbeschreibung des Projekts	s. Anlage

Ort, Datum Troisdorf, den 25.11.2020

Name (Druckschrift)

Dürmaier, Christiane

Unterschrift

pro familia Troisdorf

Kirchstraße 12
53840 Troisdorf
Tel.: 02241/71961 / Fax: 02241/804323
E-mail: troisdorf@profamilia.de
Internet: www.profamilia.de

Beratungsstelle Troisdorf; Kostenplan für den SFHG relevanten Bereich

Haushaltsjahr	2020
Kosten	
Personalkosten	187.960 €
Sachkosten	40.500 €
Gesamtkosten	228.460 €
Einnahmen	
Zuschussgeber:	
Zuwendungen des Landes zu den PK+SK	160.200 €
Zuschuss der Stadt Troisdorf Jugendamt	8.215 €
Zuschuss der Stadt Sozialamt	
Zuschuss Rhein-Sieg-Kreis	24.918 €
Zuschuss der Stadt Lohmar JA	2.100 €
Zuschuss der Stadt Lohmar	100 €
Zuschuss der Stadt Hennef	1.568 €
Kostenbeiträge	8.000 €
Gesamteinnahmen	205.101 €
Defizit	23.359 €
Anteil der Beratungen, die auf Troisdorfer- Einwohner anfallen = 47,78 %	11.161 €
Beantragter Zuschuss	11.161 €

Beschreibung der Arbeit der pro familia Troisdorf

Die pro familia Beratungsstelle Troisdorf berät und begleitet zu allen Themen, die sich im sozialen Übergang „Übergang zur Elternschaft“ ergeben. Als sozialer Übergang ist im entwicklungspsychologischen Sinne eine Zeit der verdichteten und beschleunigten Entwicklung im Leben eines Individuums und / oder eines sozialen Systems zu verstehen, die den betroffenen Personen erhöhte Anpassungsleistungen auf mehreren Ebenen abverlangen. Es kann sich daher auch für Einzelne, Paare und Familien um Zeiten mit erhöhtem Risiko für krisenhafte Entwicklungen handeln, wenn die Bewältigungsressourcen nicht ausreichen oder nicht ausreichend aktiviert werden können. Als einzige Beratungsstelle in Troisdorf bietet pro familia mit ihrem multiprofessionellen Team, bestehend aus einer Mitarbeiterin im Erstkontakt, einer Diplom-Sozialarbeiterin, einer Gynäkologin, einem Diplom-Psychologen, einer Sexualpädagogin und zwei Familienhebammen Beratung und Begleitung in allen diesen Sozialen Übergang tangierenden Bereichen an:

- Psychosoziale Beratung während Schwangerschaft und bis zu drei Jahre nach Geburt
- Schwangerschaftskonfliktberatung und Beratung nach Schwangerschaftsabbruch
- Medizinische Dienstleistungen außerhalb des Gesundheitssystems (Zweitmeinung, Vaterschaftstests, Verhütungsberatung und Beantragung von Mitteln aus dem Verhütungsmittelfonds des Rhein-Sieg-Kreises)
- Psychologische Beratung für Paare und Einzelne bezüglich Partnerschaft und Sexualität
- Psychologische Beratung speziell für Männer zu Partnerschaft und Sexualität durch einen männlichen Psychologen
- Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch
- Beratung nach glückloser Schwangerschaft (z.B. Fehlgeburt, Totgeburt)
- Veranstaltungen zu Sexueller Bildung (Förderung über das Jugendamt, nicht kostendeckend)
- Präventive aufsuchende Beratung und Begleitung von Schwangeren, Müttern und Familien durch die Familienhebammen (Förderung über Bundesmittel, vergeben über das Jugendamt, und direkt über das Jugendamt der Stadt Troisdorf)

Darüber hinaus kommen die Angebote der Psychologischen Beratung und speziell der Paar- und Sexualberatung auch jenen zugute, die sich jenseits dieses Überganges befinden. Nachweislich sind diejenigen gesünder und haben eine längere Lebenserwartung, die sich in einer stabilen Beziehung befinden.

Zielsetzungen

pro familia vertritt als weltanschaulich ungebundener Träger einen rechtsbasierten Ansatz auf der Grundlage der IPPF-Charta für sexuelle und reproduktive Rechte, die ihrerseits auf die

Menschenrechte basiert (s. Anlage). Zentrales Anliegen ist dabei, dass jeder Mensch ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit hat und selbstbestimmt über sich, seinen Körper, seine Sexualität und den Zeitpunkt und die Form der Familiengründung entscheiden können soll. Hieraus leitet sich wiederum der familienpolitische Standpunkt der pro familia ab, dessen zentrale Forderung die Chancengleichheit für Familien mit Kindern in unserer Gesellschaft ist. In Troisdorf unterstützt die pro familia die Bürger*innen der Stadt in der Verwirklichung dieser Ziele durch Vermittlung von Information, durch Stärkung ihrer Persönlichkeit und durch Verbesserung der sozialen und familiären Beziehungen, um diese Rechte selbstständig vertreten zu können. Die Ziele der pro familia sind hochkompatibel mit den Zielen, die sich die Stadt Troisdorf im Rahmen der wirkungsorientierten Förderung gesetzt hat.

Im Einzelnen seien aufgeführt:

Inklusion, Teilhabe und Chancengleichheit

In der psychosozialen Beratung zu Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft werden Schwangere, junge Mütter und ihre Familien in die Lage versetzt, sich durch Kenntnis ihrer Rechte besser gegenüber ihren Arbeitgebern und gegenüber Behörden zu behaupten und so mit mehr Chancengleichheit am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dies geschieht durch Information und Begleitung der Betroffenen mit dem Ziel des Kompetenzaufbaus.

In der Verhütungsberatung und mit der Beantragung von Mitteln aus dem Verhütungsmittelfonds des Rhein-Sieg-Kreises geben wir Menschen in psychosozialen Notlagen die Möglichkeit der Teilhabe und Chancengleichheit bei der Planung ihrer Familie.

Sämtliche Beratungen stehen auch Menschen mit Behinderung offen. Die Beratungsstelle ist barrierefrei zu erreichen.

Gesundheit

Die Troisdorfer Bürger werden von der pro familia in ihrer Gesundheit und in ihrer gesundheitlichen Kompetenz unterstützt durch folgende Maßnahmen:

- **Schwangerenberatung und Beratung von jungen Eltern:** pro familia gibt den Klient*innen Informationen zu Schwangerschaft, Geburt und die Zeit danach an die Hand. Die Beratungsstelle ist dabei mit Gynäkolog*innen und Kliniken vernetzt und übernimmt dadurch auch gesundheitliche Lotsenfunktion. In diesen Zusammenhang ist auch die präventive Arbeit der Familienhebammen zu nennen, deren Arbeit zwar nicht Bestandteil dieses Förderantrags ist, aber in diesem Bereich ein wichtiger Baustein der Wirksamkeit der Arbeit der gesamten Beratungsstelle ist.
- **Paar- und Sexualberatung:** Nachgewiesenermaßen sind Menschen in funktionierenden Beziehungen gesünder und sie besitzen eine höhere Lebenserwartung. Die pro familia Beratungsstelle leistet mit der Paar- und Sexualberatung hier einen direkten Beitrag zur Gesundheit der Troisdorfer Bürger*innen.

- **Schwangerschaftskonfliktberatung:** Innere Klarheit der Entscheidung mindert das Risiko für das Auftreten von psychischen Problemen. Die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtberatung ist gleichzeitig ein Angebot, Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung zu erhalten, um zu einer langfristig tragfähigen verantwortlichen Entscheidung zu kommen. Das Angebot richtet sich auch an die betroffenen Männer.
- Mit der **Verhütungsberatung** gibt pro familia den Menschen die Möglichkeit, selbstbestimmt und verantwortungsvoll ihre Familien zu planen. Dies stärkt die körperliche und seelische Gesundheit.
- **Unabhängige medizinische Zweitmeinung:** Bei der pro familia gibt die dort angestellte Fachärztin für Gynäkologie Betroffenen die Möglichkeit, im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit medizinische Befunde zu verstehen und einen unabhängigen Blick darauf zu bekommen.
- **Psychosoziale Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch:** Ein unerfüllter Kinderwunsch ist für die betroffenen Frauen und ihre Partner eine hohe Belastung. Betroffene Paare erhalten bei der pro familia Unterstützung in Form von Information zu den Behandlungsmöglichkeiten sowie durch Begleitung während des Behandlungsprozesses. Dies verbessert die Bewältigung dieser belastenden Lebensphase. Die Beraterinnen dieses Bereichs sind durch das Beratungsnetzwerk Kinderwunsch Deutschland (BKID e.V.) fortgebildet und zertifiziert.
- **Beratung nach glückloser Schwangerschaft:** Auch hier unterstützt pro familia mit ihrem multiprofessionellen Team betroffene Frauen und / oder ihre Partner bei der Bewältigung dieses Lebensereignisses.
- **Sexuelle Bildung:** Dieses Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, vermittelt über Veranstaltungen vornehmlich in Schulklassen, sowie an Multiplikator*innen in verschiedenen Einrichtungen. Es vermittelt ein vertieftes Wissen zu den Themen Lebensplanung, Partnerschaft und Sexualität, Familienplanung und Verhütung.

Gewalt- und Opferschutz

In allen Beratungsbereichen ist die primäre und sekundäre Prävention von Gewalt und Sexualisierter Gewalt fortlaufend Gegenstand. pro familia bietet außerdem Beratung bei häuslicher und / oder sexualisierter Gewalt an. Zusätzlich ist die Beratung von männlichen Opfern häuslicher Gewalt durch einen männlichen Psychologen möglich.

In den sexualpädagogischen Veranstaltungen vermittelt pro familia präventiv Kompetenzen, sexualisierte Übergriffe möglichst nicht entstehen zu lassen, sich dagegen adäquat zu wehren und ggf. Hilfsmöglichkeiten zu nutzen.

Pro familia ist in mehreren einschlägigen regionalen Arbeitskreisen mit anderen Institutionen vernetzt (Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, Arbeitskreis gegen Sexualisierte Gewalt).

Allgemeine Soziale Dienstleistungen

Hervorzuheben sind folgende strategischen Ziele:

- **Stärkung von Familien:** Die bisher dargelegten Beratungsangebote dienen dem Schutz und der Stärkung von Familien. Die psychosoziale Beratung zu Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft und die Paar- und Sexualberatung sind hier die am offensichtlichsten wirksamen Angebote, indem sie zur Verbesserung der Lebenslagen von Familien sowie der familiären Beziehungen untereinander beitragen.
- **Geschlechtersensibel handeln, Gleichstellung verwirklichen:** pro familia unterstützt in ihrer Beratungsarbeit Frauen (und wo erforderlich, auch Männer) aktiv dabei, keinen Nachteil durch ihr Geschlecht und durch die Geburt eines Kindes zu erleiden.

Zielgruppen

Das Angebot der pro familia Beratungsstelle in Troisdorf richtet sich an Schwangere und ihre Partner, junge Eltern, Erwachsene und Jugendliche.

Fazit

Die pro familia Beratungsstelle ist ein sehr wirksames Instrument, das der Stadt Troisdorf in vielen Bereichen der Erreichung der strategischen Ziele im sozialen Bereich dient. Die Förderung der pro familia Beratungsstelle ist somit eine kluge und nachhaltige Investition zur Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Lebenslagen in Troisdorf.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51.32

Datum: 18.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0330

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.03.2021			

Betreff: Antrag der Evangelischen Friedenskirchengemeinde auf Bezuschussung des Musicalprojektes "Bühnenkinder"

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Antrag der Evangelischen Friedenskirchengemeinde vom 05.02.2021 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat, das Projekt „Bühnenkinder“ mit einem Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € für das Jahr 2021 zu fördern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Auf beigefügten Antrag wird verwiesen.

Auch in diesem Jahr beantragt die Evangelische Friedenskirchengemeinde wieder eine Bezuschussung für ihr Musicalprojekt „Bühnenkinder“. Das Projekt soll, vorbehaltlich der Entwicklungen rund um Corona, im Herbst 2021 stattfinden. Thematisch soll auch in diesem Jahr wieder ein noch zu findendes Schwerpunktthema mit den teilnehmenden Kindern erarbeitet und umgesetzt werden. Die Kinder sollen Möglichkeiten entdecken, aus der konsumierenden Haltung heraus, in einen schöpferisch- darstellenden Prozess einzusteigen. Methoden der Theater- und Musikpädagogik finden hierbei Anwendung, die durch das Einbringen kreativer und kognitiver Fähig- und Fertigkeiten ergänzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt wie in den Vorjahren die Bezuschussung des Projektes in Höhe von 2.500,00€. Das Projekt entspricht den Förderrichtlinien der Stadt Troisdorf und wurde in den letzten Jahren immer aus dem Konto für Projekte im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit finanziert. Dort stehen die beantragten Mittel für das Jahr 2021 aber nicht mehr zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt einen Deckungsvorschlag aus dem Konto für Bildungs- und Freizeitmaßnahmen (5318230 / 00005127 / 06150102) vor, da dort für das Jahr 2021 noch Mittel für die Förderung von Maßnahmen, die den Vorgaben der Richtlinien der

Kinder- und Jugendförderung entsprechen, vorhanden sind.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



TOP-Nr.: 8

Evangelische Friedenskirchengemeinde Troisdorf
Michael Lunkenheimer, Pfr. /
Vorsitzender des Presbyteriums
Grabenstr. 65

53844 Troisdorf, 05.02.2021

Stadt Troisdorf
Jugendamt
Herr Dr. Wüst
53840 Troisdorf

- 51,32 / Ø 51,10
- JWA

Projektbezogene Arbeit mit Kindern:
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Wüst,
den folgenden Antrag stellen wir in der Hoffnung, dass es in diesem Jahr wieder ein Projekt der Gruppe „Bühnenkinder“ in unserer Gemeinde geben kann.
Wir gehen wir von folgenden Kosten aus:

Personalkosten:

Hauptamtlicher Mitarbeiter (incl. Projektleitung) 60 h x 36,00 € = 2160,00 €
Honorar Musik = 2000,00 €

Weitere Kosten:

Ausstattungsmaterial, Verpflegung, Kostüme, Aufführungsrechte = 1640,00 €
Verwaltungspauschale = 100,00 €
gesamt = 5900,00 €

Finanzierungsplan:

Eigenanteil der Ev. Friedenskirchengemeinde = 3250,00 €
Teilnehmerbeiträge = 150,00 €
Beantragter Zuschuss bei der Stadt Troisdorf = **2500,00 €**
gesamt = 5900,00 €

Über die weitere Unterstützung der projektbezogenen Arbeit in unserem Haus würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichem Gruß

Michael Lunkenheimer, Pfr. / Vorsitzender des Presbyteriums

Projektbeschreibung

zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses / vom 05.02.2021
zur Durchführung projektbezogener Arbeit mit Kindern

Projekt: „Bühnenkinder“ / Musicalprojekt
Zeitraum: Herbst 2021
Ort: Martin-Luther-Haus der Ev. Friedenskirchengemeinde Troisdorf,
Am Wildzaun, Troisdorf-Oberlar
Teilnehmende: ca. 15 Kinder, im Alter ab 7 Jahre
Projektleitung: Gerd Meidinger, Diakon
Mitarbeitende: Musiker, ehrenamtlich Mitarbeitende

Mit dem Projekt möchten wir an die Tradition und die positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre anknüpfen.

Thematisch soll wieder ein noch zu findendes Schwerpunktthema erarbeitet und umgesetzt werden. Inhalte und zu benennende Zielvorgaben bleiben zu den Vorjahren unverändert. Die Kinder sollen Möglichkeiten entdecken, aus der konsumierenden Haltung heraus, in einen schöpferisch- darstellenden Prozess einzusteigen und damit sich und andere Menschen begeistern. Hierbei finden Methoden der Theater- und Musikpädagogik Anwendung, die durch das vielschichtige Einbringen kreativer und kognitiver Fähig- und Fertigkeiten ergänzt werden:

- Bühnenpräsenz
- Sprachförderung
- Körperarbeit und Koordination
- Kostüm und Bühnenaufbau
- Bühnentechnik
- Kindertanz
- Gesang und Rhythmik
- Schulung von Konzentration und Ausdauer

Theateraufführungen sind immer eine Teamleistung. Alle arbeiten an einem gemeinsamen Ziel, welches nur mit Respekt zum Gegenüber, der Akzeptanz von Stärken und Schwächen, erreichbar ist.

Über eine finanzielle Unterstützung würden wir uns freuen.

gez. Gerd Meidinger, Diakon

Troisdorf, 05.02.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51.32

Datum: 18.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0331

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.03.2021			

Betreff: Antrag des Fischereimuseums Bergheim auf Bezuschussung der Veranstaltung "Nachts im Museum"

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Antrag des Fischereimuseums vom 01.02.2021 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat, die Veranstaltung „Nachts im Museum“ im Jahr 2021 mit einem Zuschuss in Höhe von 860,00 € zu fördern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Auf beigefügten Antrag wird verwiesen.

Auch in diesem Jahr beantragt das Fischereimuseum in Bergheim wieder eine Bezuschussung zur Veranstaltungsreihe „Nachts im Museum“ für Kinder ab 6 Jahre. Die Veranstaltungen gliedern sich in eine Geschichte zu Beginn, eine Erkundung des Museums inklusive einer Pause mit Imbiss und eine anschließende thematisch passende Bastelaktion. Durch die Förderung aus Mitteln des Jugendamtes, konnte die Veranstaltung in den letzten Jahren für Kinder und Eltern kostenfrei angeboten werden. Im Herbst 2020 wurde „Nachts im Museum“ dreimal durchgeführt. Aufgrund der Pandemie musste die Teilnehmerszahl pro Abend auf 15 Personen begrenzt werden. Insgesamt nahmen 45 Personen teil. Da die Veranstaltung sehr nachgefragt war und dadurch im letzten Jahr einige Familien auf das Frühjahr 2021 vertröstet werden mussten, geht der Träger auch für dieses Jahr von einer hohen Nachfrage aus.

Die Mittel sind auf dem Konto für Projekte im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit 5291650 / Kostenstelle 00005127 / Träger 06150102 vorhanden.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



Fischereimuseum Bergheim an der Sieg - Nachtigallenweg 39 - 53844 Troisdorf

Herr Mewes

01.02.2021

STADT TROISDORF
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Jugendamt -

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Verwendungsnachweis

Sehr geehrter Herr Mewes,

anbei übersenden wir Ihnen zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der vom Jugendamt Troisdorf zur Verfügung gestellten Mittel einen Erfahrungsbericht sowie eine Aufstellung der Kosten und Einnahmen (eine Ergänzung hierzu erhalten Sie nach der Durchführung der noch ausstehenden Veranstaltung im Frühling). Da wir die genannten Dokumente in den letzten Jahren erst bis zum 31.03. des Folgejahres übersenden sollten, haben wir die neue Frist vom 31.12.2020 leider übersehen. Wir bitten um Nachsicht über die verspätete Abgabe.

Da die Veranstaltung im Herbst 2020 bereits sehr nachgefragt war und wir einige Familien auf das kommende Frühjahr vertrösten mussten, gehen wir auch 2021/22 von einer hohen Nachfrage aus. Aus diesem Grund reichen wir hiermit bereits unseren Antrag auf Verlängerung des sehr erfolgreichen Programms ein.

Es grüßt Sie aus dem Museum

Kim Theresa Kortendieck

Fischereimuseum Bergheim an der Sieg

Nachtigallenweg 39
53844 Troisdorf
Telefon 0228 / 94589017

www.fischereimuseum-bergheim-sieg.de
info@fischereimuseum-bergheim-sieg.de

Bankverbindungen

VR-Bank Rhein-Sieg eG
Bankleitzahl 370 695 20
Konto Nr. 401 865 012

BIC GENODE1RST
IBAN DE13370695200401865012

Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto Nr. 340 018 68

BIC COKSDE33
IBAN DE46370502990034001868

Verein zur Förderung des Fischereimuseums der Fischereibruderschaft zu Bergheim an der Sieg e.V.

Vorsitzender Karl-Heinz Stocksiefen
Schmittgasse 5
53844 Troisdorf

Telefon 0228 / 451793
Telefax 0228 / 9456344
familie_stocksiefen@gmx.de

Kooperation Fischereimuseum Bergheim an der Sieg – Jugendamt Troisdorf

Erfahrungsbericht und Verwendungsnachweis für den Herbst 2020

Antrag für 2021/22

1. Erfahrungsbericht: Nachts im Museum – Eine spannende Entdeckungsreise durch das Fischereimuseum für Kinder und Erwachsene

Die Veranstaltungsreihe „Nachts im Museum“, die durch die Unterstützung des Jugendamtes der Stadt Troisdorf kostenlos angeboten werden konnte, ist ein voller Erfolg. Kinder ab 6 Jahren und begleitende Erwachsene konnten bei der 2,5-stündigen Veranstaltung das Fischereimuseum aus ganz ungewöhnlicher Perspektive kennenlernen.

Im Museum herrscht nach Einbruch der Dunkelheit eine besondere Atmosphäre. Alles ist dunkel und still, die Fische in den Aquarien kommen zur Ruhe und nachtaktive Tiere wie die Flusskrebse werden aktiv. Die Dunkelheit ist ein bisschen gruselig, das macht den Museumsbesuch besonders für Kinder ungemein spannend. Zudem eröffnet die Betrachtung der Exponate nur mit Taschenlampen ungewöhnte, fokussierte Ansichten.

Im Herbst 2020 wurde „Nachts im Museum“ dreimal durchgeführt (am 02., 23. und 24.10.2020). Aufgrund der Corona-Pandemie mussten wir die Teilnehmerzahl auf 15 Personen begrenzen. Da die Nachfrage so hoch war, haben wir statt zwei geplanter Veranstaltungen eine weitere Veranstaltung am 24.10. durchgeführt. Insgesamt nahmen 45 Personen teil.

Die 2,5-stündigen Veranstaltungen gliedern sich in eine kurze Geschichte zu Beginn, eine 1,5-stündige Erkundung des Museums inklusive einer Pause mit Imbiss und eine 1-stündige thematisch passende Bastelaktion. Die Erkundung wird mit einer Taschenlampenführung durch die komplett dunklen Räume des Museums begonnen, auf die eine spannende Schatzsuche folgt. Bei der Bastelaktion werden „Taschenlampenbücher“ gebastelt, in denen die Geschichte vom Anfang noch einmal aufgegriffen und individuell gestaltet wird. Mit Hilfe einer aus weißem Papier ausgeschnittenen Taschenlampe, die zwischen eine bemalte Folie und die schwarze Buchseite geschoben wird, wird das zuvor unsichtbare Bild zum Leuchten gebracht.

Beworben werden die Veranstaltungen mit dem Hinweis „Kostenlos dank der Unterstützung des Jugendamtes der Stadt Troisdorf“ im Halbjahresprogramm, über die Homepage und die Facebook-Seite des Museums, durch Pressemitteilungen, sowie mit Aushängen im Museum und im Ortsteil

Fischereimuseum Bergheim an der Sieg

Nachtigallenweg 39
53844 Troisdorf
Telefon 0228 / 94589017

www.fischereimuseum-bergheim-sieg.de
info@fischereimuseum-bergheim-sieg.de

Bankverbindungen

VR-Bank Rhein-Sieg eG
Bankleitzahl 370 695 20
Konto Nr. 401 865 012

BIC GENODE33
IBAN DE13370695200401865012

Kreisbank Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto Nr. 340 018 68

BIC COKSDE33
IBAN DE46370502990034001868

Verein zur Förderung des Fischereimuseums
der Fischereibruderschaft zu Bergheim an der Sieg e.V.
Vorsitzender Karl-Heinz Stocksiefen
Schmittgasse 5
53844 Troisdorf
Telefon 0228 / 451793
Telefax 0228 / 9456344
familie.stocksiefen@gmx.de

3. Antrag für 2021/22

Aufgrund der äußerst positiven Rückmeldungen würden wir die Veranstaltung „Nachts im Museum“ sehr gerne auch in 2021/2022 wieder anbieten. Daher bitten wir für Herbst 2021 / Frühjahr 2022 um eine Zuwendung aus den Mitteln des Jugendamtes der Stadt Troisdorf in entsprechender Höhe.

Veranschlagte Kosten für Herbst 2021 / Frühjahr 2022:

Betreuung von 2 Veranstaltungen im 4. Quartal 2021 durch je 2 Honorarkräfte (20,00 € / Stunde) inklusive Vor- und Nachbereitung (je 5 h)	20 Stunden	400,00 €
Betreuung von 2 Veranstaltungen im 1. Quartal 2022 durch je 2 Honorarkräfte (20,00 € / Stunde) inklusive Vor- und Nachbereitung (je 5 h)	20 Stunden	400,00 €
Materialkosten		60,00 €
Summe	40 Stunden	860,00 €

Fischereilmuseum Bergheim an der Sieg

Nachtigallenweg 39
 53844 Troisdorf
 Telefon 0228 / 94589017

www.fischereilmuseum-bergheim-sieg.de
info@fischereilmuseum-bergheim-sieg.de

Bankverbindungen

VR-Bank Rhein-Sieg eG
 Bankleitzahl 370 695 20
 Konto Nr. 401 865 012

BIC GENODE33
 IBAN DE13370695200401865012

Kreissparkasse Köln
 Bankleitzahl 370 502 99
 Konto Nr. 340 018 68

BIC COKSDE33
 IBAN DE46370502990034001868

Verein zur Förderung des Fischereilmuseums der Fischereibruderschaft zu Bergheim an der Sieg e.V.

Vorsitzender Karl-Heinz Stocksiefen
 Schmittgasse 5
 53844 Troisdorf

Telefon 0228 / 451793
 Telefax 0228 / 9456344
familie.stocksiefen@gmx.de

Kostenaufstellung Sonderaktion "Nachts im Museum"

	RG-Betrag	Ust.	Ust. Betrag	Netto Betrag	RG-Datum	RG-Nummer	Verkäufer	Beschreibung	Bemerkung
	24,23 €	16%		20,89 €	05.10.2020	1072095	Idee. Kreativmarkt GmbH und Co. KG	Seidenpapier und schwarzes Tape	für die Schatzsuche und Bastelaktion
	200,00 €			200,00 €	26.10.2020	Okt 20	Wenzel Michalk	Betreuung	
	300,00 €			300,00 €	26.10.2020	Okt 20	Hendrik Bahr	Betreuung	
	100,00 €			100,00 €	14.12.2020	Dez 20	Benjamin Lerch	Betreuung	
Summe	624,23 €		0,00 €	620,89 €					
davon Honorar	600,00 €			600,00 €					
davon Schatz und Basteln	24,23 €		0,00 €	20,89 €					

Förderung durch das Jugendamt: 860,00 €

Da die Veranstaltung kostenlos angeboten wurde, gab es keine Einnahmen.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51.32

Datum: 18.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0334

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.03.2021			

Betreff: Antrag des Vereins Hoffnung für das Leben e.V. auf Bezuschussung für das Jahr 2021

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Antrag des Vereins Hoffnung für das Leben e.V. vom 20.01.2021 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat, den Verein im Jahr 2021 mit einer Betrag in Höhe von 3.000,00 € für die Unterstützung junger Frauen und Familien aus Troisdorf zu bezuschussen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Auf beigefügten Antrag wird verwiesen.

Auch in diesem Jahr beantragt der Verein Hoffnung für das Leben e.V. wieder eine Bezuschussung für die Anschaffung von Sachmitteln (u.a. für die Ausstattung von Kinderzimmern) zur Unterstützung junger Frauen und Familien aus Troisdorf, die aufgrund der Geburt eines Kindes in finanzielle Notlagen geraten sind. Der Verein wurde in den vergangenen Jahren stets mit 3.000,00 € bezuschusst.

Die Mittel in Höhe von 3.000,00 € stehen auf dem Konto 5291260 / Kostenstelle 00005127 / Jugendarbeit 06150102 zur Verfügung. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zu bewilligen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Hoffnung für das Leben Rhein-Sieg e.V

Holzweg 168, 53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241-27363

h.k.pellar@web.de

www.hoffnung-fuer-das-leben-rhein-sieg.de

Frau Abteilungsleiterin
Astrid Fenner
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien- Jugendamt
53840 Troisdorf
Postfach 1761

Sankt Augustin, d. 20.01.2021

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2021 aus den Mitteln der Stadt Troisdorf für den Verein „Hoffnung für des Leben Rhein-Sieg e.V.“

Sehr geehrte Frau Fenner,

der Verein Hoffnung für das Leben Rhein-Sieg e.V. wendet sich erneut an Sie mit der Bitte um einen Zuschuss für seine Tätigkeit zur Unterstützung junger Frauen und Familien, die auf Grund der Geburt eines Kindes in finanzielle Not geraten sind.

Der Verein arbeitet mit den Beratungsstellen im Rhein-Sieg-Kreis und Bonn zusammen, unter anderem auch mit der Schwangerschaftskonfliktberatung des Diakonischen Werkes Siegburg und dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis.

Von Bürgern der Stadt Troisdorf gingen im Jahr 2020 insgesamt 37 Anträge ein, die von uns positiv beschieden werden konnten. In erster Linie handelt es sich dabei um Anträge für Möbel eines Kinderzimmers, aber auch um finanzielle Zuschüsse für die Anschaffung von Haushaltsgeräten wie Waschmaschinen, Wäschetrockner und Herde etc., die zur Bewältigung des Alltags für ein Kleinkind dringend notwendig sind.

Im Jahr 2020 hat der Verein „Hoffnung für das Leben-Rhein-Sieg e.V.“ für Bedürftige aus Troisdorf insgesamt 6085,00 € für Möbelhilfen, Zuschüsse und Beihilfen ausgegeben. Eine detaillierte Aufstellung ist diesem Schreiben beigelegt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unserem Antrag, wie schon in den vergangenen Jahren, entsprechen würden. Dafür bedanken wir uns bereits jetzt sehr herzlich, auch im Namen der Beratungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises, deren Arbeit vor Ort wir damit unterstützen können.

Mit freundlichen Grüßen
verbunden mit den besten Wünschen für das Jahr 2021


Heidrun Pellar

Vorsitzende des Vereins „Hoffnung für das Leben Rhein-Sieg-e.V.“

Spendenkonto: Hoffnung für das Leben Rhein-Sieg e.V.

Kreissparkasse Köln IBAN: DE24 3705 0299 0001 0020 88 BIC: COKSDE33XXX

Hoffnung für das Leben Rhein-Sieg e.V.

Holzweg 168, 53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241-27 36 3

h.k.pellar@web.de

www.hoffnung-fuer-das-leben-rhein-sieg.de

Überblick 2020

Möbelhilfen, Zuschüsse und Beihilfen für Bedürftige aus Troisdorf

Anzahl der Empfänger/innen für Babyzimmermöbel: 24

Im Einzelnen:

Babybetten	20 =	1.100,00 €	
Matratzen	20 =	200,00 €	
Wickelkommoden	12 =	720,00 €	
Wickelauflagen	11 =	55,00 €	
Kleiderschränke	11 =	990,00 €	
Hochstühle	2 =	40,00 €	3.105,00 €

Anzahl der Empfänger/innen für Zuschüsse und Beihilfen: 13

Kinderwagen	175,00 €	
Kindermöbel	125,00 €	
Wäschetrockner	300,00 €	
Kinderwagen	300,00 €	
Möbel	220,00 €	
Finanz. Hilfe	300,00 €	
Möbel	130,00 €	
Möbel	220,00 €	
Kinderwagen	200,00 €	
Waschmaschine	300,00 €	
Kleiderschrank	90,00 €	
2 Kinderbetten	400,00 €	
Möbel	220,00 €	2.980,00 €

Insgesamt: 6.085,00 € €

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51.32

Datum: 18.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0335

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.03.2021			

Betreff: Antrag der FDP-Fraktion auf Beleuchtung des Skateparks Haus Rott

Beschlussewurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Antrag der FDP-Fraktion in den AK Spiel- und Bolzplätze zur Diskussion für die Spielflächenplanung der Jahre 2022 ff. zu verweisen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Auf beigefügten Antrag und die Antwort der für den Einbau einer Beleuchtung zuständigen Abwasserbetriebe Troisdorf AöR wird verwiesen.

Die Verwaltung wurde in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses beauftragt, mit den Abwasserbetrieben Kontakt aufzunehmen und die Kosten für eine Beleuchtung des Skateparks am Haus Rott zu eruieren. Die Antwort liegt nun vor. Die Kosten für die Herstellung einer adäquaten Beleuchtung für Skatepark und Zuwegung belaufen sich auf mindestens 48.000,00 €.

Die Maßnahmen der Spielflächenplanung für das Jahr 2021 wurden im Januar 2021 vom Ausschuss beschlossen. Die Verwaltung empfiehlt, den vorliegenden Antrag in den AK Spiel- und Bolzplätze zu verweisen und ihn dort im Rahmen der Spielflächenbedarfsplanung 2022 ff. zu diskutieren.

In Vertretung

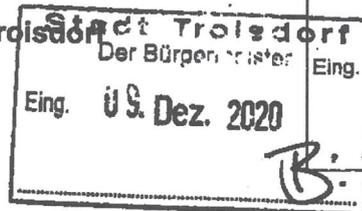
Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Co-Dezernat IV

10. Dez. 2020

Troisdorf, den 07.12.2020
Az. 044/2020

JHA

Antrag Beleuchtung des Skateparks Haus Rott am Rotter See

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses:

Der Ausschuss beschließt, den Abwasserbetrieb folgende Aufträge zu erteilen:

1. **Auf der Skater- und BMX-Anlage Haus Rott werden Beleuchtungsmittel installiert**
2. **Die Fußgängerwege des Freizeitparks Haus Rott werden ebenfalls mit Leuchtmitteln ausgestattet**

Begründung:

Der Skatepark Haus Rott ist ein beliebter Aufenthaltsort und eine vielbesuchte Freizeitanlage in Troisdorf. Die Jungen Liberalen Troisdorf wiesen darauf hin, dass durch die früh einsetzende Dunkelheit in den Wintermonaten vielen Kindern und Jugendlichen eine Nutzung der Parkanlagen am späten Nachmittag jedoch erschwert bzw. unmöglich gemacht wird.

Des Weiteren würden viele junge Erwachsene den Park auch in den Sommermonaten gerne abends nutzen wollen. Mit der Installation von Leuchtmitteln am Skatepark bzw. an den Fußgängerwegen des Freizeitparks Haus Rott könnte der erst vor kurzem renovierte Skatepark auch in den Abendstunden sinnvoll genutzt werden.

Der Weg vom Parkplatz und der Uckendorfer Straße zum TCT Haus Rott befindet sich ebenfalls auf diesem Gelände. Mit einer Beleuchtung des Parks und dem Weg zur Uckendorfer Straße hätte Troisdorf einen Angstraum weniger.

Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Tel. 02241-900-783
FDP-Fraktion@troisdorf.de
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender:
Sebastian Thalmann
stv. Vorsitzender:
Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:
Montag 14.30 – 17.00 Uhr
Sonst nach Vereinbarung

Einige Benutzer der Anlage lassen sich im Moment auch von einer Nutzung im Dunkeln nicht abhalten, durch eine Beleuchtung des Geländes würde also auch grundsätzlich das Verletzungsrisiko sinken. Zudem besteht die Möglichkeit, dass weniger Unordnung rund um den Skatepark herrscht, da sich Jugendliche nicht mehr unbeobachtet fühlen und abends keinen Müll mehr hinterlassen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Thalmann
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag-/ -anfrage / SA

- federführendes Dezernat/Amt IV Sp / SA
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 1310A
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Welches SP Sport-
u. FA / SF

b.R.



ABWASSERBETRIEB TROISDORF

Anstalt des öffentlichen Rechts
- Straßenbeleuchtung -

Abwasserbetrieb Troisdorf · Postfach 1705 · 53827 Troisdorf

Stadt Troisdorf
Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Ansprechpartner/in: Herr Brozeit
Durchwahl: 0 22 41 / 888-338
Zentrale: 0 22 41 / 888-0
Telefax: 0 22 41 / 888-9338
E-Mail: BrozeitR@Abwasserbetrieb-
Troisdorf.de

Besuchen Sie uns im Internet:
www.abwasserbetrieb-troisdorf.de

Ihre Nachricht: vom 20.12.2020
Mein Zeichen: TP/Bz

Datum: 21.01.2021

Antrag der FDP-Fraktion vom 07.12.2020: Beleuchtung des Skateparks Haus Rott am Rotter See

Guten Tag Herr Biber,

die im Antrag der FDP-Fraktion angesprochene Skateanlage sowie die angesprochenen Wege im Park befinden sich außerhalb der Bebauung in exponierter Lage nahe Haus Rott teilweise in bewaldetem Gebiet.

Da auf Grund dieser Lage und möglichen Vandalismusschäden von der Errichtung leitungsungebundenen autarken Beleuchtungsanlage (Solarleuchten) abgesehen werden sollte, müssen Punkt 1. und 2. im Zusammenhang betrachtet werden, da von der Uckendorfer Str. die Energieversorgung zum Skatepark entlang des Fußweges herangeführt werden muss.

Zu Punkt 1. Für die Herstellung einer ordnungsgemäßen Beleuchtung für die Skater- und BMX-Anlage belaufen sich die Kosten auf ca. **22.000,- EUR brutto**.

Zu Punkt 2. Die Kosten für die Herstellung einer Beleuchtung für den Fußweg ab der Uckendorfer Str. zum Skatepark belaufen sich auf ca. **26.000,- EUR brutto**.

Eine Einbindung der Wegeverbindung zur K29 in eine durchgängige Beleuchtung würden noch einmal Kosten von ca. **28.000,- € EUR brutto** mit sich bringen.

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln 2 136 851 (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE37 3705 0299 0002 1368 51 BIC: COKSDE33
VR-Bank Rhein-Sieg eG 1 306 830 011 (BLZ 370 695 20)
IBAN: DE18 3706 9520 1306 8300 11 BIC: GENODED1RST

Zustelladresse
Poststraße 105
53840 Troisdorf
Gläubiger-ID: DE91ZZZ00000666661

Vorstand: Andrea Vogt (Vorsitzende), Volker Jansen
Verwaltungsratsvorsitzender: Horst Wende

Seite 2 zum Schreiben vom 21.01.2021

Ein Teil dieses Weges liegt im Eigentum der Gerling & Schütz Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft mbH.

Der Betrieb der Beleuchtung kann bedarf- und nutzungsorientiert erfolgen.

Freundliche Grüße

Abwasserbetrieb Troisdorf AöR



Volker Jansen
Vorstand

i. A.



Ralf Brozeit

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51

Datum: 23.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0372

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.03.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2021			
Rat	27.04.2021			

Betreff: Beratung des Haushaltsentwurfes für die Jahre 2021/22 des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien- Jugendamt-

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Entwurf des Haushaltes für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien –Jugendamt- für 2021/2022 zu

mit folgenden Änderungen

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Der Verwaltungsentwurf für den Haushaltsplan 2021/2022 ist am 26.01.2021 in den Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rates gem. § 60 Abs. 2 GO NRW eingebracht worden.

Die Verabschiedung des Haushaltes durch den Rat ist für den 27.04.2021 vorgesehen.

Nach §5 Abs.3 Ziffer 6 der Satzung für das Jugendamt vom 11. März 2013 gehört die Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe zu den Aufgaben des Jugendhilfeausschusses.

Als Anlagen sind beigefügt:

Anlage 1: Entwurf der Haushaltssatzung und des Vorberichtes zum Haushalt 2021/2022

Anlage 2: Entwurf des *Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* mit den Produktgruppen

- 0601 – Kindertagesbetreuung
- 0602 - Trogata
- 0615 - Kinder- und Jugendarbeit
- 0630 - Hilfen für junge Menschen und Ihre Familien

Anlage 3: Auflistung der Anträge freier Träger auf Gewährung/Erhöhung von freiwilligen Leistungen/Zuschüsse (Stand: 22.02.2021)

Die Liste über die Änderungsanträge zum vorgelegten Haushaltsentwurf wird als Tischvorlage nachgereicht

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Änderungsanträge zum Entwurf des Haushaltsplanes zur (Vor-) Beratung im Jugendhilfeausschuss

2021 /2022

09.03.21

von Produktgruppe 0000 bis Produktgruppe 1701

Alle Antragsteller

Status:

B = Beschlussfassung erforderlich

(+) = Angenommen (Verwaltungsanträge erhalten grundsätzlich diesen Status, damit sie nicht einzeln abgestimmt werden müssen. Sie können zur Beschlussfassung aufgerufen und abgelehnt werden.)

() = Abgelehnt, zurückgezogen oder auf andere Weise erledigt.

Produktgruppe 0210 Brandschutz und Hilfeleistung

				Entwurf	Änderung + / -	Neuer Ansatz	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
				€		€							
Amt	37	Kträger	02100101 Brandschutz und Hilfeleistung	2021	0	0	0	SPD	Öffentl. Einricht.	16	0	1	(+)
Seite	155	Kstelle	00003750 Feuerschutz	2022	0	0	0	Fachausschuss					
ID	116	Konto	4141750 Zuweisung Land diverse*	2023	0	-3.000	-3.000						
				2024	0	0	0						
				2025	0	0	0						

Erläuterung Antragsteller

Frage: Welche Landesförderung gibt es bei Aufbau einer Kinderfeuerwehr? Sonstige Förderungen? Personalbedarf?

Zur Beratung in den Jugendhilfeausschuss: Erstellung eines Konzeptes.

Produktgruppe 0210 Brandschutz und Hilfeleistung

Produktgruppe 0601 Kindertagesbetreuung

			Entwurf	Änderung + / -	Neuer Ansatz	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
			€		€							
Amt	11	Kträger 06010101 Tagespflege	2021	0	0	0	SPD	JHA			Erläuterung	()
Seite	252	Kstelle 00005130 Kindertagesstätten städt. - übergeordnet	2022	0	0	0						
ID	288	Konto 5010100 Planansatz Personalaufwendungen	2023	0	0	0						
			2024	0	0	0						
			2025	0	0	0						
			Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
			Frage: Trotz stark sinkender Stellenzahl bleibt Ansatz Personalaufwendungen gleich?			Es handelt sich um eine Stellenbereinigung (Ratsbeschluss aus August 2020); es wurden unbesetzte Stellen nach Schließung einer Kita und nach Trägerübergang gestrichen. Künftige Personalkosten sind davon nicht betroffen.						
Amt	51	Kträger 06010201 Kindertagesstätten	2021	0	-10.000	-10.000	SPD					B
Seite	157	Kstelle 00005110 51/51.10 Verwaltung Jugendamt	2022	0	-30.000	-30.000						
ID	289	Konto 5281980 Sonstige Sachleistungen	2023	0	0	0						
			2024	0	0	0						
			2025	0	0	0						
			Erläuterung Antragsteller									
			Aufbau Kinderfeuerwehr - KiTa									

Produktgruppe 0601 Kindertagesbetreuung				Entwurf	Änderung + / -	Neuer Ansatz	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
				€		€							
Amt	51	Kträger	06010201 Kindertagesstätten	2021	0	-150.000	-150.000	SPD					B
Seite	252	Kstelle	00005130 Kindertagesstätten städt. - übergeordnet	2022	0	0	0						
ID	290	Konto	4321610 Elternbeiträge Kindertagesstätten	2023	0	0	0						
				2024	0	0	0						
				2025	0	0	0						

Erläuterung Antragsteller

Erarbeitung neue Kostenbeitragsstabelle.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Elternbeitragsatzung wurde zuletzt zum 1.8.17, 1.8.19 und 1.8.20 geändert. Die beiden letzten Satzungsänderungen haben die Belastung durch Beitragszahlungen von Familien durch die Ausweitung von Beitragsbefreiungen für alle Einkommensgruppen bereits erheblich reduziert.

So wurde zum 1.8.19 die Beitragsfreiheit auch für Wohngeldempfänger + Empfänger von Kinderzuschlag sowie die Nichtberücksichtigung des Baukindergeldes bei der Einkommensberechnung eingeführt. Seit 01.08.20 sind das vorletzte und letzte Kita-Jahr landesgesetzlich beitragsfrei, dies gilt auch für Geschwisterkinder. Trotz der erheblichen Mehrbelastung für den städt. Haushalt durch die Corona-Pandemie ist Troisdorf zum 01.8.20 durch die Beitragsbefreiung von Kindern im drittletzten Kita-Jahr und den Wegfall des zusätzlichen hälftigen Trogatabeitrag des 1. Geschwisterkindes für die Einkommensgruppen ab 61.500 € deutlich über die landesrechtliche Regelung hinausgegangen. Hierfür erfolgt keinerlei Bezuschussung des Landes.

Eine erneute, kurzfristige Änderung der Elternbeitragsatzung zum 01.08.21, insbesondere bei einer Änderung der zugrunde liegenden Kostenbeitragsstabelle ist weder zeitlich noch organisatorisch durch die Verwaltung leistbar. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Mehrarbeiten und Rahmenbedingungen im Aufgabenbereich wie z.B. die Erhöhung von Kinderkrankentagen für Mitarbeiter*innen, erhöhte Abwesenheitszeiten aufgrund Infektionsrisiken, Home-Office ohne vollständige technische Ausstattungen (z.B. E-Akte), durch diverse Beitrags- und Verpflegungskostenerstattungen sowie des derzeit laufenden Anmelde- und Aufnahmeverfahrens zum 01.08.21 kann eine geordnete Umsetzung einer erneuten Satzungsänderung, die mit Änderungs- und Neufestsetzungsbescheiden zum 01.08.21 nach Neuberechnung verbunden wäre, nicht sichergestellt werden.

Produktgruppe 0601 Kindertagesbetreuung				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	11	Kträger	06010201 Kindertagesstätten	2021 -16.159.386	-17.500	-16.176.886	Grüne					B
Seite	252	Kstelle	00005130 Kindertagesstätten städt. - übergeordnet	2022 -16.514.301	-17.500	-16.531.801						
ID	235	Konto	5010100 Planansatz Personalaufwendungen	2023 -16.957.511	0	-16.957.511						
				2024 -17.274.971	0	-17.274.971						
				2025 -17.721.540	0	-17.721.540						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Neue 1/2 Stelle: Schulpflegschaft und JAEB, hier: Anteil des Jugendamtsbudgets (=1/4 Stelle).			Für den JAEB wird hierfür kein Bedarf gesehen. Die Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung der konstituierenden Sitzung und daraus ergehender Beschlüsse (Besetzung Landeselternbeirat, Besetzung beratendes Mitglied im JHA etc.) erfolgt regelmäßig durch die Verwaltung. Alle Elternbeiräte werden über das Verfahren unterrichtet. Wenn ein JAEB gewählt worden ist, besteht dieser in aller Regel aus 3 bis 4 Personen. Für Treffen des JAEB können auf Wunsch von Seiten der Verwaltung Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Für laufende Kosten (Internet-Seite, Flyer etc.) kann der JAEB jährlich 1.000 € verwenden. Bei Beratungsbedarf stehen die Mitarbeiter*innen der Verwaltung regelmäßig zur Verfügung, insbesondere für Angelegenheiten des JHA, aber auch für Organisatorisches. Aktuell ist kein JAEB im Einsatz, da sich nicht in ausreichendem Maße die Elternbeiräte der Kitas an der Wahl beteiligt haben.					
Amt	51	Kträger	06010201 Kindertagesstätten	2021 0	-180.000	-180.000	SPD					B
Seite	252	Kstelle	00005130 Kindertagesstätten städt. - übergeordnet	2022 0	-180.000	-180.000						
ID	295	Konto	5010150 Planansatz Personalaufwendungen Rückstellungen /R	2023 0	0	0						
				2024 0	0	0						
				2025 0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Einrichtung respektive Aufstockung Vertretungsreserve.			Hier sieht die Verwaltung aktuell keinen Bedarf. Für die sozialpädagogischen Fachkräfte in den städtischen Kitas ist seit einigen Jahren ein Vertretungspool eingerichtet, welcher regelmäßig aufgestockt wird. Aktuell sind in diesem 14,25 Vollzeitstellen vorhanden. Somit können entsprechende Vakanz in den städtischen Kitas in aller Regel gut kompensiert werden.					

Produktgruppe 0601 Kindertagesbetreuung				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	51	Kträger	06010201 Kindertagesstätten	2021	-10.500	-10.500	-21.000	SPD				B	
Seite	250	Kstelle	00005154 Kita Magdalenenstr., Oberlar	2022	-10.500	-10.500	-21.000						
ID	343	Konto	5291640 Zubringerdienst Sonderkindergarten	2023	-10.500	0	-10.500						
				2024	-10.500	0	-10.500						
				2025	-10.500	0	-10.500						
				Erläuterung Antragsteller									
				<i>Zubringerdienste Sonderkitas</i>									
Amt	51	Kträger	06010201 Kindertagesstätten	2021	0	238.500	238.500	Verwaltung				(+)	
Seite	249	Kstelle	00005300 Kindertagesstätten freie Träger - übergeordnet	2022	0	324.300	324.300						
ID	269	Konto	4141600 Zuweisung Land KiBiz Sonstiges	2023	0	325.000	325.000						
				2024	0	325.000	325.000						
				2025	0	325.000	325.000						
				Erläuterung Antragsteller									
				<i>Einnahme neuer Landeszuschüsse zur Flexibilisierung (§48 Kibiz) und Fachberatung (§47 Kibiz)</i>									
Amt	51	Kträger	06010201 Kindertagesstätten	2021	-677.801	-17.000	-694.801	Grüne				B	
Seite	250	Kstelle	00005300 Kindertagesstätten freie Träger - übergeordnet	2022	-750.968	-17.000	-767.968						
ID	234	Konto	5318730 Freiw. Verwaltungs-/Betriebskostenz. fr. Träger*	2023	-762.233	0	-762.233						
				2024	-773.666	0	-773.666						
				2025	-785.270	0	-785.270						
				Erläuterung Antragsteller									
				<i>Ursprünglicher Ansatz nicht auskömmlich, daher Anhebung Verwaltungskostenpauschale für Freie Träger.</i>									
				Anmerkung der Verwaltung:									
				<i>Um die freiwillige Verwaltungskostenpauschale für Elterninitiativen in Höhe von 4.500 € jährlich pro Gruppe weiter zu finanzieren wären zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 52.000 € jährlich erforderlich.</i>									
				<i>Gemäß Einschätzung der Verwaltung ist durch die Erhöhung der Kindpauschalen und die Reduzierung der Trägeranteile durch die neue KiBiz-Reform zum 01.08.2021 eine weitere freiwillige Bezuschussung durch die Stadt nicht mehr erforderlich.</i>									

Produktgruppe 0601 Kindertagesbetreuung			Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	51	Kträger 06010201 Kindertagesstätten	2021	-91.500	-287.875	-379.375	Verwaltung				(+)
Seite	249	Kstelle 00005300 Kindertagesstätten freie Träger - übergeordnet	2022	-92.000	-399.375	-491.375					
ID	270	Konto 5318930 Weiterleitung Zuweisungen sonstige	2023	-93.000	-400.000	-493.000					
			2024	-93.000	-400.000	-493.000					
			2025	-93.000	-400.000	-493.000					
Erläuterung Antragsteller											
<p>Weiterleitung der neuen Landeszuschüsse zur Flexibilisierung (§48 Kibiz), zzgl. Eigenanteil sowie Qualifizierung (§46 Kibiz) und Fachberatung (§47 Kibiz) an freie Träger.</p>											

Produktgruppe 0601 Kindertagesbetreuung

Produktgruppe 0602 Trogata

				Entwurf	Änderung + / -	Neuer Ansatz	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
				€		€						
Amt	51	Kträger	06020101 Trogata	2021	0	-270.000	-270.000	SPD				B
Seite	261	Kstelle	00005210 Trogata - übergeordnet	2022	0	0	0					
ID	293	Konto	4321650 Elternbeiträge Trogata	2023	0	0	0					
				2024	0	0	0					
				2025	0	0	0					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Erarbeitung neue Kostenbeitragstabelle.			Siehe hierzu Anmerkungen der Verwaltung zu Punkt ID 290.					

Amt	51	Kträger	06020101 Trogata	2021	-170.000	0	-170.000	Grüne				B
Seite	259	Kstelle	00005210 Trogata - übergeordnet	2022	-175.000	-10.000	-185.000					
ID	237	Konto	5291690 Verwend. Zuweisung Schülerbetreuung	2023	-177.625	0	-177.625					
				2024	-180.300	0	-180.300					
				2025	-183.000	0	-183.000					
				Erläuterung Antragsteller								
				Externe Randstundenbetreuung, Sperrvermerk um Bedarf zu klären.								

Produktgruppe 0602 Trogata

Produktgruppe 0615 Kinder- und Jugendarbeit

			Entwurf	Änderung + / -	Neuer Ansatz	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
			€		€						
Amt	51	Kträger 06150102 Jugendarbeit	2021	-348.373	-50.000	-398.373	SPD				B
Seite	266	Kstelle 00005127 51.32 - Kinder- und Jugendarbeit	2022	-355.919	-50.000	-405.919					
ID	296	Konto 5010100 Planansatz Personalaufwendungen	2023	-365.471	0	-365.471					
			2024	-372.313	0	-372.313					
			2025	-381.937	0	-381.937					

Erläuterung Antragsteller

Mobile Jugendarbeit:
 1. Oberlar, Rotter See, Kriegsdorf
 2. Bergheim, Müllekoven, Eschmar

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Aufstockung der Mobilen Jugendarbeit wird aktuell als nicht erforderlich angesehen. Die Mobile Jugendarbeit konnte corona-bedingt leider noch nicht ihre Arbeit aufnehmen – dies wird sich hoffentlich bald ändern. Der JHA hat diese beschlossen, um insbesondere in Oberlar und Spich sozialräumliche Angebote verstärkt durchführen zu können. Grundsätzlich sehen sich aber alle Offenen Kinder- und Jugendzentren bzw. Abenteuerspielplätze für Gesamt-Troisdorf und nicht nur für den eigenen Ortsteil zuständig. Die Verwaltung schlägt daher vor, erst einmal die konkreten Erfahrungen des bereits bestehenden Angebotes der KJA, wenn dies corona-bedingt aufgenommen werden kann, abzuwarten und zu bewerten, bevor über einen möglichen Ausbaus desselben der JHA einen Beschluss fasst.

Produktgruppe 0615 Kinder- und Jugendarbeit

		Entwurf	Änderung + / -	Neuer Ansatz	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status													
		€		€																			
Amt	51	<table border="1"> <tr> <td>Kträger</td> <td>06150102</td> <td>Jugendarbeit</td> </tr> <tr> <td>Kstelle</td> <td>00005127</td> <td>51.32 - Kinder- und Jugendarbeit</td> </tr> <tr> <td>Konto</td> <td>5318280</td> <td>Zuschüsse an Einrichtungen der Jugendarbeit*</td> </tr> </table>				Kträger	06150102	Jugendarbeit	Kstelle	00005127	51.32 - Kinder- und Jugendarbeit	Konto	5318280	Zuschüsse an Einrichtungen der Jugendarbeit*	2021	-71.556	-10.000	-81.556	Grüne				B
Kträger	06150102					Jugendarbeit																	
Kstelle	00005127					51.32 - Kinder- und Jugendarbeit																	
Konto	5318280					Zuschüsse an Einrichtungen der Jugendarbeit*																	
Seite	265					2022	-71.556	-50.000	-121.556														
ID	239	2023	-72.773	0	-72.773																		
		2024	-74.026	0	-74.026																		
		2025	-75.317	0	-75.317																		

Erläuterung Antragsteller

Mittel für ein Konzept Kinder- und Jugendpartizipation.

Neuer Schwerpunkt zu PG 0615:
"Umsetzung Konzeptentwicklung Kinder- und Jugendpartizipation"

Unter Aufgaben neu einfügen:
"3) Kinder- und Jugendpartizipation"

Erläuterung zu 3)
"Konzeptentwicklung/Beratung Kinder- und Jugendpartizipation"

Bei den Erläuterungen der Aufgaben zu streichen:

zu 1) "sowie eine Dirtbikebahn"
(Gibt es nicht mehr.)

zu 2) "Projekte der Kinder- und Jugendbeteiligung (Partizipation)"

Anmerkung der Verwaltung:

Zusätzliche Mittel werden von Seiten der Verwaltung zu diesem Zeitpunkt als nicht erforderlich angesehen, da, wie im aktuellen Entwurf zum Kinder- und Jugendförderplan 2021-25 aufgeführt, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch weiterhin einen Schwerpunkt der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit darstellen soll. Hierzu werden zur nächsten JHA-Sitzung Vertreter eines kommunalen Kinder- und Jugendparlaments, des Kinder- und Jugendrings NRW sowie die Fachberatung des Landesjugendamtes eingeladen. Die Verwaltung schlägt vor, erst einmal die Ergebnisse der anschließenden Meinungsbildung im JHA zur zukünftigen Ausrichtung abzuwarten.

Amt	51	<table border="1"> <tr> <td>Kträger</td> <td>06150102</td> <td>Jugendarbeit</td> </tr> <tr> <td>Kstelle</td> <td>00005127</td> <td>51.32 - Kinder- und Jugendarbeit</td> </tr> <tr> <td>Konto</td> <td>5318670</td> <td>Zuschuss Ghost*</td> </tr> </table>				Kträger	06150102	Jugendarbeit	Kstelle	00005127	51.32 - Kinder- und Jugendarbeit	Konto	5318670	Zuschuss Ghost*	2021	-6.600	-760	-7.360	Verwaltung				(+)
Kträger	06150102					Jugendarbeit																	
Kstelle	00005127					51.32 - Kinder- und Jugendarbeit																	
Konto	5318670					Zuschuss Ghost*																	
Seite	265					2022	-6.600	-760	-7.360														
ID	271	2023	-6.600	-760	-7.360																		
		2024	-6.600	-760	-7.360																		
		2025	-6.600	-760	-7.360																		

Erläuterung Antragsteller

Zuschuss Projektförderung Verein "Ghost", gemäß Beschluss JHA vom 27.01.2021

Produktgruppe 0615 Kinder- und Jugendarbeit

Produktgruppe 0630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	11	Kträger	06300101 Erziehungshilfen	2021	-2.409.322	-100.000	-2.509.322	Grüne				B	
Seite	274	Kstelle	00005121 51.2 - Soziale Dienste (ab 2017)	2022	-2.461.661	-100.000	-2.561.661						
ID	241	Konto	5010100 Planansatz Personalaufwendungen	2023	-2.527.728	0	-2.527.728						
				2024	-2.575.049	0	-2.575.049						
				2025	-2.641.616	0	-2.641.616						
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:					
				Neue Stelle: Sozialpädagog*in für Frühe Hilfen; Ziel: Kostensenkung Heimunterbringung				Grundsätzlich ist allgemeiner fachlicher Standard in der Kinder- und Jugendhilfe, dass der Ausbau von Frühen Hilfen mittelfristig zu einer Reduzierung bzw. zu einem langsameren Anstieg von kostenintensiven Erziehungshilfen wie Heimunterbringungen beitragen kann - dies ist aber in aller Regel kein linearer, zeitlich unmittelbarer Zusammenhang. Aus diesem Grund hat Troisdorf in den letzten Jahren diesen Bereich auch ausgebaut (Familienhebammen, Beratungsangebote für Alleinerziehende und junge Familien, Patenschaftsprojekt „Aufwind“, eine halbe Stelle Koordination der Frühen Hilfen beim Jugendamt).					
								Für eine Vollzeitstelle einer Sozialpädagog*in wären ca. 70.000 € zu berücksichtigen. Unter Berücksichtigung der aktuellen, corona-bedingten wirtschaftlichen Lage der Stadt wird von Seiten der Verwaltung für die Einrichtung einer solchen Stelle keine unmittelbare Notwendigkeit gesehen.					
Amt	51	Kträger	06300101 Erziehungshilfen	2021	-600.000	-10.000	-610.000	Grüne				B	
Seite	274	Kstelle	00005121 51.2 - Soziale Dienste (ab 2017)	2022	-600.000	-10.000	-610.000						
ID	243	Konto	5331510 SGB VIII §27 II Sonst. ambul. Hilfen zur Erziehung	2023	-600.000	0	-600.000						
				2024	-600.000	0	-600.000						
				2025	-600.000	0	-600.000						
				Erläuterung Antragsteller									
				Sachkosten für Sozialpädagog*in Frühe Hilfen									

Produktgruppe 0630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	51	Kträger	06300101 Erziehungshilfen	2021 -6.050.000	100.000	-5.950.000	Grüne					B
Seite	274	Kstelle	00005121 51.2 - Soziale Dienste (ab 2017)	2022 -6.231.500	100.000	-6.131.500						
ID	245	Konto	5332540 SGB VIII §34 Heimerziehung	2023 -6.418.445	0	-6.418.445						
				2024 -6.610.998	0	-6.610.998						
				2025 -6.809.328	0	-6.809.328						
				Erläuterung Antragsteller								
				<i>Einsparung bei Heimerziehung durch</i>								
				<i>Schaffung Stelle Sozialpädagog*in für Frühe</i>								
				<i>Hilfen</i>								

Produktgruppe 0630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Produktgruppe 0615 Kinder- und Jugendarbeit				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	51	Inv.-Nr.	0615-001 Anlage von Spiel- und Bolzplätzen				FDP					B
		Kträger	06150101 Kinderspielplätze	2021	-69.000	-20.000						
Seite	268	Kstelle	00005126 51.32 - Kinderspielplätze	2022	-69.000	0						
ID	134	Konto	0212350 Zugang Gebäude/Außenanlagen Spielplätze (Tiefbau)	2023	-69.000	0						
				2024	-69.000	0						
				2025	-69.000	0						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Errichtung einer Beleuchtungsanlage im Skatepark Rotter See.			Die Spielflächenplanung für 2021 ist bereits durch den JHA und den AK Spiel- und Bolzplätze beschlossen worden. Insofern schlägt die Verwaltung vor, den o.g. Punkt bei der Spielflächenplanung für das Jahr 2022 zu diskutieren.					
Amt	51	Inv.-Nr.	0615-001 Anlage von Spiel- und Bolzplätzen				SPD					B
		Kträger	06150101 Kinderspielplätze	2021	0	0						
Seite	268	Kstelle	00005126 51.32 - Kinderspielplätze	2022	0	0						
ID	297	Konto	0212350 Zugang Gebäude/Außenanlagen Spielplätze (Tiefbau)	2023	0	0						
				2024	0	0						
				2025	0	0						
				Erläuterung Antragsteller								
				Erläuterungen zur Anlage von Spiel- und Bolzplätzen ersetzen durch "gem. Beschlussfassung JHA".								
Produktgruppe 0615 Kinder- und Jugendarbeit												

**ENTWURF
Haushaltssatzung
der Stadt Troisdorf
für die Haushaltsjahre 2021 und 2022**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Troisdorf mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im <u>Ergebnisplan</u> mit	<u>2021</u>	<u>2022</u>
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	223.297.756 EUR	228.537.509 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	238.122.066 EUR	241.430.944 EUR
im <u>Finanzplan</u> mit	<u>2021</u>	<u>2022</u>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	193.899.932 EUR	199.522.477 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	214.892.276 EUR	217.711.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.609.959 EUR	12.543.677 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	40.606.898 EUR	39.472.814 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	39.603.003 EUR	53.904.136 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.213.720 EUR	8.785.576 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

für das Haushaltsjahr 2021 auf	29.996.939 EUR und
für das Haushaltsjahr 2022 auf	28.429.137 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

für das Haushaltsjahr 2021 auf	35.007.814 EUR und
für das Haushaltsjahr 2022 auf	39.537.889 EUR

festgesetzt.

Die Teilfinanzplanpositionen 25 (Auszahlungen Baumaßnahmen) in Höhe von 30.434.570 Euro und 26 (Auszahlungen Erwerb beweglichen Vermögens) in Höhe von 4.573.244 Euro im Haushaltsjahr 2022 werden gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW für das Haushaltsjahr 2021 zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt.

Die Teilfinanzplanpositionen 25 (Auszahlungen Baumaßnahmen) in Höhe von 35.922.900 Euro und 26 (Auszahlungen Erwerb beweglichen Vermögens) in Höhe von 3.614.989 Euro im Haushaltsjahr 2023 werden gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW für das Haushaltsjahr 2022 zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird

für das Haushaltsjahr 2021 auf	14.824.310,00 EUR und
für das Haushaltsjahr 2022 auf	2.320.513,27 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird

für das Haushaltsjahr 2021 auf	0,00 EUR
für das Haushaltsjahr 2022 auf	10.572.921,73 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch für das Haushaltsjahr 2022 auf

90.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Hebesatzsatzung vom 20.12.2016 wird außer Kraft gesetzt. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	370 v.H.	370 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	590 v.H.	740 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	500 v.H.	500 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellenvermerke „künftig wegfallend“ (kw) oder „künftig umwandelbar“ (ku) haben nachstehende Rechtsfolgen:

1. kw-Vermerk
 - 1.1 Ist ein an einer Planstelle angebrachter kw-Vermerk mit einem Termin versehen, entfällt die Stelle zu dem angegebenen Zeitpunkt.
 - 1.2 Ist der Termin nicht angegeben, entfällt die Stelle mit der Erledigung der Aufgabe oder mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers.
2. ku-Vermerk
 - 2.1 Ist eine Planstelle mit einem ku-Vermerk unter Angabe des künftigen Stellenwertes versehen, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf diesen Stellenwert.
 - 2.2 Fehlt bei einer mit einem ku-Vermerk versehenen Stelle die Angabe des künftigen Stellenwertes, ist der Stellenwert nach Freiwerden der Stelle neu festzusetzen.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

- bei Teilplanpositionen **bis 100.000 €**, wenn sie **10.000 €** übersteigen
- bei Teilplanpositionen **über 100.000 €**, wenn sie **10 % des Ansatzes** der Teilplanposition übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen sind erheblich im Sinne von § 85 Abs. 1 in Verb. mit § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie **25.000 €** übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten unabhängig von der Höhe als unerheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher Verpflichtung, Tarifverträgen oder sonstiger vertraglicher Vereinbarungen, für die ein Beschluss des Rates vorliegt, geleistet werden müssen oder wenn ein dem Zweck der Aufwendungen dienender Ertrag oder eine dem Zweck der Auszahlung dienende Einzahlung in gleicher Höhe gegenübersteht.

Die Entscheidung über die Leistung von nicht erheblichen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen erfolgt entsprechend den gesetzlichen Regelungen des § 83 Abs. 1 GO NRW. Im Vertretungsfall liegt die Entscheidungsbefugnis bei der Amtsleitung des Amtes 20.

§ 10

Die Verwaltung wird ermächtigt, Zinssicherungsvereinbarungen abzuschließen.

Troisdorf, den 18.01.2021

Aufgestellt



Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt



Alexander Biber
Bürgermeister

Vorbericht

1. Allgemeines

Der Haushalt ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Umfang und Standard der zu erbringenden Leistungen werden im Wesentlichen über die Finanzausstattung gesteuert.

Dieser Vorbericht soll gemäß § 7 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird erneut ein Doppelhaushalt vorgelegt. Im Haushalt abzubilden sind dabei das Rechnungsergebnis 2019 und der Planansatz 2020, die durch die Haushaltssatzung festzusetzenden Planansätze der Haushaltsjahre 2021 und 2022 und im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Planung für die Jahre 2023 bis 2025.

Der Haushalt wird nach Produktbereichen und Produktgruppen gegliedert vorgelegt, um eine organisationsunabhängige kontinuierliche Darstellung zu ermöglichen. Die Zuordnung der Produktgruppen zu den Dezernaten ist im Rahmen der Budgetierungs- und Bewirtschaftungsregeln am Ende des Vorberichtes dargestellt.

Das Zahlenwerk ist wie folgt strukturiert:

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Teilplan Allgemeine Finanzmittel
- Teilpläne der Produktgruppen mit Produktinformationen sowie Teilergebnis- und Teilfinanzplänen

Im Ergebnisplan wird das voraussichtliche Jahresergebnis der jeweiligen Haushaltsjahre geplant, dabei muss der Haushalt nach § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen sein. Diese Verpflichtung ist erfüllt, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen bzw. übersteigen. Sie gilt als erfüllt, wenn ein eventueller Fehlbetrag durch eine Entnahme aus der zuvor aus Überschüssen angesammelten Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung der Kassenlage dar. Dabei ergänzt er den Gesamtergebnisplan insbesondere um die investiven Ein- und Auszahlungen und die zur Finanzierung der Auszahlungen erforderlichen Kreditaufnahmen und Tilgungen.

Die Teilpläne ermitteln das Jahresergebnis auf Ebene der Produktgruppen und enthalten ergänzende Informationen zu den jeweiligen Aufgaben und Zielen sowie Erläuterungen zu den geplanten Erträgen, Aufwendungen und Investitionen.

Als Anlagen sind dem Haushaltsplan der Stellenplan, die Bilanz des letzten Jahresabschlusses sowie verschiedene Übersichten beizufügen.

2. Haushaltsentwicklung und Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Haushaltsentwicklung der Stadt war seit der Umstellung auf die doppelte Buchführung zum 01.01.2008 geprägt durch **überwiegend defizitäre Jahresabschlüsse** und einen **raschen Eigenkapitalabbau**. Das zur Eröffnungsbilanz festgestellte Eigenkapital in Höhe von rd. 263,1 Mio. Euro reduzierte sich bis 2015 um 34% auf rd. 173,6 Mio. Euro.

Dieser Entwicklung **wurde durch verstärkte Konsolidierungsbemühungen mit Erfolg entgegengetreten**. Eine Kommission aus Politik und Verwaltung hat die Aufgaben der Stadt analysiert und dem Rat Vorschläge zur Konsolidierung vorgelegt. Viele dieser Vorschläge konnten erfolgreich realisiert werden.

Ebenfalls positiv haben sich ab 2016 die anhaltend **gute konjunkturelle Lage** und die damit verbundenen **höheren Steuererträge** und die **durch den Bund bereitgestellten Mittel zur Stärkung der Kommunalfinanzen** auf die Haushaltssituation der Stadt ausgewirkt. Die **Jahre 2016 bis 2019** konnten mit **Überschüssen** abgeschlossen werden.

Jahr Ist- Ergebnisse	Jahresergebnis €	Ergebnisneutrale Veränderung Eigenkapital €	Eigenkapital 31.12. des Jahres €
2008	8.030.022,30	10.837.087,62	282.019.044,93
2009	-22.088.481,90	306.471,82	260.237.034,85
2010	-23.510.617,09	2.866.997,00	239.593.414,76
2011	-21.255.868,60	-850.473,17	217.487.072,99
2012	12.903.261,50	4.690,90	230.395.025,39
2013	-12.804.196,82	-146.192,51	217.444.636,06
2014	-15.571.234,57	-298.402,49	201.574.999,00
2015	-27.701.468,92	-244.212,12	173.629.317,96
2016	5.844.011,12	2.609.553,48	182.082.882,56
2017	7.561.831,80	-1.328.744,76	188.315.969,60
2018	10.515.389,04	-997.473,89	197.833.884,75
2019	10.861.288,31	118.881,81	208.814.054,87

Die Einschränkungen durch die **Corona-Pandemie** haben 2020 zu einem **drastischen Einbruch der Konjunktur** geführt.

Für Troisdorf folgen daraus in erster Linie **deutliche Rückgänge bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer**.

Im Jahr 2020 haben Bund und Land die Kommunalfinanzen durch stützende Maßnahmen stabilisiert. Darüber hinaus stockt das Land im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 die Schlüsselmasse als Grundlage der

Haushalt 2021/2022

Zuweisungen im Finanzausgleich auf den erwarteten Stand „vor Corona“ auf. Diese Aufstockung soll allerdings zu einem späteren Zeitpunkt verrechnet werden.

Bei dem noch im Dezember 2020 ausgezahlten **Gewerbesteuer ausgleich** von Bund und Land wurde die Stadt Troisdorf durch den gewählten Verteilerschlüssel auf Basis der Einzahlungen in den Jahren 2017 bis 2019 besonders begünstigt, da in diesem Zeitraum ein außergewöhnlich hohes Gewerbesteuer aufkommen zu verzeichnen war. Die Stadt hat rd. 28,6 Mio. Euro erhalten. Hierdurch können die Corona-Schäden weitgehend kompensiert werden.

Voraussichtlich Mitte März kann eine belastbare Hochrechnung zum Jahresergebnis 2020 vorgelegt werden.

Die voraussichtlichen **Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auch prägend für die Planjahre 2021 bis 2025**. Die erwarteten Schäden durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie dürfen nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) „isoliert“ werden.

In Höhe der ermittelten Schäden darf die Ergebnisrechnung durch einen außerordentlichen Ertrag ausgeglichen werden. In gleicher Höhe wird ein Posten auf der Aktivseite der Bilanz eingestellt. Nach der jetzigen Rechtslage kann dieser entweder in 2025 ganz oder teilweise ergebnisneutral gegen das Eigenkapital aufgelöst werden oder ist ab 2025 über 50 Jahre als außerordentlicher Aufwand aufzulösen.

Im Entwurf des Haushaltes 2021/2022 ist zunächst die **Auflösung über 50 Jahre eingeplant**. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint die ergebnisneutrale Auflösung zumindest in voller Höhe nicht leistbar, da das Eigenkapital dann schon 2025 - unter Berücksichtigung der angenommenen Isolierung im Jahresabschluss 2020 - um voraussichtlich über 50 Mio. Euro reduziert werden müsste.

Diese Entscheidung muss nach § 6 NKF-CIG auch noch nicht zum jetzigen Zeitpunkt, sondern erst mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 getroffen werden. Zu diesem Zeitpunkt werden die Belastungen des städtischen Haushaltes durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie besser einschätzbar sein.

Weitere Hinweise des zuständigen Ministeriums zur Ermittlung der zu isolierenden Beträge liegen bisher nicht vor. **Im vorliegenden Entwurf wurde die Höhe der Isolation auf Basis der geschätzten Einbußen bei der Gewerbesteuer, der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer ermittelt.**

	2021	2022	2023	2024
Gewerbesteuer				
Fortgeschriebener Finanzplan	62.100.000	62.780.000	63.400.000	64.030.000
Entwurf 2021/2022	50.000.000	52.500.000	57.750.000	63.530.000
Schaden vor Gewerbesteuerumlage	-12.100.000	-10.280.000	-5.650.000	-500.000
Gewerbesteuerumlage	850.000	720.000	400.000	40.000
Isolierung Gewerbesteuer	-11.250.000	-9.560.000	-5.250.000	-460.000

Haushalt 2021/2022

	2021	2022	2023	2024
Einkommenssteuer				Aufkommen 2020
auf Basis Orientierungsdaten 2020 bis 2023				9.305.352.000
Steigerung (2024 geschätzt)	3,8%	5,4%	5,4%	3,5%
Aufkommen 2021 - 2024	9.658.955.376	10.180.538.966	10.730.288.070	11.105.848.153
Schlüsselzahl	0,004477	0,004477	0,004477	0,004477
Fortgeschriebener Finanzplan	43.240.000	45.570.000	48.030.000	49.700.000
auf Basis Orientierungsdaten 2021 bis 2024				8.261.000.000
Steigerung (2024 geschätzt)	4,4%	3,5%	6,0%	6,3%
Aufkommen 2021 - 2024	8.624.484.000	8.926.340.940	9.461.921.396	10.058.022.444
Schlüsselzahl	0,004477	0,004477	0,004477	0,004477
Entwurf 2021/2022	38.610.000	39.960.000	42.360.000	45.020.000
Isolierung Einkommensteuer	-4.630.000	-5.610.000	-5.670.000	-4.680.000
Umsatzsteuer				Aufkommen 2020
auf Basis Orientierungsdaten 2020 bis 2023				2.094.999.000
Steigerung (2024 geschätzt)	2,4%	2,1%	2,1%	2,0%
Aufkommen 2021 - 2024	2.124.510.976	1.862.825.706	1.901.945.046	1.939.983.947
Schlüsselzahl	0,005098023	0,005098023	0,005098023	0,005098023
Fortgeschriebener Finanzplan	10.830.000	9.490.000	9.700.000	9.890.000
auf Basis Orientierungsdaten 2021 bis 2024				2.145.000.000
Steigerung (2024 geschätzt)	-5,6%	-11,2%	2,3%	2,2%
Aufkommen 2021 - 2024	2.024.880.000	1.798.093.440	1.839.449.589	1.879.917.480
Schlüsselzahl	0,005098023	0,005098023	0,005098023	0,005098023
Entwurf 2021/2022	10.320.000	9.160.000	9.370.000	9.580.000
Isolierung Umsatzsteuer	-510.000	-330.000	-330.000	-310.000
Summe Isolierung	-16.390.000	-15.500.000	-11.250.000	-5.450.000

Durch die Pandemie verursachte Mehraufwendungen in wesentlichem Umfang sind in den Jahren 2021 bis 2024 nicht eingeplant, so dass hierzu auch keine Isolierung erfolgt.

Positive Effekte im Bereich der Schlüsselzuweisungen durch die geringere Steuerkraft wegen der Corona-Schäden wurden nicht isoliert. Es wird unterstellt, dass die Verringerung der zu verteilenden Schlüsselmasse diese aufheben.

Auch im Hinblick auf die Kreisumlage wurde nicht isoliert. Die Umlagekommunen sind nach dem NKF-CIG aufgefordert, ihre Schäden ebenfalls zu isolieren.

Die kreisangehörigen Kommunen haben den Rhein-Sieg-Kreis hierzu ausdrücklich aufgefordert und um Prüfung gebeten, ob eine ergebnisneutrale Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital des Kreises erfolgen kann. **Die durch die Pandemie verursachten finanziellen Schäden des Rhein-Sieg-Kreises würden dann zu keinem Zeitpunkt in die Kreisumlage einfließen.**

Unabhängig von der aktuellen Entwicklung zeichnete sich auch schon vor der Pandemie ein leichter konjunktureller Abschwung ab. Zusätzlich wurden im Hinblick auf die Überschüsse der letzten Jahre **Entscheidungen getroffen, die zu dauerhaften Haushaltsbelastungen führen.**

Hier ist insbesondere der **freiwillige Verzicht auf Beiträge für die Kinderbetreuung** in Tagestätten und Ganztageseinrichtungen zu nennen. 2019 wurden hier noch rd. 3,8 Mio. Euro vereinnahmt, der Ansatz für 2021 sieht Erträge von rd. 1,6 Mio. Euro vor. Die Ausfälle werden in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro durch Landeszuweisungen zum Ausgleich der Elternbeitragsbefreiung kompensiert, so dass ein Finanzierungsdefizit von rd. 1,2 Mio. Euro verbleibt.

Die Einrichtung zusätzlicher Plätze und steigende Personal- und Sachaufwendungen, die nur teilweise durch Landeszuweisungen ausgeglichen werden, erhöhen hier den Zuschussbedarf weiter.

Darüber hinaus bleiben die nur wenig beeinflussbaren Aufwendungen für soziale Leistungen ein kritischer Faktor.

Diese sind, nicht nur in Troisdorf, in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Die Prognose der kommunalen Spitzenverbände zu den Kommunalfinanzen bis 2019 stellt fest: **„Die Entwicklung der Sozialausgaben verläuft weiterhin ungebremst und übersteigt die regulären Zuwächse der kommunalen Einnahmen deutlich.“** Diese Aussage ist nach wie vor gültig und es ist absehbar, dass diese Entwicklung durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nochmals befeuert wird.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass im Zuge der Corona-Hilfen ab 2020 auch eine dauerhafte Erhöhung der Beteiligung des Bundes von 49% auf 75% an den Kosten für Unterkunft und Heizung beschlossen wurde und die zusätzlichen Belastungen hierdurch zumindest in Teilen kompensiert werden. Die Stadt profitiert hiervon indirekt über eine weniger stark steigende Kreisumlage.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen ebenfalls stetig** durch Tarifabschlüsse und Höherbewertung von Stellen. Hier kann sich der öffentliche Dienst nicht völlig von der allgemeinen Entwicklung abkoppeln, damit auch weiterhin qualifiziertes Personal gewonnen und gehalten werden kann.

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit von Personalaufstockungen, um Aufgaben neu oder intensiver wahrzunehmen, so z.B. im Bereich des Ordnungsamtes und des Brandschutzes.

Haushalt 2021/2022

Eine Kompensation der so entstehenden Fehlbeträge ist durch Sparmaßnahmen bei den Aufwendungen nicht zu erreichen. 2016 bis 2018 wurden bereits zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen beleuchtet und umgesetzt, so dass hier ein relativ geringer Spielraum besteht, ohne die Substanz des städtischen Vermögens dauerhaft zu schädigen.

In der Planung ist daher eine Anhebung der Grundsteuer B ab dem Jahr 2022 mit einem Volumen von rd. 4,3 Mio. Euro jährlich berücksichtigt.

Auf eine eigentlich erforderliche Anhebung bereits ab 2021 wurde angesichts der aktuellen Situation bewusst verzichtet. Die vielen Gewerbetreibenden und Arbeitnehmer*innen, die in 2020 und voraussichtlich auch noch in 2021 bereits mit den finanziellen Einbußen durch die Auswirkungen der Pandemie kämpfen, sollen nicht zusätzlich belastet werden.

Eine Anhebung ab 2022 ist nach den jetzigen Plandaten jedoch unabdingbar, um die Aufstellung eines Haushaltsicherungskonzeptes mit den damit verbundenen Restriktionen zu vermeiden.

Trotz der Steuererhöhung weist der vorgelegte Entwurf auch nach der Isolierung der coronabedingten Schäden noch durchgängig deutliche Fehlbeträge aus.

Jahr	Geplantes Jahresergebnis vor Isolierung €	Isolierung €	Geplantes Jahresergebnis nach Isolierung €	Ergebnisneutrale Veränderung Eigenkapital €	Eigenkapital 31.12. des Jahres €
2021	-31.214.310,00	16.390.000,00	-14.824.310,00	*-89.000,00	176.263.047,87
2022	-28.393.435,00	15.500.000,00	-12.893.435,00	*-3.070.000,00	160.299.612,87
2023	-13.481.844,00	11.250.000,00	-2.231.844,00	0,00	158.067.768,87
2024	-10.714.308,00	5.450.000,00	-5.264.308,00	0,00	152.803.460,87
2025	-8.719.755,00	-1.200.000,00	-9.919.755,00	0,00	142.883.705,87

*Abgang der Restbuchwerte im Zusammenhang mit dem Abriss des bisherigen Gebäudes der Gesamtschule Sieglar

In 2021 kann der Fehlbetrag durch die Ausgleichsrücklage kompensiert werden. In den Folgejahren ist ein Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage erforderlich.

Haushalt 2021/2022

Nach § 76 GO NRW muss eine Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept mit den damit verbundenen Restriktionen unter anderem dann aufstellen, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 5% zu verringern. Dies konnte durch die Anhebung der Grundsteuer B vermieden werden.

Jahr	Allgemeine Rücklage zum 31.12. des Vorjahres €	Notwendige Entnahme €	Entnahme in %
2021	174.031.534,60	0,00	0,0%
2022	173.942.534,60	-10.572.921,73	-6,1%
2023	160.299.612,87	-2.231.844,00	-1,3%
2024	158.067.768,87	-5.264.308,00	-3,3%
2025	152.803.460,87	-9.919.755,00	-6,3%

Auch wenn dies die Stadt nicht davon entbindet, Entscheidungen, die mit dauernden finanziellen Lasten verbunden sind, kritisch zu hinterfragen, gilt auch weiterhin, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen strukturell unterfinanziert sind. Dies wurde in den letzten Jahren durch die gute konjunkturelle Lage und die Finanzhilfen des Bundes kaschiert. Der Umfang der seit Jahren diskutierten notwendigen **Finanzausstattung zur Aufgabenerfüllung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen muss verbessert werden.**

Die stetige Forderung der kommunalen Spitzenverbände den Verbundsatz im Gemeindefinanzierungsausgleich anzuheben, ist gerade auch angesichts der aktuellen Lage zu bestätigen:

„Es ist erforderlich, den Verbundsatz mittelfristig wieder deutlich anzuheben. Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 v. H. Mitte der 1980er-Jahre auf nur noch nominelle 23 v. H. entzieht den Kommunen jährlich – gemessen an der dem aktuellen GFG zugrundeliegenden Verbundmasse – rd. 2,3 Mrd. Euro (...) Eine Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen liegt in der Absenkung des Verbundsatzes in den GFG der Jahre 1982, 1983 und 1986, die zeitlich auch den Beginn des Aufwuchses der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen markiert.“

Ob die Stadt Troisdorf weiterhin die Aufstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes** und damit erhebliche Einschränkungen ihrer Handlungsfreiheit **vermeiden** kann, ist maßgeblich vom stetigen Willen zur Konsolidierung und der Entwicklung der kommunalen Finanzausstattung abhängig.

Insbesondere bleibt abzuwarten, ob Bund und Land die Kommunen auch weiterhin mit finanziellen Hilfen zur Abfederung der durch die Pandemie bewirkten Schäden unterstützen. So könnte verhindert werden, dass die Kommunen die Pandemieschäden noch ein halbes Jahrhundert aufarbeiten müssen.

Haushalt 2021/2022

3. Ergebnisplan 2021 - 2025

Strategisches Ziel der Finanzplanung ist es, den Haushalt der Stadt dauerhaft ausgeglichen darzustellen und Liquidität vorzuhalten, um einen ausreichenden Handlungsspielraum für die politische Willensbildung zu erreichen.

Mittelfristig kann dieses Ziel nach der derzeitigen Planung **nicht erreicht** werden:

	2019 Ist €	2020 Plan €	2021 Entwurf €	2022 Entwurf €	2023 Mifri €	2024 Mifri €	2025 Mifri €
Ordentliche Erträge	236.548.406	203.406.624	202.549.093	208.678.946	229.615.019	234.931.325	241.252.104
Ordentliche Aufwendungen	224.196.513	221.777.871	235.850.966	239.142.844	243.923.076	246.394.746	250.679.184
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	12.351.893	-18.371.247	-33.301.873	-30.463.898	-14.308.057	-11.463.421	-9.427.080
Finanzerträge	1.315.023	3.499.650	4.358.663	4.358.563	3.200.313	3.200.213	3.200.425
Finanzaufwendungen	2.805.628	2.766.100	2.271.100	2.288.100	2.374.100	2.451.100	2.493.100
Finanzergebnis	-1.490.604	733.550	2.087.563	2.070.463	826.213	749.113	707.325
Ordentliches Jahresergebnis	10.861.288	-17.637.697	-31.214.310	-28.393.435	-13.481.844	-10.714.308	-8.719.755
Außerordentliches Ergebnis (=Corona-Isolierung)	0	0	16.390.000	15.500.000	11.250.000	5.450.000	-1.200.000
Jahresergebnis	10.861.288	-17.637.697	-14.824.310	-12.893.435	-2.231.844	-5.264.308	-9.919.755

Es ist daher unbedingt erforderlich, zusätzliche finanzielle Belastungen zu vermeiden. Insbesondere die freiwilligen Aufwendungen dürfen nicht weiter steigen. Darüber hinaus müssen kurzfristige Einsparpotentiale lokalisiert und gehoben werden.

Die Verwaltung wird hierfür die **Haushaltsansätze 2021** einem **Bewirtschaftungskonzept** unterstellen. Um einen sparsamen und wirtschaftlichen Mittelabfluss zu fördern, werden die zur Verfügung stehenden Mittel - soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt - erst im Laufe des Jahres freigegeben.

Haushalt 2021/2022

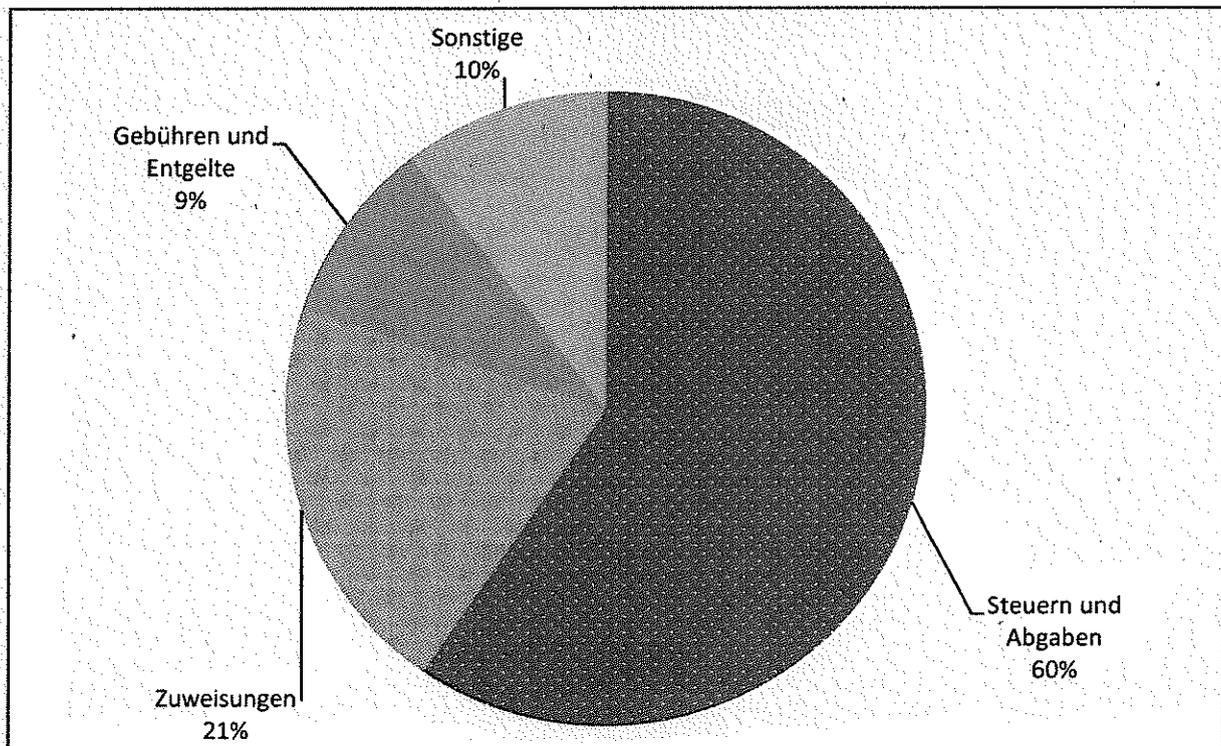
Der Aufwandsdeckungsgrad sinkt angesichts der Fehlbeträge deutlich ab. Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Das Finanzergebnis wird dabei nicht berücksichtigt.

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	RE %	Plan %													
Aufwandsdeckungsgrad	88	107	93	92	86	104	105	105	106	97	86	87	94	95	96

Erträge

Die Erträge wurden unter Berücksichtigung

- der 1. Proberechnung zum GFG 2021
- der Orientierungsdaten 2021 - 2024,
- sowie der eigenen Bemessungsgrundlagen gemäß den örtlichen Gegebenheiten kalkuliert.



In 2021 und 2022 finanziert sich die Stadt danach im Ergebnisplan jeweils zu rd. 60 % aus Steuern und Abgaben, zu rd. 21 % aus Zuweisungen, zu rd. 9 % aus Gebühren und Entgelten und zu rd. 10 % aus sonstigen Erträgen.

Haushalt 2021/2022

Die **Steuern und Abgaben** werden wie folgt veranschlagt:

	2019 Ist €	2020 Plan €	2021 Plan €	2022 Plan €
Grundsteuer A	26.293	32.000	27.000	27.000
Grundsteuer B	16.997.345	16.880.000	17.200.000	21.600.000
Gewerbesteuer	69.378.455	59.300.000	50.000.000	52.500.000
Anteil an der Einkommensteuer	39.655.368	42.710.000	38.610.000	39.960.000
Anteil an der Umsatzsteuer	9.461.987	8.570.000	10.320.000	9.160.000
Vergnügungssteuer	968.441	1.250.000	1.100.000	1.100.000
Wettbürosteuer	171.132	8.700	100.000	100.000
Hundesteuer	501.486	490.000	500.000	500.000
Zweitwohnsitzsteuer	30.937	35.000	30.000	30.000
Familienleistungsausgleich	3.769.436	3.873.000	3.198.000	3.974.000
Summe Steuern und Abgaben	140.960.880	133.148.700	121.085.000	128.951.000

Die Planansätze sind unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der derzeit bekannten Rahmenbedingungen **realistisch kalkuliert**.

Die **Grundsteuer** unterliegt nur geringen Schwankungen im Aufkommen und ist damit eine verlässliche Steuer. Sie belastet aber den Einzelnen nur wenig. Die Ansätze der Grundsteuer A und B sind für 2021 mit unveränderten Hebesätzen von 370 bzw. 590 v.H. geplant.

2022 ist eine Anhebung der Grundsteuer B um 150 v.H. auf 740 v.H. vorgesehen. Die Anhebung ist nach dem jetzigen Planungsstand zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich

Im Vergleich mit den umliegenden Städten und Gemeinden liegt der bisherige Hebesatz in Troisdorf inzwischen eher niedrig. Es zeichnet sich ab, dass auch in den umliegenden Kommunen Hebesatzanpassungen erfolgen werden, so dass die Anhebung hierdurch nochmals relativiert wird.

Hebesatz Grundsteuer B	2018	2019	2020	Hebesatz Grundsteuer B	2018	2019	2020
Siegburg	790	790	790	Lohmar	620	620	620
Bad Honnef	730	730	730	Niederkassel	600	600	600
Rheinbach	585	641	697	Troisdorf	590	590	590
Bornheim	695	695	695	Eitorf	574	574	579
Alfter	615	650	685	Sankt Augustin	490	550	550
Bonn	680	680	680	Königswinter	530	430	545
Neunkirchen-Seelscheid	645	650	668	Much	515	530	545
Swisttal	610	632	662	Meckenheim	531	531	531
Hennef	640	640	640	Ruppichteroth	525	525	525
Windeck	566	596	635	Wachtberg	480	480	480

Haushalt 2021/2022

Für den überwiegenden Teil der Steuerpflichtigen ergibt sich durch die Erhöhung des Hebesatzes in 2022 eine **monatliche Mehrbelastung zwischen 1 und 12 Euro**:

Bisher zu zahlende Steuer von .. bis	Anzahl der Steuerpflichtigen	Steuer- aufkommen 2020 Hebesatz 590	Neues Steuer- aufkommen Hebesatz 740	Durch- schnittliche Mehr- belastung im Jahr	Durch- schnittliche Mehr- belastung im Monat
1 € .. 100 €	2.266	107.097 €	134.325 €	12,00 €	1,00 €
101 € .. 200 €	2.714	419.107 €	525.660 €	39,00 €	3,25 €
201 € .. 300 €	4.819	1.215.948 €	1.525.088 €	64,00 €	5,33 €
301 € .. 400 €	4.404	1.528.112 €	1.916.614 €	88,00 €	7,33 €
401 € .. 500 €	3.564	1.592.230 €	1.997.034 €	114,00 €	9,50 €
501 € .. 600 €	2.505	1.366.731 €	1.714.205 €	139,00 €	11,58 €
601 € .. 700 €	1.213	783.369 €	982.530 €	164,00 €	13,67 €
701 € .. 1000 €	1.720	1.422.807 €	1.784.537 €	210,00 €	17,50 €
1.001 € .. 1.500 €	890	1.059.959 €	1.329.440 €	303,00 €	25,25 €
1.501 € .. 3.000 €	781	1.610.819 €	2.020.349 €	524,00 €	43,67 €
3.001 € .. 5.000 €	267	1.005.124 €	1.260.664 €	957,00 €	79,75 €
5.001 € .. 10.000 €	186	1.265.651 €	1.587.427 €	1.730,00 €	144,17 €
> 10.000 €	118	3.696.248 €	4.635.972 €	7.964,00 €	663,67 €
Gesamt	25.447				

Im Vergleich mit den anderen Städten und Gemeinden der Region Bonn/Rhein-Sieg liegt Troisdorf beim **Hebesatz für die Gewerbesteuer** weiterhin eher im oberen Segment. Eine Anhebung ist nicht vorgesehen.

Hebesatz Gewerbesteuer	2018	2019	2020	Hebesatz Gewerbesteuer	2018	2019	2020
Alfter	495	510	525	Bornheim	490	490	490
Rheinbach	505	519	525	Hennef	480	490	490
Neunkirchen-Seelscheid	506	511	515	Sankt Augustin	480	490	490
Siegburg	515	515	515	Lohmar	485	485	485
Meckenheim	490	490	500	Königswinter	470	470	470
Ruppichteroth	450	450	500	Windeck	460	460	460
Swisttal	480	490	500	Much	450	450	450
Troisdorf	500	500	500	Niederkassel	450	450	450
Eitorf	492	492	492	Wachtberg	440	440	440
Bonn	490	490	490	Bad Honnef	428	428	428

Haushalt 2021/2022

Die **Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer** sowie die Kompensationsleistungen nach dem **Familienleistungsausgleich** wurden mit den in den Orientierungsdaten vorgesehenen Steigerungen kalkuliert.

Das Aufkommen der **Vergnügungssteuer** ist nach der Umstellung auf die Bemessungsgrundlage Spieleinsatz gesunken. Die Verwaltung prüft eine Anhebung des Hebesatzes zum 01.07.2021. Sich hieraus ergebende zusätzliche Erträge sind im Entwurf nicht eingeplant.

Die Bemessungsgrundlage der **Wettbürosteuer** wurde aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts von der Raumfläche auf den Wetteinsatz umgestellt. Hierdurch ergeben sich deutlich höhere Erträge als noch 2020 eingeplant. Im Ergebnis 2019 ist eine entsprechende Nachzahlung für die Vorjahre enthalten. Gegen die modifizierte Satzung wurde erneut Klage eingereicht. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die **Hundesteuer** und die **Zweitwohnsitzsteuer** sind auf Basis der Rechnungsergebnisse 2019 und der Entwicklung in 2020 in Ansatz gebracht worden.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen seit 2008 bis zum Ende des Planungszeitraums stellt sich insgesamt wie folgt dar.

Steueraufkommen 2008 - 2025	Euro	Prozentuale Veränderung
2008 Ergebnis	94.940.456	
2009 Ergebnis	92.972.404	-2,07%
2010 Ergebnis	82.788.618	-10,95%
2011 Ergebnis	90.638.912	9,48%
2012 Ergebnis	115.977.267	27,96%
2013 Ergebnis	101.034.413	-12,88%
2014 Ergebnis	109.110.234	7,99%
2015 Ergebnis	102.444.640	-6,11%
2016 Ergebnis	125.752.582	22,75%
2017 Ergebnis	121.872.800	-3,09%
2018 Ergebnis	148.949.588	22,22%
2019 Ergebnis	140.960.879	-5,36%
2020 Plan	133.148.700	-5,54%
2021 Entwurf	121.085.000	-9,06%
2022 Entwurf	128.951.000	6,50%
2023 Mifrifi	137.045.000	6,28%
2024 Mifrifi	145.905.500	6,47%
2025 Mifrifi	155.501.000	6,58%

Haushalt 2021/2022

Die Steuerquote setzt die Steuererträge in ein Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen.

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	RE %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %								
Steuerquote	65,4	65,0	64,9	64,8	64,1	60,9	58,7	66,1	59,6	61,9	59,8	61,8	59,7	62,1	64,5

In der Position **Zuwendungen** und allgemeine Umlagen sind die Erträge aus **Schlüsselzuweisungen** gemäß der 1. Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2021 in Höhe von **14,2 Mio. Euro** veranschlagt worden.

Für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen spielt insbesondere die Steuerkraft eine große Rolle und zwar nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zu den anderen Kommunen in NRW. Bemessungszeitraum für die Steuerkraft ist dabei jeweils der 01.07. des Vorjahres bis 30.06. des Vorjahres, für 2021 also der Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2020. Hierbei fließen die Grundsteuer und die Gewerbesteuer auf Basis eines fiktiven Hebesatzes, die Gewerbesteuerausgleichszahlung, der Anteil der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Kompensationsleistungen und die Abrechnungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz abzüglich der Gewerbesteuerumlage in die Berechnungen ein.

Nachfolgend ist die Ist-Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Stadt seit 2008 dargestellt. Die Steuerkraft bewegt sich durch die Gewerbesteuerausgleichszahlung, die in den Jahren 2021 und 2022 je zur Hälfte berücksichtigt wird, weiterhin auf einem hohen Niveau.

	Steuerkraft €	Schlüsselzuweisung €
2008	66.286.901	16.452.768
2009	99.514.190	0
2010	81.566.218	4.398.585
2011	73.837.521	8.601.657
2012	73.244.189	18.081.590
2013	89.046.886	6.174.175
2014	85.766.073	12.487.733
2015	94.399.076	6.818.215
2016	88.037.237	17.869.652
2017	84.713.355	23.923.259
2018	110.011.301	9.559.785
2019	106.980.159	17.275.119
2020	126.551.508	5.046.702
2021	119.309.896	14.200.000
2022	116.297.002	12.900.000

Haushalt 2021/2022

Aufgrund der dennoch gegenüber 2020 niedrigeren Steuerkraft im Bemessungszeitraum und der seitens des Landes stabil gehaltenen Schlüsselmasse, liegen die Schlüsselzuweisungen 2021 deutlich über dem Niveau von 2020.

2022 sehen die Orientierungsdaten wieder einen Rückgang vor, da das Land nach derzeitigem Stand nicht beabsichtigt die coronabedingten Einnahmeausfälle bei der Schlüsselmasse auch in den Folgejahren auszugleichen.

Neben den Schlüsselzuweisungen sind als weitere wesentliche Zuweisungen für laufende Zwecke die **Landeszuweisungen für die Kindertagesstätten und die Trogata-Einrichtungen** zu nennen, die unter Berücksichtigung des Kindergartenbedarfsplans mit einem Volumen von rd. **18,6 Mio. Euro** eingeplant wurden. Die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz liegen nur noch bei rund 1,5 Mio. Euro. Rd. 10,4 Mio. Euro wurden für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die sonstigen Zuweisungen einkalkuliert.

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	RE %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %								
Zuwendungsquote	16,1	18,6	16,5	18,6	17,9	23,3	24,4	16,3	19,0	20,6	22,0	20,2	23,5	22,0	20,0

Die Zuwendungsquote gibt Hinweise darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die in den Vorjahren in den sonstigen **Transfererträgen** enthaltenen Schuldendiensthilfen im Zusammenhang mit dem Programm „**Gute Schule 2020**“ wurden bis 2020 komplett abgerufen. Alle noch laufenden Maßnahmen werden 2021 abgerechnet.

Das Programm sieht vor, dass die Stadt Investitions- oder Liquiditätskredite bei der NRW-Bank bis zu einem Volumen von 4.802.464 Euro aufnehmen kann. Das Land übernimmt die Zins- und Tilgungsleistungen. In der Bilanz der Stadt sind die Kreditverbindlichkeiten auf der Passivseite nachzuweisen. Auf der Aktivseite wird eine entsprechende Forderung auf Schuldendiensthilfen des Landes bilanziert. In der Finanz- und Ergebnisrechnung der Folgejahre ergibt sich durch diese Systematik keine zusätzliche Belastung.

Die Mittelverwendung wurde gegenüber der Beschlussfassung im Rat am 04.12.2018 geringfügig angepasst:

Einplanung Gute Schule 2020 (in Euro)	Einplanung	Veränderung	Neu	Ergebnis 2017-2019	Voraus- sichtliches Ergebnis 2020	Rest
	€	€	€	€	€	€
Dorfstr. 51 (Mülle.) Grundschule Sanierung denkmalgeschützter Fenster und Türen, Fassade, Boden	69.622,69	0,00	69.622,69	69.622,69	0,00	0,00
Heerstr. 1 (Mitte) Schulgebäude Energetische Sanierung	337.889,47	-13.401,43	324.488,04	324.488,04	0,00	0,00

Haushalt 2021/2022

Einplanung Gute Schule 2020 (in Euro)	Einplanung	Veränderung	Neu	Ergebnis 2017-2019	Voraus- sichtliches Ergebnis 2020	Rest
	€	€	€	€	€	€
M.-Längen-Str. 9 (Mitte) Schulgebäude Sanierung Abhangdecken und Beleuchtungsanlagen in Klassen	135.000,00	22.885,29	157.885,29	157.885,29	0,00	0,00
Rheinstr. 55 (Eschmar) Schulgebäude Sanierung 4 Klassenräume; Sanierung Beleuchtungsanlage	82.000,00	2.794,84	84.794,84	84.794,84	0,00	0,00
Rheinstr. 55 (Eschmar) Trogata Entfernung Holzpaneelen 1. OG, Abschließbare Fenster, Lampe, Kellertür; Renovierung Ranzenraum; Renovierung DG; Sanierung Kellertreppe	38.800,00	-4,66	38.795,34	38.795,34	0,00	0,00
Roncallistr. 26 (FWH) Schulgebäude Sanierung Klassenräume und Flure 1. BA; Sanierung Lehrer WCs; Dachstuhl und Zugtreppen Trakt 1, Sanierung Klassenräume und Flure 2.BA	448.000,00	-3.500,00	444.500,00	307.259,74	137.240,26	0,00
Schulhof Edith-Stein-Str. 15 (Sieglar) Schulgebäude	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00
Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude Heizkörpersanierung, Sanierung Bodenbeläge	389.124,30	0,00	389.124,30	66.341,79	322.782,51	0,00
Am Bergeracker 31 (West) Gesamtschule Sanierung Fassade und Brandschutz	2.968.000,00	77.596,12	3.045.596,12	1.950.777,35	1.094.818,77	0,00
Medienplanung	17.056,51	17.056,51	0,00	17.056,51	0,00	0,00
Inklusion HBG - barrierefreies Treppenhaus GAT - Barrierefreie Rampe	166.971,03	-86.370,16	80.600,87	75.248,04	5.352,83	0,00
Weitere Inklusionsmaßnahmen wurden investiv durchgeführt und werden daher nicht im Rahmen Gute Schule 2020 abgerechnet.						
	4.802.464,00	0,00	4.802.464,00	3.092.269,63	1.710.194,37	0,00

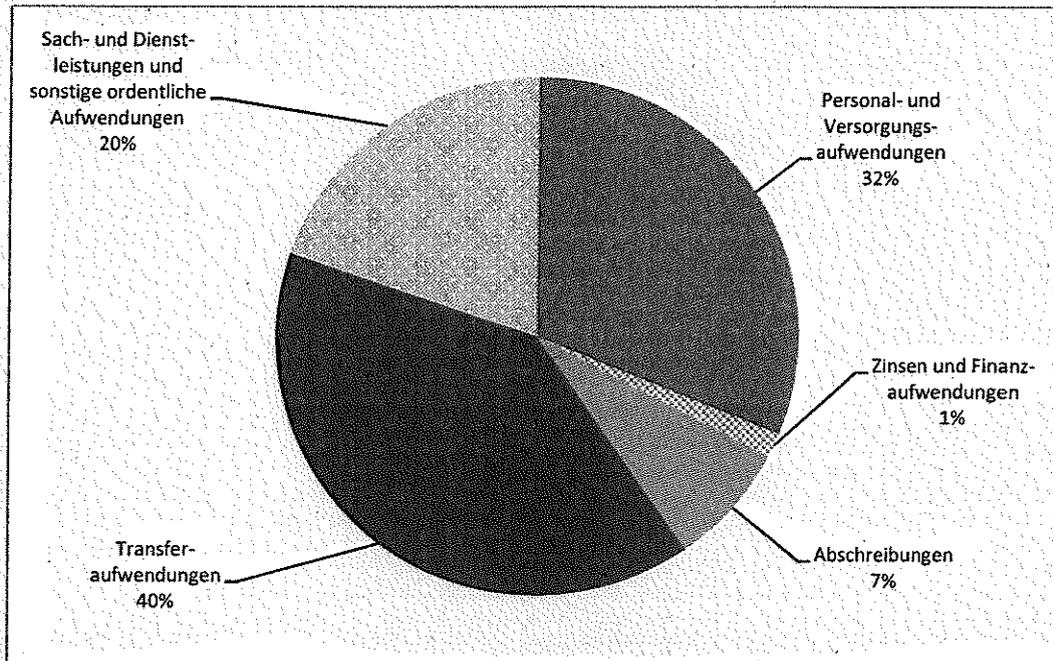
Bei den **Gebühren und Entgelten** wurden Tarifierpassungen und alle sonstigen zum Zeitpunkt der Planung maßgeblichen Faktoren berücksichtigt.

In den **sonstigen ordentlichen Erträgen** waren 2019 einmalig zusätzliche Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken über Buchwert im Entwicklungsgebiet Eschmar sowie einigen weiteren Liegenschaften in Höhe von rd. 8 Mio. Euro enthalten.

Im Rahmen ihrer Prüfung der Stadt Troisdorf hat die Gemeindeprüfungsanstalt darauf hingewiesen, dass in den Konsolidierungsprozess auch die kommunalen Beteiligungen einzubinden sind. Für 2021 und 2022 wird bei den **Finanzerträgen** eine **Gewinnablieferung der TroiKomm** von - nach Abzug von zu zahlenden Steuern - einer Million Euro eingeplant.

Zur angemessenen **Verzinsung des Eigenkapitals des Abwasserbetriebes** führt dieser ab 2021 einen Betrag von jährlich rd. 3,1 Mio. Euro an den städtischen Haushalt ab.

Aufwendungen



Die Kalkulation der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** erfolgt auf der Basis der im Stellenplan ausgewiesenen und besetzten Planstellen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Veränderungen aufgrund von Organisationsentwicklungsprozessen und Aufgabenanalysen.

Die Ergebnisse der Tarifierhöhungen lagen bis 2016 jeweils deutlich über den Orientierungsdaten und konnten aufgrund vielfältiger Anforderungen für zusätzliches Personal z.B. aufgrund des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) oder des Rettungsdienstbedarfsplans auch nicht durch strukturelle Gegenmaßnahmen aufgefangen werden, so dass im Jahresabschluss regelmäßig deutliche Mehraufwendungen im Personalbereich auszuweisen waren. Seit 2017 werden die Personalaufwendungen daher realistisch, gegebenenfalls auch abweichend von den Orientierungsdaten geplant.

„Aufgrund der Corona-Pandemie und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden und Gemeindeverbände“ hat das Land aktuell darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungsdaten für die Aufwendungen ab 2021 vorzugeben.

Für die Planung der Jahre 2021 bis 2025 werden wieder **realistische Steigerungsraten** eingeplant. Bei den Tarifbeschäftigten wurden die aktuellen Tarifabschlüsse für 2021 in Höhe von 1,4% bzw. mind. 50 € sowie für 2022 in Höhe von 1,8 % berücksichtigt. Bei den Beamten wurden die ab 2021 gesetzlich festgeschriebene Besoldungserhöhung sowie für 2022 eine Erhöhung von 2 % berücksichtigt. Zusätzlich wurden für strukturelle Veränderungen 0,5 % als Personalkostensteigerungen einkalkuliert. Für die Folgejahre wurden Steigerungen von im Schnitt 2 bis 2,5% einkalkuliert.

Haushalt 2021/2022

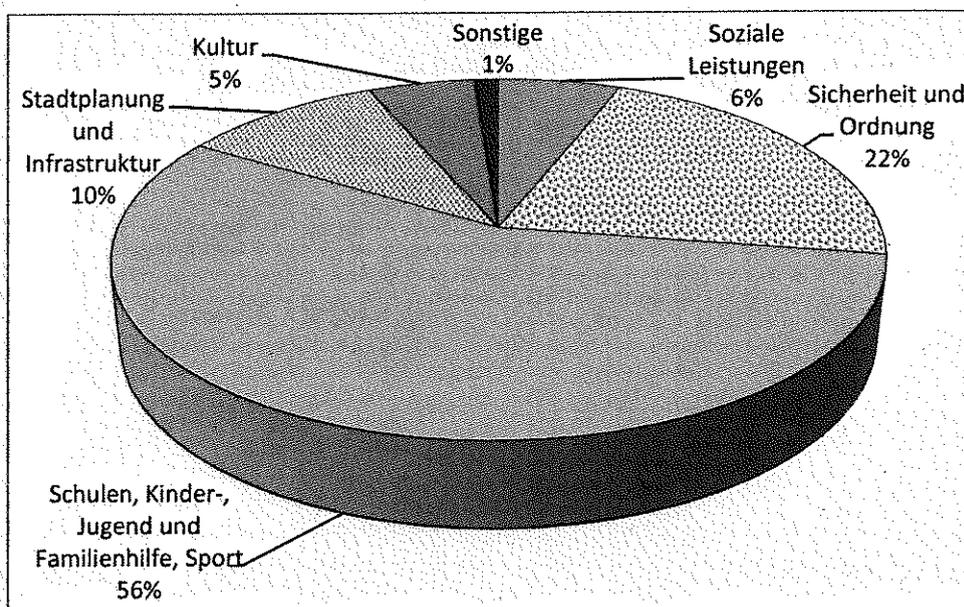
Etwa 1/3 der städtischen Aufwendungen sind Personal- und Versorgungsaufwendungen. Es ist daher unbedingt erforderlich, Anzahl und Bewertung der Stellen im Blick zu halten und durch eine stetige Aufgabenanalyse die Personalaufwendungen in einem finanzierbaren Rahmen zu halten. Das durch gesetzliche Vorgaben stetig wachsende Korsett wahrzunehmender Aufgaben im zentralen Verwaltungsbereich, so z.B. durch die Einführung des § 2 b UStG oder die Datenschutzgrundverordnung und die teilweise sehr schwierige Personalgewinnung erschweren hier einen Konsolidierungsprozess.

Kennzahl	2011 RE %	2012 RE %	2013 RE %	2014 RE %	2015 RE %	2016 RE %	2017 RE %	2018 Plan %	2019 Plan %	2020 Plan %	2021 Plan %	2022 Plan %	2023 Plan %	2024 Plan %	2025 Plan %
Personalintensität (einschl. Versorgung)	31,0	29,8	31,8	31,6	32,1	31,9	32,2	31,5	31,4	33,2	33,8	34,2	34,4	34,7	35,3

Die Personalintensität gibt an, wie hoch der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. **Troisdorf wies** im interkommunalen Vergleich der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) für das Jahr 2015 bei den großen kreisangehörigen Städten, insbesondere wegen der zahlreichen Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft und der Beschäftigung eigener Reinigungskräfte, **die höchste Personalintensität aus**. Der durch die GPA festgestellte **Mittelwert betrug 22,2%**.

Stellenplan und Erläuterungen zum Personalkostenbudget sind den Anlagen zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die **Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Aufgabenbereichen**. Die innere Verwaltung erbringt für alle Bereiche Leistungen und ist daher im Schaubild nicht gesondert aufgeführt.



Haushalt 2021/2022

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen** bewegen sich auf einem Niveau von insgesamt rd. **50 Mio. Euro**. Zwischen 16 und 17 Mio. Euro, also ca. ein Drittel hiervon, entfallen auf die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung einschließlich größerer Sanierungsmaßnahmen.

Kennzahl	2011 RE %	2012 RE %	2013 RE %	2014 RE %	2015 RE %	2016 RE %	2017 RE %	2018 Plan %	2019 Plan %	2020 Plan %	2021 Plan %	2022 Plan %	2023 Plan %	2024 Plan %	2025 Plan %
Sach- und Dienstleistungsquote	16,2	16,9	16,4	15,5	14,5	15,1	15,0	14,8	15,7	15,7	16,9	16,0	15,5	15,4	14,9

Im interkommunalen Vergleich der GPA für 2015 wurde für die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsquote“ ein Mittelwert von 14,7% ermittelt.

Die **Abschreibungen** wurden mit rd. **17 Mio. Euro** kalkuliert. Rund **7,5 Mio. Euro** der Abschreibungen werden durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aufgrund erhaltener Zuweisungen und Beiträge **gegenfinanziert**:

Kennzahl	2011 RE %	2012 RE %	2013 RE %	2014 RE %	2015 RE %	2016 RE %	2017 RE %	2018 Plan %	2019 Plan %	2020 Plan %	2021 Plan %	2022 Plan %	2023 Plan %	2024 Plan %	2025 Plan %
Abschreibungsintensität	9,1	9,8	8,8	8,2	8,2	8,1	8,2	7,9	7,5	7,4	7,2	7,2	7,1	7,0	6,9
Drittfinanzierungsquote	42,7	45,9	49,2	45,7	47,9	48,0	47,1	46,4	44,7	49,0	44,1	44,2	44,2	44,2	44,2

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 Ergebnis €	2020 Plan €	2021 Plan €	2022 Plan €	2023 Miffrifi €	2024 Miffrifi €	2025 Miffrifi €
Allgemeine Kreisumlage	40.755.731	43.260.000	40.410.000	41.170.000	43.130.000	43.100.000	43.970.000
Kreisumlagesatz	36,00%	32,80%	30,26%	32,19%	33,68%	32,81%	32,45%
ÖPNV-Umlage	1.994.297	2.076.000	2.578.000	2.825.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Gewerbsteuerumlage	9.636.020	4.151.000	3.500.000	3.675.000	4.043.000	4.448.000	4.900.000
Beteiligung nach Krankenhausfinanzierungsgesetz	1.044.962	1.823.000	1.200.000	1.250.000	1.300.000	1.350.000	1.400.000
Soziale Leistungen	23.150.466	21.463.900	24.242.965	24.717.756	25.021.183	25.517.817	25.879.834
Zuschüsse im Rahmen Kibiz an Kitas freie Träger	11.291.963	11.590.620	13.867.864	14.601.516	15.072.841	15.679.546	15.886.044

Haushalt 2021/2022

	2019 Ergebnis €	2020 Plan €	2021 Plan €	2022 Plan €	2023 Mifrif €	2024 Mifrif €	2025 Mifrif €
Lfd. Zuschüsse Sport, Kultur und Soziales etc.	858.401	912.306	1.011.481	1.030.371	1.016.953	1.020.480	1.026.508
Zuschuss Café Bauhaus	240.000	245.500	252.865	260.451	268.264	276.312	284.601
Zuschuss Jugendbegegnungsstätte Brunnenstraße	298.000	304.900	314.047	323.468	333.172	343.168	353.463
Zuschuss Abenteuerspielplatz Lahnstraße	235.000	240.200	247.406	254.828	262.473	270.347	278.458
Zuschuss Abenteuerspielplatz Sieglar	165.800	169.500	174.585	179.823	185.217	190.774	196.497
Zuschuss Jugendkulturcafé	9.000	9.000	9.270	9.548	9.835	10.130	10.434
Freiwillige Verwaltungs- /Betriebskostenzuschüsse Kitas freie Träger	706.700	770.600	677.801	750.968	762.233	773.666	785.270
Zuschüsse Verbraucher- und Umweltberatung	94.798	109.673	146.228	150.303	154.448	158.666	43.000
Zuschuss an die TROWISTA	151.538	250.000	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000
Zuschuss Tierschutzverein	90.700	96.574	97.970	99.387	100.825	100.825	100.825
Fördermitgliedschaft Freifunker	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Zuschüsse an Betreuungsvereine	62.377	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000
Beteiligungen Bauvorhaben Dritter (2019= Umbuchung Vorjahre Anteile EisenbahnkreuzungsG)	2.199.928	0	150.000	600.000	750.000	0	0
Sonstige Transferleistungen	161.097	291.810	65.173	65.173	65.173	65.173	65.485
	93.148.779	87.839.583	89.330.655	92.348.592	95.860.617	96.689.904	98.565.419

Den Haushaltsansätzen der **Allgemeinen Kreisumlage** liegen die derzeit bekannten Umlagegrundlagen des Finanzausgleichs sowie die Hebesätze der Kreisumlage gem. Mitteilung des Rhein-Sieg-Kreises vom November 2020 zugrunde.

Die kreisangehörigen Kommunen haben den Rhein-Sieg-Kreis aufgefordert, die Höhe der Umlagesätze nochmals zu prüfen. Hintergrund ist zum einen, dass der Rhein-Sieg-Kreis bisher keine Isolierung der coronabedingten Schäden vorgenommen hat und zum anderen, dass für die zusätzliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2020 bisher keine Erstattung vorgesehen ist.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird auf der Basis der Einzahlungen der Gewerbesteuer unter Anwendung der in den Orientierungsdaten 2021 - 2024 genannten Vervielfältiger berechnet. Der **Solidarbeitrag ist ab dem Jahr 2020 entfallen**.

Die **sozialen Leistungen** wurden den aktuellen Entwicklungen angepasst. Ob die Ansätze für die Folgejahre auskömmlich sind, wird maßgeblich davon abhängen, ob es gelingt, durch vermehrte Betreuung und niederschwellige Angebote die **kostenintensiven Heimunterbringungen zu verhindern**.

Haushalt 2021/2022

Bei den **laufenden freiwilligen Zuschüssen** wurden die konsolidierten Beträge der Vorjahre weitestgehend fortgeschrieben. Die Zuschüsse an Jugendeinrichtungen werden moderat angehoben. Der Zuschuss an die Trowista muss aufgrund der aktuellen Wirtschaftsplan­daten angehoben werden. Der Zuschuss an den Tierschutzverein ist an die Einwohnerzahlen gekoppelt.

Bei den Beteiligungen an Bauvorhaben Dritter erfolgte 2019 eine Auflösung der bilanzierten Rechnungsabgrenzungsposten. In den Jahren 2021 bis 2023 ist eine Beteiligung an den Planungskosten für den Rückbau der Gütertrasse der RSVG im Stadtgebiet vorgesehen.

In den **sonstigen Transferaufwendungen** verbergen sich insbesondere die Auflösungen von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die für in der Vergangenheit einmalig gezahlte Zuschüsse aufgrund einer Gegenleistungsverpflichtung gebildet werden konnten und die analog zu einer Abschreibung im investiven Bereich über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst werden.

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar. Troisdorf liegt hier trotz steigender Sozialaufwendungen immer noch unter dem Mittelwert der von der GPA verglichenen Kommunen von 45%, da viele Kindertagesstätten durch die Stadt und nicht durch freie Träger betrieben werden und sich damit der wesentliche Aufwandsblock im Bereich der Personalaufwendungen und nicht im Bereich der Transferaufwendungen (Zuschüsse an freie Träger) wiederfindet.

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	RE	Plan													
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Transferaufwandsquote	36,9	38,3	38,5	38,1	40,1	41,0	40,0	41,6	41,6	39,6	37,9	38,6	39,3	39,2	39,3

Die **Zinsbelastung** ist durch die guten Konditionen bei Umschuldungen und Neuaufnahmen **weiterhin rückläufig**. Für den eingeplanten Neubau der Gesamtschule Sieglar und den Ankauf des Bürogebäudes gegenüber dem Rathaus gemäß Beschluss vom 15.12.2020 sind aber zusätzliche Kreditaufnahmen notwendig. Aufgrund der günstigen Förderkredite kann die Zinsbelastung in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	RE	Plan													
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Zinslastquote	2,3	1,9	1,8	1,6	1,7	1,5	1,6	1,1	1,3	1,3	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

4. Finanzplan 2021 - 2025

Der Finanzplan umfasst alle in den Planjahren vorgesehenen Ein- und Auszahlungen und gibt damit einen Überblick, wie sich die Liquidität der Stadt entwickelt.

Insbesondere ergänzt er den Ergebnisplan um die geplanten Investitionen und stellt ihre Finanzierung dar.

Finanzplan	2019 Ergebnis €	2020 Plan €	2021 Plan €	2022 Plan €	2023 Mifri €	2024 Mifri €	2025 Mifri €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.752.954	-8.767.352	-20.992.344	-18.189.423	-3.952.073	156.110	2.884.806
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.697	-10.680.914	-27.996.939	-26.929.137	-25.261.709	-20.418.547	-9.636.626
Netto-Neuverschuldung Investitionskredite	-5.128.582	5.339.914	23.763.939	21.189.137	18.488.709	13.240.547	1.865.626
Netto-Neuverschuldung Liquiditätskredite	996.280	0	6.625.344	23.929.423	10.725.073	7.021.890	4.886.194
Änderung Bestand Finanzmittel	19.622.349	-14.108.352	-18.600.000	0	0	0	0

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den geplanten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen von Ergebnis- und Finanzplan können den Erläuterungen zum Gesamtplan entnommen werden.

Investitionen

Das veranschlagte Investitionsvolumen bewegt sich auf sehr hohem Niveau:

	2021 Plan €	2022 Plan €	2023 Mifri €	2024 Mifri €	2025 Mifri €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.609.959	12.543.677	16.889.180	14.295.840	14.909.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.606.898	-39.472.814	-42.150.889	-34.714.387	-24.545.726
Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.996.939	-26.929.137	-25.261.709	-20.418.547	-9.636.626

Haushalt 2021/2022

Die den Investitionszeitraum prägenden Einzelinvestitionen sind der **Ankauf** des durch die TroPark errichteten **Bürogebäudes** gegenüber dem Rathaus und der **Neubau der Gesamtschule Sieglar**.

Der HFA hat am 15.12.2020 anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO den **Ankauf des Bürogebäudes** beschlossen.

Die bestehen Raumkapazitäten im Rathaus Kölner Str. 176 sind erschöpft. Das Bürogebäude erscheint durch die örtliche Nähe für eine Ergänzung besonders geeignet. Daneben besteht die Möglichkeit, hier auch Räumlichkeiten für die Volkshochschule Troisdorf/Niederkassel zur Verfügung zu stellen.

Als Basis für die Entscheidung zum Ankauf wurden die Kosten für Ankauf und Anmietung verglichen. Ein Ankauf ist insbesondere im Hinblick auf das weiterhin niedrige Zinsniveau bei einer Kreditfinanzierung wirtschaftlich günstiger.

Folgende Positionen sind im Haushalt vorgesehen:

	2021 Plan €	2022 Plan €	2023 MifriFi €	2024 MifriFi €	2025 MifriFi €
Ankauf Grundstück einschließlich Nebenkosten	1.250.000	0	0	0	0
Ankauf Gebäude einschließlich Nebenkosten	13.250.000	0	0	0	0
Individuelle Einbauten, technische Ausstattung und Möblierung	500.000	500.000	0	0	0
Abschreibung	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
Auflösung Sonderposten aus zugeordneter Investitionspauschale	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000
Gebäudeunterhaltung, -bewirtschaftung und -versicherung	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000

Die jährliche Zinsbelastung bei voller Kreditfinanzierung beträgt bei einer angenommenen Verzinsung von 0,4% rd. 31.000 Euro.

Die Veranschlagung der Investitionskosten basiert auf einer Kostenschätzung vor Baubeginn. Im Rahmen der Beratungen wird noch eine Aktualisierung über die Änderungsliste erfolgen.

Haushalt 2021/2022

Die **Gesamtschule Sieglar** ist stark sanierungsbedürftig. Insbesondere im Hinblick auf die Folgekosten und die Möglichkeit der Anpassung an einen modernen Schulbetrieb hat der Rat sich 2017 für einen Neubau entschieden.

Im aktuellen Doppelhaushalt ist ein Investitionsvolumen von insgesamt 50 Mio. Euro sowie der Abgang des Restbuchwertes des bisherigen Gebäudes eingeplant:

	2021 Plan €	2022 Plan €	2023 MifriFi €	2024 MifriFi €	2025 MifriFi €
Neubau Gesamtschule Sieglar	4.000.000	14.000.000	14.000.000	13.000.000	5.000.000
Abgang Restbuchwert durch Abriss des bisherigen Gebäudes	89.000	3.070.000			

Der Abgang des Restbuchwertes der bisherigen Gebäude kann nach § 44 Abs. 3 KomHVO ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die Gesamtschule sind unabhängig von Alt- bzw. Neubau durchgängig mit rd. 740.000 Euro veranschlagt. Hier wird es bei vollständiger Inbetriebnahme des neuen Gebäudes zu Einsparungen kommen.

Die Abschreibungsbelastung nach Inbetriebnahme des Gebäudes von voraussichtlich rd. 1 Mio. Euro im Jahr wird teilweise durch den Wegfall der Abschreibung für das bisher genutzte Gebäude und die Bildung eines Sonderpostens aus der Schulpauschale abgedeckt.

Mit Hilfe der Mittel aus den Konjunkturpaketen und dem Programm Gute Schule 2020 wurden zahlreiche Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen im Schulbereich finanziert, so dass die Schulpauschale für die Bildung des Sonderpostens vorgetragen werden konnte.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Zinskonditionen ist bei voller Kreditfinanzierung von einer durchschnittlichen jährlichen Zinsbelastung von rd. 100.000 Euro auszugehen.

Zu den zahlreichen sonstigen Investitionen wird auf die Erläuterungen in den Produktbereichen verwiesen.

Hervorzuheben sind dabei zahlreiche Einzelinvestitionen im Bereich der Kindertagesstätten, Ganztageeinrichtungen und Spielplätze, die von der Neubeschaffung von Spielgeräten bis zu Neugestaltung kompletter Spielflächen reichen.

Auch die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes findet sich in diversen Positionen wieder. Für die städtischen Schulen in Trägerschaft der Stadt Troisdorf steht der Stadt ein Schulträgerbudget im Rahmen des vom Bund aufgelegten Programms „Digitalpakt - Digitalisierung von Schulen“ in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Haushalt 2021/2022

Die Förderung umfasst 90 % der förderfähigen Kosten. Der zusätzlich vorgesehene Eigenanteil der Stadt beträgt rd. 290.000 €.

Im Jahr 2021 sollen möglichst alle Grundschulen sowie die Don-Bosco-Förderschule mit einem WLAN- bzw. LAN-Netz und entsprechender Stromversorgung ausgestattet werden. Für die bauliche Umsetzung werden sukzessive in 4 Arbeitsschritten immer 2-3 Grundschulen zusammengefasst. Förderanträge für die weiterführenden Schulen werden in 2021 gestellt, um – falls notwendig – infrastrukturelle Maßnahmen umzusetzen oder bei Vorliegen der entsprechenden infrastrukturellen Voraussetzungen, die Förderung für den Endgeräteausbau zu verwenden.

In den Jahresabschlüssen ist regelmäßig festzustellen, dass die veranschlagten **Investitionsmittel nicht ausgeschöpft** werden. So standen z.B. im Jahr 2020 einschließlich Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren rd. 45 Mio. Euro zur Verfügung. Lediglich rd. die Hälfte dieses Betrages wurde tatsächlich verausgabt. Bei neuen Veranschlagungen ist daher unbedingt darauf zu achten, dass diese auch tatsächlich realisiert werden können, da es sonst zu Finanzierungsproblemen kommt, weil Kreditermächtigungen nicht unbegrenzt übertragen werden können. Gleichzeitig werden so Mittel gebunden, die sonst für eine realisierbare Investition zur Verfügung gestanden hätten. Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurden zahlreiche Investitionen neu veranschlagt, um die Finanzierung sicherzustellen.

Finanzierung

Bedingt durch das hohe Investitionsvolumen und die durch die Corona-Pandemie wegbrechenden Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit müssen verstärkt Investitionskredite aufgenommen werden.

Hierdurch wird der Bestand an Investitionskrediten stark ansteigen.

	2021 Plan €	2022 Plan €	2023 Mifri €	2024 Mifri €	2025 Mifri €
Aufnahme Investitionskredite*	32.943.939	29.940.993	33.785.669	26.658.507	11.751.882
Tilgung Investitionskredite*	-9.180.000	-8.751.856	-15.296.960	-13.417.960	-9.886.256
Neuverschuldung	23.763.939	21.189.137	18.488.709	13.240.547	1.865.626

*einschließlich Umschuldung

Die **Summe der Neuverschuldung** im Planungszeitraum beträgt rd. **78,5 Mio. Euro**. Damit wird der zum 31.12.2019 ausgewiesene Schuldenstand im Bereich der Investitionskredite mehr als verdoppelt.

Der überwiegende Teil der Neuverschuldung ist dabei auf die oben erläuterten Investitionen zurückzuführen.

Haushalt 2021/2022

Zusätzlich wird der **Bestand an Liquiditätskrediten**, die die Stadt zur Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit benötigt, nach der derzeitigen Planung am Ende des Planungszeitraums voraussichtlich rd. **58,0 Mio. Euro** betragen. Davon entfallen rd. 4,5 Mio. Euro auf das Programm „Gute Schule 2020“.

Die geplante Veränderung der Liquidität stellt sich wie folgt dar:

	2021 Plan €	2022 Plan €	2023 Mifri €	2024 Mifri €	2025 Mifri €
Aufnahme Liquiditätskredite	6.659.064	23.963.143	10.758.793	7.055.610	4.919.914
Tilgung Liquiditätskredite*	-33.720	-33.720	-33.720	-33.720	-33.720
Neuverschuldung	6.625.344	23.929.423	10.725.073	7.021.890	4.886.194

*Gute Schule 2020

Aufgrund der unverändert guten Zinskonditionen - die Stadt erhält bei der Aufnahme von kurzfristigen Liquiditätskrediten zur Zeit Negativzinsen und im langfristigen Bereich sind ebenfalls Absicherungen zu außergewöhnlich guten Konditionen möglich - ergeben sich hierdurch zunächst keine negativen Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich.

Es ist dennoch erforderlich, das Volumen der Liquiditätskredite auf einem nach dem Planungszeitraum wieder ausgleichbaren Niveau zu halten und mit Abschluss des Großprojektes Gesamtschule auch die Investitionstätigkeit wieder so zu gestalten, dass ein Schuldenabbau möglich ist, um jedes Risiko durch steigende Zinsen auszuschließen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist in den Anlagen zum Haushalt detailliert dargestellt und grafisch aufbereitet.

5. Sonstige wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen

Sonstige wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO sind zur Zeit nicht erkennbar.

Die seitens der Stadt bis 2020 gewährten Bürgschaften entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

31.12.2019 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 TEUR
155.220	159.008	161.127	161.127	155.343	148.143	146.630

Eine Inanspruchnahme der Stadt ist nicht anzunehmen. Die Stadt erhält für die Bürgschaften im Regelfall eine marktübliche Provision. 2020 wurden rd. 192.000 Euro vereinnahmt.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Die Erträge der Stadt sind in hohem Maß abhängig von der konjunkturellen Entwicklung. Diese unterliegt zur Zeit einer harten Zäsur:

„Das Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich binnen kurzer Zeit weltweit verbreitet. Bürgerinnen und Bürger sind genauso wie Unternehmen unmittelbar wie mittelbar betroffen. Die Pandemie hat nahezu alle Bereiche unserer Gesellschaft erfasst und erfordert staatliche Maßnahmen in erheblichem Umfang. Die Corona-Pandemie stellt die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen sowie in jeder unserer Kommunen vor große Herausforderungen: Die Neuverschuldung betrifft derzeit alle staatlichen Ebenen. Neben zusätzlichen Ausgaben sind dafür die nahezu zeitgleich zurückgehenden Einnahmen verantwortlich.“

Erläuterung der Landesregierung zum Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen

Der Doppelhaushalt 2021/2022 weist auch nach der Isolierung der coronabedingten Schäden durchgängig über den gesamten Planungszeitraum Defizite aus.

Nicht alle Auswirkungen der Corona-Pandemie sind rechnerisch ermittelbar und können durch Isolierung „aufgeschoben“ werden.

Darüber hinaus wurde die chronische Unterfinanzierung der Kommunen durch die ausgezeichnete konjunkturelle Lage der letzten Jahre verschleiert. Stetig steigende, kaum beeinflussbare Aufwendungen, werden nicht in ausreichendem Maß durch die Zuweisungen im Finanzausgleich und die Anteile an Umsatz- und Einkommensteuer kompensiert.

Die Forderung nach einer ausreichenden Finanzausstattung der Kommunen für die Ihnen zugewiesenen Aufgaben und darüber hinaus auch für Bewegungsspielräume im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung muss daher weiterhin aufrechterhalten und stetig wiederholt werden.

Die Stadt investiert in großem Umfang, auch wenn dies zu einem erheblichen Anstieg der Verschuldung führt.

Ziel der Haushaltswirtschaft der letzten Jahre war insbesondere auch der Abbau der Verschuldung, sowohl im Bereich der kurzfristigen Liquiditätskredite, wie auch im Bereich der Investitionskredite.

Im August 2018 konnte die Stadt erstmals seit Anfang 2013 wieder vollständig auf Liquiditätskredite verzichten. Die Investitionskredite konnten in den vergangenen Jahren ebenfalls deutlich reduziert werden.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ergibt sich leider ein völlig neues Bild. Es wird dennoch bewusst darauf verzichtet, das Investitionsvolumen drastisch zu reduzieren, um dem Markt nicht zusätzlich Aufträge zu entziehen.

Die vorgesehene Neuverschuldung erscheint angesichts des Schuldenabbaus in den Vorjahren und dem aktuell niedrigen Zinsniveau selbst für langfristige Kreditaufnahmen vertretbar.

Die Planungen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung, ja selbst die Planungen für 2021 und 2022 sind insgesamt mit deutlich mehr Unsicherheiten behaftet, als dass in den letzten Jahrzehnten jemals der Fall war. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Ganz wesentlich wird es darauf ankommen, wie schnell die Wirtschaft sich erholt. Daneben bleibt auch abzuwarten, ob Bund und Land weitere Bemühungen unternehmen, um die finanziellen Lasten für die Kommunen in den Folgejahren zumindest teilweise abzufangen.

Für die zukünftige Entwicklung birgt, neben den möglichen Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere die Zinsentwicklung Prognoseunsicherheiten bzw. -risiken, die durch den zunehmenden Schuldenstand steigen.

Auf die äußeren Rahmenbedingungen hat die Stadt Troisdorf keinen Einfluss. Es ist daher umso wichtiger, die beeinflussbaren Faktoren im Bereich der Stadtentwicklung, der Haushaltskonsolidierung und der Ertragsoptimierung selbst zu nutzen und auszubauen um den Anspruch des § 10 Gemeindeordnung NRW, „dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben“ zu erfüllen.



Haushalt 2021/2022**Produktbereich 06****Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Stadt Troisdorf

Produktgruppen

0601	Kindertagesbetreuung
0602	Trogata
0615	Kinder- und Jugendarbeit
0630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 0601 Kindertagesbetreuung

Stadt Troisdorf

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Kindertagesbetreuung

Produktinformationen

Zugeordnet	060101	Förderung Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege
	060102	Tageseinrichtungen für Kinder

Verantwortlich Jugendamt

Aufgaben Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder bis Schuleintritt in Kindertagespflege und Kindertagesstätten

Schwerpunkte 21/22 Die Aufgabenstellung soll geprägt sein

- von der verbesserten Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage des Bundesteilhabegesetzes
- durch die Schaffung weiterer Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der prognostizierten demographischen Entwicklung und städtebaulicher Vorhaben insbesondere in den Neubaugebieten FWH/Sieglar und Spich,
- durch den Ausbau von Großtagespflegestellen,
- durch die Erhöhung des Anteils von Troisdorfer Kindern in der Kindertagespflege,
- durch die qualitative Verbesserung der Angebote in Familienzentren, Plus-Kitas und in Einrichtungen mit Sprachförder-schwerpunkt.

Ausblick Fortsetzung der o.a. Aufgaben

Erläuterungen

Zu Pos. 02 Ergebnisplan - Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2021 | 2022

75.000 Euro	75.000 Euro	Bundeszuweisung Sprach-Kitas PK [VJ: 100.000 Euro]
12.134.705 Euro	12.579.779 Euro	Landeszuweisung Kindspauschale [VJ: 10.457.700 Euro]
203.911 Euro	206.969 Euro	Landeszuweisung Tagespflege [VJ: 180.096 Euro]
177.600 Euro	177.600 Euro	Landeszuweisung Sprachförderung [VJ: 115.000 Euro]
320.175 Euro	324.978 Euro	Landeszuweisung Mieten [VJ: 244.300 Euro]
260.000 Euro	260.000 Euro	Landeszuweisung Familienzentren [VJ: 131.000 Euro]
1.853.783 Euro	1.921.578 Euro	Landeszuweisung Beitragsfreie Kita [VJ: 830.000 Euro]
1.587.994 Euro	1.641.233 Euro	Landeszuweisung Belastungsausgleich U3 [VJ: 1.574.164 Euro]
240.000 Euro	240.000 Euro	Landeszuweisung Personalbedarf plusKita [VJ: 200.000 Euro]
18.000 Euro	18.000 Euro	Landeszuweisung Fortbildung päd. Kräfte [VJ: 18.000 Euro]
155.500 Euro	156.000 Euro	Sonst. Zuschüsse [VJ: 1.100 Euro]
385.200 Euro	369.300 Euro	Auflösung von Sonderposten / PRAP aus Zuweisungen [VJ: 378.600 Euro]

Zu Pos. 03 Ergebnisplan - Sonstige Transfererträge 2021 | 2022

320.000 Euro	320.000 Euro	Kostenbeiträge Tagespflege [VJ: 320.000 Euro]
--------------	--------------	---

Zu Pos. 04 Ergebnisplan - Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte 2021 | 2022

1.057.000 Euro	1.059.500 Euro	Elternbeiträge Kindertagesstätten [VJ: 2.217.000 Euro]
		Ertragsminderung auf Grund Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2020 (JHA vom 05.05.2020).

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 0601 Kindertagesbetreuung

Stadt Troisdorf

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Kindertagesbetreuung

Zu Pos. 05 Ergebnisplan - Privatrechtliche Leistungsentgelte 2021 | 2022

326.520 Euro	329.120 Euro	Mieterträge Kindertagesstätten [VJ: 292.300 Euro]
831.253 Euro	836.253 Euro	Erlöse Verpflegung [VJ: 795.353 Euro]
Durch die Erlöse werden neben den Sachkosten (Etat Jugendamt) auch Personalkosten (Etat Personalamt) für Küchenpersonal teilweise abgedeckt, die sich jährlich auf rund 860.000 Euro belaufen.		

Zu Pos. 06 Ergebnisplan - Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2021 | 2022

422.500 Euro	271.500 Euro	Kostenerstattungen Integration [VJ: 405.000 Euro]
Auslaufende Förderung FlNK		

Zu Pos. 13 Ergebnisplan - Sach- und Dienstleistungen 2021 | 2022

2.192.500 Euro	2.040.500 Euro	Unterhaltung/Bewirtschaftung Gebäude einschl. Außenanlagen [VJ: 1.905.800 Euro]
19.159 Euro	19.729 Euro	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung [VJ: 18.610 Euro]
4.559 Euro	4.691 Euro	Verbrauchsmaterial IuK [VJ: 4.420 Euro]
494.457 Euro	509.279 Euro	Verpflegungskosten Kindertagesstätten [VJ: 480.054 Euro]
37.619 Euro	38.727 Euro	Spiel- und Beschäftigungsmaterial [VJ: 36.515 Euro]
29.221 Euro	29.813 Euro	Sonstiger Kitabedarf [VJ: 28.105 Euro]
10.500 Euro	10.500 Euro	Zubringerdienst Sonderkindergarten [VJ: 0 Euro]
60.000 Euro	70.000 Euro	Aufwendungen Einzelintegration [VJ: 5.000 Euro]
118.000 Euro	118.000 Euro	Verwendung zweckgebundene Landeszuweisungen [VJ: 70.000 Euro]
1.030 Euro	1.061 Euro	Verw. Spenden, Aufw. sonstige Sach- und Dienstleistungen [VJ: 2.100 Euro]

Zu Pos. 15 Ergebnisplan - Transferaufwendungen 2021 | 2022

180.000 Euro	180.000 Euro	Kostenausgleich Betreuung Troisdorfer Kinder in anderen Kommunen [VJ: 30.000 Euro]
13.687.864 Euro	14.421.516 Euro	Zuschüsse an Kitas freie Träger aus Weiterf. Landeszuw. [VJ: 11.560.620 Euro]
677.801 Euro	750.968 Euro	Städt. Zuschüsse zu den Betriebskosten Kita an freie Träger [VJ: 770.600]
163.600 Euro	163.600 Euro	Auflösung aktivierbare Zuweisungen an Dritte [VJ: 112.900 Euro]
2.400.000 Euro	2.436.000 Euro	Tagespflege [VJ: 1.640.000 Euro]
209.000 Euro	209.000 Euro	Tagespflege Anteil Kranken-/Pflege-/Renten-/Unfallversicherung [VJ: 130.000 Euro]
Tagespflege gesamt: Angleichung an IST-Ergebnisse, erwartete Kostensteigerung.		

Zu Pos. 16 Ergebnisplan - Sonstige ordentliche Aufwendungen 2021 | 2022

644.700 Euro	644.700 Euro	Miete/Pacht Gebäude [VJ: 634.200 Euro]
75.318 Euro	76.533 Euro	Fortbildung, Bürobedarf, Fachliteratur etc. [VJ: 71.716 Euro]
193.207 Euro	194.159 Euro	Versicherungen [VJ: 225.832 Euro]

Auszug Stellenplan	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile Beamte	3,70	3,70	3,70	3,70
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	285,68	285,65	271,66	271,66
Stellenanteile insgesamt	289,58	289,35	275,36	275,36

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 0601 Kindertagesbetreuung

Stadt Troisdorf

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 0601 Kindertagesbetreuung

Kennzahlen	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der U3-Kinder (ab dem 1. Lebensjahr)	*	*	1.451	1.448
Anzahl der U3-Plätze in Kitas und Tagespflege	*	*	700	718
Betreuungsquote Kinder mit individuellem Rechtsanspruch	*	*	48,20 %	49,59 %
Kennzahl zur progn. bedarfsdeckenden Versorgung mit Plätzen / Betreuungsquote	*	*	700 / 48,20 %	718 / 49,59 %
Anzahl der Ü3-Kinder	*	*	2.341	2.270
Anzahl der Ü3-Plätze in Kitas und Tagespflege	*	*	2.338	2.380
Betreuungsquote Kinder mit individuellem Rechtsanspruch	*	*	99,90 %	104,80 %
Kennzahl zur progn. bedarfsdeckenden Versorgung mit Plätzen / Betreuungsquote	*	*	2.247 / 96 %	2.179 / 96 %

Erl. Kennzahlen

100 % Bedarfsdeckung im Bereich des individuellen Rechtsanspruchs ab dem 1. Lebensjahr auf Betreuung im Bereich der Elementarpädagogik gemäß KiBiz und SGB VIII. Gemäß aktueller Prognose wird davon ausgegangen, dass mit einer Betreuungsquote von ca. 49 % der Bedarf für U3-Kinder mit Rechtsanspruch, und mit einer Betreuungsquote von ca. 96 % der Bedarf für Ü3-Kinder mit Rechtsanspruch gedeckt werden kann. Die prognostizierten Betreuungsquoten für Ü3-Kinder liegen in beiden Haushaltsjahren über diesen 96 %. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass die beiden durch den JHA beschlossenen Kita-Neubauten in Sieglar und FWH auch gemäß aktuellem Terminplan in Betrieb genommen werden können - hierbei können allerdings, erfahrungsbedingt, zeitliche Verzögerungen nicht ausgeschlossen werden.

* Neue Kennzahl ab HH 2021/2022

Haushalt 2021/2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0601 Kindertagesbetreuung

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.238.424	14.229.960	17.411.868	17.970.437	18.365.694	18.850.485	19.114.246
03	+ Sonstige Transfererträge	442.598	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.877.912	2.217.000	1.057.000	1.059.500	1.116.500	1.116.500	1.116.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.148.633	1.087.653	1.157.773	1.165.373	1.171.973	1.171.973	1.107.973
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	564.374	405.000	422.500	271.500	174.000	76.500	76.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	120.380	10.700	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	19.392.521	18.270.313	20.382.341	20.800.010	21.161.367	21.548.658	21.748.419
11	- Personalaufwendungen	-15.367.655	-16.841.465	-16.795.154	-17.169.047	-17.629.626	-17.960.515	-18.424.752
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Sach- und Dienstleistungen	-2.940.409	-2.550.604	-2.967.045	-2.842.300	-3.139.881	-3.060.764	-2.935.122
*	davon: Lfd.Gebäudeunterhaltung/ -bewirtschaftung	-1.546.413	-1.389.400	-1.616.500	-1.603.500	-1.669.800	-1.669.800	-1.669.800
*	davon: Sanierungsmaßnahmen	-387.460	-470.500	-531.000	-390.000	-603.500	-522.000	-394.000
*	davon: Sonstige Sach- und Dienstleistungen	-651.537	-690.704	-819.545	-848.800	-866.581	-868.964	-871.322
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-788.573	-728.600	-811.600	-811.600	-811.600	-811.600	-811.600
15	- Transferaufwendungen	-14.375.106	-14.244.120	-17.318.265	-18.161.084	-18.680.674	-19.335.812	-19.590.914
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-946.133	-931.748	-913.225	-915.392	-918.531	-919.845	-921.235
17	Ordentliche Aufwendungen	-34.417.877	-35.296.537	-38.805.289	-39.899.423	-41.180.312	-42.088.536	-42.683.623
18	Ordentliches Ergebnis	-15.025.356	-17.026.224	-18.422.948	-19.099.413	-20.018.945	-20.539.878	-20.935.204
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0						
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.025.356	-17.026.224	-18.422.948	-19.099.413	-20.018.945	-20.539.878	-20.935.204
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0						
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-15.025.356	-17.026.224	-18.422.948	-19.099.413	-20.018.945	-20.539.878	-20.935.204
27	+ Erträge interne Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwand interne Leistungsbeziehungen	-796.922	-854.890	-1.028.588	-1.028.994	-1.029.407	-1.018.600	-1.018.600
29	Teilergebnis	-15.822.278	-17.881.114	-19.451.536	-20.128.407	-21.048.352	-21.558.478	-21.953.804
DG	Deckungsgrad %	55	51	51	51	50	50	50

Haushalt 2021/2022

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0601 Kindertagesbetreuung

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	159.420	418.900	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.000	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	160.420	418.900	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
25	- Auszahlungen Baumaßnahmen	-640.283	-1.527.066	-623.780	-440.000	-316.600	-390.200	-293.500
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-121.622	-168.267	-143.713	-114.681	-116.731	-119.181	-142.181
28	- Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-159.420	-138.300	-197.000	-127.000	-22.000	-22.000	-22.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-921.325	-1.833.632	-964.493	-681.681	-455.331	-531.381	-457.681
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-760.905	-1.414.732	-942.493	-659.681	-433.331	-509.381	-435.681

Investitionen Produktgruppe 0601 Kindertagesbetreuung

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0601-001 Betriebs-/Geschäftsausstattung Kindertagesstätten	-1.256.477 -1.872.964	-86.648	-116.861	-143.713	-114.681	-116.731	-119.181	-122.181
0601-02 Investitionen Kitas								
0601-129 U3 Invest.-zuschuss Tagespflegestellen	-49 -49	1.000	0	0	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	274.371 384.371	159.420	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.000 1.000	1.000	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-275.420 -385.420	-159.420	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000

Erläuterungen:

Investive Zuschüsse an die Tagespflege, Weiterleitung des Zuschusses vom LVR

0601-252 Ersteinrichtung Kita GFO "St. Elisabeth" (FWH)	0 -175.000	0	0	-175.000	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.300 46.300	0	46.300	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-46.300 -221.300	0	-46.300	-175.000	0	0	0	0

Erläuterungen:

Ausstattung (Möbiliar etc.) Neubau Kita 5 Gruppen

0601-256 Ersteinrichtung Kita "Auf dem Grend", Neubau (Sgl)	0 -105.000	0	0	0	-105.000	0	0	0
28 - Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	0 -105.000	0	0	0	-105.000	0	0	0

Erläuterungen:

Ausstattung (Möbiliar etc.) Neubau Kita 3 Gruppen

Haushalt 2021/2022

Investitionen Produktgruppe 0601 Kindertagesbetreuung

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0601-499 Kita Kleininvestitionen und Außenanlagen	-139.620	0	-139.620	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-389.620 -139.620 -389.620	0	-139.620	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
<i>Erläuterungen: Pauschalansatz</i>								
0601-504 Kita Flachtenstr. - Außenanlage/Spielgeräte	-41.988	0	0	0	-50.000	-28.800	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-120.788 -41.988 -120.788	0	0	0	-50.000	-28.800	0	0
<i>Erläuterungen: Spielgeräte</i>								
0601-506 Kita Im Jägersgarten - Außenanlage/Spielgeräte	-56.808	0	-25.000	-15.600	0	0	-18.000	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-90.408 -56.808 -90.408	0	-25.000	-15.600	0	0	-18.000	0
<i>Erläuterungen: 2021: Spielgeräte 2023: Sonnensegel</i>								
0601-516 Kita Markusstr. - Außenanlage/Spielgeräte	-12.496	0	0	-60.000	-20.000	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-92.496 -12.496 -92.496	0	0	-60.000	-20.000	0	0	0
<i>Erläuterungen: Spielgeräte</i>								
0601-517 Kita Zum Altenforst - Außenanlage/ Spielgeräte	-83.977	0	0	0	0	-15.500	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-99.477 -82.345 -97.845	0	0	0	0	-15.500	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-1.632 -1.632	0	0	0	0	0	0	0
<i>Erläuterungen: Spielgeräte</i>								
0601-518 Kita Kriegsdorfer Str. - Außenanlage/Spielgeräte	-34.862	0	0	-10.700	0	0	-8.000	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-53.562 -34.862 -53.562	0	0	-10.700	0	0	-8.000	0
<i>Erläuterungen: 2021: Spielgeräte 2024: Gartenhaus</i>								
0601-520 Kita Rübkamp - Außenanlage/Spielgeräte	-18.728	0	0	-75.000	-75.000	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-168.728 -18.728 -168.728	0	0	-75.000	-75.000	0	0	0
<i>Erläuterungen: Spielgeräte - Neugestaltung Außenanlage</i>								
0601-522 Kita Niederkasseler Str.- Außenanlage/ Spielgeräte	-59.105	-7.039	0	-61.400	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-120.505 -59.105 -120.505	-7.039	0	-61.400	0	0	0	0
<i>Erläuterungen: Spielgeräte</i>								

Haushalt 2021/2022

Investitionen Produktgruppe 0601 Kindertagesbetreuung

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0601-524 Kita Evrstr. - Außenanlage/Spielgeräte	-19.901	0	0	0	0	0	-47.500	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-67.401	0	0	0	0	0	-47.500	0
	-19.901	0	0	0	0	0	-47.500	0
	-67.401							
<i>Erläuterungen: Spielgeräte</i>								
0601-537 Kita Curieweg 3 - Ankauf Container	0	0	0	-89.630	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-89.630	0	0	-89.630	0	0	0	0
	0	0	0	-89.630	0	0	0	0
	-89.630							
<i>Erläuterungen: Jährliche Miete rd. 32.000 Euro.</i>								
0601-542 Kita Schneewittchen-weg - Außenanlage/Spielgeräte	-16.120	0	0	0	0	-57.300	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-73.420	0	0	0	0	-57.300	0	0
	-16.120	0	0	0	0	-57.300	0	0
	-73.420							
<i>Erläuterungen: Spielgeräte</i>								
0601-543 Kita R.-Müller-Platz - Außenanlage/Spielgeräte	-28.795	0	0	0	-90.000	-90.000	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-208.795	0	0	0	-90.000	-90.000	0	0
	-28.795	0	0	0	-90.000	-90.000	0	0
	-208.795							
<i>Erläuterungen: Spielgeräte - Neugestaltung Außenanlage</i>								
0601-544 Kita Reichensteinstr. - Außenanlage/Spielgeräte	-43.939	0	0	0	-55.000	-55.000	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-153.939	0	0	0	-55.000	-55.000	0	0
	-43.939	0	0	0	-55.000	-55.000	0	0
	-153.939							
<i>Erläuterungen: Spielgeräte - Neugestaltung Außenanlage</i>								
0601-546 Kita Rathausstr. - Außenanlage/Spielgeräte	-30.584	0	0	-7.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-37.584	0	0	-7.000	0	0	0	0
	-30.584	0	0	-7.000	0	0	0	0
	-37.584							
<i>Erläuterungen: Spielgeräte</i>								
0601-554 Kita Julius-Leber-Str. - Außenanlage/Spielgeräte	-9.909	0	0	-120.000	-100.000	-20.000	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-249.909	0	0	-120.000	-100.000	-20.000	0	0
	-9.909	0	0	-120.000	-100.000	-20.000	0	0
	-249.909							
<i>Erläuterungen: Spielgeräte - Neugestaltung Außenanlage</i>								
0601-556 Kita Daimierstr. - Außenanlage/Spielgeräte	-33.717	0	0	0	0	0	-81.500	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-115.217	0	0	0	0	0	-81.500	0
	-33.717	0	0	0	0	0	-81.500	0
	-115.217							
<i>Erläuterungen: Spielgeräte</i>								
0601-557 Kita Curieweg 3 - Außenanlage/Spielgeräte	-32.036	0	0	0	0	0	-64.200	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-96.236	0	0	0	0	0	-64.200	0
	-32.036	0	0	0	0	0	-64.200	0
	-96.236							
<i>Erläuterungen: Spielgeräte (52.700 Euro) und Gartenhaus (11.500 Euro)</i>								

Haushalt 2021/2022

Investitionen Produktgruppe 0601 Kindertagesbetreuung

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EU aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0601-558 Kita Am Krausacker - Außenanlage/Spielgeräte	-9.660	0	0	0	0	0	-62.500	-62.500
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-134.660	0	0	0	0	0	-62.500	-62.500
	-3.167	0	0	0	0	0		
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-128.167	0	0	0	0	0	0	0
	-6.493	0	0	0	0	0		
	-6.493	0	0	0	0	0		
<i>Erläuterungen: Spielgeräte - Neugestaltung Außenanlage</i>								
0601-572 Kita Reichensteinstr. 53a - Ankauf Container	0	0	0	-134.450	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-134.450	0	0	-134.450	0	0	0	0
	0	0	0		0	0		
	-134.450	0	0		0	0		
<i>Erläuterungen: Jährliche Mieta rd. 34.000 Euro</i>								
0601-573 Kita Schmelzer Weg - Außenanlage/Spielgeräte	-28.202	0	0	0	0	0	0	-11.000
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-39.202	0	0	0	0	0	0	-11.000
	-28.202	0	0	0	0	0		
	-39.202	0	0	0	0	0		
<i>Erläuterungen: Spielgeräte</i>								
0601-596 Kita Bismarckplatz - Außenanlage/Spielgeräte	0	0	0	0	0	0	-19.000	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-19.000	0	0	0	0	0	-19.000	0
	0	0	0	0	0	0		
	-19.000	0	0	0	0	0		
<i>Erläuterungen: Spielgeräte</i>								
0601-601 Kita Magdalenenstr. - Außenanlage/Spielgeräte	-5.953	0	0	0	0	0	0	-170.000
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-175.953	0	0	0	0	0	0	-170.000
	-5.953	0	0	0	0	0		
	-175.953	0	0	0	0	0		
<i>Erläuterungen: Spielgeräte - Neugestaltung Außenanlage</i>								
0601-626 Kita Kriegsdorfer Str. - Kleininvest. Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-20.000
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-20.000	0	0	0	0	0	0	-20.000
	0	0	0	0	0	0		
	-20.000	0	0	0	0	0		
<i>Erläuterungen: Unterstellplatz Kinderwagen</i>								
0601-638 Kita Lambertusstr. - Außenanlage/Spielgeräte	0	0	0	0	0	0	-39.500	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-39.500	0	0	0	0	0	-39.500	0
	0	0	0	0	0	0		
	-39.500	0	0	0	0	0		
<i>Erläuterungen: Spielgeräte</i>								
0601-03 Auslaufende Investitionen Kitas								
0601-253 Ersteinrichtung Kita Kiku Wäldchen weitere Gruppe	-35.000	0	-35.000	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-35.000	0	-35.000	0	0	0	0	0
	-35.000	0		0	0	0		
	-35.000	0		0	0	0		
0601-254 Ersteinrichtung Kita Heidepänz weitere Gruppe	-35.000	0	-35.000	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-35.000	0	-35.000	0	0	0	0	0
	-35.000	0		0	0	0		
	-35.000	0		0	0	0		
0601-255 Ersteinrichtung Waldorfkindergarten weitere Gruppe	-35.000	0	-35.000	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-35.000	0	-35.000	0	0	0	0	0
	-35.000	0		0	0	0		
	-35.000	0		0	0	0		

Haushalt 2021/2022

Investitionen Produktgruppe 0601 Kindertagesbetreuung

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EU aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0601-404 Kita Daimlerstr. - Sicherheitsrelevante Maßnahmen	-47.118	-39.514	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-47.118	-39.514	0	0	0	0	0	0
	-47.118							
0601-417 Kita Astrid-Lindgren-Str. - Neubau	-436.199	-56.637	-10.644	0	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-436.199			0	0	0	0	0
	773.000	0	0	0	0	0	0	0
	773.000							
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-1.209.199	-56.637	-10.644	0	0	0	0	0
	-1.209.199							
0601-418 Kita Kriegsdorf - Neubau	-811.716	-68.072	-25.000	0	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-811.716			0	0	0	0	0
	520.200	0	0	0	0	0	0	0
	520.200							
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-1.331.916	-68.072	-25.000	0	0	0	0	0
	-1.331.916							
0601-419 Kita Zur Grube Versöhnung - Neubau	-537.620	-258.976	-7.400	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-537.620			0	0	0	0	0
	-529.902	-251.257	-7.400	0	0	0	0	0
	-529.902							
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-7.718	-7.718	0	0	0	0	0	0
	-7.718							
0601-421 Kita GFO "St. Elisabeth" FWH, Neubau	-149.400	0	-149.400	0	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-149.400			0	0	0	0	0
	350.600	0	350.600	0	0	0	0	0
	350.600							
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-500.000	0	-500.000	0	0	0	0	0
	-500.000							
0601-423 Kita Heidepänz - neue Gruppe U3	-390.000	-1.606	-388.394	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-390.000			0	0	0	0	0
	-390.000	-1.606	-388.394	0	0	0	0	0
	-390.000							
0601-424 Kita Waldstr. - neue Gruppe	-563.870	-127.982	-430.124	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-563.870			0	0	0	0	0
	-563.870	-127.982	-430.124	0	0	0	0	0
	-563.870							
0601-639 Kita Rathausstr. - Sonnenschutz	-5.979	-5.979	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-5.979			0	0	0	0	0
	-5.979	-5.979	0	0	0	0	0	0
	-5.979							
0601-640 Kita Markusstr. - Wickelkommode	-14.619	-14.500	-119	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-14.619			0	0	0	0	0
	-14.619	-14.500	-119	0	0	0	0	0
	-14.619							
0601-641 Kita Kriegsdorfer Str. - Wickelkommode	-16.286	0	-16.286	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-16.286			0	0	0	0	0
	-16.286	0	-16.286	0	0	0	0	0
	-16.286							
0601-642 Kita Jägersgarten - Verdunklungsplissees	-2.444	-2.444	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-2.444			0	0	0	0	0
	-2.444	-2.444	0	0	0	0	0	0
	-2.444							
0601-643 Kita Niederkasseler Str. - Vertikaljalousien	-3.871	-3.871	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-3.871			0	0	0	0	0
	-3.871	-3.871	0	0	0	0	0	0
	-3.871							
0601-645 Kita Lambertusstr. - Sonnenschutz	-1.956	-1.956	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-1.956			0	0	0	0	0
	-1.956	-1.956	0	0	0	0	0	0
	-1.956							
0601-646 Kita Robert-Müller-Platz - Schallschutz	-29.614	-29.614	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-29.614			0	0	0	0	0
	-29.614	-29.614	0	0	0	0	0	0
	-29.614							

Haushalt 2021/2022

Investitionen Produktgruppe 0601 Kindertagesbetreuung

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0601-647 Kita Niederkasseler Str. - Schallschutz	-51.099	-50.215	-884	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-51.099	-50.215	-884	0	0	0	0	0
	-51.099							
0601-648 Kita Rübkamp - Klimaanlage	-6.852	-6.852	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-6.852	-6.852	0	0	0	0	0	0
	-6.852							
Gesamtsumme	-5.136.569	-760.905	-1.414.732	-942.493	-659.681	-433.331	-509.381	-435.681
	-8.117.136							

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 0602 Trogata

Stadt Troisdorf

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Trogata

Produktinformationen

Zugeordnet 060201 Trogata

Verantwortlich Jugendamt

Aufgaben Die Betreuung und Bildung von Kindern im Grundschulalter nach dem TROGATA-Konzept wurde zum 01.08.2007 aufgenommen. Es bestehen TROGATA-Gruppen an derzeit 12 Grundschulen. Die TROGATAs zeigen eine hohe Akzeptanz bei Schülern, Eltern und Schule.

Schwerpunkte 21/22 Die inhaltliche Ausgestaltung der TROGATA-Arbeit wird sich neben einer Vernetzung mit dem schulischen Geschehen und der weiteren Intensivierung des Prozesses der Qualitätsentwicklung von TROGATA auch auf den Bereich psychosozialer Förderung beziehen. Elternarbeit und besondere Angebote für sozial benachteiligte Kinder, Kinder in besonderen Lebenslagen oder Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf sind zu entwickeln. Des Weiteren wird das Rahmenkonzept zur Optimierung von Qualität, zur Sicherung nachhaltiger Bedarfsanpassung und zur Rhythmisierung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten sukzessive umgesetzt werden.

Ausblick Die weitere Entwicklung der TROGATAs in den Folgejahren wird sich prozesshaft an den zukünftigen Nachfragen zu orientieren haben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Troisdorf neben der TROGATA auch noch an vielen Schulstandorten Angebote der Übermittagsbetreuung durch Fördervereine bzw. freie Träger der Jugendhilfe anbietet und finanziert. Hiermit wird auch der Bedarf von Eltern berücksichtigt, denen eine Betreuung bis 13:30 oder 14 Uhr ausreicht. Durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit den relevanten Trägern sollen diese Angebote nachhaltig verstetigt werden.

Erläuterungen

Zu Pos. 02 Ergebnisplan - Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2021 | 2022

1.680.000 Euro | 1.680.000 Euro Landeszuweisung außerunterr. Angebote (Trogata) [VJ: 1.600.000 Euro]
110.300 Euro | 110.300 Euro Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Landeszuweisungen [VJ: 107.900 Euro]

Zu Pos. 04 Ergebnisplan - Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte 2021 | 2022

570.000 Euro | 570.000 Euro Elternbeiträge [VJ: 873.100 Euro]
Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2020 (JHA vom 05.05.2020)

Zu Pos. 05 Ergebnisplan - Privatrechtliche Leistungsentgelte 2021 | 2022

1.502.000 Euro | 1.539.000 Euro Erlöse Verpflegung [VJ: 1.417.000 Euro]
Durch die Erlöse werden neben den Sachkosten (Etat Jugendamt) auch Personalkosten (Etat Personalamt) für Küchenpersonal teilweise abgedeckt, die sich jährlich auf rund 760.000 Euro belaufen.

Zu Pos. 13 Ergebnisplan - Sach- und Dienstleistungen 2021 | 2022

609.400 Euro | 483.400 Euro Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude [VJ: 349.100 Euro]
15.295 Euro | 15.851 Euro Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung [VJ: 13.260 Euro]
3.350 Euro | 3.356 Euro Verbrauchsmaterial IuK [VJ: 3.190 Euro]
673.076 Euro | 735.076 Euro Verpflegungskosten [VJ: 518.578 Euro]
23.435 Euro | 22.463 Euro Spiel- und Beschäftigungsmaterial [VJ: 22.750 Euro]
22.049 Euro | 23.275 Euro Unterhaltung Spielgeräte, Sonstiger Trogatabedarf [VJ: 20.040 Euro]
4.120 Euro | 4.120 Euro Feste und Veranstaltungen [VJ: 4.000 Euro]
338.920 Euro | 348.989 Euro Schülerbetreuung [VJ: 329.000 Euro]

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 0602 Trogata

Stadt Troisdorf

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Trogata

Zu Pos. 16 Ergebnisplan - Sonstige ordentliche Aufwendungen 2021 | 2022

30.395 Euro	31.285 Euro	Fortbildung, Bürobedarf, Fachliteratur etc. [VJ: 22.996 Euro]
32.600 Euro	32.600 Euro	Miete/Pacht Gebäude [VJ: 32.600 Euro]
102.813 Euro	103.121 Euro	Versicherungen [VJ: 94.825 Euro]

Auszug Stellenplan	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile Beamte	1,30	1,80	1,80	1,80
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	84,60	84,40	84,40	84,40
Stellenanteile insgesamt	85,90	86,20	86,20	86,20

Kennzahlen	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Schüler*innen im Primarbereich	2.921	2.875	2.930	2.941
Anzahl der Plätze in den Trogatas	1.550	1.650	1.600	1.600
Betreuungsquote Trogatas	53,06 %	57,39 %	54,60 %	54,40 %
Kennzahl zur progn. bedarfsdeck. Vers. mit Trogata-Plätzen / Betreuungsquote	*	*	1.600 / 54,60 %	1.600 / 54,40 %

Erl. Kennzahlen

100 % Deckung des von Seiten der Eltern angemeldeten Bedarfs für TROGATA-Plätze, insofern dies an dem jeweiligen Schulstandort, und nach Absprache mit der Schulleitung, räumlich und personell realisiert werden kann. Grundsätzlich stellt die Stadt als Träger pro (neuer) Gruppe eine Vollzeitstelle sozialpädagogische Fachkraft zur Verfügung. Aufgrund des stetigen Fachkräftemangels bundesweit gestaltet sich aber die Besetzung dieser Stellen als zunehmend schwierig. Aktuell ist zu prognostizieren, dass mit der avisierten Betreuungsquote von ca. 54 % der o. g. Bedarf der Eltern gedeckt werden kann.

* Neue Kennzahl ab HH 2021/2022

Haushalt 2021/2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0602 Trogata

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.705.064	1.797.900	1.790.300	1.790.300	1.860.300	1.860.300	1.860.300
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	892.899	837.100	570.000	570.000	600.000	600.000	600.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.281.643	1.417.000	1.502.000	1.539.000	1.569.000	1.569.000	1.569.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.044	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.351	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.894.001	4.052.000	3.862.300	3.899.300	4.029.300	4.029.300	4.029.300
11	- Personalaufwendungen	-4.123.210	-4.760.744	-4.772.369	-4.812.432	-4.940.916	-5.032.947	-5.162.407
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Sach- und Dienstleistungen	-1.253.570	-1.259.918	-1.689.645	-1.636.530	-1.701.356	-1.641.952	-1.943.542
*	davon: Lfd. Gebäudeunterhaltung/ - bewirtschaftung	-441.028	-306.100	-404.400	-412.400	-408.050	-408.050	-408.050
*	davon: Sanierungsmaßnahmen	-20.574	-43.000	-205.000	-71.000	-119.500	-56.000	-40.000
*	davon: Sonstige Sach- und Dienstleistungen	-791.968	-910.818	-1.080.245	-1.153.130	-1.173.806	-1.177.902	-1.495.492
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-250.263	-229.000	-250.300	-250.300	-250.300	-250.300	-250.300
15	- Transferaufwendungen	0	-10.000	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-174.465	-150.421	-165.808	-167.006	-167.679	-168.430	-169.210
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.801.507	-6.410.083	-6.878.122	-6.866.268	-7.060.251	-7.093.629	-7.525.459
18	Ordentliches Ergebnis	-1.907.506	-2.358.083	-3.015.822	-2.966.968	-3.030.951	-3.064.329	-3.496.159
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0						
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.907.506	-2.358.083	-3.015.822	-2.966.968	-3.030.951	-3.064.329	-3.496.159
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0						
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.907.506	-2.358.083	-3.015.822	-2.966.968	-3.030.951	-3.064.329	-3.496.159
27	+ Erträge interne Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwand interne Leistungsbeziehungen	-172.298	-159.815	-211.481	-211.549	-211.618	-211.705	-211.705
29	Teilergebnis	-2.079.804	-2.517.898	-3.227.303	-3.178.517	-3.242.569	-3.276.034	-3.707.864
DG	Deckungsgrad %	65	62	54	55	55	55	52

Haushalt 2021/2022

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0602 Trogata

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen Baumaßnahmen	-131.326	-245.942	-345.505	-113.000	-124.500	-98.000	-60.000
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-102.670	-257.389	-145.081	-138.578	-143.936	-143.936	-143.936
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-233.996	-503.331	-490.586	-251.578	-268.436	-241.936	-203.936
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-233.996	-503.331	-490.586	-251.578	-268.436	-241.936	-203.936

Investitionen Produktgruppe 0602 Trogata

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0602-001 Betriebs-/Geschäftsausstattung Trogatas	-1.158.919 -1.874.386	-98.847	-257.389	-145.081	-138.578	-143.936	-143.936	-143.936
0602-02 Investitionen Trogatas								
0602-499 Trogatas Kleininvestitionen und Außenanlagen	-64.000 -364.000	0	-64.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-64.000 -364.000	0	-64.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
<i>Erläuterungen: Pauschalansatz</i>								
0602-503 Trogata Magdalenenstr. 12a - Ankauf Container	0 -47.005	0	0	-47.005	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	0 -47.005	0	0	-47.005	0	0	0	0
<i>Erläuterungen: Ankauf Container</i>								
0602-512 Trogata Heerstraße - Kleininvestitionen Gebäude	-1.315 -20.315	0	0	-19.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-1.315 -20.315	0	0	-19.000	0	0	0	0
<i>Erläuterungen: 2021: Elektrischer Sonnenschutz Dachfenster</i>								
0602-537 Trogata Kriegsdorfer Str. - Außenanlage/Spielgeräte	-45.947 -125.947	0	0	-70.000	-10.000	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-45.947 -125.947	0	0	-70.000	-10.000	0	0	0
<i>Erläuterungen: Spielgeräte</i>								
0602-539 Trogata Asselbachstr. - Außenanlage/Spielgeräte	-7.352 -77.352	0	0	0	0	-50.000	-20.000	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-7.352 -77.352	0	0	0	0	-50.000	-20.000	0
<i>Erläuterungen: Spielgeräte</i>								

Haushalt 2021/2022

Investitionen Produktgruppe 0602 Trogata

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0602-559 Trogata Rheinstr. - Kleininvestitionen Gebäude	-1.564	0	0	0	-43.000	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-44.564	0	0	0	-43.000	0	0	0
	-1.564	0	0	0	-43.000	0	0	0
	-44.564							
<i>Erläuterungen: Sonnenschutz Fenster</i>								
0602-562 Trogata Schloßstr. - Außenanlage/Spielgeräte	-6.664	0	0	0	0	0	-18.000	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-24.664	0	0	0	0	0	-18.000	0
	-6.664	0	0	0	0	0	-18.000	0
	-24.664							
<i>Erläuterungen: 2024: Sonnensegel Matschanlage</i>								
0602-563 Trogata Asselbachstr. - Industrieküche	0	0	0	-36.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-36.000	0	0	-36.000	0	0	0	0
	0	0	0	-36.000	0	0	0	0
	-36.000							
<i>Erläuterungen: Industrieküche</i>								
0602-574 Trogata Glockenstr. - Konvektomat und Elektro	0	0	0	-62.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-62.000	0	0	-62.000	0	0	0	0
	0	0	0	-62.000	0	0	0	0
	-62.000							
<i>Erläuterungen: Konvektomat einschließlich Elektroinstallation</i>								
0602-577 Trogata - ELA Anbindung	-95.000	0	-95.000	-51.500	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-146.500	0	-95.000	-51.500	0	0	0	0
	-95.000	0	-95.000	-51.500	0	0	0	0
	-146.500							
<i>Erläuterungen: ELA Anbindung</i>								
0602-590 Trogata Glockenstr. - Kleininvestitionen Gebäude	-6.212	0	-6.212	0	0	-14.500	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-20.712	0	-6.212	0	0	-14.500	0	0
	-6.212	0	-6.212	0	0	-14.500	0	0
	-20.712							
<i>Erläuterungen: Sonnenschutz</i>								
0602-03 Auslaufende Investitionen Trogatas								
0602-509 Trogata Glockenstr. - Außenanlage/Spielgeräte	-19.000	0	-19.000	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-19.000	0	-19.000	0	0	0	0	0
	-19.000	0	-19.000	0	0	0	0	0
	-19.000							
0602-566 Trogata Asselbachstr. - Garage	-8.718	-2.539	-6.178	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-8.718	-2.539	-6.178	0	0	0	0	0
	-8.718	-2.539	-6.178	0	0	0	0	0
	-8.718							
0602-567 Trogata Dorfstr. - Gartengerätehaus	-5.491	0	-5.491	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-5.491	0	-5.491	0	0	0	0	0
	-5.491	0	-5.491	0	0	0	0	0
	-5.491							
0602-570 Trogata Blücherstr. - Erneuerung	-333.497	-5.063	-25.000	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-333.497	-5.063	-25.000	0	0	0	0	0
	-333.497	-5.063	-25.000	0	0	0	0	0
	-333.497							
0602-578 Trogata Rheinstr. - Konvektomat	-5.782	-5.782	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-5.782	-5.782	0	0	0	0	0	0
	-5.782	-5.782	0	0	0	0	0	0
	-5.782							

Haushalt 2021/2022

Investitionen Produktgruppe 0602 Trogata

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0602-579 Trogata Kettelerstr. - Konvektomat	-7.275	-7.275	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-7.275 -7.275	-7.275	0	0	0	0	0	0
0602-584 Trogata Heerstr. ELA Anbindung	-10.758	-8.258	-2.500	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-10.758 -10.758	-8.258	-2.500	0	0	0	0	0
0602-585 Trogata Asselbachstr. - ELA Anbindung	-11.597	-8.597	-3.000	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-11.597 -11.597	-8.597	-3.000	0	0	0	0	0
0602-586 Trogata Kettelerstr. - ELA Anbindung	-13.942	-11.742	-2.200	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-13.942 -13.942	-11.742	-2.200	0	0	0	0	0
0602-587 Trogata Magdalenenstr. ELA Anbindung	-14.814	-10.814	-4.000	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-14.814 -14.814	-10.814	-4.000	0	0	0	0	0
0602-588 Trogata Kriegsdorfer Str. -ELA Anbindung	-33.432	-21.645	-11.787	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-33.432 -33.432	-21.645	-11.787	0	0	0	0	0
0602-591 Trogata Kriegsdorfer Str. - Sonnenschutz	-1.344	0	-1.344	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-1.344 -1.344	0	-1.344	0	0	0	0	0
0602-592 Trogata Rheinstr. ELA Anbindung	-2.166	-2.166	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-2.166 -2.166	-2.166	0	0	0	0	0	0
0602-593 Trogata Dorfstr. ELA Anbindung	-7.467	-7.467	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-7.467 -7.467	-7.467	0	0	0	0	0	0
0602-594 Trogata Asselbachstr. - Lärmschutzmaßnahme	-21.523	-21.293	-230	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-21.523 -21.523	-21.293	-230	0	0	0	0	0
0602-595 Trogata Ketteler Str. - Lärmschutzmaßnahme	-13.209	-13.209	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-13.209 -13.209	-13.209	0	0	0	0	0	0
0602-596 Trogata Glockenstr. - Lärmschutzmaßnahme	-7.151	-7.151	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-7.151 -7.151	-7.151	0	0	0	0	0	0
0602-597 Trogata Blücherstr. - Lärmschutzmaßnahme	-2.148	-2.148	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-2.148 -2.148	-2.148	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	-1.906.286 -3.362.758	-233.996	-503.331	-490.586	-251.578	-268.436	-241.936	-203.936

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 0615 Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Troisdorf

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0615	Kinder- und Jugendarbeit

Produktinformationen

Zugeordnet 061501 Kinder- und Jugendarbeit

Verantwortlich Jugendamt

Aufgaben

Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit sind

- 1) der Betrieb öffentlicher Kinderspielplätze
- 2) die Förderung von Aktivitäten von Trägern der freien Jugendhilfe sowie die Durchführung eigener Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

zu 1)

Es gibt insgesamt 50 öffentliche Spielplätze mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung für verschiedene Aktivitäten und Altersgruppen, einige Bolz- und Basketballanlagen, zwei Skate- und BMX-Anlagen sowie eine Dirtbikebahn.

Inhaltliche Festlegungen über Neu- und Umgestaltung der Spiel- und Bolzflächen trifft der Jugendhilfeausschuss.

zu 2)

Schwerpunkt des Budgets ist die Förderung von Aktivitäten von freien Trägern für Projektförderungen

- der Ferien- und Stadtranderholung
- für Freizeit und Bildungsmaßnahmen,

insbesondere die Förderung von Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft:

- Jugendzentrum Bauhaus – Haus der offenen Tür
- Abenteuerspielplatz FWH in der Lahnstraße
- Kinder- und Jugendzentrum Altenforst
- Abenteuerspielplatz Eichendorffstraße
- Kinder- und Jugendzentrum Altenrath
- Jugendtreff Eschmar
- Jugendkulturcafé
- Schulprojekt „Take it Easy“
- Projekte im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (insb. Prävention)
- Mobile Kinder- und Jugendarbeit (Spielmobil)
- Projekte der Kinder- und Jugendbeteiligung (Partizipation)

Hinzu kommen eigene Aktivitäten in der Trägerschaft des Jugendamtes wie z.B. diverse Projekte der Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit sowie Ferienaktivitäten der Stadtteilhäuser und zentrale Projekte der Jugendhilfeplanung, ferner der Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums TK3.

Schwerpunkte 21/22

zu 1)

Die Schwerpunkte werden im Rahmen der Spielflächenbedarfsplanung unter Einbeziehung der Zielgruppe entwickelt. Für die nächsten Jahre sind deutlich erhöhte Mittel in den Haushalt eingesetzt worden, um die Funktionalität und die Attraktivität der Spielflächen nachhaltig zu verbessern bzw. Spielflächen ganz neu anzulegen.

zu 2)

Für 2021 ff. wird die Fortführung der bisherigen Projekte angestrebt. Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit orientieren sich grundsätzlich am aktuellen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf. Dieser wird zur neuen Legislaturperiode des Rates fortgeschrieben.

Schwerpunktaufgaben für 2021 ff. sind auch weiterhin:

- die Unterstützung bestehender und geplanter Aktivitäten von freien Trägern der Jugendarbeit
- die Fortführung der Angebote im Rahmen der Gemeinwesenarbeit und Stärkung von Mobilien Angeboten mit Spielbus
- Kinder- und Jugendbeteiligung (Partizipation)

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 0615 Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Troisdorf

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0615	Kinder- und Jugendarbeit

Ausblick

zu 1)

Bedarfsentsprechender Erhalt und Ausbau der bestehenden Anlagen. Erschließung neuer Spiel- und Freizeitmöglichkeiten im öffentlichen Raum für Kinder und Jugendliche.

zu 2)

Projektentwicklungen für die Folgejahre sind maßgeblich durch die Aktivitäten und Erkenntnisse im Rahmen der Jugendhilfeplanung und durch entsprechende Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zu bestimmen.

Erläuterungen

Zu Pos. 02 Ergebnisplan- Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2021 | 2022

100.000 Euro	100.000 Euro	Landeszuweisung offene Jugendeinrichtungen [VJ: 96.000 Euro]
1.500 Euro	1.500 Euro	Rückzahlung von Zuschüssen [VJ: 1.500 Euro]
46.300 Euro	46.300 Euro	Erträge Auflösung Sopo Zuschüsse/Zuweisungen [VJ: 44.400 Euro]

Zu Pos. 13 Ergebnisplan - Sach- und Dienstleistungen 2021 | 2022

83.400 Euro	95.900 Euro	Unterhaltung/Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude [VJ: 72.200 Euro]
168.500 Euro	168.500 Euro	Reinigung, Unterhaltung, Bewirtschaftung Spielplätze und -geräte [VJ: 140.050 Euro]
1.441 Euro	1.481 Euro	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung [VJ: 1.114 Euro]
2.122 Euro	2.185 Euro	Spiel- und Beschäftigungsmaterial [VJ: 2.060 Euro]
72.856 Euro	75.041 Euro	Feste, Veranstaltungen, Kurse u.ä. [VJ: 70.734 Euro]
20.000 Euro	20.600 Euro	Schüler-/Hausaufgabenbetreuung [VJ: 27.877 Euro]
20.750 Euro	21.373 Euro	Projekte im Rahmen Jugend-/Sozialarbeit [VJ: 20.000]
24.218 Euro	24.855 Euro	Sonstige Aufwendungen [VJ: 23.600 Euro]

Zu Pos. 15 Ergebnisplan - Transferaufwendungen 2021 | 2022

60.000 Euro	60.000 Euro	Pauschale Zuschüsse für Freizeit-/Bildungsmaßnahmen [VJ: 60.000 Euro]
15.732 Euro	15.732 Euro	Pauschale Zuschüsse Stadtranderholung [VJ: 13.800 Euro]
12.150 Euro	12.150 Euro	Pauschale Mitgliederförderung der Jugendverbände [VJ: 12.150 Euro]
5.144 Euro	5.144 Euro	Zuschüsse Jugendorganisationen [VJ: 5.144 Euro]
71.556 Euro	71.556 Euro	Zuschüsse an Einrichtungen der Jugendarbeit [VJ: 31.000 Euro]
12.900 Euro	12.900 Euro	Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe [VJ: 12.245 Euro]
252.865 Euro	260.451 Euro	Zuschuss Cafe Bauhaus [VJ: 245.500 Euro]
314.047 Euro	323.468 Euro	Zuschuss Jugendbegegnungsstätte Brunnenstraße [VJ: 304.900 Euro]
247.406 Euro	254.828 Euro	Zuschuss Abenteuerspielplatz Lahnstraße [VJ: 240.200 Euro]
174.585 Euro	179.823 Euro	Zuschuss Abenteuerspielplatz Sieglar [VJ: 169.500 Euro]
9.270 Euro	9.548 Euro	Zuschuss Jugendkulturcafe [VJ: 9.000 Euro]
2.400 Euro	2.400 Euro	Zuschüsse Kindererholungsmaßnahmen [VJ: 2.400 Euro]
6.600 Euro	6.600 Euro	Zuschuss Ghost [VJ: 6.600 Euro]
3.333 Euro	3.333 Euro	Auflösung Rechnungsabgrenzung aktivierbare Zuweisungen [VJ: 0 Euro]

Auszug Stellenplan	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile Beamte	0,30	0,30	0,30	0,30
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	9,02	9,02	9,02	9,02
Stellenanteile insgesamt	9,32	9,32	9,32	9,32

Haushalt 2021/2022

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0615 Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.000	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen Baumaßnahmen	-53.026	-292.560	-111.000	-69.000	-69.000	-69.000	-69.000
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-4.395	-305.246	-706.300	-691.600	-691.600	-691.710	-691.710
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-57.421	-597.807	-817.300	-760.600	-760.600	-760.710	-760.710
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-49.421	-597.807	-817.300	-760.600	-760.600	-760.710	-760.710

Investitionen Produktgruppe 0615 Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0615-001 Anlage von Spiel- und Bolzplätzen (ab 2017)	-788.251	-45.562	-507.060	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	95.500	8.000	0	0	0	0	0	0
	95.500							
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-638.715	-53.026	-262.560	-69.000	-69.000	-69.000	-69.000	-69.000
	-983.715							
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-245.037	-537	-244.500	-681.000	-681.000	-681.000	-681.000	-681.000
	-3.650.037							

Erläuterungen:

2021: 150.000 € Ersatzbeschaffung

280.000 € Schellerod Teil 1 ohne Zuwegung

120.000 € Donatusstr. mit Bürgerbeteiligung

200.000 € Fortsetzungsmaßnahme Wasserwerk hinterer Teil, vorbereitende Erdarbeiten und Bestellung einzelner Kleingeräte bereits erfolgt

In den Folgejahren jeweils 150.000 € Ersatzbeschaffung und 600.000 € für Neugestaltung gemäß Beauftragung zur Entwicklung der gesamtstädtischen Spielflächenbedarfsplanung durch den Jugendhilfeausschuss.

0615-002 Betriebs-/Geschäftsausstattung Jugendarbeit	-64.374	-2.256	-58.200	-23.200	-8.430	-8.430	-8.540	-8.540
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-121.514							
	-64.374	-2.256	-58.200	-23.200	-8.430	-8.430	-8.540	-8.540
	-121.514							

Erläuterungen:

Notwendige Anschaffung von digitalen Medien, Mobiliar etc.

2021: 15.000 € Ausstattung Gemeinwesenarbeit Spich (Küche etc.)

0615-003 Betriebs-/Geschäftsausstattung JZ TK3	-10.005	-1.602	-2.546	-2.100	-2.170	-2.170	-2.170	-2.170
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-20.785							
	-10.005	-1.602	-2.546	-2.100	-2.170	-2.170	-2.170	-2.170
	-20.785							

Erläuterungen:

Notwendige Anschaffung von digitalen Medien, Mobiliar etc.

0615-501 Theodor-Körner-Str. TK3 - Außenanlage/Spielgeräte	0	0	0	-7.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-7.000							
	0	0	0	-7.000	0	0	0	0
	-7.000							

Erläuterungen:

Sonnensegel

Haushalt 2021/2022

Investitionen Produktgruppe 0615 Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0615-502 Abenteuerspielplatz Lahnstr. 16 - Sanierung/Neubau	-30.000 -65.000	0	-30.000	-35.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-30.000 -65.000	0	-30.000	-35.000	0	0	0	0
<i>Erläuterungen: Konzeptentwicklung Ersatzbau</i>								
Gesamtsumme	-892.630 -4.752.550	-49.421	-597.807	-817.300	-760.600	-760.600	-760.710	-760.710

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 0630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Troisdorf

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Produktinformationen

Zugeordnet 063001 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Verantwortlich Jugendamt

Aufgaben

Das Budget beinhaltet

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
- Kinder- und Jugendhilfe (familienergänzende - ambulante - und familienersetzende - stationäre - Hilfe)
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Gem. § 1 Abs. 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Ein Personensorgeberechtigter hat gemäß § 27 SGB VIII einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohle des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Die Hilfe umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Einzelheiten in Bezug auf das Vorgehen der Hilfestellung sind durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz weitgehend vorbestimmt.

Familienergänzende (ambulante) Hilfen bestehen als Hilfen zur Erziehung mit einem individuellen Rechtsanspruch insbesondere für folgende Leistungen:

- Erziehungsberatung
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistand
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehung in einer Tagesgruppe bzw. den städtischen Fördergruppen
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Familienergänzende Hilfen sind darauf angelegt, dem Kind bzw. dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ein Aufwachen im familiären Rahmen und in häuslicher Umgebung zu ermöglichen.

Familienersetzende (stationäre) Hilfen beziehen sich im Wesentlichen auf Leistungen

- der Vollzeitpflege,
- der Heimerziehung und
- sonstiger betreuter Wohnformen.

Vollzeitpflege soll Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

Heimerziehung soll in einer Einrichtung über Tag und Nacht, oder in einer sonstigen betreuten Wohnform, Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen der Herkunftsfamilien

- eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
- die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
- eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 0630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Troisdorf

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Familienersetzende Hilfen erfordern, wegen der damit für das Kind und den Jugendlichen verbundenen einschneidenden Veränderungen seiner Lebensbedingungen, eine besonders sorgfältige Vorklärung im Sinne eines diagnostischen Verfahrens und eine intensive Begleitung, die sich auf Qualität und Alternativen der bewilligten Leistungen bezieht. Auch der hohe Kostenaufwand bei Heimunterbringungen ist ein zusätzliches Argument für eine zielgerichtete Steuerung.

Schwerpunkte 21/22

Die vorhandenen Strukturen dezentraler Arbeit im Gemeinwesen und in der Lebenswelt verorteter sozialer Dienstleistungen sind weiterhin auszubauen. Eine Steuerung im Sinne des Ausbaus ambulanter, anstelle stationärer Hilfen bildet weiterhin einen wesentlichen Schwerpunkt.

Ein zusätzlicher Schwerpunkt ist die weitere Etablierung und Optimierung der neuen Organisationsstruktur der Abteilung unter besonderer Berücksichtigung des zentralisierten Kinderschutzfachdienstes für Gesamt-Troisdorf.

Ausblick

Fortsetzung der o.a. Aufgaben

Erläuterungen

Zu Pos. 02 Ergebnisplan - Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2021 | 2022

76.002 Euro	77.142 Euro	Landeszuweisung Kindspauschalen [VJ: 73.800 Euro]
50.000 Euro	50.000 Euro	Landeszuweisung Erziehungsberatung [VJ: 50.000 Euro]
40.282 Euro	40.282 Euro	Landeszuweisung Frühe Hilfen – Hebammen [VJ: 44.463 Euro]
		Verwendung und Weiterleitung der Zuweisung siehe Positionen 13 und 15
28.900 Euro	28.900 Euro	Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Landeszuweisungen [VJ: 28.800 Euro]

Zu Pos. 03 Ergebnisplan - Sonstige Transfererträge 2021 | 2022

144.000 Euro	144.000 Euro	Übergeleitete Unterhaltsansprüche a.E. [VJ: 80.000 Euro]
500.000 Euro	250.000 Euro	Aufwendungs-/Kostenersatz a.E. [VJ: 45.000 Euro]
2.174.000 Euro	2.174.000 Euro	Aufwendungs-/Kostenersatz und Kostenbeiträge/Ersatzleist. i.E. [VJ: 1.940.000 Euro]

Zu Pos. 06 Ergebnisplan - Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2021 | 2022

1.554.000 Euro	1.554.000 Euro	Landesanteil Unterhaltsvorschuss [VJ: 1.431.000 Euro]
----------------	----------------	---

Zu Pos. 13 Ergebnisplan - Sach- und Dienstleistungen 2021 | 2022

72.000 Euro	72.000 Euro	Erstattung anteilige Einnahmen UVG [VJ: 40.000 Euro]
1.300.000 Euro	1.336.000 Euro	Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger stationär und ambulant [VJ: 628.300 Euro]
214.488 Euro	276.198 Euro	Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung [VJ: 178.086 Euro]
6.263 Euro	6.361 Euro	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung [VJ: 7.735 Euro]
27.159 Euro	27.974 Euro	Verpflegungskosten [VJ: 26.368 Euro]
5.305 Euro	5.464 Euro	Jugendgerichtshilfe [VJ: 5.150 Euro]
4.000 Euro	4.000 Euro	Verwendung Zuweisung Frühe Hilfen – Hebammen [VJ: 4.737 Euro]
78.478 Euro	79.470 Euro	Aufw. sonst. Sach-/Dienstleistungen, Spiel-/Beschäftigungsmaterial [VJ: 87.839 Euro]
		Davon 6.000 Euro jährlich für das Babybegrüßungspaket

Zu Pos. 15 Ergebnisplan - Transferaufwendungen 2021 | 2022

53.000 Euro	53.000 Euro	Zuschüsse Interessengemeinschaft Alleinerziehender [VJ: 51.500 Euro]
52.743 Euro	55.633 Euro	Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe [VJ: 46.100 Euro]
40.282 Euro	40.282 Euro	Weiterleitung Landeszuweisung Frühe Hilfen – Hebammen [VJ: 39.726 Euro]
20.000 Euro	20.000 Euro	Leistung Erziehungsberatung Dritte [VJ: 20.000 Euro]
16.722.065 Euro	17.151.466 Euro	Leistungen nach SGB VIII §§ 19 - 42 [VJ: 14.800.000 Euro]
338.000 Euro	347.390 Euro	Sonst. soz. Leistungen/andere Aufgaben ambulant und stationär [VJ: 200.000 Euro]
2.220.000 Euro	2.220.000 Euro	Unterhaltsleistungen UVG [VJ: 2.040.000 Euro]

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 0630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Troisdorf

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Zu Pos. 16 Ergebnisplan - Sonstige ordentliche Aufwendungen 2021 | 2022

19.700 Euro	20.224 Euro	Fortbildung [VJ: 15.087 Euro]
77.161 Euro	77.552 Euro	Mieten [VJ: 133.511 Euro]
60.977 Euro	62.569 Euro	Sonst. Aufw. für Bürobedarf, Telekommunikation, Dienstreisen u. ä. [VJ: 59.749 Euro]
44.615 Euro	44.840 Euro	Versicherungen [VJ: 26.713 Euro]

Auszug Stellenplan	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile Beamte	7,53	7,53	7,53	7,53
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	69,15	69,15	69,15	69,15
Stellenanteile insgesamt	76,68	76,68	76,68	76,68

Haushalt 2021/2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	206.814	197.063	195.184	196.324	192.982	197.482	198.656
03	+ Sonstige Transfererträge	4.132.206	2.065.000	2.818.000	2.568.000	2.421.500	2.421.500	2.421.500
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	420	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.502.125	1.431.000	1.554.000	1.554.000	1.554.000	1.554.000	1.554.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	301.913	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.143.478	3.693.063	4.567.184	4.318.324	4.168.482	4.172.982	4.174.156
11	- Personalaufwendungen	-5.306.403	-5.236.294	-5.299.722	-5.388.810	-5.533.943	-5.639.408	-5.785.897
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Sach- und Dienstleistungen	-2.760.928	-978.215	-1.707.693	-1.807.467	-1.841.461	-1.845.730	-1.860.213
*	davon: Lfd.Gebäudeunterhaltung/-bewirtschaftung	-164.809	-178.086	-195.488	-193.698	-203.315	-203.534	-203.759
*	davon: Sanierungsmaßnahmen	-6.326	0	-19.000	-82.500	-88.500	-32.000	-4.500
*	davon: Sonstige Sach- und Dienstleistungen	-2.589.792	-800.129	-1.493.205	-1.531.269	-1.569.646	-1.610.196	-1.651.954
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-77.371	-67.600	-77.400	-77.400	-77.400	-77.400	-77.400
15	- Transferaufwendungen	-19.095.044	-17.197.326	-19.446.090	-19.887.771	-20.358.563	-20.822.796	-21.352.550
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-232.778	-235.060	-202.453	-205.185	-209.324	-213.299	-217.421
17	Ordentliche Aufwendungen	-27.472.524	-23.714.495	-26.733.358	-27.366.633	-28.020.691	-28.598.633	-29.293.481
18	Ordentliches Ergebnis	-21.329.046	-20.021.432	-22.166.174	-23.048.309	-23.852.209	-24.425.651	-25.119.325
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0						
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-21.329.046	-20.021.432	-22.166.174	-23.048.309	-23.852.209	-24.425.651	-25.119.325
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0						
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-21.329.046	-20.021.432	-22.166.174	-23.048.309	-23.852.209	-24.425.651	-25.119.325
27	+ Erträge interne Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwand interne Leistungsbeziehungen	-261.371	-326.106	-388.200	-388.200	-388.200	-388.200	-388.200
29	Teilergebnis	-21.590.417	-20.347.538	-22.554.374	-23.436.509	-24.240.409	-24.813.851	-25.507.525
DG	Deckungsgrad %	22	15	17	16	15	14	14

Haushalt 2021/2022

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EU aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen Baumaßnahmen	-16.496	-29.600	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-5.005	-21.651	-13.450	-13.836	-13.873	-14.011	-14.050
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.501	-51.251	-28.450	-28.836	-28.873	-29.011	-29.050
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.501	-51.251	-28.450	-28.836	-28.873	-29.011	-29.050

Investitionen Produktgruppe 0630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EU aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0630-001 Einrichtung Jugendwohngruppen	-12.169	-535	-8.750	-8.750	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-56.919	-535	-8.750	-8.750	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
Erläuterungen: Notwendige Anschaffung von Mobiliar etc.								
0630-002 Betriebs-/Geschäftsausstattung Fördergruppen	-13.297	-4.470	-4.258	-3.500	-3.600	-3.600	-3.700	-3.700
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-31.397	-4.470	-4.258	-3.500	-3.600	-3.600	-3.700	-3.700
Erläuterungen: Notwendige Anschaffung von Mobiliar etc.								
0630-003 Betriebs-/Geschäftsausstattung Erziehungsberatung	-1.243	0	-1.243	-1.200	-1.236	-1.273	-1.311	-1.350
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-7.613	0	-1.243	-1.200	-1.236	-1.273	-1.311	-1.350
Erläuterungen: Notwendige Anschaffung von Mobiliar etc.								
0630-499 Fördergr./ Jugendeinr. Kleininvest. und Außenanl.	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-90.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Erläuterungen: Pauschalansatz								
0630-504 Fördgr. im Laach 7 - Außenanlage/Spielgeräte	-8.139	-761	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-8.139	-761	0	0	0	0	0	0
0630-505 Fördgr. im Laach 7 - Bewegungsraum	-23.799	-2.334	-3.100	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-23.799	-2.334	-3.100	0	0	0	0	0
0630-506 Fördgr. im Laach 7 - Kleininvestitionen Gebäude	-1.966	-1.966	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-1.966	-1.966	0	0	0	0	0	0

Haushalt 2021/2022

Investitionen Produktgruppe 0630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EU aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0630-510 Magdalenenstr. 14 - Investitionen Gebäude	-11.436	-11.436	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-11.436 -11.436	-11.436	0	0	0	0	0	0
0630-511 Alemannenstr. 48 - Sonnenschutz/Malerarb.	-3.700	0	-3.700	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-3.700 -3.700	0	-3.700	0	0	0	0	0
0630-512 Alemannenstr. 50 - Außenanlage/Spielgeräte	-3.699	0	-3.699	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-3.699 -3.699	0	-3.699	0	0	0	0	0
0630-513 Im Laach 9 - Gästetoilette	-11.500	0	-11.500	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-11.500 -11.500	0	-11.500	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	-105.948 -250.168	-21.501	-51.251	-28.450	-28.836	-28.873	-29.011	-29.050

Anlage 3: Auflistung der Anträge freier Träger auf Gewährung von freiwilligen Leistungen (Zuschüsse)

Träger	Projekt/Inhalt	Sachkonto/Kostenträger	Förderung 2019/20 (pro Jahr) in €	Förderung 2021/22 (pro Jahr) in €	Mehrbedarf 2021/22 Haushalt (pro Jahr) in €
4 Kitas in Trägerschaft von Elterninitiativen	freiw. Verwaltungskostenzuschuss; Vorlage 2020/907 TOP 13 JHA v. 09.12.20	5318730/0610201	47.250 €	51.750 €	51.750 €
Evang. Kirchenkreis an Sieg u. Rhein	freiw. Zuschuss zum Trägereigenanteil; Vorlage 2020/797 Top 14 JHA v. 09.12.20	5318730/0610201	0 €	22.465€ in 2021 22.802€ in 2022	22.465€ in 2021 22.802€ in 2022
Pro Familia	Antrag auf Förderung im sozialen Bereich	5318300/06300101	0	11.161 €	11.161 €

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51.32

Datum: 19.02.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/0350

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.03.2021			

Betreff: Antrag der SPD Fraktion; hier: Bericht über Streetwork in Troisdorf

Mitteilungstext:

Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind aufsuchende, niedrigschwellige, anwaltschaftliche und parteiliche, an die Adressat*innen und deren Lebenswelten orientierte eigenständige Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, welche spezifische Methoden und Arbeitsprinzipien in einem sozialpädagogischen Handlungskonzept vereinen. Ihre theoretischen Grundlagen finden sich vor allem in der Lebensweltorientierung und der Sozialraumorientierung wieder. Mobile Jugendarbeit hat mit ihrer konzeptionellen Ausrichtung stärkeren Gemeinwesenbezug und arbeitet in sozialräumlich orientierten Projekten. Streetwork hingegen hat einen deutlichen Szenen-/Cliquesbezug. Zielgruppen von Streetwork können z.B. Drogenabhängige, Prostituierte, Obdachlose oder gewalttätige Szenen sein.

Das Jugendamt unterhält oder fördert keine Angebote der Streetwork im Sinne dieser Definition und sieht hierfür auch aktuell keinen Bedarf in Troisdorf. Am 15.07.2020 wurde die Trägervereinbarung zwischen der Stadt Troisdorf und der Katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH zur Mobilen Jugendarbeit auf Grundlage des JHA-Beschlusses zur Einrichtung von Mobiler Jugendarbeit in Troisdorf geschlossen.

Die Stellungnahme des Trägers zum aktuellen Stand des Projektes der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf entnehmen Sie bitte dem beigefügten Sachbericht. Die Konzeption wurde damals im Rahmen der Interessenbekundung des Trägers eingereicht, diese liegt der Vorlage ebenfalls anbei.

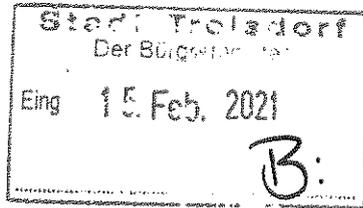
In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



15. Februar 2021

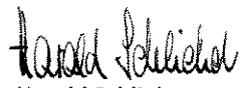
Street work in Troisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses einen Bericht über die „Street work in Troisdorf“ unter den Gesichtspunkten

- Konzeption
- Konkrete Aktivitäten
- Partizipation
- Evaluation

Guido Schaefers
Stadtverordneter


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rat-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage
 * federführendes Dezernat/Amt W (Vorlagensteller)
 * sonstige beteiligte Dez./Ämter _____ (Stellungnahme an federführendes Amt)
 * folgenden OE's z.K. BIBER
 * Ausschuß/Rat (Schriftführung) SCHAEFERS

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

**T +49 2241 900 - 770
F +49 2241 900 - 880
fraktion@spd-troisdorf.de**

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
**BIC GENODE3301
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28**

spd-troisdorf.de/fraktion

Interessensbekundung zur Förderung von Angeboten der mobilen Jugendarbeit

„Abenteuerspielplatz und Bauhaus unterwegs“

Einrichtungsübergreifendes Pilotprojekt der KJA Bonn gGmbH
für mobile, aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf

Ausgangslage

Junge Menschen wachsen in den Stadtteilen Troisdorf West, Spich und Oberlar mit einem deutlich erhöhten Armutsrisiko oder in Armut auf. In der städtischen Sozialraumanalyse von 2014 wurde für Stadtteile ein erhöhtes Bedarfspotential für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe festgestellt.

Hier leben überdurchschnittlich viele kinderreiche Familien, überdurchschnittlich viele junge Menschen in Bedarfsgemeinschaften, zahlreiche Familien nehmen Hilfen zur Erziehung in Anspruch.

Ein Viertel aller Haushalte mit Kindern sind Alleinerziehenden-Haushalte, die Jugendarbeitslosigkeit ist die Höchste in Troisdorf, überdurchschnittlich viele junge Menschen leben in Bedarfsgemeinschaften.

Es gibt in diesen Stadtteilen keine Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Nur ein geringer Teil der Kinder und Jugendlichen besuchen die Einrichtungen in anderen Stadtteilen regelmäßig.

Aus diesen Gründen bieten sich die genannten Quartiere an, um das Pilotprojekt zu starten.

Zielgruppe

Junge Menschen im Alter von 6 - 18 Jahren in den Stadtteilen Troisdorf West, Oberlar und Spich, die von den bestehenden (Freizeit)Angeboten nicht erreicht werden oder, aufgrund mangelnder Freizeitmöglichkeiten im Ort, ihre Freizeit an informellen Treffpunkten verbringen.

Rahmenbedingungen

Für die Anschaffung und Ausstattung eines geeigneten Fahrzeuges / Bauwagens werden von der Stadt **Investitionsmittel in Höhe von 50.000,- €** bereitgestellt.

Für die Durchführung des Projektes ist eine **Laufzeit von mindestens 3 Jahren** geplant, da nur durch eine längerfristige Laufzeit die Ziele erreicht werden können und eine verlässliche Evaluation erfolgen kann.

Die beiden Einrichtungen bieten an je zwei Tagen in der Woche eine ca. **4 Stündige Standzeit** in je einem Troisdorfer Ortsteil an. Somit ist das Fahrzeug an **vier Tagen in der Woche** an unterschiedlichen Standorten im Einsatz.

Für die professionelle Begleitung und Anleitung der Standzeiten werden **zusätzliche Personalkosten**, die aus Stundenaufstockung des bestehenden Personals oder aus Neueinstellung resultieren, und **Betriebs- und Sachkosten** benötigt.

Die Fachkraft wird von einer **Honorarkraft** unterstützt, um den vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden und eine paritätische Besetzung zu ermöglichen.

Projektskizze

In einer dreijährigen Projektphase soll die Mobile Kinder- und Jugendarbeit als innovative Ergänzung die pädagogische Landschaft in Troisdorf bereichern.

Diese Form der Jugendarbeit bietet Ansatzpunkte und Möglichkeiten, den Bedürfnissen und Interessen von Jugendlichen gerecht zu werden, die durch andere Angebote nicht erreicht werden. Mobile, Aufsuchende Jugendarbeit hat hierbei eine Brückenfunktion, d.h. eben nicht auf die Kinder und Jugendlichen zu warten, bis diese den Weg in die Einrichtung finden (oder auch nicht), sondern sich direkt in die Lebensräume zu begeben und ihnen Beratung und alternative Freizeitbeschäftigung anzubieten. Der niedrighschwellige Zugang zur Zielgruppe ermöglicht eine professionelle pädagogische Beziehungsarbeit, die die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen in den Blick nimmt und stärkt.

Zieldefinition

- Die Kinder und Jugendlichen lernen alternative Freizeit- und Handlungsmöglichkeiten kennen (z.B. Bewegungs- und Spielangebote im eigenen Sozialraum, die bisher nicht bekannt waren)
- Erweiterung der sozialen Kompetenzen durch Gruppen(spiel)angebote, Kontakt mit Gleichaltrigen, Umgang mit der Fachkraft (Beziehungsarbeit)
- Stärkung der persönlichen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen (z.B. durch Kennenlernen von bisher unbekanntem Aktivitäten, wie Klettern, Werken aber auch durch Übernahme von Verantwortung in einem geschützten Rahmen)
- Kompetente Ansprechpersonen im Sozialraum der Jugendlichen anbieten
- Verknüpfung des alltäglichen Umfelds der Jugendlichen mit den bestehenden Freizeitangeboten der OKJA
- Jüngeren und neuen Besuchenden den Zugang in die Einrichtungen erleichtern
- Weiterführende Angebote und Aktionen für die Zielgruppe in den Einrichtungen der OKJA etablieren
- Stärkung des Stadtteils und Lobbyarbeit für die Jugend

Wie werden die Ziele angegangen

Die Mobile Jugendarbeit arbeitet in verschiedenen Ortsteilen von Troisdorf.

Je nach Stadtteil und angetroffener Gruppe sind unterschiedliche Methoden und Arbeitsansätze erforderlich. In Stadtteilen mit einem hohen Kinderanteil werden Spielangebote mit verschiedenen Spielmaterialien im Vordergrund stehen, während bei Angeboten für Jugendliche der Fokus vermehrt auf Sitzgelegenheiten zur Kommunikation aber auch auf niedrighschwellige Sportmöglichkeiten gelegt wird. Die Anforderungen an das Mobil sind dementsprechend vielfältig und können mit einem multifunktionalen Fahrzeug gelöst werden, das je nach Einsatz „bestückt“ wird. Je nach Einsatz können „Module“ mit unterschiedlichen Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden, die zentral gelagert werden. So kann das Mobil individuell auf den Standort zugeschnitten genutzt und den unterschiedlichen Zielgruppen ein bedarfsgerechtes Angebot gemacht werden.

Die Stand- und Angebotszeiten werden gemeinsam mit der Stadt abgestimmt, reflektiert und evaluiert. Hier werden einvernehmlich Einsatzorte, Ziele, Methoden, Strategien, Vernetzungspunkte und Kooperationen perspektivisch festgelegt und vereinbart.

Partizipation ist in allen Bereichen rund ums Mobil eine grundlegende Haltung. So identifizieren sich die Jugendlichen, übernehmen Verantwortung und können ihr Selbstwertgefühl stärken. Bei der Angebotsplanung, der Gestaltung des Innenraums und auch bei der Außengestaltung werden die Kinder und Jugendlichen möglichst früh einbezogen.

Unterschiede der Einrichtungen

Die beiden Einrichtungen, Abenteuerspielplatz und Bauhaus, haben unterschiedliche Ansätze und Schwerpunkte hinsichtlich ihrer einrichtungsbezogenen Ausrichtung und Herangehensweise, die in die Angebote der Mobilen Arbeit einfließen.

Der Grundgedanke des **Abenteuerspielplatzes** zielt dahin, Vertrauen, Selbstbewusstsein, Selbständigkeit und soziales Verhalten zu vermitteln.

Anders als „herkömmliche“ Einrichtungen der OKJA bietet der Abenteuerspielplatz zahlreiche Möglichkeiten des unmittelbaren Erlebens und Erfahrens. Hier haben Kinder die Möglichkeit, frei und selbständig zu spielen und zu arbeiten. Dies hilft ihnen, ihre Fähigkeiten und Grenzen zu erkennen und stärkt ihr Selbstvertrauen.

In der Mobilen Arbeit steht aus Sicht des Abenteuerspielplatzes das Erleben im (freien) Spiel im Vordergrund. Die Kinder, die das Angebot besuchen, können das vorhandene Spielmaterial eigenständig nutzen oder an Spielangeboten teilnehmen. Gemeinsames Spiel fördert das Miteinander, die Sprachkompetenz und die Kreativität der Kinder. Aber auch Kreativangebote, wie z.B. Holzarbeiten bieten vielfältige Möglichkeiten die individuellen Ressourcen der Kinder zu fördern.

Das **Bauhaus** bietet jungen Menschen niedrigschwellige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, Begegnung, Bildung und soziale Hilfestellung.

Die pädagogischen Fachkräfte sind verlässliche Ansprechpersonen, um den Jugendlichen zu persönlich relevanten Lebensthemen Gesprächsangebote zu machen: Schul- und Berufsleben, Familie, Freundschaft, Sexualität, Lebens- und Zukunftsplanung, Umgang mit neuen Medien, aber auch Konflikte und Regeln.

Bei der Mobilen Jugendarbeit stehen die Bedürfnisse und speziellen Lebensumstände der Jugendlichen im Mittelpunkt. Als hinausreichendes Angebot der Offenen Jugendarbeit fördert Mobile Jugendarbeit die Entwicklung junger Menschen. Jugendliche und junge Erwachsene lernen die Fachkräfte als verlässliche und vertrauensvolle Ansprechpersonen kennen, die sich für ihre Belange einsetzen und bei Bedarf alltagsnah unterstützen.

Erfahrung der KJA in mobiler Jugendarbeit

Die KJA verfügt über vielfältige und langjährige Erfahrungen in Mobiler und aufsuchender Offener Kinder- und Jugendarbeit, sowohl in städtischen Bereichen wie Siegburg und Bonn, als auch in ländlicheren Räumen, wie Königswinter-Stieldorf, Wachtberg-Fritzdorf, Alfter und Swisttal.

Kostenübersicht

1. Anschaffung und Ausstattung Fahrzeug

Das Fahrzeug sollte mit dem Führerschein Klasse B zu fahren sein, damit keine Kosten für einen LKW-Führerschein anfallen und das Fahrzeug von verschiedenen Kolleg*innen gefahren werden kann.

Das Fahrzeug benötigt eine Standheizung für eine ganzjährige Nutzung, einen externen Stromversorgungszugang und eine integrierte Markise. Zusätzlich sollte eine Anhängerkupplung vorhanden sein, damit ggf. ein Anhänger eingesetzt werden kann.

Das Fahrzeug wird je nach Standort und Angebot bestückt, z.B.:

- Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- Baumaterial
- Pavillon und „Außenmöbel“
- Medien – Laptop

Kostenbeispiel: Gebrauchtfahrzeug

Anschaffungspreis: 30.000,- €

(Erst)Ausstattung: Aus- und Umbaukosten
Branding
Inventar
Zubehör
Spiel- Beschäftigungsmaterial 20.000,- €

Gesamtkosten Fahrzeug: 50.000,- €

2. pro Jahr und Einrichtung (2 x 4 Öffnungsstunden)

Personalkosten

Fachkraft 10 Std. / Woche / S.11.2 14.730,- €
inkl. Vor- und Nachbereitung

Betriebskosten

Lfd. Fahrzeugkosten 1.000,- €
Öffentlichkeitsarbeit 500,- €

Sach- und Programmkosten

Honorarkosten
8 Std. / Woche á 11 EUR bei 46 Wochen 4.048,- €
Sach- Programmkosten 1.000,- €
Inventar / Material / Anschaffungen 1.000,- €

Eigenanteil KJA Bonn 10% - 2.000,- €

Gesamtkosten pro Einrichtung und Jahr: 20.278,- €

Stellungnahme zum Sachstand „Mobile Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf“

Am 15.07.2020 wurde die Trägervereinbarung zwischen der Stadt Troisdorf und der Katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH zur Mobilen Kinder- und Jugendarbeit geschlossen. Somit konnte das Angebot konkret geplant und die ersten Schritte eingeleitet werden.

Im Folgenden finden Sie eine chronologische Reihenfolge der ersten Arbeitsschritte:

- Seit Juli 2020: Regelmäßiger Austausch mit den Einrichtungsleitungen des Abenteuerspielplatzes und des Bauhauses zur Planung der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit. Zu Beginn mit den Schwerpunkten Standortauswahl, Fahrzeugauswahl, Planung des Ausbaus und der nötigen Erstausrüstung sowie erste Angebotsplanungen.
- August 2020: Kauf eines Mercedes Sprinter und Umsetzung erster Umbaumaßnahmen bei RKG (Anhängerkupplung, Rückfahrkamera)



Fotos: Fahrzeug nach Kauf, vor dem Ausbau

- September - November 2020: Fahrzeugausbau beim Campingausstatter in Rheinbach. Leider gab es aufgrund der starken Nachfrage im Campingbereich Verzögerungen bei den Umbaumaßnahmen.
- September 2020: Festlegung des Mobil-Namens: „BAM – Bauhaus und Abenteuerspielplatz Mobil“ und erste Ideen zur Logo-Gestaltung wurden gesammelt. Erste Überlegungen zur Flyer-Gestaltung, Erreichbarkeit und Bewerbung des Angebotes.
- 01.09.2020: Besetzung der ersten 25 % Stelle (9,75 Wochenstunden).
- Oktober 2020: Start eines aufsuchenden Angebotes an den Standorten Oberlarer Platz und Peter-Klößner-Straße. Zunächst mit Fahrzeug und Spielmaterial des Abenteuerspielplatzes.
- 01.11.2020: Besetzung der restlichen 25 % Stelle (9,75 Wochenstunden).
- 23.10.2020 – Heute: Einschränkungen von Angeboten im öffentlichen Raum / Lockdown, kein aufsuchendes Angebot aufgrund der Corona-Schutzverordnung möglich.

Fahrzeug-Umbau

Den Sprinter für die Mobile Kinder- und Jugendarbeit umzubauen, war ein wichtiger Arbeitsschritt, an dem die pädagogischen Mitarbeitenden aus den beiden Jugendeinrichtungen beteiligt waren. Wichtig

war es hierbei den Bedürfnissen beider Zielgruppen also von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Während beim mobilen Angebot des Abenteuerspielplatzes das kindliche Spiel im Zentrum steht, bestimmt beim Mobilen Angebot des Bauhauses das Bedürfnis der Jugendlichen nach einem Treffpunkt, Austausch und „unter sich sein“ das Angebot. Das Mobil musste also zugleich funktional (viel Stauraum für Spielmaterial) und einladend (viele Sitzgelegenheiten für Jugendliche) gestaltet werden.

Im Zuge des Umbaus wurden diese Maßnahmen umgesetzt:

- Stauraum im Heck – Regallösung
- Abdunkelung der Scheiben – Sichtschutz für Jugendliche
- Einbau von Sitzgelegenheiten (Sitzbank mit Stauraum)
- Einbau eines Regals im Sitzbereich.
- Solaranlage auf dem Dach, Wechselrichter und Akkus zur autarken Stromnutzung
- Standheizung
- Belüftung - Dachhaube
- Versenkbare TV-Halterung mit Fernseher
- Zusätzliche Beleuchtung für den Abend- und Winterbetrieb



Fotos: Mobil nach dem Umbau beim Camping-Ausstatter

Die Standorte

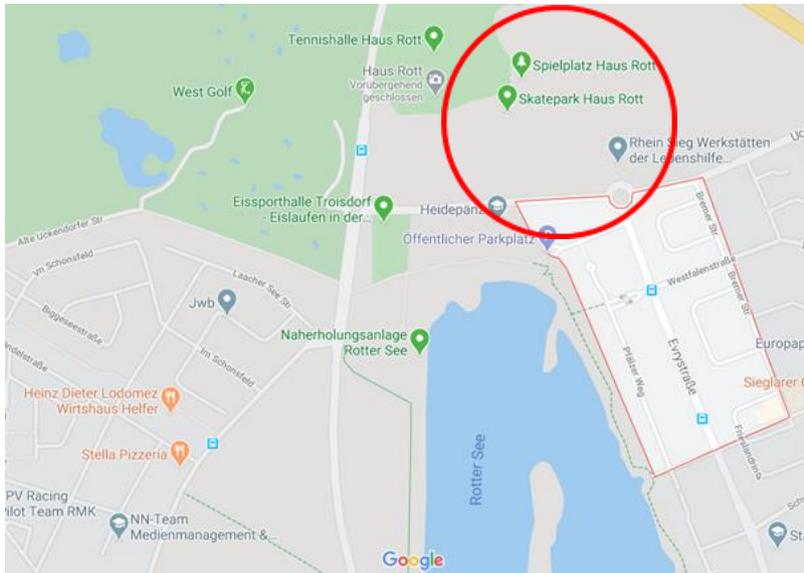
Die pädagogischen Fachkräfte von Abenteuerspielplatz und Bauhaus setzten sich intensiv mit der Auswahl der Standorte auseinander und führten hierfür mehrere Standortbegehungen durch. Die Kriterien bei der Auswahl der Standorte waren u.a.:

- Bedarf in den Stadtteilen
- Nähe zu bedürftiger Siedlungsbebauung
- Vorhandene Anlaufpunkte (Spielfläche, Parkfläche)
- Wahrgenommene Besucherfrequenz

- Erreichbarkeit und Befahrbarkeit mit dem Fahrzeug
- Verträglichkeit mit der angrenzenden Nachbarschaft

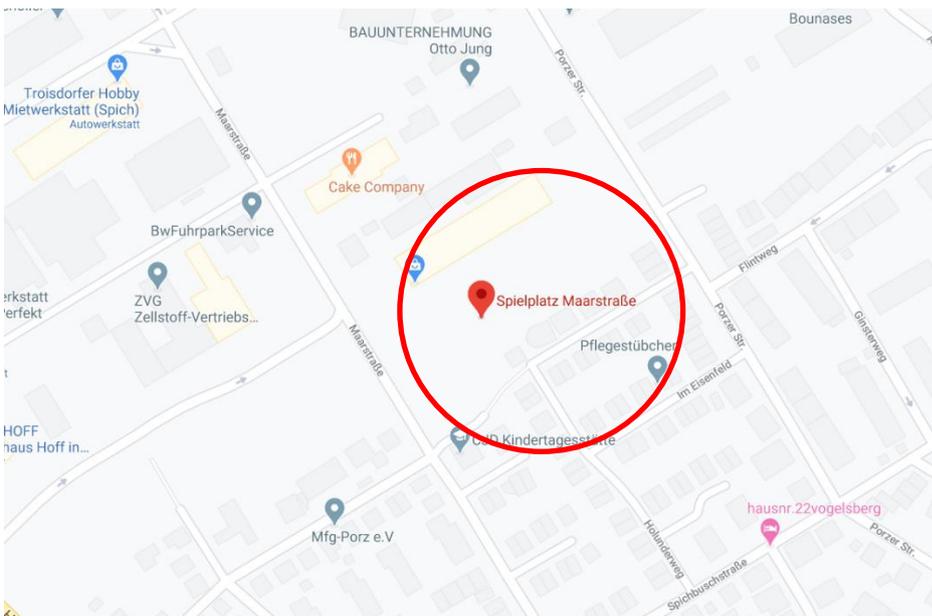
Es wurden in Absprache mit dem Jugendamt folgende Standorte für die Mobile Jugendarbeit festgelegt:

Standort 1: Spielplatz / Skatepark Haus Rott (Bauhaus)



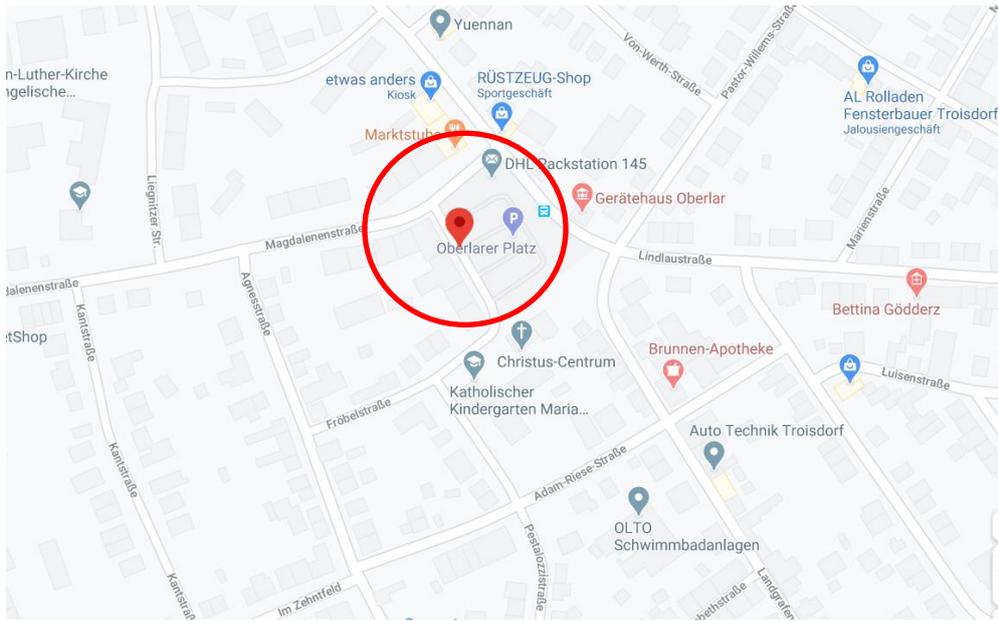
Bereits gut genutzte Jugendfläche (Skatepark), Basketballplatz für Sportangebote gut nutzbar, Beschattet durch Bäume, Keine Nachbarschaft

Standort 2: Spielplatz Maarstraße (Bauhaus)



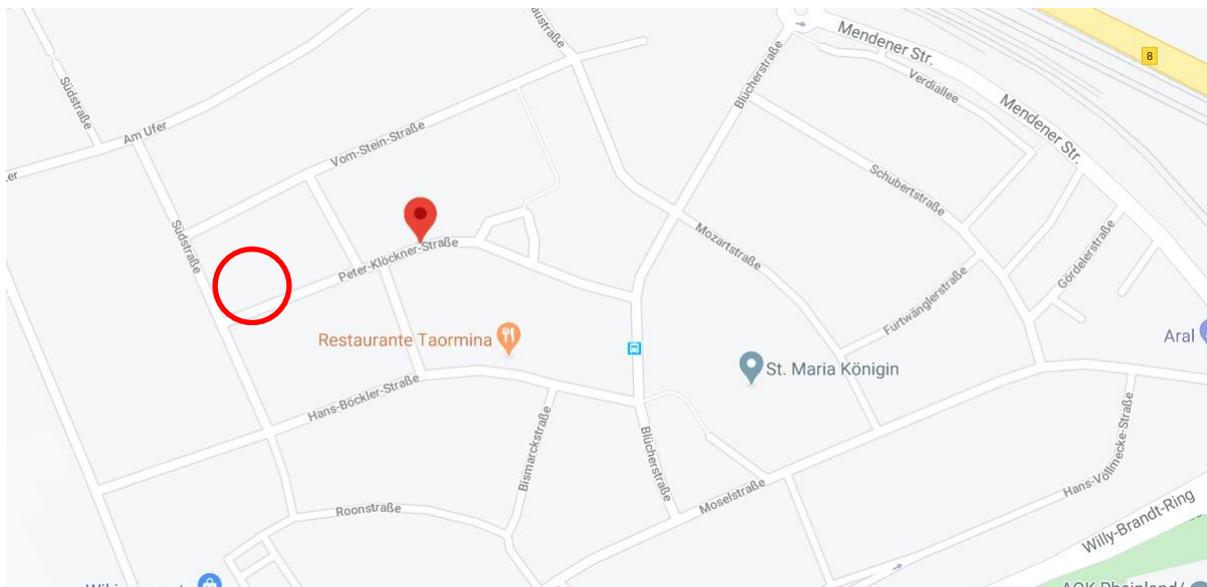
An Rand der Wohnbebauung – Übergang zum Gewerbegebiet, Soccer-Platz als Spielfläche nutzbar,

Standort 3: Oberlarer Platz (ASP)



Abgetrennter Bereich ohne Autoverkehr, Beschattung durch Bäume, Brunnen für Wasserspiele.

Standort 4: Spielplatz Peter-Klöckner-Straße (ASP)



Abgeschlossener Bereich, bereits als Spielplatz ausgewiesen, beschattet

Aktuelle Situation und Ausblick

Zurzeit ist es aufgrund der Corona-Schutzverordnung nicht möglich aufsuchende Angebote umzusetzen. Alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (darunter auch die Mobilen Angebote) wurden „geschlossen“ – nur Einzelfallhilfen, Krisengespräche etc. sind möglich. Da die Schließung nahezu zeitgleich mit dem Start der Mobilen Jugendarbeit erfolgte, konnte in der kurzen

Zeit, die in Präsenz stattfand, keine tragfähige Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen aufgebaut werden. Der Kontakt brach ab und konnte nicht anderweitig (über digitale Angebote, telefonische Erreichbarkeit etc.) aufrecht gehalten werden, wie dies bei etablierten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit möglich ist. Die pädagogischen Mitarbeitenden wurden daher mit den noch anstehenden Arbeiten rund um die Mobile Arbeit beschäftigt (Ergänzung der Materialliste und Bestellung des Materials, Bestückung des Mobils mit Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Entwicklung eines Lagerungssystems für die verschiedenen Materialkisten, Bestellung eines Drittschlüssels für den Wagen, Bewegungsfahrten, Fahrzeugpflege etc.). Zudem ergänzen die Kolleg*innen zurzeit das jeweilige Team in den Einrichtungen Abenteuerspielplatz und Bauhaus.

Das Kinder- und Jugendmobil „BAM“ ist grundsätzlich einsatzbereit - sobald es rechtlich möglich ist, können die päd. Mitarbeitenden direkt starten. Folgende Arbeitsschritte, sind im weiteren Verlauf angedacht:

- Fahrtraining mit Sprinter und Anhänger in Kooperation mit einer Fahrschule (03.03.2020)
- Trägerinterne Fortbildung zur mobilen Spielanimation (Termin musste pandemiebedingt verschoben werden, wird im Frühjahr nachgeholt)
- Teilnahme an weiteren (Online-)Schulungen, sofern thematisch passend (z.B. Schulung im Bereich „Feuerpädagogik“)
- Druck der Flyer und Printmedien zur Bewerbung und Information des Angebotes.
- Anschaffung eines „Mobil“-Telefons zur Erreichbarkeit an den Standorten.
- Außengestaltung des Fahrzeugs – zunächst mit dem festgelegtem Logo, damit eine Erkennbarkeit geschaffen wird. Später dann auch weitere Folierungen nach Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen an den Standorten.



Bei Fragen rund um die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf, können Sie sich an die Bereichsleitung der Katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH wenden:

Tanja Effers, Email: tanja.effers@kja-bonn.de, Telefon: 0176 12652755

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51.5

Datum: 24.02.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/0397

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.03.2021			

Betreff: Anfrage des Ausschussvorsitzenden Herrn Tüttenberg / Erschwerung der Inklusion Troisdorfer Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf durch veränderte Anerkennungsverfahren des LVR

Sachdarstellung:

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage und des diesbezüglichen Rechercheaufwandes wird die Verwaltung hierzu in der Sitzung mündlich Stellung nehmen. Die Anfrage ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Quabeck, Maria

An: Quabeck, Maria
Betreff: WG: Tagesordnung JHA

Von: Achim Tüttenberg <a.tuettenberg@t-online.de>
Gesendet: Mittwoch, 24. Februar 2021 11:19
An: Gaspers, Tanja <GaspersT@troisdorf.de>
Betreff: Tagesordnung JHA

Guten Tag Frau Gaspers,

für die Sitzung des JHA am 09.03.2021 möchte ich einen Tagesordnungspunkt „Erschwerung der Inklusion Troisdorfer Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf durch veränderte Anerkennungsverfahren des LVR“ mit der Bitte um einen Sachstandsbericht der Verwaltung aufnehmen.

Dabei möge Stellung genommen werden zu folgenden Aspekten:

1. Ist der Verwaltung die neue Regelung/Praxis über Einschränkungen bei der Anerkennung von Assistenzkräften für Kinder mit besonderem Förderbedarf bekannt und wie bewertet sie sie?
2. Welche städtischen Einrichtungen und welche Einrichtungen freier Träger in Troisdorf sind betroffen?
3. Wieviele Kinder sind derzeit und durchschnittlich pro Jahr betroffen?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, auf die Wahrung des bewährten Standards bei der Betreuung der Kinder mit besonderem Förderbedarf hinzuwirken?

Mit freundlichen Grüßen
Achim Tüttenberg
Ausschussvorsitzender